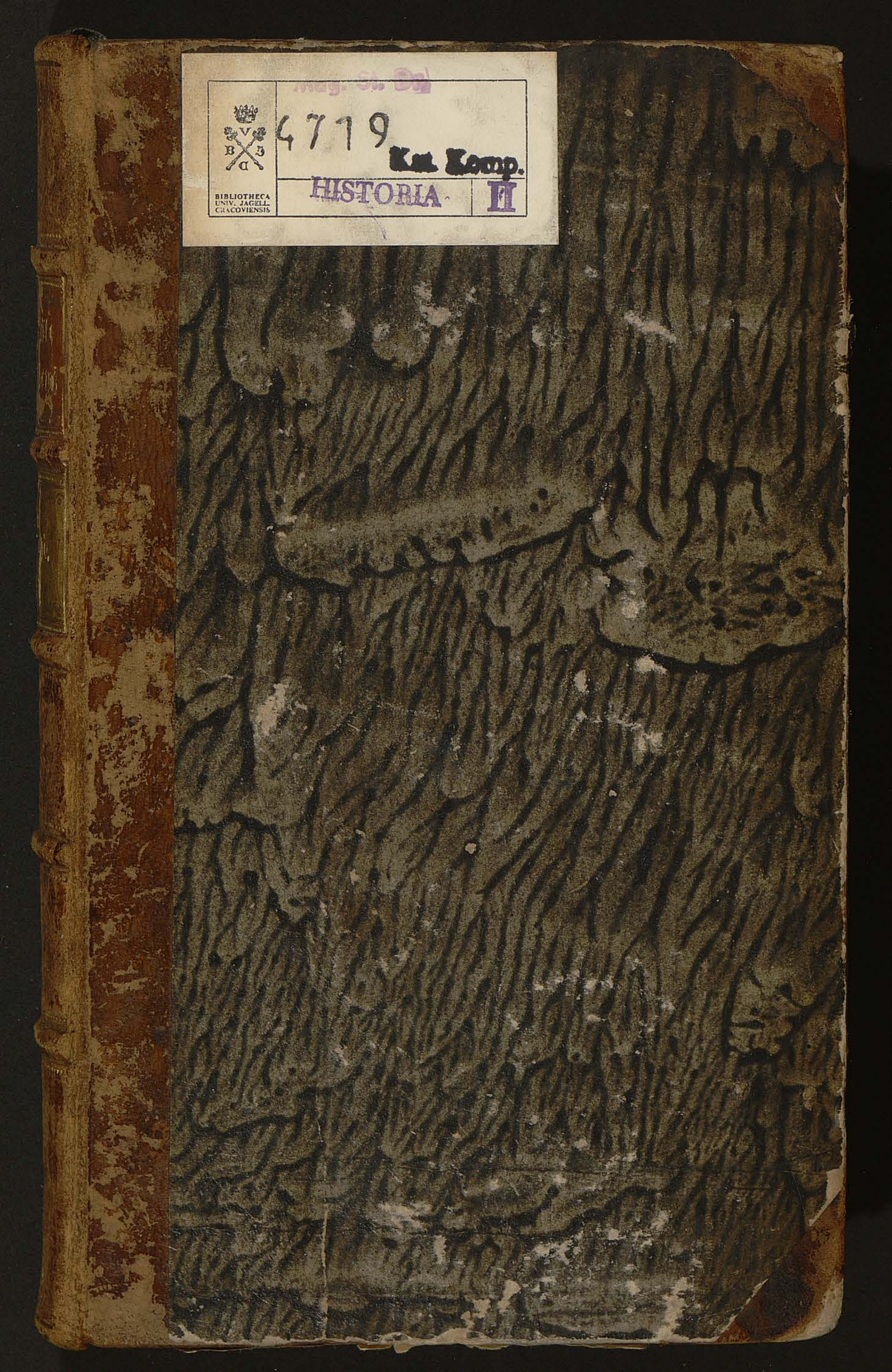
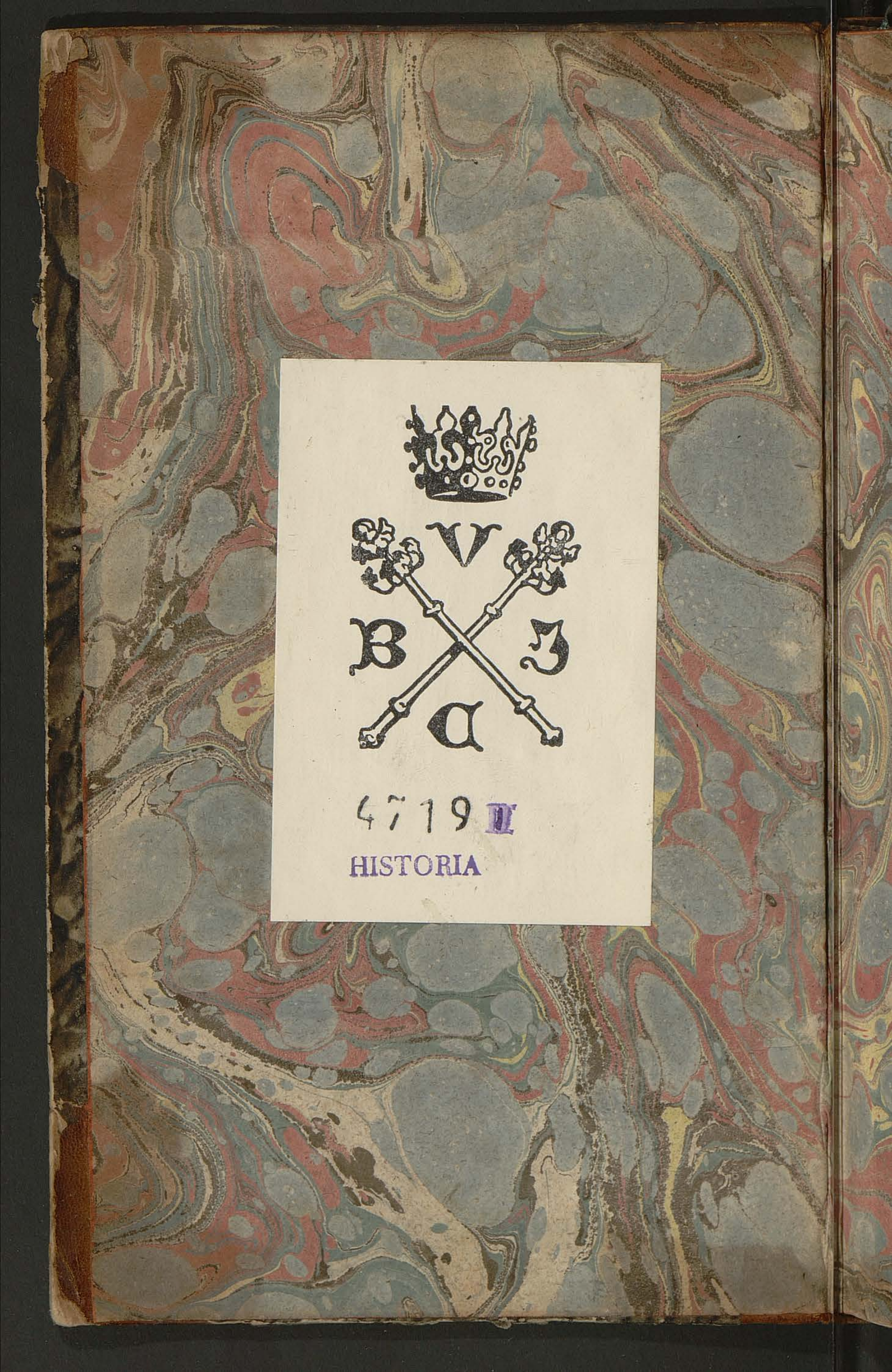
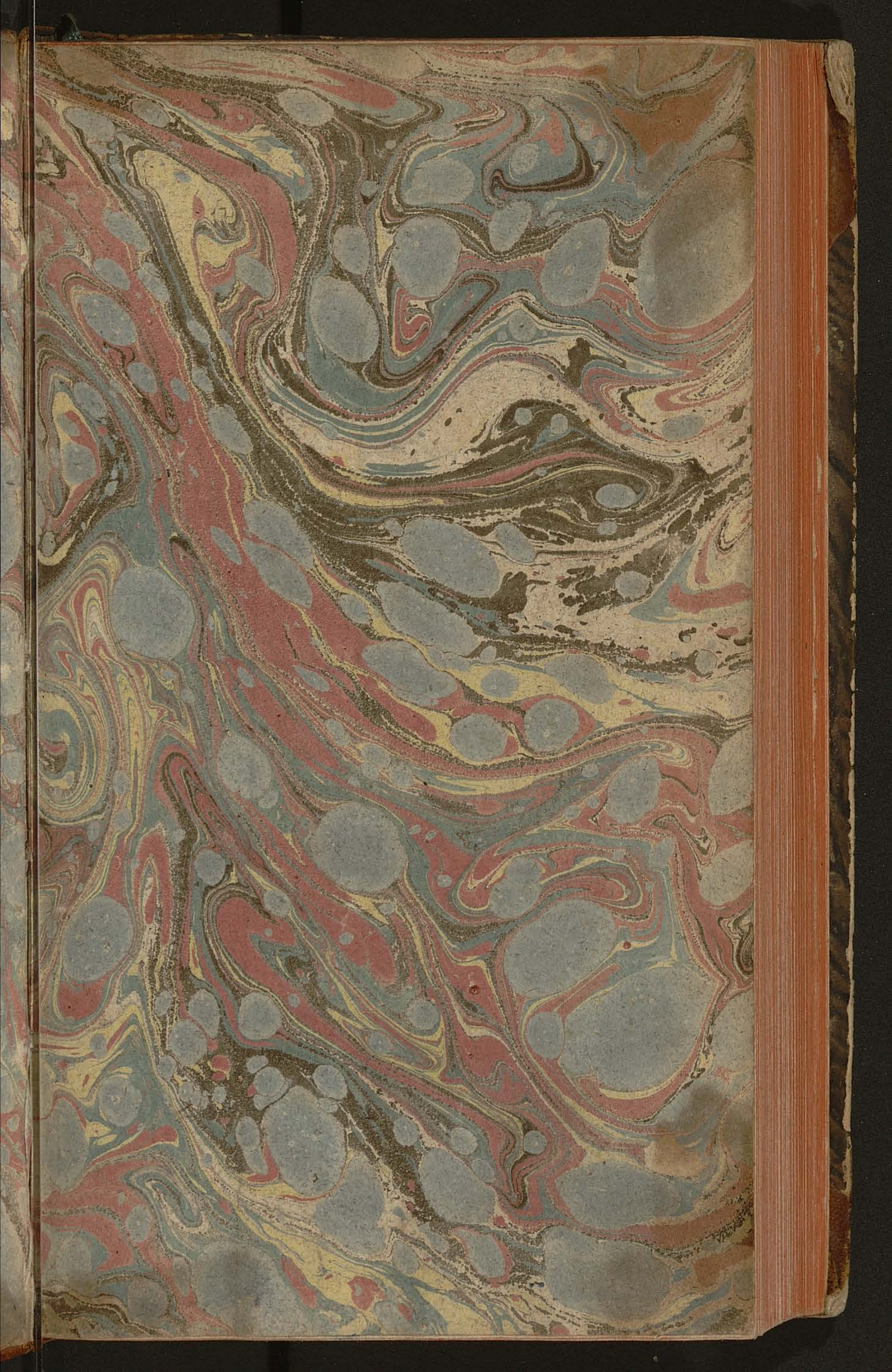


BIBLIOTHECA
UNIV. JAGELL.
CRACOVIENSIS
4719
Kat. Komp.
HISTORIA
II


V
B
I
C
4719 II
HISTORIA



Geschichte Preußens

von

Ludwig von Baczko.



Zweyter Band.

Königsberg 1793.
bey Gottlieb Leberecht Hartung.

Geschichte Preußens

Viertes Buch.

Von der völligen Unterjochung der Preußen 1283, bis zum Anfange der Kriege des Ordens mit den Pohlen 1326.



Erstes Capitel.

Die frühern Kriege der Litthauer mit den Christen. Der Beystand, den sie den abgefallenen Preußen leisten, veranlaßt den Orden sie zu bekriegen. — Lage des Ordens, da Burchard von Schwanden Hochmeister wird. — Landmeister Thierberg erobert in Litthauen Bisene und Garthe. — Die entwichenen Barter werden vom Orden begnadigt; ihre und Girdilos Verräthereÿen. Die Aufrührer wollen einen Fürsten von Rügen oder Reußen zum Könige wählen. — Die culmischen Domherren treten in den deutschen Orden, der Lötzen und Strasburg erbaut. — Unternehmungen Martin Golins. — Der Hochmeister kömmt nach Preußen. Privilegium der culmischen Domherren über den Ankauf von Lehngütern. Neues Privilegium der Stadt Elbing. — Der Landmeister Meinhard von Querfurt erbaut Ragnit und Tilsit. — Die Litthauer überfallen Samland. — Der Hochmeister tritt in den Johanniterorden, und stirbt zu Rhodis. Sein Nachfolger ist Conrad von Feuchtwangen. Kaiser Adolph von Nassau bestätiget die Privilegien des Ordens. — Der Comthur zu Ragnit wird von den Litthauern getödtet; Geißbute vom Orden geschlagen. — Einfälle des Ordens in Litthauen; die Vesten Colayne und Mederabe werden zerstört; Junigedä von den Litthauern erbaut. Letztere fallen in Pohlen; der zur Hülfe gerufene Orden wird von den Pohlen verlassen, und leidet beym Rückzuge. — Neue Verräthereÿen der Preußen. — Wechselseitige Einfälle der Litthauer und des Ordens. Libenzell zerstört das Romowe der Litthauer, und erzwingt von den Samogitiern Tribut. — Herzog Boleslaus

räumt den Litthauern Wisna zum Waffenplatz ein; dieses wird vom Orden zerstört: als er die Wiedererbauung hindern will, bricht ein Aufruhr in Preußen aus. Stillung desselben. Tod der Streitgefährten Golins; Errichtung der Vierbrüdersäule. — Naudiccam des Samländers Belohnung durch Adel und Lehn. — Der Hochmeister kömmt nach Preußen. — Libenzell erobert die Burg Kymel. Verschiedene Streifereyen. — Tod des Hochmeisters. — Meinhard der Landmeister macht das große und kleine Werder bewohnbar. — Vergleich der Bischöfe von Culm und Ploczko; Vergleich wegen der Mühle Lübitsch; Privilegien der Elbinger durch die Herzöge Visimir und Przimislaus.

Litthauens Eroberung wurde nun, nach Preußens Unterjochung, des deutschen Ordens Hauptaugenmerk. Von zwey Seiten begränzte das Ordensgebiet dieses den geistlichen Eroberern so bequem gelegene Land; und im Fall sie nicht den streitbaren Einwohnern, ihren erklärten Feinden, zuvorkamen, so hatte auch Preußen und Curland von ihren häufigen Einfällen die traurigsten Folgen zu befürchten. Schon die Schwerdtbrüder in Liefland hatten seit dem Jahre 1218 mit den Litthauern Krieg geführt, doch war der Erfolg nicht ihren Erwartungen günstig; und die Litthauer achteten dieser Feinde so wenig, daß sie sogar den Preußen gegen den masovischen Herzog Conrad beystanden (1). Aber nach Verbindung der Schwerdtbrüder und des deutschen Ordens wurde dieser Krieg mit den Litthauern zweckmäßiger behandelt; denn der Orden benutzte die Uneinigkeit der litthauischen Fürsten, leistete seit dem Jahr 1247 dem einen

(1) Kojalowicz Hist. Litth. P. I. p. 62. et 76.

nen gegen den andern Beystand, und brachte es hiedurch endlich so weit, daß der litthauische Fürst **Mindowe** sich taufen ließ, und dem Orden wichtige Schenkungen ertheilte (2). Zu einigem Ersatz für alles das, was er aufopferte, wurde ihm der königliche Titel ertheilt, und der Erzbischof von Riga, nebst dem Bischofe von Culm, krönten ihn mit einer vom Pabst übersandten Krone zum ersten Könige Litthauens. Schon wurde **Witus** zum ersten litthauischen Bischofe ernannt, als **Mindowe**, der noch im Jahr 1254 den deutschen Orden so vorzüglich begünstigte, sich plötzlich als erklärter Feind der Christen bewies.

Noch in dem nämlichen Jahre verwüsteten die Litthauer in Pohlen die Gegend von **Lublin**, und im darauf folgenden Jahre Masovien und Preußen, wobey die gefangenen Christen mit unsäglicher Grausamkeit behandelt wurden. Das Heer der Litthauer brachte im Jahr 1260 bey einem Einfalle in Curland dem Orden jene große Niederlage am Flusse **Durbin** zuwege (3), welche den Aufstand der Preußen, mit allen seinen traurigen Folgen, veranlaßte.

Im Jahr 1262 verwüsteten die Litthauer, mit den Russen verbunden, Masovien auf das schrecklichste, und gingen im folgenden Jahre bey ihren Verheerungen selbst bis über die Weichsel. Das unter verschiedene Fürsten getheilte Pohlen vermochte es nicht, diesen grausamen Feinden zu widerstehen, und eben so wenig konnte es der durch den preußischen Aufstand geschwächte Orden, mit dem doch **Mindowe**, wie zwey Schenkungsurkun-

 den

(2) S. den ersten Band dieser Geschichte, S. 290. u. 317.
(3) Kojalowitz p. 95—103.

den beweisen (4), sich wieder vereinigt zu haben scheint; doch im Jahr 1263 fielen die Litthauer wieder in Liefland ein, und eroberten die Stadt Pernau.

Zum Glück für die benachbarten Christen entstanden um diese Zeit in Litthauen bürgerliche Unruhen; und **Mindowens** Ermordung befreyte sie endlich von einem ihnen gefährlichen Feinde (5), oder wenigstens von einem zu schwachen Freunde; denn nach dem Zeugnisse der litthauischen Geschichtschreiber hatte **Mindowe** alle die hier erzählten kriegerischen Unternehmungen der Litthauer gegen die Christen veranlaßt. Seine mit dem deutschen Orden geschlossene Vergleiche und die demselben ertheilte Schenkungen widersprechen dieser Angabe, und nur dadurch kann dieser Widerspruch erklärt werden, wenn man annimmt, daß **Mindowe** bald zum Heidenthume, bald wieder zum Christenthume schwankte; oder daß seine mächtigen Unterthanen so wenig auf die mit ihm geschlossenen Vergleiche achteten, als die Corsaren in Afrika auf die mit dem Großherrn geschlossenen Handelstractaten.

Ein Sohn des Erschlagenen, **Volstin** oder **Volstinek**, wurde Erbe der Länder seines Vaters. Er hatte zwar das Mönchskleid angenommen, und wurde aus dem Kloster zur Regierung berufen; aber christliche Tugenden waren ihm, wie damals den mehresten Neubekehrten, unbekannt. Grausam rächte er den Tod seines ermordeten Vaters. Gleich ihm verheerte er Masovien und das benachbarte Pohlen, bis verschiedene Siege

Bo=

(4) In Manuscript auf der Königl. Schloßbibliothek zu Königsberg.

(5) Kojalowicz p. 107. 108.

Boleslaus des Keuschen hier seinen Streifereyen ein Ziel setzten. Mit den Preußen verbunden belagerten seine Kriegsvölker Wehlau vergeblich; allein da sie sich ins löbausche Gebiet wandten, halfen sie den Preußen im Jahr 1264 jenen blutigen Sieg erfechten, der dem Landmeister Helmerich, dem Ordensmarschall Dietrich, nebst vielen Christen, das Leben kostete (6), und laut Dusburgs Zeugniß die letzten Kräfte des Ordens erschöpfte. Da in der Folge der Orden endlich die Preußen immer mehr in die Enge trieb, so wurden hiedurch die Litthauer zu desto thätigerm Beystande veranlaßt, und in den Jahren 1269 und 1270 wurde Preußen von ihren ansehnlichen Heeren durchstreift und verwüstet; und im Winter des letzten Jahres durchstreiften und plünderten sie auch das dem Orden unterworfene Liefland (7).

Selbst wenn nicht Litthauens ganze Macht auf Befehl des Herzogs in Preußen zog, so rüsteten Privatpersonen einzelne Schaaren aus, die Preußen verheerten, und dem Orden wichtigen Schaden zufügten. Aeußerst groß war dieser in Liefland, wo in den Jahren 1275 und 1279 die Litthauer dreymal den deutschen Orden besiegten (8); der folglich, sobald es seine Lage nur erlaubte, auf die Demüthigung so furchtbarer Feinde und Nachbaren denken mußte, von denen er jetzt um so mehr zu fürchten hatte, da die tapfersten und kühnsten Preußen bey den Litthauern, so wie vormals die von dem großen Carl bekriegten Deutschen bey den Normannen, eine sichere Zuflucht gefunden hatten.

(6) Kojalowicz p. 118 — 130.
(7) ib. p. 134 - 138. (8) ib. p. 141 - 145. 148. 149.

Es war vorauszusehen, daß diese von Rache glühenden Flüchtlinge alles mögliche aufbieten würden, ein Volk gegen den Orden zu reizen, mit dem sie durch Sprache und Religion verbunden waren. Denn erstere wich von der in Preußen üblichen litthauischen Sprache nur in so fern ab, daß der Preuße denjenigen Dingen, die er durch Pohlen und Deutsche kennen lernte, auch polnische und deutsche Namen gab; hingegen der Einwohner des Großherzogthums Litthauen, auch die Namen von seinen Nachbaren, den Pohlen, Russen, zuweilen auch von den byzantinischen Kaufleuten, entlehnte; daher denn auch noch heutigen Tages in der völlig gleichen Sprache des preußischen und des polnischen Litthauens manche Substantive ganz verschiedene Namen haben (*).

Ihre Religion war völlig die nämliche, wie noch die Bruchstücke bey litthauischen, preußischen und polnischen Geschichtschreibern beweisen. Nur darin wichen beide Nationen von einander ab, daß der Preuße bloß seinen Dorfkönigen gehorchte, in Litthauen hingegen der Sczupan, oder wie man ihn später nannte, der Bajore, die Oberherrschaft seines Herzogs anerkannte. Es war daher nicht bloß Folge des Gelübdes gegen die Ungläubigen zu fechten, sondern auch Geheiß der Staatsklugheit, wodurch der Orden zu diesem neuen Kriege bewegt wurde, obgleich seine Kräfte noch durch die vorigen Kriege und durch die Empörungen der Preußen geschwächt

(*) z. B. der Litthauer kannte keine Strümpfe, indem er den Fuß mit Bändern bewickelte; daher nennt der preuß. Litthauer die Strümpfe Strumpas, der polnische Litthauer Panczokas.

schwächt waren. Preußen war einmal längs Litthauens Gränze eine Wüsteney, bey deren Durchzuge der Mangel an Lebensmitteln den Marsch feindlicher Heere erschwerte, wenn diese auch, gleich den Tattarn und Maratten, wenig zu ihrem Unterhalte bedurften. Das Innere des Landes, dessen neuer Anbau Hauptaugenmerk des Ordens war, wurde hiedurch gedeckt, und da Litthauen sich mit der Beute aus Preußen, Pohlen und Liefland bereichert hatte, so konnte der Orden hoffen, schon durch Einfälle und Plünderungen den Zustand seiner Unterthanen zu verbessern; wenigstens Pferde, Vieh- und Schaafheerden, woran damals in Preußen ein großer Mangel seyn mußte, wegzutreiben, und zugleich durch Befreyung gefangener Christen, Einzöglinge, auf deren Treue er bauen konnte, nach Preußen zu führen. Freylich war ein Theil der Landeinsassen nur zur Führung der Waffen innerhalb der Gränzen ihres Landes, gemäß der culmischen Handveste, verpflichtet. Aber die Sorge für die allgemeine Sicherheit, und die Gewohnheit im Kriege zu leben, ließ wenigstens hoffen, daß niemand viel auf die Haltung dieses Privilegiums dringen würde; zumal da die Hoffnung einer reichen Beute zum mächtigen Sporn wurde. Auf den Beystand ausländischer Fürsten, Ritter und Streiter konnte der Orden auch ferner rechnen, weil sein drey und funfzigjähriger Krieg gegen die Heiden und seine viele darin erduldete Leiden ihn in den Augen der ganzen Christenheit desto ehrwürdiger gemacht, und seine Standhaftigkeit und sein Muth ihm allgemeine Achtung erworben hatte.

So war die Lage des Ordens, als im Jahr 1283 Burchard von Schwanden zum Hochmeister erwählt wurde (9). In dem Zeitraume, der vom Tode seines Vorgängers bis zu seiner Wahl verstrich, vielleicht auch in den ersten Monaten seiner Regierung, ereigneten sich jene kriegerischen Begebenheiten, welche schon im ersten Bande dieses Werks bey dem Jahr 1283 erzählt sind. In den letzten Monaten dieses Jahres eroberte der Landmeister **Conrad Thierberg** das Schloß Bisene mit Sturm und machte ansehnliche Beute; und im folgenden Jahre 1284 wurde die Burg **Garthe**, das heutige **Grodno** (10), auf die nämliche Weise erobert, und das Gebiet davon durch 1800 Mann aus dem Ordensheere verwüstet. Beide Schlösser wurden verbrannt, die Besatzung theils gefangen, theils erschlagen. Bey der letztern Eroberung wurde das Ordensheer von dem ehemaligen sudauischen Feldherrn **Scumard** angeführt, der bald darauf als treuer Anhänger des Ordens und des Christenthums starb (11). Während der Zeit hatten die Litthauer einen Einfall in Pohlen gethan, dem auch die aus Preußen bey dem letzten Aufstande entwichenen Barter unter Anführung des **Nuno** und **Dersko** beywohnt hatten. Diese suchten, da sie das Kriegsglück des Ordens erfuhren, für sich und ihre Landsleute Gnade zu erhalten. Gewährt wurde ihre Bitte. Undankbar erschlugen sie jetzt ihre Bundesgenossen, die Litthauer, und kehrten mit der ganzen aus Pohlen gemachten Beute nach Pogesanien zurück, wo ihnen auch der Orden ihre

(9) Hartknoch A. und N. Pr. p. 294. Leo Hist. Pruss. p. 117. Dusburg p. 297.
(10) Matth. Strykowsky Hist. Litthvan. c. II. f. 299.
(11) Dusburg p. 299 — 302.

ihre Weiber und Kinder wiedergab: obgleich der wackere samländische Vogt Dietrich Liebenzell und mehrere Mitglieder des Ordens damit unzufrieden waren, weil ihnen von so treulosen Leuten nichts Gutes ahnete. Wie wenig auch der Orden solchen Männern trauen durfte, bewies im Jahr 1285 der Schalauer Girdilo, der den Orden dahin bewegte, hundert Mann seiner Führung anzuvertrauen, die aber durch ihn an die Besatzung der litthauischen Burg Othekaym verrathen und niedergehauen wurden. Liebenzells Besorgnisse trafen ebenfalls ein; denn die begnadigten Barter entwarfen nebst verschiedenen angesehenen Preußen den Plan zu einem neuen Aufstande, der aber während der Erbauung Ragnits im Jahr 1289 entdeckt und durch Bestrafung der Anführer vor seinem Ausbruche erstickt wurde ([12]).

Die Geschichtschreiber erzählen uns, daß die Aufrührer einen Fürsten von Rügen zum Könige von Preußen erwählen wollten, allein wenn gleich diese Insel eigene Fürsten aus dem slavischen Völkerstamme hatte, so scheinen diese doch zu entfernt, zu ohnmächtig gewesen zu seyn; und da die spätern Geschichtschreiber insgesamt dem Dusburg nachschreiben, so läßt sich hier eher muthmaßen, daß eine falsche Leseart diese Meinung erzeugt, und man einen russischen Fürsten zu dieser Würde bestimmt hatte.

Während dieser kriegerischen Begebenheiten dachte doch der Orden immer darauf, seine Macht in Preußen zu befestigen; schon im Jahr 1284 traten die culmischen Domherren in den deutschen Orden ([13]), von dem hie- durch

(12) Dusburg p. 302 — 304.

(13) S. Beylage I.

durch die Besetzung des culmischen Bischthums abhängig wurde. Der Orden fand sich auch jetzt im Stande neue Vesten zu errichten, und es wurde von ihm im Jahr 1285 **Lötzen** und **Strasburg** erbaut (14).

Wir kehren wieder zu kriegerischen Begebenheiten und zu einem Manne zurück, der sich schon vormals ausgezeichnet hatte, zu dem Partengänger **Martin Golin.** Dieser, mit verschiedenen seiner Gefährten, **Conrad Dyvel**, **Clauß Stovemehl**, und zwanzig andern unerschrockenen Kriegern, begleiteten einen litthauischen Sczupanen, **Peluse**, der, von seinen Landsleuten verjagt, den Beystand des Ordens zu seiner Rache aufbot. Sie kamen, von ihm geführt, vor eine litthauische Burg, worin gerade eine Hochzeit gefeyert wurde. Nachdem diese Burg erstiegen und siebenzig vornehme Litthauer erschlagen waren, wurden Braut und Bräutigam nebst Weibern und Kindern der Erschlagenen, hundert Pferde, nebst vielem Gold und Silber, von ihnen als Beute fortgeführt. Ein andermal bemerkten sie einen Kahn auf dem Bugflusse, und schlichen längs dem Ufer, bis das Schiffsvolk landete. Dieses wurde nun von ihnen überfallen, erschlagen, und das erbeutete Fahrzeug nach Thorn gebracht, wo nach Verkauf der reichen Ladung jeder zwanzig Mark als Beutantheil erhielt, eine Summe, welche für die damalige Zeit sehr wichtig war (15).

Im Jahr 1287 kam der Hochmeister nach Preußen (16), und ertheilte am 4ten December den Domher-

(14) Henneberger, p. 254. und 438.

(15) Dusburg p. 304—306.

(16) S. Beylage II.

herren zu Culm das Privilegium, Lehngüter zu kaufen; doch sollten sie zur Leistung der darauf haftenden Dienste verpflichtet bleiben. Im folgenden Jahr 1288 hielt er ein Capitel zu Elbing, und ertheilte der durch Feuer verheerten Stadt ein neues Privilegium, wodurch er ihr die niedere Gerichtsbarkeit, das Recht, sich Rathsherren und einen dem Orden anständigen Richter zu erwählen; das Recht, frey über den Drausensee Personen und Güter der Einwohner zu führen, und die Hälfte des Werders, welches die alte Elbing genannt wurde, wie auch das lübische Recht verlieh. Die größeren Gerichte, so an „**Haut und Hals gehen**,„ behielt der Orden sich vor, und von den Geldbußen bey diesen größern Gerichten sollte die Hälfte der Stadt, die Hälfte dem Orden gehören ([17]). Aus der Unterschrift dieser Handveste sehen wir, daß jetzt **Meinike von Querfurt** Landmeister war; der bisherige Landmeister **Conrad von Thierberg** unterschrieb sich als Marschall, und **Helwich von Goldbach**, der bis dahin Marschall gewesen, als Comthur von Christberg. Der neue Landmeister **Meinhard** oder **Meinike** von **Querfurt** erbaute im Jahr 1289 das Schloß **Landshut**, welches von dem danebenliegenden Flusse den Namen **Ragnit** erhielt, und mit vierzig Brüdern und hundert auserlesenen Streitern besetzt wurde; in demselben Jahre erbaute er auch eine Burg in Schalauen ([18]), welche in der Folge den Namen Tilsit erhielt ([19]). Im Herbste des nämlichen Jahres überfielen die Litthauer mit achttausend

(17) Preuß. Samml. B. 2. p. 443—445.
(18) Dusburg p. 310.
(19) „Das Schalaunische Haus, sonsten die Tilsaat genannt.„ Luc. David B. 7.

tausend Reitern Samland, verbrannten die Häuser und das Getreide auf dem Felde, machten aber nur wenig Beute und Gefangene, weil ihr Einfall vorher verkundschaftet war, und sich die Einwohner mit ihrer Haabe bereits in die Schlösser geflüchtet hatten ([20]), und auf dem Rückzuge wurde den Litthauern noch mancher Schade zugefügt.

Der Hochmeister ging in dem nämlichen Jahre als Gesandter Kaiser Rudolphs nach Rom, um wegen der Krönung mit dem Pabste Nikolaus IV. zu unterhandeln ([21]); begab sich von da nach Palästina, um wo möglich das von den Sarazenen belagerte Acon zu entsetzen ([22]), legte die Hochmeisterliche Würde mit päbstlicher Bewilligung nieder, und trat in den Johanniterorden, um, zufolge einer Muthmaßung, den damals entworfenen Plan zur Verbindung der christlichen Ritterorden zu befördern. Von den Schriftstellern des deutschen Ordens wurde ihm dies sehr übel gedeutet. Sie erzählen, daß er sehnlichst in ihren Orden zurückzutreten gewünscht, und deshalb in großer Gewissensangst zu Rhodis gestorben sey; hingegen andere, minder partheyische Schriftsteller, lassen ihn an seinen von den Ungläubigen empfangenen Wunden ruhig sterben ([23]). Ist die Nachricht gegründet, daß er wieder in den deutschen Orden zurückzukehren wünschte, wegen Verlassung desselben Reue fühlte, und, wie Hartknoch sagt, für Gram starb; so können wir von seiner Vestigkeit keine große Meinung hegen. Mehrere Züge zur Schilderung sei-

(20) Dusburg p. 311. 312.
(21) Rainaldus ad an. 1289. p. 415.
(22) S. Beylage III.
(23) Hartknoch p. 294. Venator p. 67. Dusburg p. 297.

seines Charakters fehlen um so mehr, da die Geschichtschreiber des Ordens seiner vor der Wahl zum Hochmeister gar nicht gedenken.

Conrad von Feuchtwangen, der im Jahr 1279 Landmeister in Liefland und Preußen ([24]), und nach Niederlegung dieser Stelle im Jahr 1280 Landcomthur in Franken war ([25]), wurde im Jahr 1290 Hochmeister ([26]). Im folgenden Jahre 1291 eroberte der ägyptische Sultan **Melec**, Acon und die übrigen Besitzungen der Christen in Syrien. Die Ritter des deutschen Ordens retteten sich noch in Zeiten aus Acon, indem sie, überzeugt, die Stadt nicht mehr vertheidigen zu können, zu Schiffe entflohen. Kaiser **Adolph** von **Nassau**, ein vorzüglicher Gönner des Ordens, bestätigte demselben alle Privilegien, wodurch aber die vielen Gegner des Kaisers dem Orden abgeneigt wurden ([27]). Doch hatte der Hochmeister unter den deutschen Fürsten und Rittern viele angesehene Verwandte, durch welche wieder der Orden sehr begünstiget wurde ([28]). Der Krieg mit den Litthauern wurde fortgesetzt; aber gleich ermüdend für den Geschichtschreiber und Leser ist die Erzählung der vielen Streifereyen und Scharmüzel, und deshalb hier statt weitläufiger Erzählung nur gedrängte Kürze, und nur dann eine etwas ausführliche Auseinandersetzung, wenn wir zugleich auf Züge von Charakter, Sitten und Verfassung des Ordens oder seiner Feinde stoßen.

Im Jahr 1290 that der Landmeister einen Einfall in Litthauen. Der Sturm auf die Vestung Colayne miß-

(24) Dusburg p. 278.
(25) Falckenstein Cod. Dipl. Nordgav. p. 78. 80.
(26) Leo p. 120. Hartknoch p. 294.
(27) Duellius P. 1. p. 25. (28) Dusburg p. 312.

mißglückte, weil ein panisches Schrecken die Angreifenden überfiel, als die Feldwacht, welcher der Sturm zu lange dauerte, des Wartens überdrüßig, ins Lager zurückkehrte, und hiedurch einen Beweis der schlechten Disciplin ablegte. Die Litthauer nahmen, um ihren Feinden zu schaden, auch zur List ihre Zuflucht. Einer darunter, Namens Nodam, der polnischen Sprache kundig, stellte sich in Weibskleidern ans Ufer der Memel, und rief dem auf Kundschaft gesandten Comthur von Ragnit, Ernike, zu, ihn, eine aus Pohlen gefangene Christin, in sein Fahrzeug aufzunehmen. Die Bitte eines Weibes um Christi willen konnte der Ritter nicht vergeblich hören; er vergaß alle Gefahr, landete, ward von den Litthauern überfallen, und nebst den Seinen erschlagen. Doch für diesen Verlust hatte der Orden bald wichtigen Ersatz, als Geißbute mit 500 Litthauern einen Einfall in Pohlen that. Er ließ den Orden um freyen Durchzug durch sein Land ersuchen, der ihn aber bey seiner Rückkehr zwischen den Flüssen Lyk und Narrew überfiel, 350 Mann erschlug, und die ansehnliche aus Pohlen gemachte Beute wegnahm. Dusburg sagt, Geisbute habe sein eigenes Heer verrathen; da aber Lucas David hievon nichts erwähnt, Geisbute bey seinen Landsleuten blieb, und in der Folge vom Orden erschlagen wurde, so wird solches hiedurch beynahe widerlegt (29).

Im Jahr 1291 that der Comthur von Königsberg, Barthel Brühan, einen Einfall in Litthauen, verbrannte die von den Litthauern unbesetzte Veste Colayne, und verheerte das Gebiet Junigedä. In diesem erbauten

(29) Lucas David Buch 7. Dusburg. p. 312 — 320.

bauten nun die Litthauer eine Veste gleiches Namens; vergeblich suchte Brühan den Bau zu hindern, er wandte sich hierauf gegen die Veste Mederabe, die er eroberte und zerstörte. Der Landmeister verheerte die Gebiete Jesow und Pastow; und Zuckschwert, Comthur zu Balga, das Gebiet Onkaim; Witenes, Feldherr der Litthauer, nach Dusburg ein Sohn des litthauischen Königs Lutuwer, that einen Einfall in die Gegend von Brczesc. Die Pohlen riefen den Orden zu Hülfe; dieser kam, und nun fiel ein Treffen vor. König Uladislaus Locticus und Herzog Casimir entflohen mit den Ihrigen aus der Schlacht, und der Orden erkämpfte mit ansehnlichem Verlust einen anständigen Rückzug (30).

Im folgenden Jahre setzte nun Witenes seine Verheerungen in Pohlen fort, und das Glück der Litthauer reizte wahrscheinlich die dem Orden mit Widerwillen unterworfenen Preußen zur Untreue. Bald wäre der Landmeister mit seinem ganzen Heere das Opfer derselben geworden; denn als er im Jahr 1292 einen Einfall in Litthauen thun wollte, erhielt er von einem Preußen die Nachricht, daß die Litthauer mit einem großen Heere auf ihn warteten, und die Preußen ihn im Rücken anzugreifen bereit wären. Die vornehmsten Preußen wurden also von den Mitgliedern des Ordens gar nicht von der Seite gelassen. So trat er den Rückzug an; und die Preußen, welche sich hiedurch ihrer Oberhäupter beraubt sahen, vielleicht auch die Entdeckung ihrer Verrätherey fürchteten, blieben ruhig. In dem nämlichen Jahre

(30) Dusburg p. 320 — 323.

Jahre streifte der Comthur von Ragnit, **Conrad Stange**, in die Gegend von Junigedä; auch hier traf er die Feinde gerüstet. Die Christen verzagten, aber Stange sprach ihnen Muth ein, und tausend Christen schlugen sich glücklich durch zehntausend Feinde (31).

Im Winter des folgenden 1293sten Jahres verbrannte der Landmeister bey einem Einfalle in Litthauen zwey Vorstädte von Junigedä; allein ein Barther, der zu Ragnit in Besatzung gelegen, entfloh aus dem christlichen Heere, und erbot sich, den Litthauern das Schalauische Haus (Tilsit) in die Hände zu liefern: es wäre ihm auch beynahe ein Ueberfall gelungen, und die Litthauer wurden nur mit Mühe zurückgetrieben. Um Jacobi that der Landmeister einen zweyten Einfall, verbrannte wieder die Vorburg von Junigedä, und verheerte abermals die Gebiete Jesow und Pastow; beide Gebiete erlitten im Jahr 1294 von dem in zwey Haufen getheilten Ordensheere die nämliche Verwüstung. Bey dieser Gelegenheit erzählt uns Dusburg, das Ordensheer habe bey seinen Streifereyen sich in verschiedene kleine Haufen vertheilt, um sich nicht, wenn es in einem Trupp marschirte, im Marsche aufzuhalten; auch hält er es für ein Wunder, daß die Memel, über deren Eis das Ordensheer in der Nacht zurückmarschirte, am folgenden Morgen aufging (32).

Die Besatzung von **Ragnit** that verschiedene Streifereyen, besonders zeichnete sich der damalige Comthur **Ludwig von Liebenzell** rühmlichst aus. Er ging zu Wasser die Memel hinauf, verheerte im Gebiet An-

(31) Dusburg p. 323—327.

(32) Ebend. p. 327—330.

Anstechia das Romowe (die heilige Stadt) der Litthauer (33), und in Samogitien war er in den Gebieten Pograude und Wayke so glücklich, daß ein Theil Samogitiens dem Orden zinsbar wurde; und die gemeinen Samogitier weigerten sich sogar Kriegsdienste gegen den Orden zu thun (34).

Im Jahr 1295 litt der Orden einen kleinen Verlust bey einigen Streifereyen; auch wurde die Vorburg von Ragnit und die von Tilsit von den Litthauern verbrannt. Die Feinde des Ordens mehrten sich, denn der masovische Herzog Boleslaus, ein Feind des Herzogs Casimir, mit dem der Orden in gutem Vernehmen stand, hatte schon, als Witenes in Pohlen streifte, mit ihm einen Vertrag (Treuga) geschlossen. Er räumte den Litthauern hierauf sogar seine Vestung Wisna ein, aus welcher nun verschiedene Einfälle in das Ordensgebiet geschahen, weshalb sie der Landmeister im Jahr 1294 zerstörte. Im folgenden Jahre wurde sie vom Herzog Boleslaus wieder erbaut. Der Landmeister bot seine ganze Macht auf, diesen Bau zu hindern; aber da er eben den Marsch antreten wollte, brach eine Verschwörung in Preußen aus; die Natanger erwählten sich einen gewissen Satine zum Feldherrn, und Stanto, einer von den Häuptern der Verschwornen, bemächtigte sich sogar der Stadt Bartenstein; aber als der Zug des Landmeisters nun unterblieb, der Comthur von Königsberg in Natangen einrückte, da unterwarfen sich die Einwohner. Eben so leicht wurde der Aufruhr in Samland gestillt, da Naudicca, der Heerführer

(33) Strykowsky p. 74. Kojalowicz P. 1. p. 31.

(34) Dusburg p. 331-332.

der Verschwornen, im Herzen dem Orden ergeben blieb. Der wichtigste Verlust während dieser Unruhen war der Tod der vier tapfern Partheygänger, Dyvel, Stobemehl, Robenzell und Röder, die bey ihrer Rückkehr von einer Streiferey, ohnweit Conoweidit, der Veste Golins, im Walde eine Mahlzeit hielten, von den Sudauern dabey überfallen und erschlagen wurden. Golin errichtete seinen Streitgefährten ein Grab, mit einem großen schwarzen Kreuze bezeichnet, und Meinhard der Landmeister ließ auf der Stelle ihres Todes eine Säule errichten, die oft erneuert wurde, und noch jetzt in der Capornschen Heide unter dem Namen der Vierbrüdersäule bekannt ist. Golin aber, der rauhe Krieger, fühlte den Tod seiner lieben Getreuen so innig, daß er in eine Schwermuth versank, die ihn in kurzem dem Grabe zuführte (35). Der Orden, der die Treue des Naudicca, den Schütz Nandiotta nennt, durch Ertheilung des Adels (vielleicht Ritterschlages) und durch Lehngüter lohnte (36), hielt sich indeß verpflichtet, auch ein Beyspiel von Strenge zu geben, und ließ verschiedene Aufrührer hinrichten, wodurch diese Unruhen, welche bey unsern Chronikenschreibern der fünfte Abfall der Preußen genannt werden, völlig geendiget wurden. Noch vor Beendigung dieser Unruhen kam der Hochmeister nach Preußen (37), wozu ihn vielleicht der Tod des pommerschen Herzogs Meſtwin bewegte, der den polnischen König Przimislaus zu seinem Erben eingesetzt hatte (38).

Nach

(35) Kowalowsky neue Muthmaßung von der Vierbrüdersäule.
(36) S. Beylage IV.
(37) Dusburg p. 333 — 336.
(38) Schütz fol. 50 b.

Nach Wiederherstellung der Ruhe in Preußen wurde der Krieg in Litthauen wieder fortgesetzt. **Ludwig** von **Libenzell** zerstörte noch im Jahr 1295 die Burg **Kymel**, und im folgenden Jahre 1296 verheerte Siegfried von **Reiberg**, Comthur von Balga, das Gebiet, und verbrannte die Vorburg von **Garthe**. Einen großen Erfolg hoffte man von einer Streiferey, die **Heinrich Zuckschwerdt**, den Dusburg auch einen Comthur von Balga nennt, gerade in dem Zeitpuncte unternehmen sollte, in welchem **Witenes** mit den Seinen einen Zug in Liefland gethan hatte. Aber **Zuckschwerdt** befolgte nicht die erhaltene Vorschrift, sondern beschäfftigte sich, statt weiter vorzudringen, mit der Belagerung von **Garthe**. Sie war fruchtlos; die gereizten Litthauer thaten einen Einfall ins culmische Land, und zerstörten fünf Orte in der Gegend von **Golub** (39). Der Hochmeister, der sich indeß nach **Prag** begeben hatte, starb daselbst im Jahr 1297, und wurde zu **Dragowiz** begraben (40). Er hatte noch vorher ein Generalcapitel zu Frankfurt gehalten, wovon sich aber die Zeit nicht genau bestimmen läßt (41). Auch eine glückliche Unternehmung, wovon Preußen noch jetzt den beträchtlichsten Nutzen zieht, fällt unter die Regierung dieses Hochmeisters, ins Jahr 1294. Allein der Ruhm dieser Unternehmung gebührt dem Landmeister **Meinhard** oder **Meinike**, Grafen von **Querfurt**, der, ohnerachtet der kriegerischen Unruhen, die Dämme längs dem Flusse Elbing, den beiden Ufern der Nogat und der

(39) Dusburg p. 337 — 339.

(40) Dusburg p. 312. Leo p. 120.

(41) Duellius P. I. p. 26.

Weichsel schütten ließ. Diese Gegend war bis dahin ein Sumpf, und nur fünf Dörfer lagen in dem ganzen Bezirke des großen und kleinen Werders. Der Landmeister gab den Bauern, die sich hier niederließen, fünf Freyjahre: diese zogen Graben, erbauten Schleusen, und noch jetzt ist diese Gegend eine der fruchtbarsten in ganz Preußen ([42]).

Für Diplomatik ist der ganze Zeitraum von 1283 bis 1297 äußerst arm. Wir finden bloß im Jahr 1289 einen Vergleich der Bischöfe von Culm und Plogko; letzterer begiebt sich aller Ansprüche, die er noch im culmischen Gebiete haben könnte, und empfängt dafür das Dorf **Otzachov** ([43]). Auffallend sind die vielen Exceptionen, deren sich hier die geistlichen Herren begeben, und die wenigstens zu beweisen scheinen, daß der Geradsinn, womit man ein halbes Jahrhundert früher ungleich wichtigere Dinge in Preußen abschloß, in dem gegenwärtigen Zeitpuncte, wenigstens doch bey Geistlichen nicht mehr Mode war.

Durch einen Vergleich zu **Neuleßlau** vom 27sten April 1292 verpflichtete sich der Comthur zu Thorn für die Mühle **Lubitsch**, jährlich vier Mark an Pohlen zu entrichten ([44]), und im Jahr 1293 ertheilte der pommersche Herzog **Visimir** den Elbingern die Zollfreyheit in seinen Staaten, welche ihnen im folgenden Jahre durch den polnischen Herzog **Prczimislaus** bestätigt wurde ([45]).

(42) Hartwichs Landesbeschreibung d. dreyen Werdern p. 6.
(43) S. Beylage V.
(44) Lucas David B. 7.
(45) Codex diplomat. Pol. T. IV. p. 35.

Zwey=

Zweytes Capitel.

Uneinigkeiten mit den Venetianern; — Verlegung des Haupthauses nach Marburg. Krieg des Erzbischofs und der Bürger von Riga mit dem deutschen Orden. — Ersterer ruft die Litthauer zu Hülfe. — Niederlage des Ordens, dem der neue Hochmeister Gottfried von Hohenlohe zu Hülfe kömmt. Sieg des von ihm nach Liefland geschickten Barthel Brühan. Vorladung des Hochmeisters und Erzbischofs durch Bonifacius den Achten. Beylegung der liefländischen Unruhen. — Einfall in Litthauen. Landmeister Meinhards Tod; Ludwig von Schippen ist sein Nachfolger. — Die Litthauer überfallen Strasburg; verwüsten einen Theil Natangens. — Helwich von Goldbach wird Landmeister. Streifereyen der Litthauer und des Ordens; Conrad Sack wird Landmeister. Die Burg Onkaim wird erobert; Frauenburg, Mewe, Graudenz, Golub, Heiligenbeil und Mohrungen werden erbaut. — Handveste von Preuß. Holland, dem Löbenicht und der Neustadt Thorn. — Der Hochmeister begiebt sich nach Liefland, hält ein Capitel zu Elbing, entsagt übereilt seiner Würde. Das Capitel erwählt Siegfried von Feuchtwangen zum Hochmeister. Hohenlohens Character, er nimmt die Entsagung zurück. Spaltung im Orden. Feuchtwangens Bestreben sich zu behaupten. Streifereyen in Litthauen; Erdbeben in Preußen. Ein Graf von Homberg und mehrere Kreuzfahrer kommen gegen die Litthauer nach Preußen; ihre Unternehmungen. — Siegfried von Schwarzburg und Heinrich von Ploczke, Landmeister. Glückliche Streifereyen in Litthauen. Die Karschower verlassen ihr Gebiet, und ihre drey Vesten werden zerstört. — Einfall der Samogitier in Samland. — Hohenlohens Tod. Feuchtwangens Staats-

kluges Betragen. Er verlegt den Hochmeisterlichen Sitz nach Marienburg, und verändert die Würde des Landmeisters in die des Großcomthurs. Wichtige Gründe zur Veränderung der Residenz. Schilderung der religiösen und moralischen Denkungsart der Ritter, welche ihnen vielen Beyfall und Beystand erwirbt. Verschiedene ihrer Sonderbarkeiten. Veränderungen im Nationalcharacter der Preußen.

Obgleich jetzt in Preußen die Angelegenheiten des Ordens gut standen, so hatte er doch außerhalb mit manchem Ungemach zu kämpfen. Die durch Kaiser **Adolph von Nassau** im Jahr 1293 ertheilte Vergünstigung hatte die unglückliche Folge, daß ihm seine Besitzungen in Neapolis und Venedig entzogen wurden ([1]). Denn weil der Kaiser von allen Unternehmungen der Venetianer Nachricht erhielt, so hatte man den deutschen Orden im Verdacht, und ohne ihm eine Rechtfertigung zu gestatten, mußte er sein Haupthaus zu Venedig räumen, welches bald nach dem Tode **Conrads von Feuchtwangen**, ohne die Jahrzahl genau bestimmen zu können, nach **Marburg** in Hessen verlegt wurde ([2]). Ungleich nachtheiliger waren dem Orden die bürgerlichen Unruhen in Liefland, die laut Schütz im Jahr 1292, laut Dusburg aber im J. 1297 entstanden. Die Veranlassung dazu gab das von liefländischen Bischöfen erbaute und jetzt schon durch Handel blühende **Riga**, welches, in Verbindung mit dem Erzbischofe **Johann Querinus**, sich dem Orden widersetzte, und endlich gar die Litthauer gegen den Orden zu Hülfe rief. In anderthalb Jahren fielen

(1) Waißel fol. 101.
(2) Lucas David B. 7.

fielen neun Gefechte vor, in einem unterlag der Orden, siegte aber in den übrigen. Allein eine Hauptniederlage, die er im Jahr 1298 durch Witenes und die Einwohner von Riga erlitt, und worin 22 Ritter und funfzehnhundert Christen blieben ([3]), drohte mit den gefährlichsten Folgen. Diese zu hindern war jetzt das Geschäfft des in diesem Zeitpuncte erwählten Hochmeisters **Gottfried Grafen von Hohenlohe**. Da er am Kreuzerhöhungstage 1297 zu Venedig erwählt wurde ([4]), so scheint das Mißverständniß mit den Venetianern damals noch nicht entstanden zu seyn; auch mit der Gegenparten **Adolphs** muß sich der Hochmeister bald ausgesöhnt haben, weil dessen eifrigster Gegner, Kaiser **Albert**, alle Privilegien des Ordens am 21. September 1298 bestätigte ([5]). Um aber die Unruhen in Liefland zu stillen, begab sich der Hochmeister im Jahr 1298 selbst nach Preußen, und sandte den Comthur von Königsberg, **Barthel Brühan**, nach Liefland, durch den beym Entsatz von **Neumühl** ein Sieg erfochten wurde, der viertausend Feinden das Leben kostete ([6]). Im Jahr 1299 warf sich ein sehr gefährlicher Schiedsrichter zur Beylegung dieser liefländischen Unruhen auf. Dieses war der ganz im Geiste Hildebrands denkende und handelnde Pabst **Bonifacius** VIII. Er befahl dem Erzbischofe von Riga, dem Bischofe von Oesel, dem Hochmeister, dem Landmeister von Liefland, und drey liefländischen Comthuren, sich in Rom vor seinen Richter-

(3) Dusburg p. 340. 341. Duellius P. 1. p. 26.

(4) Duellius l. c.

(5) Ebend. p. 27. Ordenschronik fol. 105.

(6) Dusburg p. 340.

stuhl zu stellen (7). Ob der Pabst einen Ausspruch in dieser Sache gethan, und ob sich der Hochmeister nach Rom begeben, bleibt ungewiß. Die Irrungen in Liefland aber wurden nach dem Tode des Erzbischofs Johann mit seinem Nachfolger Jsarmo im Jahr 1300 glücklich beygelegt (8).

In Preußen wurde der Krieg mit den Litthauern fortgesetzt. Im Jahr 1298 fiel der Comthur von Brandenburg **Cuno** und der Landmeister **Meinhard** in Litthauen ein. Letzterer belagerte die Burg **Paßwoytoy**, welche von den Samogitiern entsetzt wurde, und erhielt dabey einen so heftigen Schlag mit der Keule, daß er in kurzem davon starb (9). Sein Nachfolger war **Ludwig von Scippe oder Schippen**, der nur ein Jahrlang diese Würde bekleidete, und zu Culmsee begraben wurde (10). Eine streifende Parten Litthauer eroberte das Städtchen **Strasburg** durch Ueberfall, wurde aber durch den culmischen Landcomthur **Conrad Sack** wieder eingeholt und geschlagen, der hiedurch zugleich die Gefangenen und Beute wieder erhielt. Im Jahr 1299 verwüsteten die Litthauer einen Theil von Natangen, und im folgenden Jahre ward **Helwich von Goldbach** Landmeister, der diese Würde nur ein Jahr lang bekleidete, und sich nach Niederlegung derselben nach Deutschland begab (11). Eine Partey Litthauer, die ins Gebiet von **Glottau** streifte, wurde geschlagen, und eben dieses war das Schicksal einer andern Partey, die

(7) Reinaldus T. 14. ad an. 1299. nr. 35. p. 534.
(8) Arnd S. 72. u. f.
(9) Sim. Grunow Tract. 8.
(10) Dusburg p. 344. Hartknoch p. 296.
(11) Dusburg p. 342 — 344.

die sich, als die Litthauer einen Einfall in Dabrin gethan, über die Drebniz wagte. Hingegen verwüstete der Orden das Gebiet von Onkaim in Litthauen ([12]). Im Jahr 1301 wurde Conrad Sack Landmeister ([13]), ein Mann von vorzüglichen Eigenschaften. In Litthauen wurde jetzt die Burg Onkaim durch Verrätherey eines Litthauers, Draiko, vom Orden erobert, und im Löbauschen eine streifende Partey niedergemacht ([14]). Aller dieser kriegerischen Unruhen ohnerachtet stieg Preußens Flor; denn es wurden während der Regierung dieses Hochmeisters verschiedene Städte erbaut, nämlich im Jahr 1297 Frauenburg im Ermlande ([15]) und die Stadt Mewe ([16]). Im Jahr 1299 Graudenz, in der Gegend, wo schon im eilften Jahrhundert die Burg Grodeck gelegen hatte; im Jahr 1300 wurde Golub erbaut ([17]); im Jahr 1301 die Stadt Heiligenbeil, an demjenigen Orte, wo vormals der Abgott Kurcho unter einer Eiche verehrt wurde ([18]); und im J. 1302 wurde die Stadt Mohrungen errichtet ([19]). Die Stadt Preuß. Holland erhielt im Jahr 1297 vom Landmeister Meinhard, und die Stadt Löbenicht, eine von den drey Städten, aus welchen Königsberg besteht, von dem Comthur Barthel Brühan im Jahr 1300 die erste Handveste ([20]). Auch gab der Landmeister

(12) Dusburg p. 345-346.
(13) Leo p. 122. 123. Hartknoch p. 296 b.
(14) Dusburg p. 347 — 349.
(15) Henneberger p. 132.
(16) Preuß. Lief. p. 290.
(17) Henneberger p. 142-143.
(18) Erläut. Preuß. Th. II. p. 134.
(19) Henneberger S. 320.
(20) Erl. Pr. Th. IV. p. 2. 3. und p. 483.

ster Conrad Sack im J. 1303 der Neustadt Thorn ein neues Privilegium ([21]).

Bey dieser auf Preußen verwandten Sorgfalt wurde doch auch Liefland vom Hochmeister nicht vernachlässigt. Im Jahr 1302 begab er sich selbst dahin, ließ funfzig Ritter, die ihn begleitet hatten, zurück, und hielt nach seiner Zurückkunft im Jahr 1303 ein Capitel zu Elbing. Hier brachte er verschiedene neue Ordensgesetze in Vorschlag; da diese heftigen Widerspruch fanden, so erklärte er im Unwillen, daß er nicht länger Hochmeister seyn wolle. Diese im Eifer ausgestoßenen Worte betrachtete das Capitel als völlige Entsagung, und erwählte sogleich den Comthur von Osterrode, Siegfried von Feuchtwangen, zum Hochmeister ([22]). Wegen dieser übereilten Entsagung und der daraus entsprungenen Uneinigkeiten wird durch manche Chronikenschreiber Hohenlohens Character etwas im Schatten gezeichnet; allein da er vor seiner Erhebung zum Hochmeister im Orden schon wichtige Aemter bekleidete ([23]), so beweist dieses schon, daß er durch Verdienste allmählig stuffenweise stieg. Auch seine ganze Regierung zeigt ihn als einen sehr thätigen Mann, der sowol durch kriegerische Unternehmungen als durch vermehrten Anbau des seinem Orden unterworfenen Landes nützlich zu seyn strebte. Er hegte, laut einigen Nachrichten, schon den Gedanken, Marienburg zur Residenz des Hochmeisters zu machen, und die Befolgung dieses Plans durch seinen Nachfolger rechtfertigt seine Einsichten. Eben dieses

(21) Continuirt. Gelehrt. Preuß. 2tes Quartal, S. 172.
(22) Dusburg p. 350. Henneberger p. 383-384.
(23) Duellius P. 2. p. 110. Herzogs Elsäß. Chronik, Buch 10. p. 204.

ses beweisen die vorgeschlagenen etwas strengen Ordensgesetze; denn schon damals fing man an, den Orden der Tempelherren zu beneiden und sein Glück zu untergraben, und dieses mußte die andern geistlichen Ritterorden aufmerksam machen. Wenn also Hohenlohe durch Einschränkung des Luxus seiner Ordensbrüder die Liebe seiner Zeitgenossen und das Glück seines Ordens zu erhalten strebte, so fällt auf den thätigen und einsichtsvollen Mann kein Tadel zurück, den bey ihm bloß seine übereilte Hitze zu verdienen scheint. Denn nach seiner Zurückkunft in Deutschland nahm er seine Entsagung zurück, und wurde von einem Theile des Ordens bis an seinen Tod als Hochmeister betrachtet.

Der neuerwählte Siegfried von **Feuchtwangen** begab sich indeß sogleich nach **Venedig**, wo laut Dusburg ([24]) das Haupthaus war, und da Hohenlohe sich jetzt zu Marburg aufhielt, so kann vielleicht dadurch die Meinung entstanden seyn, daß dieser letztere Ort der Hauptsitz des Ordens gewesen, welcher vielleicht nie von Venedig entfernt war. Schwer ists indeß, jede Begebenheit des dunkeln entfernten Zeitalters auseinanderzusetzen; selbst wie **Feuchtwangen** sich gegen **Hohenlohe** betrug, ist nicht einmal mit Gewißheit anzuzeigen. Verschiedene neue Geschichtschreiber behaupten, daß Siegfried nachgegeben, und erst nach dem Tode des **Hohenlohe** zum Hochmeister erwählt worden sey ([25]). Aber redender Beweis vom Gegentheile ist ein im Original auf der Königl. Schloßbibliothek zu Königsberg befindlicher Brief Siegfrieds von **Feuchtwangen** an den preußischen

(24) l. c.

(25) Pauli allg. preuß. Staatsgeschichte 4ter B. p. 145.

schen Landmeister Conrad Sack, der uns die ängstliche Sorgfalt, womit sich Feuchtwangen zu behaupten suchte, und auch zugleich die Uneinigkeit im Orden schildert ([26]). Dieser Landmeister unternahm eine Streiferey ins Carschowsche Gebiet, verirrte sich aber, und richtete daher wenig aus, doch entkam er beym Rückmarsch glücklich über das curische Haff, obgleich das Eis so dünn war, daß es sich während dem Uebermarschiren häufig bog.

Eine noch merkwürdigere Naturerscheinung war das Erdbeben, welches am 10ten August 1303 verspürt wurde ([27]). Eine litthauische Partey, welche ins Löbausche streifte, litt beträchtlichen Verlust beym Rückzug ([28]); und im Jahr 1304 kamen ein Graf v. Homberg, verschiedene Ritter aus den Rheingegenden und viele Kreuzfahrer nach Preußen. Mit diesen wurden die Gebiete von Garthe und Pograude verwüstet, auch die Burg Onkaim durch Verrätherey zum zweytenmale eingenommen. Im Jahr 1305 siegte der Orden bey einem Gefechte mit den Litthauern; und im J. 1306 wurde während eines außerordentlichen Sturms die Vorburg von Garthe eingenommen, auch fielen, während der fruchtlosen Belagerung der Burg selbst, verschiedene heftige Gefechte vor ([29]).

Sieghard von Schwarzburg, der vormals Comthur in Christburg gewesen, gab in diesem Jahre 1306 als Landmeister ein Privilegium über das Feld Pro=

(26) S. Beylage VI.
(27) Lucas David B. 7.
(28) Dusburg p. 353—355.
(29) Ibid. p. 355—360.

Prowochyne (30). Er kann diese Würde nur eine kurze Zeit bekleidet haben, weil alle preußische Geschichtschreiber von ihm schweigen, und auf Conrad Sack den Heinrich von Plotzke als Landmeister folgen lassen.

Ein feuchter Winter hinderte im Jahr 1307 den Orden an kriegerischen Unternehmungen, obgleich verschiedene Ritter aus den Rheingegenden als Kreuzfahrer in Preußen anlangten. Volrad, Comthur von Ragnit, streifte indeß ins Gebiet Carschow, und verbrannte zweymal die Vorburg am Putenike. Die Litthauer hatten damals schon die Sitte, die Besatzungen ihrer Vesten regelmäßig abzulösen, und eine abgelöste Besatzung der Burg Bisene wurde durch den Ritter Friedrich von Liebenzell überfallen und niedergemacht. Das Schloß Putenike ging durch Verrätherey über, und die Carschower, die länger ihr Gebiet behaupten zu können verzweifelten, verließen solches nebst ihren beiden Vesten Schroneyte und Bujerwarte, welche der Orden zerstörte. Im Jahr 1308 thaten die Samogitier mit 5000 Reitern einen Einfall in Samland, verheerten die Gegend von Powunden und Rudau; zogen sich aber bey Annäherung des Ordensheeres schleunigst zurück (31).

Im Jahr 1309 starb Gottfried von Hohenlohe, und die Trennung im Orden völlig zu heben, benahm sich jetzt Siegfried von Feuchtwangen mit vieler Staatsklugheit. Er mußte nämlich fürchten, daß Hohenlohens Partey einen andern Hochmeister wählen und die Spaltung im Orden unterhalten würde. Deshalb wur-

(30) Kreuzfelds Meinung über den Adel d. a. Preuß. S. 42.

(31) Dusburg p. 361 — 366.

wurde ein neues Wahlcapitel angesetzt; **Feuchtwangen**, der die stärkste Partey im Orden hatte, lief hiebey keine Gefahr, weil er die mehresten Stimmen zu erhalten überzeugt war, und zugleich besänftigte er die Gegner durch den Anschein von Nachgiebigkeit. Seine Absicht wurde vollkommen erreicht; verschiedene Geschichtschreiber aber nennen aus diesem Grunde den **Hohenlohe** noch bis dahin Hochmeister, und setzen erst im Jahr 1309 den Anfang von **Feuchtwangens** Regierung (32). Eine seiner ersten Unternehmungen war die Verlegung des Hochmeisterlichen Sitzes nach **Marienburg** in Preußen. Die Würde des preußischen Landmeisters hörte zugleich mit auf, dagegen entstand die Würde des Großcomthurs, welche der bisherige Landmeister **Heinrich von Plotzke** erhielt (33). Hiedurch entsprangen wichtige Vortheile für den Orden, denn so lange er sein Haupthaus in fremden Staaten hatte, gewannen auch diese den größten Theil des baaren Geldes, welches der Hof des Hochmeisters erforderte, dieses floß nunmehro seinen eigenen Unterthanen zu. So lange auch der kriegerische Orden in Preußen nur Feldherren bedurfte, so fiel es ihm gar nicht schwer, diese unter seinen Brüdern auszumitteln; nun aber, da in dem völlig unterworfenen Lande die Operationen des Staatsmannes den Anfang nehmen sollten, war die Gegenwart des Hochmeisters höchst nothwendig, um die Wirkung jeder Unordnung selbst zu beobachten; und den Zeitumständen gemäß schleunig und zweckmäßig zu handeln. Die eigene Sicherheit des ganzen Ordens schien auch diesen Schritt zu fordern. Der Orden

(32) Henneberger S. 280. Leo p. 122. Waißel p. 103. 104.

(33) Dusburg p. 361. und 366.

Orden der Tempelherren war im Jahr 1307 untergraben worden, nachdem man am 13ten October dieses Jahres mit der Verhaftnehmung der Ritter angefangen, und er wurde durch die Bulle vom 22sten May 1312 völlig aufgehoben. Die schreckliche Behandlung dieses ganzen Ordens mußte auch dem deutschen Orden manchen Schauer abjagen, und ihn, der mit der Geistlichkeit, selbst mit dem päbstlichen Hofe, in mancherley unangenehmen Verhältnissen gestanden, auch für seine eigene Wohlfahrt besorgt machen. Es war folglich eine sehr weise Maaßregel, daß der Hochmeister alle Kräfte des Ordens in einem Puncte zusammen zu drängen, und den Orden in einer ihm völlig zugehörigen Provinz vor den Angriffen der Habsucht, des Geizes und des Neides, zu sichern suchte. Vielleicht hatten auch die vielen Andachtsübungen, welche er in diesem Zeitpuncte anordnete (34), darin ihren Grund, daß er entweder hiedurch seinem Orden den Schutz der Gottheit verdienen, oder ihm wenigstens den Ruf der Frömmigkeit erwerben wollte.

Von nun an beginnt die blühendste Epoche des deutschen Ordens, und da Wohlstand und Luxus als unzertrennliche Gefährten jederzeit Sitten und Denkart veränderten, so wird hier vielleicht eine Schilderung des Ordens, seiner Sitten und Denkungsart in diesem frühern Zeitraume keine überflüssige Stelle einnehmen. Religion, die von ihrem eigentlichen Zwecke, den Menschen zu veredeln, ihn richtig von seiner Bestimmung denken, in allen Verhältnissen des Lebens zweckmäßig handeln zu lehren,

(34) Dusburg p. 367.

lehren, abgeartet, bey den gebildetsten Völkern der alten Welt, Griechen und Römern, unsägliche Uebel erzeugte, und bey jedem Volk, das nicht genug gebildet, sich die Gottheit in allen ihren erhabenen Eigenschaften, sondern nur bloß im eigenthümlichen Nationalcharacter zu denken, auch verschiedene Verehrungsart erzeugte; diese Religion, die sodann weiter nichts als Verehrungsart wird, erscheint auch beym deutschen Orden in ihrer traurigen Gestalt. Strenge Bußübungen sollten den Himmel versöhnen, deshalb gab es, nach Dusburgs Zeugnisse, Ritter, die sich durch strenge Bußübungen zerfleischten, beständig einen Panzer oder große Ketten auf bloßem Leibe trugen ([35]), und so ein Leben verkürzten, das sie nützlicher zu ihrem und des Nächsten Besten verwandt haben könnten; wenn gleich, dem Vorgeben nach, der Himmel an ihrer strengen Bußübung einen solchen Wohlgefallen hatte, daß selbst ein hölzernes Crucifix einen Ritter von **Glisberg** umarmen wollte ([36]), und den Comthur **Stange** mit dem Zeichen des Kreuzes segnete ([37]). Ein Beyspiel von der Frömmigkeit der damaligen Zeit giebt der Hochmeister **Conrad, Landgraf von Thüringen.** Er ließ sich, noch vor seiner Aufnahme, wegen der an den Bürgern zu Fritzlar bewiesenen Strenge, öffentlich vor der Kirchthüre von einem alten Weibe geißeln. Einem ausschweifenden Weibe, die ihre Ausschweifungen durch ihre Armuth entschuldigte, setzte er, damit sie solche künftig unterlassen könnte, ein Jahrgeld aus, und wurde durch den Gedanken,

(35) Dusburg p. 240.
(36) ibid. p. 164.
(37) ibid. p. 170.

ken, daß sie durch Armuth, er hingegen durch Ueberfluß zur Sünde verleitet würde, so gerührt, daß er barfuß eine Wallfahrt that, und selbst in den deutschen Orden zu treten bewegt wurde. Einen räuberischen Ritter, der sein Gebiet geplündert, sich aber nach dem plötzlichen Tode seines Weibes und seines Kindes in den deutschen Orden zu treten erklärte, umarmte er mit Freuden, und verdiente, laut Dusburg, durch diese Frömmigkeit, daß bey seiner und seiner Freunde Aufnahme der heilige Geist in Gestalt von Flammen herabstieg; und je frömmer der Aufgenommene war, um desto größer wurde über ihm die Flamme; ja Conrad erhielt sogar die Gnadengabe, jeden Sünder gegen das sechste Gebot beym ersten Anblick zu erkennen (38).

Der Bruder Hermann Saracenus schlug niemandem etwas ab, der ihn um der heiligen Jungfrau willen bat; er erklärte sie für seine Dame, und kämpfte um ihrentwillen mit einem andern Ritter. Er genoß dafür aber auch ihren Umgang, und wurde von ihr zur himmlischen Freude eingeladen (39). Die Seelen der Brüder Glisberg und Hermann sah man deutlich gen Himmel steigen (40), und eben dahin schwang sich die Seele des Bruder Gundram in Gestalt zweyer Tauben (41). Der Teufel konnte solche Frömmigkeit der Brüder nicht leiden, deshalb versuchte, oder (wie sich Dusburg ausdrückt) ohrfeigte er (colafizavit) den Bruder Albrecht von Meißen, erschien dem Bruder Wolfram ein ganzes Jahr lang in mancherley Gestalten;

(38) Dusburg p. 126 — 128.
(39) ibid. p. 182. et 188.
(40) ibid. p. 189.
(41) ibid. p. 348.

versuchte den Bruder Heinrich Cunce, der vorher ein Räuber gewesen, auf mancherley Weise, und wollte ihn gar auf seinem Sterbebette zum Judenthume bekehren (42).

In einem Zeitalter, worin der menschliche Geist so hart unter das Joch des Glaubens gebeugt war, um selbst so abgeschmackten Märchen seinen Glauben nicht zu verweigern, mußten Männer, die von Gott und den Heiligen so sehr geliebt, vom Teufel so angefeindet wurden, sich allgemeine Zuneigung und Beystand erwerben. Daher kamen auch, angefeuert durch päbstliche Ablaßbriefe, aufgemuntert durch Ritter und Herren, die im Orden ihre Verwandten hatten, jene Menge von Kreuzfahrern nach Preußen, die, vom Orden gut behandelt, und wenn es Krankheit und Wunden erforderten, in seinen Hospitälern, die ihm Ordensregel zur Pflicht machte, gewartet und gepflegt, die Liebe für den Orden allgemein verbreiteten und tapfer kämpften, weil ihnen, wenn sie gefangen wurden, ewige Sclaverey, oft Martern und der Opfertod in den Flammen bevorstanden. Starben sie hingegen im Gefechte, so diente ihnen der päbstliche Ablaß zum Freypasse durch die Flammen des Fegfeuers, und daß die heilige Jungfrau selbst die sterbenden Kämpfer beräucherte und so zum Himmel einweihte; daß ein Mann aus Meißen, der wegen eines geraubten Ackers verdammt werden sollte, auf die Fürsprache Christi, weil er ein Jahr in Preußen gekämpft, bloß auf so lange, bis der Acker wiedergegeben wäre, zum Fegfeuer verurtheilt wurde, und überdem noch die Erlaubniß erhielt, aus dem Grabe zu gehen, um es seinem vorüber-

ziehen-

(42) Dusburg p. 306—308. und p. 351—353.

ziehenden Sohne anzuzeigen, dies erzählt uns Dusburg (43). Und da er es in seine Geschichte einzutragen kein Bedenken fand, so verräth er hiedurch zugleich, daß man damals Erzählungen dieser Art glaubte, die folglich der unwissenden Menge zum Sporn dienen mußten. Selbst Bischöfe machten es ihren Diöcesen zur Pflicht, den Orden durch milde Beyträge zu unterstützen (44). Wie groß überhaupt die Achtung für den Orden und die Preußischen Kreuzzüge war, sieht man auch daraus, daß sich der Graf von **Homberg** und viele mit ihm gekommene Edle, als man in Litthauen, der Burg **Gedemins** gegenüber, die Ordensfahne aufgepflanzt, vom Landmeister zu Rittern schlagen ließen (45). Außerdem reizten noch zu Wallfahrten die in Preußen befindlichen Reliquien, das zu Culm aufbewahrte Haupt der heiligen **Barbara**, und die Reliquien des heiligen **Hubert** zu Königsberg, welche an kranken Menschen und Hunden Wundercuren verrichteten. Außer der abergläubischen Frömmigkeit und dem bey jedem Ritter erforderlichen Muth, gehörte auch eine bis ins Abenteurliche getriebene Keuschheit zu den Tugenden des Zeitalters. Deshalb schlief **Berthold Brühan**, um seine Keuschheit zu probiren, vor seiner Aufnahme in den Orden mit einem jungen und schönen Mädchen ein ganz Jahr lang nackend auf einem Lager, und das Mäd-

 chen

(43) p. 141. 142. et 153. 154.

(44) Joannis Pragensis Episc. Litterae. Quibus e sua Dioecesi certa Fratribus de domo Theutonica subsidia solvenda mandat. Auf Pergament nebst daran hängendem Siegel auf der Königl. Schloßbibliothek zu Königsberg.

(45) Dusburg p. 356.

chen betheuerte hierauf eidlich, daß ihre Keuschheit nichts gelitten (46); folglich Brühans menschliche Gefühle noch abgestumpfter, als die des Griechen Xenocrates waren.

Die Preußen blieben auch am Ende dieser Periode zum Theil noch ihrem Nationalcharacter treu. Mit der kindischen Neubegierde eines Wilden, dessen erhitzte Phantasie sogleich Befriedigung wünscht, ließ der Sudauer Russigenus sich taufen, als man ihm den Eintritt in eine christliche Kirche verweigerte (47). Aber viele Tugenden der Preußen verschwanden, wie bey jedem freyen Volke, das unter den eisernen Scepter des Despotismus geräth. Sie wurden grausam, wie jeder Schwache, dem es einmal die Oberhand über seine Feinde zu erhalten glückt; heimtückisch, wie jeder, den man beständig seinen Unwillen zu unterdrücken zwingt; verrätherisch und treulos, wie jeder Sclave, der das Gefühl eigner Würde verlohr; und der Menschenfreund bedauert die Scheinbekehrung dieser Unglücklichen, die sie nur dem Namen nach zu Christen machte, die Tugenden des uncultivirten Menschen von ihnen verscheuchte, und ihren Character verschlimmerte.

(46) Dusburg p. 311.
(47) ibid. p. 281.

Drit-

Drittes Capitel.

Siegfried von Feuchtwangen hält ein Capitel zu Marienburg; seine Landesordnung oder Gesetze. Michelau wird dem Orden verpfändet, wie auch vierzig der Stadt Strasburg gegenüberliegende Huben. Dies Pfand wird dem Orden verkauft. König Wenzeslaus ertheilt dem Orden einige Güter in Pomerellen; Mestwin, Herzog von Pomerellen, setzt zu seinen Erben die Herzoge von Pommern, die Marggrafen von Brandenburg, und den Regenten von Pohlen Przimislaus ein. Sein Tod. Streitigkeiten seiner Erben. Przimislaus wird erschlagen. Sein Nachfolger Uladislaus sucht Pomerellen zu behaupten; er beleidiget den pommerschen Canzler Swenza, der sich mit den Marggrafen von Brandenburg verbindet, die sich der Provinz bemächtigen. Das Schloß zu Danzig erhält Bogussa den Pohlen, welche ihn nicht unterstützen. Der Orden leistet ihm für einen gewissen Sold Beystand; dieser Sold wird nicht gezahlt, von den Pohlen gar verweigert, weshalb der Orden das Schloß zu Danzig behält. — Zusammenkunft des Königs mit dem Großcomthur Heinrich Plozke. Der Orden kauft von dem Herzoge Przimislaus das Fischwerder, von dem Marggrafen Waldemar Danzig, Dirschau und Schwetz, nebst ihrem Gebiet. Die Einwilligung der Verwandten Waldemars. Auflage in Preußen zur Aufbringung des Kaufgeldes. — Der Orden erobert den gekauften Theil von Pomerellen.

Wir nähern uns jetzt dem glücklichen Zeitraume des deutschen Ordens, worin unter einsichtsvollen Regenten sein Wachsthum unaufhörlich stieg. Wie schnell sich der Umfang seines Staats veränderte, werden wir, obgleich

einiges davon schon in frühere Jahre gehört, des sichern und leichtern Ueberblicks wegen, hier zusammenordnen, zuvor aber noch die Gesetze betrachten, wodurch Siegfried von Feuchtwangen das Glück und die Sicherheit desjenigen Staats zu gründen suchte, worin er jetzt die ganzen Kräfte des Ordens vereiniget hatte.

Er hielt bald nach seiner Ankunft zu Marienburg ein Capitel daselbst, und die wichtigsten der dort abgefaßten Gesetze verbürgen uns zugleich die Einsicht des Hochmeisters (1).

Kein Jude, Schwarzkünstler, Zauberer und Waidler sollte im Lande gelitten werden; denn die Juden befanden sich schon seit dem dreyzehnten Jahrhundert in dem benachbarten Pohlen (2); und es war daher nothwendig, diese Verächter des Christenthums, welche den Neubekehrten eben so gefährlich als vorgebliche Zauberer und die Waidelotten, ihre ehemaligen Priester, werden konnten, aus dem Lande zu entfernen. — Weil außer den culmischen Vierchen keine Münze im Lande war, wurde der Werth einer Mark auf 30, oder wie es die preußischen Sammlungen (3) richtiger erklären, auf sechzig culmische Groschen bestimmt. Das preußische Gesinde sollte zur Kirche und Beichte, auch die deutsche Sprache zu reden, angehalten werden; denn die erzwungenen Religionsübungen konnten doch auch am Ende Gewohnheit werden. Und wenn der Preuße erst seine Landessprache vergaß, und mit den Deutschen zu einem

Volke

(1) S. Beylage VII.

(2) In Janoszovius Constitut. lib. 10. tit. 1. p. 1115. befindet sich ein vom polnischen Herzoge Boleslav den Juden im Jahr 1264 ertheiltes Privilegium.

(3) Buch 2. p. 102.

Volke erwuchs, dann war auch die Feindschaft beider Völker, die Quelle vieler Empörungen, vernichtet. Offenbar aber stand dieser Absicht ein anderes Gesetz entgegen: daß in den Städten, Dörfern, Krügen, Schiffen, kein Preuße als Obrigkeit vorgesetzt werden sollte; auch sollten sie nicht einmal Bier schenken, sondern einzig den Ackerbau treiben, bey Strafe von drey Mark. Dieses schmeichelte freylich dem Stolze der Deutschen; bleibt aber immer eine Ungerechtigkeit gegen die Ureinwohner des Landes, welche sich bloß durch die Nothwendigkeit, in dem so oft verheerten und noch immer den Streifereyen der Litthauer ausgesetzten Lande, den Ackerbau selbst durch Zwangsmittel befördern zu müssen, entschuldigen läßt; auch kann vielleicht die Furcht, daß die Preußen als Bürger in den Städten der Sicherheit der Deutschen gefährlich werden, und wenn die Preußen Handwerke trieben, hiedurch weniger deutsche Einzöglinge ins Land gelockt werden könnten, dieses harte Gesetz veranlaßt haben. Der jährliche Lohn eines Knechts, der alles Geschirr machen könnte, wurde auf drey und eine halbe Mark, der eines Wagentreibers auf zwey und eine halbe Mark, und der eines Pflugtreibers auf anderthalb Mark bestimmt; eine erwachsene Magd sollte jährlich zwey Mark, eine Kindermagd eine halbe Mark, eine Krankenwärterin wöchentlich funfzehn culmische Vierchen, ein Taglöhner sechs Vierchen täglich erhalten, und wer gegen dieses Gesetz handelte, sollte hundert Mark Strafe erlegen. Ein Dienstbote, der entlaufen, könnte von seinem Herrn mit einem Ohre angenagelt werden; aber wenn er von seiner Herrschaft ohne Ursache verstoßen würde, so sollte diese ihm seinen völ-

ligen Lohn zu zahlen verpflichtet seyn; kein Lediggänger sollte geduldet werden. Die Ehen der Dienstboten sollten nicht verhindert werden, außer im August, in der Heuerndte, beym Weinlesen, und beym Hopfenpflücken. Wir sehen hieraus die Sorgfalt der Obrigkeit für die Bevölkerung, auch daß Hopfen und Wein in Preußen gebauet wurde. Die Brauer in den Städten sollten ihr Bier selbst verschenken, auf den Dörfern aber durch die Krüger, und bey sechs Mark Strafe keine Bierhöker ansetzen. Der Vorkauf wurde bey Verlust der Waare und dreyßig Mark Strafe verboten, und alle zu verkaufende Waaren sollten auf die Märkte gebracht werden. Jeder Handwerker sollte bey Strafe von drey Mark seine Arbeit bezeichnen. Bey Strafe von zehn Mark sollten bey großen Gastereyen, Hochzeiten und Kindtaufen, die Freyen und Schulzen nur sechs Schüsseln, die Handwerker vier Schüsseln, die Bauern nur zwey Schüsseln haben; auch sollte nur der Montag zu dergleichen Festlichkeiten bestimmt seyn. Dies geschah aus dem Grunde, weil man den Sonntag und Feyertag zum Gottesdienste bestimmte, und durch Festlichkeiten zu entweihen glaubte, und wahrscheinlich hat hiedurch der blaue Montag der Handwerker seinen Ursprung erhalten. Bey Strafe von drey Mark sollte beym Kirchgange der Frauen und bey Eheverlöbnissen nur eine Mahlzeit von vier Schüsseln gegeben, und beym Firmen der Preußen nur eine Tonne Bier vertrunken werden. Man sollte bey zehn Mark Strafe keine Strafgelder vertrinken, sondern solche zum Ankauf von Harnisch und Waffen verwenden; eine Sorgfalt, welche in den damaligen kriegerischen Zeiten Lob verdient. Bey Verlust der Waare,

und drey Mark Strafe, sollte an Sonntagen und Feyertagen kein Kauf geschehen. Bey Verlust der Waare, und zehn Mark Strafe, sollten keine fertige Kleider aufs Land zum Verkauf geführt und kein Tuch aufgefärbet werden. Bey zehn Mark Strafe sollte kein Schulze, Freyer und Bauer Fuhrwerke und Handel treiben, bloß den dazu privilegirten Krügen sollte die Hökerey, mit denen aus der Stadt genommenen Waaren, erlaubt seyn. Niemand sollte ein Erbe, bey Verlust desselben, ohne Bewilligung des Erbherrn verkaufen. Niemand sollte bey Strafe von zehn Mark sich eines wüsten Gutes ohne Bewilligung des Eigenthümers bedienen. Bey dreyßig Mark Strafe sollte niemand verlaufene Bauern oder Gesinde aufnehmen, noch beherbergen. Bey Strafe von zehn Mark wurde untersagt, sich am Zugvieh seines Schuldners zu pfänden; kein Gärtner sollte mehr als zwey Pferde halten, und das Aushauen der Wälder, um das Holz zu verkaufen, wurde, dafern man nicht das Land urbar machen wollte, bey Verlust des Holzes und drey Mark Strafe untersagt. Jedermann erhielt das Recht, seine Streitigkeiten dem Ausspruche der Schiedsrichter zu unterwerfen. Die Schulzen sollten jährlich einmal die Gränzen bereiten und die Gränzmale ausbessern; im entgegengesetzten Falle aber den daraus entspringenden Schaden tragen. Alles Spiel um Geld wurde bey Strafe von zehn Mark untersagt. Bey Streitigkeiten, wo sich beide Theile zum Eide erböten, sollte dem Kläger der Vorzug gestattet werden. Die Vormünder der Wittwen und Unmündigen sollten das ihnen anvertraute Gut genau beschreiben, und bey Verlust der Ehre richtig abliefern. Die Schulzen sollten

den Decem der Pfarren eincassiren, vier freye Huben besitzen, dafür Hengst und Harnisch zum Besten des Ordens halten, und auf eigene Zehrung zur Herrschaft reisen, bey Verlust ihrer Freyheit und ihres Amts. Bey Strafe von drey Mark sollte man den Abgeordneten, welche die Bischöfe alle drey Jahre absenden, Beystand leisten; und diese Gesetze sollten jährlich dreymal abgelesen werden.

Ein großer Theil dieser Gesetze hat sich noch, besonders was die Policeyverordnungen betrifft, bis auf unsere Zeit erhalten, und hiedurch den daher entspringenden Nutzen bewiesen. Noch ein Gesetz eben dieses Hochmeisters zeigt uns, wie weit die unterdrückten Preußen herabgesunken waren; denn ihre Giftmischereyen zu hindern, wurde bey Lebensstrafe geboten, daß derjenige Preuße, welcher das letzte aus einem Gefäße getrunken, zum Beweise, daß er kein Gift hineingeschüttet, aus dem frischgefüllten Gefäße den ersten Trunk thun sollte.

Wir kehren von diesen Gesetzen, welche uns mit der Policeyverfassung des Landes, zum Theil auch mit dem Luxus und den Sitten bekannt machen, zur Geschichte des Ordens zurück. **Lessek**, Herzog von Cujavien, ein Sohn Szemomysls, war in Ungarn gefangen, und entlehnte deshalb zur Ranzion vom preußischen Landmeister **Conrad Sack** einhundert achtzig thornsche Mark, wofür er ihm an Martini des Jahres 1303 das Land **Michelau** unter der Bedingung verpfändete, daß es dem Orden verfallen seyn sollte, wenn es nicht von ihm oder seinen Brüdern innerhalb drey Jahren eingelöset würde (4). Als er am Tage Calixti im

(4) S. Beylage VIII.

im Jahr 1304 noch hundert und zwanzig Mark erhielt, wurde der Einlösungstermin auf zwey Jahre bestimmt, und hierüber eine besondere Verschreibung aufgesetzt, wodurch dem Orden auch der Genuß dieses Landes unter der Bedingung überlassen wurde, daß er darin keine Vestungen anlegen, auch keine Verbesserungen, die der Herzog zu vergüten nöthig hätte, vornehmen sollte ([5]). Am Tage Mariä Geburt des nämlichen Jahres verpfändete er dem culmischen Landcomthur **Günther von Schwarzburg** vierzig der Stadt Strasburg gegenüberliegende Huben für zwey und sechzig Mark, unter der Bedingung, daß sie dem Orden eigenthümlich gehören sollten, dafern sie nicht spätstens innerhalb zwey Wochen nach dem nächstkommenden Osterfeste eingelöst würden. Der Herzog versäumte diese angesetzte Termine, und der Orden weigerte sich, da die festgesetzte Zeit einmal verflossen war, die Auslösung zu verstatten, zahlte aber im Jahr 1317 dem Herzoge noch zweyhundert Mark; wofür er sich des Anspruchs auf alle diese Länder völlig begab, und sie dem Orden käuflich überließ ([6]). Um diese Zeit fielen in Pohlen unter den Kronwerbern verschiedene Streitigkeiten vor. Der Orden hielt es mit seinen alten Gönnern den Königen von Böhmen, und wurde von **Wenzeslaus** dem Jüngern im Jahr 1305 mit verschiedenen in Pomerellen liegenden Gütern beschenkt ([7]). Die wichtigste Besitzung aber, welche sich der Orden in diesem Zeitraume zueignete, war Pomerellen. Auf einen Theil dieser Provinz, worunter auch die Stadt Danzig gehörte, gaben ihm die Schen-

(5) S. Beylage IX. (6) S. Beylage X.
(7) S. Beylage XI.

Schenkungen der pommerschen Herzoge **Sambor**, **Wratislaus** und **Ratibor** einiges Recht; doch hatte er, durch den Vergleich eines päbstlichen Legaten genöthigt, statt aller dieser Schenkungen im J. 1282 vom Herzoge **Mestwin** das Gebiet **Wanke** erhalten ([8]). Es läßt sich muthmaßen, daß der Orden, der Einsicht genug hatte, aus Danzigs glücklicher Lage den künftigen Handel und Flor dieser Stadt zu ahnen, nicht so nachgiebig gewesen wäre, wenn er nicht von dem kinderlosen Mestwin ein ansehnliches Vermächtniß zum Lohn seiner Nachgiebigkeit erwartet hätte. Allein dieser Fürst handelte im Betreff seiner Staaten mit unbegreiflichem Wankelmuth. Im Jahr 1264 verschrieb er seine Besitzungen den Herzogen von Vorpommern ([9]), mit welchen er von einem gemeinschaftlichen Ahnherrn, **Swantibor** I., abstammte ([10]). Im Jahr 1269 nahm er, wie Dreger meynt, aus Furcht vor dem deutschen Orden, von den Marggrafen von Brandenburg, **Johann**, **Otto** und **Conrad**, seine Länder zur Lehn, er bot ihnen auch die Stadt und das Gebiet von Danzig mit der Versicherung an, daß sie nicht bloß ihm und seinen Unterthanen, sondern auch selbst denen Heiligen, welchen Kirchen zu Danzig geweiht waren, sehr willkommen seyn würden ([11]), wodurch die Rechte der Marggrafen, welche sie schon als Oberlehnsherren durch die ihnen von den Kaisern Friedrich II. und **Adolph von Nassau** ertheilten Privilegien

(8) S. den ersten Band dieser Gesch. Buch 3. Beyl. XIX.

(9) Schütz fol. 50. 51. Dreger p. 477.

(10) Ausführung der Rechte Sr. Königl. Maj. von Preußen auf das Herzogthum Pomerellen rc. p. 15.

(11) Dreger p. 546—548.

gien auf ganz Pommern besaßen ([12]), auf diesen Theil Pommerns noch stärker befestiget wurden. Allein aller seiner Versicherungen ohngeachtet bemächtigte er sich im Jahr 1273 mit polnischer Hülfe der Stadt Danzig, und ernannte nun den polnischen Regenten Przimislaus, seinen Schwestersohn, im Jahr 1290 zu seinem Nachfolger ([13]).

Nach **Mestwins** im Jahr 1295 erfolgtem Tode nahm **Przimislaus** seine Länder in Besitz, wurde aber mit den Marggrafen von Brandenburg in einen Krieg verwickelt, und bey einem Ueberfall im Jahr 1296 erschlagen ([14]). Wenn nun gleich **Przimislaus** durch das Testament des kindisch wankelmüthigen **Mestwins** einiges Recht auf Pomerellen hatte, so ist dieses doch hiedurch nicht mit der Krone Pohlen verbunden, sondern höchstens als ein der Person und den Erben des Przimislaus zugefallenes Erbgut zu betrachten. Demohngeachtet suchte sich sein Nachfolger, der polnische König **Uladislaus Loctek**, im Besitz von Pomerellen zu behaupten, und der deutsche Orden wurde durch ihn in diese Angelegenheiten verwickelt ([15]).

Die Unruhen in Pohlen gestatteten wahrscheinlich dem Könige nicht, sich Pomerellens anzunehmen. **Peter Svenza**, Canzler daselbst, forderte nun, als König **Uladislaus** im Jahr 1306 diese Provinz besuchte, seine zur Vertheidigung aufgewandte Kosten. Der König verweigerte die Zahlung. **Svenza** trat mit den Marggrafen von Brandenburg in Unterhandlung, wurde

(12) Ausführung der Rechte rc. auf Pomerellen p. 46-49.
(13) Hartknoch A. u. N. Pr. p. 294. Schütz fol. 50.
(14) Schütz fol. 50-51.
(15) S. Beylage XII.

de aber dafür nebst seinem Vater vom Könige nach Cracau gefangen gesetzt. Beide kamen auf Fürbitte vieler vornehmer Verwandten wieder in Freyheit, zumal da sich die Brüder Svenzas statt seiner dem Gefängnisse überlieferten; sie fanden aber Gelegenheit zu entfliehen. Nun handelte Svenza als erklärter Feind der Pohlen, trat mit den Marggrafen von Brandenburg öffentlich in Verbindung, überlieferte ihnen ganz Pomerellen, erhielt einen Theil davon zur Lehn, und selbst die Stadt Danzig fiel den Marggrafen in die Hände. Sie war damals ein unbeträchtlicher Ort, durch Przimislaus mit einem bloßen Pallissadenwerk befestigt; das Schloß aber erhielt der Landrichter Bogussa, der solches mit einigen vom pommerischen Adel besetzt hatte, dem Könige von Pohlen. Er fühlte sich zu schwach, um solches lange gegen die Marggrafen von Brandenburg vertheidigen zu können, begab sich deshalb zum Könige nach Pohlen, aber auch dieser war außer Stand ihn zu unterstützen. Auf seinen Befehl trat Bogussa mit dem deutschen Orden in Unterhandlung; dieser übernahm es, gegen einen gewissen Sold, die Hälfte des Schlosses zu besetzen und zu vertheidigen, erfüllte auch sein Versprechen treulich. Als die Gefahr vorbey war, verlangte Bogussa die Räumung des Schlosses von den Rittern, diese aber zuvor von ihm ihren Sold: ob er ihn gleich nicht zahlen konnte, wurde doch die vorige Forderung erneuert. Daher entsprang Unwillen und Feindschaft, bis endlich Bogussa einen neuen Vergleich einging, wodurch er dem Orden die Besetzung des Schlosses völlig übergab, mit der Bedingung, daß solches vor Erlegung des Soldes nicht geräumet werden sollte. Jetzt wurde

eine

eine Zusammenkunft des Königs und des Heinrich von Plotzke zu Krajowiz in Cujavien im Jahr 1309 veranstaltet. Der König sprach in einem gar hohen Tone, worauf der Orden aber gar nicht achtete, sondern kalt erklärte: er habe das Schloß bloß zum Besten des Königs erhalten, und fordere dafür seinen Sold; den er zu Folge den mehresten und sichersten Angaben auf 100,000 Schock böhmische Groschen bestimmte. Lucas David hält diese Forderung für sehr billig; denn sechszig böhmische Groschen waren gleich einer preußischen Mark oder zwey ungarischen Gulden. Ein gemeiner deutscher Söldner empfing monatlich zwanzig ungarische Gulden, und wenn wir annehmen, daß der Orden nur ein Jahr lang dieses Schloß vertheidiget habe, so war diese geforderte Summe der Sold von 833 Mann, die Officiere, welches hier die Ritter waren, nicht mitgerechnet, für die doch gewiß ein weit höherer Sold gewöhnlich gewesen seyn muß.

Die Pohlen gaben damals ihren schlecht bewaffneten Kriegern einen sehr geringen Sold, deshalb schry der König über diese unmäßige Forderung, die er dem Ausspruche von Schiedsrichtern unterwerfen und terminweise entrichten wollte. Der Orden ließ sich hierauf nicht ein, und beide Theile schieden sehr mißvergnügt aus einander (16). Der Orden konnte leicht einsehen, daß er seine Forderung von den Pohlen nie erhalten, sondern vielmehr durch sie in manche Streitigkeiten verwickelt werden dürfte; er suchte deshalb seine alten Ansprüche auf Pomerellen zu befestigen. Er kaufte also im

(16) Lucas David B. 8.

im Jahr 1309 vom cujavischen Herzoge Przimislaus, dem Uladislaus 4000 Mark schuldig war, und der auch von Seiten seiner Mutter Salome Ansprüche hatte, das Fischwerder, oder die zwischen der Nagat und dem frischen Haffe liegende Gegend ([17]). Wichtiger aber war der Handel, den er mit Marggrafen **Waldemar** von Brandenburg, Sonnabend nach Mariä Geburt, schloß, und wodurch er für zehntausend Mark, wovon die Hälfte sogleich erlegt wurde, **Danzig**, **Dirschau** und **Schwez** mit den dazu gehörigen Gebieten erhielt ([18]). **Woldemar** verpflichtete sich die Bestätigung vom Reiche zu verschaffen; der Orden aber sollte sie beym Pabste suchen: auch willigten die Verwandten **Waldemars**, **Conrad** und **Boleslaus**, Herzoge zu **Glogau**, am Sonntage vor Adriani 1310, und **Wislaus**, Fürst zu Rügen, am Palmsonntage des nämlichen Jahres in diesen Kauf ([19]), der am 20. Junius des nämlichen Jahres vollzogen wurde; so daß der Orden alle diejenigen Rechte erhielt, welche die Marggrafen von Brandenburg von Seiten des Reichs auf diese Länderenen empfangen hatten ([20]). Um die Kosten des Kaufs aufzubringen, belegte der Orden seine Unterthanen mit einer Abgabe, die den zehnten Theil von allen Gütern betrug. Diese wurde das erstemal willig erlegt, als sie aber nicht hinreichte und erneuert wurde, erregte solches viel Widerwillen. Sie erhielt den Namen der Ziese (cisa, Accisa), unter welchem Namen sie in spätern

(17) S. Beylage XIII.
(18) S. Beylage XIV.
(19) Lucas David B. 8.
(20) S. Beylage XV.

tern Zeiten oft vorkömmt (21). Lucas David erzählt uns, daß diese Abgabe bloß in Pomerellen eingenommen wurde, nachdem es sich der Orden unterworfen hatte. Diese Unterwerfung geschah im Jahr 1310, da der Orden wichtigen Beystand aus Deutschland erhielt. Er überfiel die Stadt Danzig zur Jahrmarktszeit, indem einige Bürger ihm das Thor öffneten, und machte daselbst große Beute, wobey, wie polnische Geschichtschreiber erzählen, selbst die Bürger, welche ihm die Stadt geöffnet hatten, nicht verschont wurden. Ueberhaupt beschuldigen sie den ihnen so verhaßten Orden vieler in Pomerellen begangener Grausamkeiten; allein da solche zu verüben nicht Sitte des Ordens war, und dieser auch wohl wußte, wie schwer es sey, deutsche Einzöglinge zu erhalten; so läßt sich mit Grund muthmaßen, daß er nicht muthwillig ein Land entvölkert haben werde, welches er für sich zu behalten überzeugt war.

Dirschau wurde nun vom Orden belagert, und die polnische Besatzung erhielt freyen Abzug. Coniz und Neuenburg wurden ohne viele Mühe erobert; allein Schwez, worin unter Anführung der cujavischen Herzoge Casimir und Przimislaus eine ansehnliche Besatzung lag, wehrete sich siebenzig Tage lang, bis Gendowiz, ein pomerellischer von Adel, vom Orden hiezu gewonnen, die Stricke und Sehnen an den Kriegsmaschinen zerschnitt. Da nun der Orden die Stadt stürmte, schloß die ihrer besten Vertheidigungswerkzeuge beraubte Besatzung einen Vergleich, die Burg zu übergeben, wenn sie während eines Monats keinen Entsatz erhalten sollte. Sie ertheilte hievon dem Könige Nach-

(21) S. Beylage XVI.

richt, der auch ein polnisches Heer zum Entsatz abfertigte, welches sich aber nicht einmal dem Ordensheere näherte, worauf denn die Besatzung von **Schwez** die Burg übergab, und freyen Abzug erhielt.

Der König **Uladislaus** kam hierauf im J. 1311 mit dem Hochmeister zusammen; letzterer erbot sich, dem Könige für seine Ansprüche eine Geldsumme zu geben, oder **Orlau** abzutreten; ein Kloster zu stiften, dessen Mönche für den König und die Seelen seiner Vorfahren beten sollten, auch zu Kriegszeiten der Krone Pohlen gewisse Hülfsvölker zu stellen; allein der König schlug dies Anerbieten aus, und ging voll Unwillen aus der Versammlung (22).

In diesem Jahr 1311 thaten die Litthauer einen Einfall in Samland und Natangen, verheerten das Land, und führten viele Gefangene und Beute mit sich; doch wurden auch viele Litthauer, die sich vom Heere entfernt hatten, erschlagen. Der Orden folgte auch den Litthauern nach, und als man muthmaßen konnte, daß sich das Heer der Litthauer zerstreut habe, und keinen Feind fürchte, so überfiel der Comthur **Friedrich von Wildenberg** das Gebiet **Pograude**, und verwandelte es in eine Wüste. Der Ritter **Otto von Pergo** wurde glücklicherweise zwey Tage lang von seinen Wegweisern irregeführt, und entging hiedurch dem litthauischen Heere, welches noch nicht aus einander gegangen war. Er that hierauf einen glücklichen Einfall in die Gegend von **Garthe**.

Am

(22) Lucas David Buch 8.

Am 5ten März dieses Jahres starb der Hochmeister zu Marienburg, und wurde zu Culmsee beerdigt (23). Er war unstreitig einer der vorzüglichsten Hochmeister des deutschen Ordens, dessen Wachsthum er ungemein beförderte, weil er mit Einsicht und Glück jede vortheilhafte Gelegenheit zu benutzen wußte. Freylich verdankte er viel in Preußen dem Beystande des **Conrad Sack** und **Heinrich von Plotzke**; aber schon ist es Talent des großen Mannes, den Mann von Kopf und Verdienst aus dem großen Haufen hervorzuziehen, und ihm seinen schicklichen Wirkungskreis anzuweisen. Die Verlegung des Hochmeisterlichen Sitzes nach **Marienburg**, war schon der Entwurf seines Vorgängers **Gottfried von Hohenlohe**; aber es gehört ein vorurtheilsfreyer Mann dazu, den guten Plan eines Vorgängers durchzusetzen, mit dem man im Streit lebte. Daß **Feuchtwangen** sich nach **Hohenlohens** Tode zum zweytenmale wählen ließ, war ein Kunstgriff zur Vereinigung zweyer streitenden Parteyen, welcher dem auf eine kluge Art nachgebenden Manne zur Ehre gereicht. Daß **Feuchtwangen** diesen Streit veranlaßte, sich mit Unrecht an die Spitze seines Ordens stellte, wirft einigen Schatten auf ihn zurück; aber Begierde zu herrschen ist einmal dem Menschen angebohren; der Schwache strebt oft darnach, und wer will es dem Mann verargen, dem Natur und Bildung hiezu die Kräfte verliehen, wenn er auch nicht immer auf dem geradesten Wege zu diesem Ziele emporklimmt? — Die Güte seiner Gesetze wird jedermann einsehen; seine Härte gegen die Preußen entschuldigt die Denkungsart des Zeitalters: und daß **Po**merel-

(23) Dusburg p. 368—370. Luc. David Buch 8.

merellen und Michelau die Quelle ewiger Uneinigkeiten mit den Pohlen werden, und hiedurch den größten Nachtheil des Ordens in der Folge veranlassen würden, dies konnte Feuchtwangen nicht ahnen. Das schwache ohnmächtige Pohlen war seit einer Reihe von Jahren durch viele Parteyen so zerrüttet worden, daß die Wiedererlangung seiner Kräfte Jahrhunderte zu erfordern schien; und daß ein Jagello kommen, es mit Litthauen zu Einem Staatskörper verbinden, und hiedurch den Orden zu Grunde richten würde, dies konnte damals auch dem einsichtsvollsten Mann nicht beyfallen.

Viertes Capitel.

Carl Beffart von Trier wird Hochmeister. — Erbauung von Angerburg, Friedland und Zinten. — König Uladislaus von Pohlen verklagt den Orden beym Pabste; die polnischen Bischöfe unterstützen die Klage, und thun den Orden in den Bann; Philipp von Frankreich beschützt ihn. — Einige polnische Geistlichen erneuern als päbstliche Commissarien den Bannfluch, worauf der Orden nicht achtet. Kaiser Heinrich VII. ertheilt dem Orden zwey Privilegien, und bestätigt seine Besitzungen in Pomerellen. — Mißwachs, Hungersnoth und Pest in Preußen; Getreidepreise; Abzug der Heringe. — Krieg mit den Litthauern. — Erbauung Memels. Einige Ordensschiffe stranden. — Ein Anschlag auf Garthe mißlingt. — Nachtheilige Unternehmungen des Ordens in Litthauen, und der Litthauer in Preußen, die Memel vergeblich belagern. — Neue Streifereyen in Litthauen; Zerstörung von Bisene. Ein Sturm rettet das Ordensheer. — Streifereyen des David von Garthe. — Niederlage und Tod Heinrichs von Plotzke. — Verbrennung des Ritters Rude. — Hülfe aus Deutschland. — Streifereyen in Litthauen. — Einfall der Litthauer in Liefland. — Große Kälte in Preußen. — Memel wird von den Litthauern verbrannt, die in Preußen und Pohlen streifen. — Thaten des Parteygängers Muko. — Der Hochmeister verläßt Preußen; Friedrich von Gildenberg schließt als Landmeister einen Vergleich mit dem Bischofe von Samland. — Der Hochmeister erhält zu Avignon ein günstiges Urtheil des Pabstes gegen die Erzbischöfe von Riga und Gnesen; stirbt auf der Rückreise zu Trier; sein Character. Ihm folgt Werner von Orseln. — Den Litthauern mißglückt ein Angriff auf Memel; den

päbstlichen Legaten ein Bekehrungsversuch des litthauischen Fürsten Gedemen. — Die liefländischen Streitigkeiten werden völlig beygelegt; in Preußen wird Wartenburg, Plut, Bischofswerder, Neumark, Gutstadt, Lüneburg, Bartenstein, Gilgenburg und der Kneiphof erbaut. König Uladislaus verheirathet seinen Sohn mit einer Tochter Gedemins. — Der Orden verbindet sich mit Kaiser Ludwig von Baiern gegen den Pabst. Der Marggraf von Brandenburg, ein Sohn dieses Kaisers, wird von den Pohlen und Litthauern angegriffen; der Orden leistet ihm Beystand, wodurch der Krieg mit Pohlen seinen Anfang nimmt.

So gut hatte **Feuchtwangen** alles vorbereitet, daß zur Beendigung seiner angefangenen Arbeiten nur ein Mann von mäßigen Fähigkeiten erforderlich war. Sie wurden aber desto glücklicher durchgesetzt, da im Jahr 1312 **Carl Beffart von Trier** sein Nachfolger wurde. Er hatte bey dem Wahltage zu Marienburg, wozu der Johannistag des erwähnten Jahres bestimmt war, nur eine Stimme mehr als sein Mitwerber um die Hochmeisterwürde, Danzigs damaliger Comthur, **David von Cammerstein** oder **Hammerstein**, der ihm deshalb nachher manchen Verdruß veranlaßte (1).

Die Beförderung von Preußens Anbau war des Hochmeisters erste Sorge, oder vielleicht nur Fortsetzung der Sorgfalt, welche man in dem Zwischenraume, der von Feuchtwangens Tod bis auf seinen Regierungsantritt verstrich, darauf verwandt hatte. So wurden Anger-

(1) Schütz fol. 57. Duellius P. 1. p. 28.

Angerburg, Friedland ([2]) und Zinten ([3]) im Jahr 1312 erbaut; in eben dem Jahre wurde das Schloß zu Gerdauen wieder errichtet ([4]), und Memel erhielt seine Mauern ([5]). Es war jetzt um so nothwendiger, die Zeit der Ruhe auf ähnliche Arbeiten zu verwenden, da sich die Streitigkeiten mit Pohlen vermehrten. Jene Zusammenkunft, aus welcher Pohlens König im Jahr 1311 so mißvergnügt schied, wurde, nach einigen polnischen Schriftstellern, erst mit dem gegenwärtigen Hochmeister gehalten. Der Unwillen des eben so schwachen als stolzen Königs äußerte sich freylich nicht durch Blutvergießen und Krieg, sondern durch eine Klage bey dem heiligen Vater; aber letzteres war vielleicht dem streitbaren Orden minder willkommen. Die polnische Geistlichkeit unterstützte die Klage des Königs, denn dem Erzbischofe von Gnesen und den Bischöfen von Posen und Leslau waren ihre Einkünfte durch den deutschen Orden theils geschmälert, zum Theil auch ganz entzogen. Sie hatten ihn freylich dafür in den Bann gethan, mußten aber nun die Wirkung ihres Fluchs vom Himmel in Geduld erwarten, weil der deutsche Orden darauf nicht achtete, auch, da päbstliche Privilegien jedem Bischof, ihn in den Bann zu thun, untersagten, darauf nicht zu achten Ursach hatte. Von ihnen abgesandt, suchte der Bischof von Leslau, Gervardus, vier Jahre lang den zu Avignon befindlichen Pabst Johann XXII. zum Vortheile seiner Landsleute zu stimmen; aber der Orden arbeitete hier den Pohlen mächtig ent-

(2) Henneberger S. 23. u. 134.
(3) Werner Poleograph. Pruss. Spec. 5. p. 6.
(4) Henneberger S. 139.
(5) Erläut. Preuß. Th. 4. S. 235.

entgegen. König Philipp von Frankreich hielt damals den Pabst in einer Art von Abhängigkeit, und König Johann von Böhmen, zugleich durch Erbrecht Prätendent auf Pohlens Krone, war Philipps Schwiegersohn, und durch ihn zugleich Beschützer des Ordens bey dem Pabste. Auffallend ists also, daß dieser, der, wie Cromer selbst eingesteht, sich nicht einmal die Rechte des Uladislaus auf die polnische Krone öffentlich anzuerkennen getraute, den Erzbischof von Gnesen, den Bischof von Posen und Abt von Mogilno zu Commissarien in Sachen der Pohlen gegen den Orden ernannte. Gegen diese Herren, als Richter in eigner Sache, protestirte der Orden; demohngeachtet aber thaten sie den Ausspruch, daß der Orden dem Könige Pomerellen wiedergeben, für den aus diesem Lande genossenen Nutzen 150000 Mark, und 30000 Mark Proceßkosten entrichten sollte; thaten ihn abermals in den Bann, und hatten den Verdruß, auch von diesem keine Wirkung zu sehen (6).

Ob und in wiefern diese Nachrichten der Pohlen gegründet sind, darüber sind die Meinungen mancher preußischen Geschichtschreiber getheilt (7); andere geben uns hievon gar keine Nachricht. Allein da wir das Urtheil dieser Richter vom Jahr 1322 noch besitzen (8), so ist ihr Bannfluch keinem Zweifel unterworfen. Ob sie indeß zur völligen Aburtheilung dieser Sache, und nicht vielmehr bloß zur gütlichen Beylegung, als Schiedsrichter, vielleicht auch nur zur Untersuchung der Klagpuncte berech-

(6) Cromer in Pistor. Corp. T. II. p. 584—586.

(7) Luc. David B. 8. Hartknoch A. u. N. Pr. p. 298.

(8) Cod. dipl. Pol. T. IV. p. 43—46.

berechtigt waren, dies läßt sich nicht bestimmen; wenigstens bleibt es zweifelhaft, aus welchen Gründen der Pabst, da der Orden doch so mächtige Beschützer hatte, gerade ihre Feinde zu ihren Richtern bestellt haben sollte. Der Orden aber, der gleich anfänglich gegen diese Richter protestirt hatte, hielt sich um desto weniger ihr Urtheil zu befolgen verpflichtet, da Kaiser Heinrich VII., der schon dem Orden, durch Bestätigung seiner uneingeschränkten landesherrlichen Gewalt und Gerichtsbarkeit, und des Rechts Münzen zu schlagen (9), einen Beweis des Wohlgefallens gegeben hatte, auch im Jahr 1311 alle Güter, welche der Orden in Pommern erlangt hatte und noch erlangen würde, demselben durch ein besonderes Diplom bestätigte (10). Auch hatte bereits der Bischof von Ploczko im Julius 1311 einen Vergleich mit dem Orden geschlossen, wodurch ihm seine geistlichen Rechte und Güter in Michelau gesichert wurden; aber wegen 200 anderer Huben, die bey der Burg Xenite lagen, sollte er nach Verlauf von sieben Freyjahren, statt der Zehenden, jährlich 90 Mark vom Orden erhalten (11). Bey so eingeleiteten Sachen und bey so vielen Freunden und Fürsprechern, als der Orden bey dem Pabste hatte, konnte er seinen Angelegenheiten am päbstlichen Hofe noch immer eine günstigere Wendung zu geben hoffen.

Aber weit drückender, als diese Streitsache, wurden für ihn mancherley Unfälle, so während dem Gange derselben Preußen betrafen; hierunter gleich im Anfange der

(9) Vitriarius edit. Pfeffinger. T. III. p. 1080.

(10) Codex dipl. Pol. T. IV. fol. 39. 40.

(11) ibid. fol. 40. 41.

der Regierung des Hochmeisters eine Hungersnoth, die durch Mißwachs veranlaßt wurde, und die Pest zur Folge hatte. Der Scheffel Getreide galt damals achtzehn Mark, und Preußen wurde beynahe eine Einöde. Allein in den drey darauf folgenden Jahren war die Erndte so ergiebig, daß eine Last Getreide mit drey Mark bezahlt wurde ([12]). Im Jahr 1313 sollen sich die Heringe von den preußischen Küsten, wo sie vormals häufig waren, nach der Nordsee gezogen haben ([13]). Es wird indeß noch von manchen bezweifelt, ob die Heringe an den preußischen Küsten einheimisch gewesen, obgleich Fische, die in das Geschlecht der Heringe gehören, noch heutigen Tages daselbst angetroffen werden ([14]).

Die Folgen der Hungersnoth und Pest waren in Preußen um desto schwerer zu vertilgen, da der Krieg mit den Litthauern fortwährte. Er bestand in Streifereyen und Plünderungen. Der Litthauer, ohne vielen Ackerbau, selbst streitbar und beständig zu Pferde, hatte hiebey nichts, als eine schlecht gebaute Hütte und wenige Feldfrüchte, zu verlieren. Längs Preußens Gränze war das Land ohnehin eine Wüste. Sobald man nur einen Wink von der Annäherung des Ordensheeres erhielt, verließ jedermann sein Eigenthum, floh nach entlegenen Gegenden, oder begab sich mit seiner ganzen Haabe in die Vesten und in das Innere der ihnen bekannten, ungeheuren, dem Feinde unzugangbaren Wälder. Auch in Preußen gewährten die vielen Vesten dem Landmann eine sichere Zuflucht; aber seine mühsam erbauten

(12) Schütz fol. 57.

(13) Bock wirthschaftl. Naturgesch. B. IV. S. 630.

(14) Pisanski Bemerk. über die Ostsee, p. 16—20.

bauten Wohnungen und Scheuern, wurden, so wie alle seine Feldfrüchte, ein Raub der Flamme. Der Ackerbau war in Preußen Hauptquelle der Nahrung, selbst des eingebornen Preußen, der sich jetzt nicht mehr, wie sein Nachbar der Litthauer, durch Jagd und Fischerey ernähren konnte; und daher stand der Orden, weil diese Kriege Preußens Cultur verhinderten, wenigstens aufhielten, so lange bloß Streifereyen vorfielen, beständig im Nachtheile. Schon gleich die Erbauung von Memel mußte durch Kriegsvölker gedeckt werden; und als diese eine Schiffbrücke über die Memel schlugen, erstaunten die Litthauer, wie jeder Wilde, den eine unerwartete Erscheinung in Furcht setzt. Memels Bau zu unterstützen, sollten von Elbing aus Materialien und Vorrath dahin gebracht werden; aber die Schiffe verunglückten, mit allen darauf befindlichen Leuten, durch einen heftigen Sturm, der sie ohnweit Labiau zu stranden zwang. Verrätherey, die dem Orden so oft gegen die Litthauer genutzt hatte, hätte ihn bald ins Verderben gestürzt, da er dem Worte eines zu Balga gefangenen Cämmerlings des Königs von Litthauen traute, der ihm die Vestung Garthe zu überliefern versprach. Denn bloß die Nachricht einiger gefangenen Litthauer, daß die ganze Macht ihres Volks zum Empfang der Christen bey Garthe versammlet stehe, rettete das zur Eroberung dieses Platzes abgesandte, und sich nun schnell zurückziehende Ordensvolk (15).

Der Sturm auf die Schlösser Bisene und Sisdite war fruchtlos, die Kriegsschiffe des Comthur zu Ra-

(15) Lucas David Buch 7.

Ragnit wurden von den Litthauern zerstöhrt, und als im Jahr 1314 die Stadt Klein-Naugard in Litthauen vom Orden erobert und zerstöhrt wurde, vertheidigte sich dennoch das Schloß daselbst; und während daß der Orden hier beschäfftiget war, überfiel David, der litthauische Befehlshaber zu Garthe, diejenigen, welche der Orden bey seinen Lebensmitteln zurückgelassen hatte, erschlug diese, und raubte die Pferde und Lebensmittel. Das Ordensheer, hiedurch auf dem Rückzuge ohne allen Vorrath, mußte sich nun mit Pferdefleisch, Kräutern und Wurzeln nähren, und viele Christen starben des Hungertodes, oder selbst nach ihrer Rückkunft noch an Krankheiten, die der Mangel erzeugt hatte.

Doch waren die Litthauer auch in Preußen nicht glücklich. Sie verwüsteten die Felder um Ragnit und Tilsit, nachdem ihr Angriff auf den ersten Ort mislungen war, und im Jahr 1315 belagerte Witenes mit seiner ganzen Macht Memel siebenzehn Tage lang vergeblich. Wir lernen aber doch bey dieser Belagerung, daß die Litthauer in der damaligen Kriegskunst beträchtliche Fortschritte gethan hatten. Sie bestürmten Memel mit zwey großen Kriegsmaschinen, hatten den Ort so gut umgeben, daß zehn Brüder und hundert und funfzig Mann, die aus Samland zu Schiffe ankamen, ihren Zweck, sich in die Veste zu werfen, nicht erreichen konnten, und als sie die Nachricht erhielten, daß der Hochmeister mit seiner ganzen Macht zum Entsatz anrücke, so warfen sie Holz, Stroh und Heu in die Graben, um durch Anzündung desselben die Burg zu verbrennen; als ihnen auch dieser Versuch misglückte, verbrann-

brannten sie ihre eigene Kriegsmaschinen und zogen sich zurück (16).

Nach dem Abzuge der Litthauer fiel der Hochmeister mit 6000 Mann in ihr Land, verbrannte die Vorburg Junigedä und kehrte darauf nach Memel zurück; wo die vom Feinde zerstörten Werke verbessert wurden. Im Jahr 1316 traf die Verheerung das litthauische Gebiet Pastov und das Gebiet Medenike, welches schon vorher zweymal unter der Regierung dieses Hochmeisters verheeret war. Bey diesem letztern Zuge begleiteten viele Ritter und Herren aus den Rheingegenden das Ordensheer, unter diesen auch ein Graf von Bergen. Das nämliche Gebiet wurde noch einmal verheert, weil man den Feind in einen Hinterhalt zu locken hoffte, welches durch die Hitze der Christen fehlschlug; vorher aber war es dem Ritter Friedrich Liebenzell gelungen, die zum Ablösen der Besatzung der Burg Bisene bestimmten Litthauer niederzuhauen. Als hierauf drey Ritter mit wenigen Christen in der Nachbarschaft der Burg streiften, wurde solche von der eingeschreckten Besatzung verlassen, von den Christen in Brand gesteckt, und nachher nie wieder erbaut. Im Jahr 1317 überfiel ein gewaltiger Sturm das christliche Heer; viele Pferde wurden scheu und liefen davon, und dies veranlaßte den Rückzug, ohne welchen die Christen von den Litthauern, die ihre Ankunft erfahren und ein mächtiges Heer versammlet hatten, vielleicht einen beträchtlichen Verlust erlitten hätten. Bey mehreren Streifereyen in diesem und den beiden darauf folgenden Jahren wurden die

(16) Dusburg p. 375—383.

die Vorburge von Gedemins Veste, Piske, und die von Junigedä sogar dreymal verbrannt. Doch wurden die streifenden Parteyen auch oft von den Litthauern angegriffen; und David, der Befehlshaber zu Garthe, drang bis in das Wohnsdorfsche, allein sein Haufen wurde vom Orden größtentheils zu Grunde gerichtet.

Entschieden war indeß hiedurch nichts; die Litthauer aber genossen eine hinlängliche Rache, als im Jahr 1320 der Großcomthur Heinrich von Plotzke, mit einem mächtigen Heere in ihr Land fiel, und von ihnen völlig geschlagen wurde. Er und neun und zwanzig Ritter, nebst vielen Christen, verloren bey dieser Niederlage das Leben; viele Flüchtlinge kamen durch Hunger um, und der Vogt von Samland, Heinrich Rude, wurde in völliger Rüstung nebst seinem Pferde, von den Litthauern, ihren Göttern zum Dankopfer verbrannt (17). Lucas David setzt die Verbrennung des Rude schon ins Jahr 1314, und schreibt die Niederlage des Heinrich von Plotzke im Jahr 1320 auf Rechnung der Unvorsichtigkeit, womit er sich auf einen zwey Meilen langen Damm wagte. Die Litthauer warfen die Brücken ab, welche auf und von diesem Damm führten. Die Deutschen konnten sich nicht ausbreiten, und wurden sie vom Damm gedrängt, so fanden sie im Moraste ihr Grab; da indeß die Litthauer, zu Fuß und leicht gerüstet, sich auch in den Sumpf wagen und sie von allen Seiten angreifen konnten (18).

Der Orden konnte sich von dieser Niederlage so wenig erholen, daß er erst im Jahr 1322, als er wich-
tigen

(17) Dusburg p. 383—391.

(18) Lucas David B. 7.

tigen Beystand von deutschen Fürsten und Rittern erhielt, seine Einfälle erneuern, und drey litthauische Gebiete verwüsten konnte. Pisten wurde bestürmt, die Besatzung gelobte dem Orden Treue, brach aber das Versprechen, sobald sich das Ordensheer entfernet hatte; auch hatten die Litthauer in der nämlichen Zeit einen Einfall in Liefland gethan, und aus dem Bischthume Derpt mehr als 5000 Christen erschlagen oder fortgeführt. Im folgenden Jahre hinderte eine gewaltige Kälte, die viele Menschen tödtete, und wovon alle Fruchtbäume in Preußen ausstarben, alle kriegerische Unternehmungen. Allein im Frühlinge überfielen die Litthauer die Stadt **Memel**, das Schloß vertheidigte sich, aber die Stadt und drey dabey liegende Befestigungen wurden verbrannt. Auch in der Gegend von **Wehlau** verbrannten die Litthauer sechs Dörfer, und erschlugen Labiaus tapfern Comthur **Friedrich** von Aweis, der ihnen Widerstand zu thun wagte. Ungleich wichtiger war der Schaden, welchen die Litthauer auch in Pohlen thaten; denn allein im Herzogthume Dobrin wurden von ihnen 6000 Christen theils erschlagen, theils gefangen fortgeführt.

Vergeblich kamen im Jahr 1324 verschiedene deutsche Ritter und Herren dem Orden zu Hülfe; jetzt hinderte wieder weniger Frost, was im vorigen Jahre die zu große Kälte gehindert hatte. Blos die Erbgüter des tapfern David aus Garthe wurden verheert, und ein Parteygänger aus Warmien, Namens **Muko**, bewies, daß Golins Geist noch nicht von seiner Nachkommenschaft gewichen sey. Mit neunzehn Mann erschlug er fünf und vierzig litthauische Reuter; ein an-

dermal wurde er von einer großen Menge Feinde in der Wildniß angegriffen. Er und seine Gefärthen hielten sich zur Vertheidigung zu schwach, flohen, warfen auf der Flucht ihre Lebensmittel von sich, entkamen; fühlten aber auch bald die heftigste Reue bey dem Gedanken, durch Verlust der Lebensmittel dem Hungertode ausgesetzt zu seyn. Der Tod auf dem Schlachtfelde schien ihnen vorzüglicher; schnell wandten sie sich, Verzweifelung vermehrte ihren Muth, die Dunkelheit der Nacht das Furchtbare ihres Angriffs. Die Litthauer flohen oder wurden erschlagen, und hiedurch mit erbeuteten Lebensmitteln versorgt, und mit reichlicher Beute, kehrte **Muko** nebst den Seinen zurück ([19]).

Der Hochmeister nahm an diesen kriegerischen Begebenheiten keinen Antheil; er hatte, wahrscheinlich ums Jahr 1320, Preußen verlassen, und **Friedrich von Gildenberg** darin zum Landmeister bestellt, der am 20sten May 1322 einen Vergleich mit dem Bischofe von Samland schloß, wodurch die Güter des letztern bestimmt wurden ([20]). Der Hochmeister aber wurde zu seiner Reise theils durch die Bannflüche der polnischen Clerisey, theils durch die Niederlage des Großcomthur von **Plotzke**, genöthigt. Er glaubte zu Avignon die Rechte seines Ordens am besten vertheidigen, sich auch wegen der Beschwerden des Erzbischofs zu Riga rechtfertigen, und zugleich aus Deutschland seinem Orden die mächtigste Hülfe aufbringen zu können. Was er in Deutschland ausrichtete, dies zeigt die Menge der Kreuzfahrer, welche nach Dusburgs Zeugniß in Preußen ankamen;

(19) Dusburg p. 391 — 402.
(20) Lucas David Buch 7.

kamen; und wie er die Angelegenheiten seines Ordens zu Avignon betrieb, berichten uns Lucas David und Simon Grunaw, welchem letztern es Henneberger zum Theil nacherzählt. Die Streitigkeiten mit dem Erzbischofe zu Riga hatten ihren Grund in der Meynung: daß ein Erzbischof von Riga die Schwerdbrüder gestiftet und beliehen, der deutsche Orden aber blos in das Verhältniß der Schwerdbrüder getreten sey. Dieser hingegen, der sich der hülflosen Schwerdbrüder angenommen, glaubte nicht zugleich ihre Verpflichtungen gegen den Erzbischof übernommen zu haben. Dies wurde die Quelle eines beständigen Streits. Zur Beylegung desselben wurde unter **Gottfried von Hohenlohe** ein Vergleich geschlossen, wodurch der Orden verschiedene Güter vom Erzbischofe zu Lehn nahm. Nachdem aber **Friedrich**, ein Graumönch, durch Einfluß des Ordens die Erzbischöfliche Würde erhalten hatte, glaubte der Orden, daß ihm dieser aus Dankbarkeit manches erlassen müßte. **Friedrich** aber forderte beynahe mehr als seine Vorgänger; überfiel, mit Hülfe der Bürger zu Riga, die in dieser Stadt zu einem Capitel versammleten Ritter, verjagte sie aus Riga, that sie in den Bann, der von dem zu solchen Bekräftigungen sehr bereitwilligen Pabst **Johann** XXII. auch bestätigt wurde; ja es erfolgte sogar eine päbstliche Citation. Der Hochmeister erschien von verschiedenen Gelehrten und Ordensrittern begleitet, und widerlegte mit männlicher Beredtsamkeit die Beschuldigung des Erzbischofs; und ein Brief des letzten an einen litthauischen Fürsten, wodurch er sich und die Stadt Riga ihm zinsbar erklärte, wenn er mit ihm gemeinschaftlich den Orden bekriegen wollte,

veranlaßte die päbstliche Entscheidung zum Vortheile des Ordens. Der Erzbischof mußte den Rest seiner Tage, laut Grunaw, in einem Mönchskloster, nach Lucas David, zu Rom beschließen. Seine Stelle erhielt ein Priesterbruder deutschen Ordens, dem sein Orden die erzbischöflichen Güter wieder einzuhändigen sich eidlich verpflichten mußte; nach Lucas David aber diese Zusage nur zum Theil erfüllte.

Der Erzbischof von Gnesen trat auch zu Avignon als Kläger auf, weil der Orden seinen Unterthanen den Decem und Peterpfennig zu geben untersagte. Zu dieser letztern Abgabe hatten sich die Pohlen verpflichtet, als der Pabst dem letzten aus der königlichen Familie, dem Prinzen Casimir, den Mönchsstand zu verlassen erlaubte; und es wurde nun von jedem, der um Ostern zur Beichte ging, der Kirche des heiligen Peters zu Rom ein Pfennig entrichtet. Der Hochmeister bewies, daß Preußen keiner polnischen Abgabe unterworfen sey, auch überdem durch päbstliche Privilegien von allen Abgaben nach Rom befreyet worden; doch gab er zu, daß derjenige Theil Pomerellens, welcher unter dem cujavischen Bischof stand, auch fernerhin den Peterspfennig erlegen sollte (21).

Wegen des Decems aber vertheidigte sich der Hochmeister mit päbstlichen Privilegien, und durch die Versicherung: daß die Geistlichkeit in Preußen statt desselben Grundstücke erhalten. Es wurde also auch zum Vortheil des Ordens entschieden, und der Bischof von Gnesen sogar zu den Kosten verurtheilt.

Nach

(21) Preuß. Samml. B. I. p. 402—412.

Nach Beendigung dieser Geschäffte kehrte der Hochmeister nach Preußen zurück, starb aber auf der Reise im Jahr 1324 in seiner Vaterstadt Trier, wo er in der Kirche seines Ordens beerdigt wurde (22). Er war für sein Zeitalter ein gelehrter Mann, indem er Lateinisch und Italiänisch so fertig, wie seine Muttersprache redete, und durch seine Beredtsamkeit vielen Beyfall erwarb. Diese seine Beredtsamkeit, so wie seine Leutseligkeit, wird von den Schriftstellern des Ordens gerühmt, dagegen heißt er bey den Pohlen ein frecher und hochmüthiger Mann. So waren beständig die Urtheile der Menschen verschieden, je nachdem sie der Eigennutz aussprach; bestimmter richten ihn seine Thaten. Als Feldherr zeichnete er sich in den Kriegen mit den Litthauern nicht aus; aber als geschickter Staatsmann erwarb er seinem Orden Freunde, und beendigte die Streitigkeiten vor dem päbstlichen Richterstuhle. Eine Stelle in seiner Vertheidigung, die Henneberger dem Grunaw nachschrieb, und die gewiß nicht im Kopfe dieses Mönchs entsprang, schildert uns den Hochmeister als einen aufgeklärten und freydenkenden Mann; denn viel war es damals, vor päbstlichen Richtern auf die Beschuldigung des Erzbischofs: „daß er Bischöfen und Kirchen das ihrige entzogen habe,„ die Antwort zu ertheilen: sie hätten sich in diese Besitzungen eingedrungen, und was gegen Gerechtigkeit streite, streite auch gegen Gott. Seine durch Bannflüche nicht zu erschütternde Festigkeit, vollendet bey seiner Characterzeichnung das Gemählde des vorurtheilsfreyen Mannes.

(22) Lucas David Buch 7. Henneberger p. 283.

Unter ihm hatte sich Werner von Orseln gebildet. Er war im Jahr 1313 Comthur zu Ragnit ([23]), sodann Ordensmarschall ([24]), im Jahr 1322 Großcomthur ([25]), und wurde am 6ten Julius 1324 im Wahlcapitel zu Marienburg zum Hochmeister erwählt ([26]). Gleich nach Antritt seiner Regierung mislang einem litthauischen Haufen ein Angriff auf die Veste **Memel**, und zween nach Riga geschickten päbstlichen Legaten ein Versuch zur Bekehrung des litthauischen Fürsten **Gedemin**. Dieser sollte, wie es der abgesetzte Bischof **Friedrich** betheuerte, eine große Neigung zum Christenthume hegen; und die Legaten, im Vertrauen ihn sogleich taufen zu können, schlossen mit ihm einen Waffenstillstand, und schickten eine vorläufige Gesandtschaft ab, um alles wegen seiner Taufe ins Reine bringen zu können. Statt einer Antwort befahl **Gedemin** einem Theile seiner Kriegsvölker, in Masovien, und einem andern in Liefland in das Gebiet **Rasitten** einzufallen. Sein erster Hofbedienter begleitete hierauf die Gesandten nach Riga zurück, und erklärte: daß sein König nie an die Taufe gedacht, sondern vielmehr bey dem Glauben seiner Voreltern zu bleiben gelobt habe. Die päbstlichen Legaten brachten nun die Angelegenheiten des Ordens mit dem Erzbischofe und den Bürgern von Riga in Ordnung, und kehrten nach Rom zurück ([27]).

In Preußen dachte man indeß darauf, sich durch Anlegung und Befestigung mehrerer Städte und Schlösser,

sser,

(23) Dusburg p. 378.
(24) Grunaw Tr. XI. c. 5.
(25) ebend. Tr. XI. c. 7.
(26) Dusburg p. 403.
(27) Dusburg p. 403—407. Lucas David B. 7.

ser, gegen die Pohlen in bessern Vertheidigungsstand zu setzen. Es wurde daher im Jahr 1325 der Bau von Gerdauen vollendet, und die Schlösser **Wartenburg**, **Plut**, die Städte **Bischofswerder**, **Neumark** ([28]) und **Guttstadt** ([29]) erbaut. Im Jahr 1326 wurde das Schloß **Lüneburg** und die Städte **Bartenstein** und **Gilgenburg** errichtet ([30]). Der Bau des **Kneiphofs** (einer von den drey Städten, woraus Königsberg besteht,) wurde im Jahr 1324 angefangen, und im Jahr 1327 ertheilte ihm der Hochmeister die erste Handveste ([31]).

Durch Anstalten dieser Art für seine Sicherheit zu sorgen, war dem Orden um desto nothwendiger, da seine Aussichten immer bedenklicher wurden. König **Uladislaus** von Pohlen hatte seinen Sohn **Casimir** mit **Anna**, der Tochter des litthauischen Fürsten **Gedemin**, im Jahr 1325 vermählt, und beide droheten nun dem Orden mit einem gemeinschaftlichen Kriege ([32]). Auch Pabst **Johann XXII**, wenn er gleich durch die Freunde des Ordens zu einiger Mäßigung gezwungen wurde, ließ doch mehr Anhänglichkeit für die Pohlen als den Orden merken. Dieses veranlaßte den Hochmeister im Jahr 1326 ein groß Ordenscapitel zu halten, und hier wurde wahrscheinlich der für einen geistlichen Orden kühne Entschluß gefaßt, den Kaiser **Ludwig** von Bayern gegen den Pabst zu unterstützen. Der Orden handelte für ihn mit aller Wärme. Der Comthur von Coblenz, **Matthias** Graf von **Buchek**, bewegte die Churfürsten, von

(28) Dusburg p. 407—408.
(29) Henneberger p. 144. (30) Dusburg p. 410.
(31) Erläutert. Preuß. Th. 3. S. 461. 462.
(32) Schütz fol. 60.

der Wahl des Königs Carl von Frankreich zum deutschen Kaiser abzustehen, wozu sie der Pabst bereits geneigt gemacht hatte ([33]), und befreyte hiedurch Deutschland von großen Verwirrungen. Ja als Kaiser **Ludwig** IV. nach Italien zog, mußte ihn der Meister aus deutschen Landen auf diesem Zuge begleiten ([34]). Der Churfürst von Brandenburg, ein Sohn dieses Kaisers, wurde nun durch die Pohlen, welchen **Gedemin** 1200 Reuter zu Hülfe geschickt hatte, angegriffen. Sie thaten einen Einfall in die Gegend von **Frankfurt**, wo sie grausam wütheten, und hier ein paar Züge von der Denkungsart des Zeitalters. Zwey vornehme Litthauer stritten sich über ein gefangenes Frauenzimmer von außerordentlicher Schönheit; sie waren im Begriffe sich feindlich zu behandeln, als ihr Feldherr hinzutrat, das Frauenzimmer von einander hieb, und jedem nun seinen Theil zu nehmen gebot. Der Streit legte sich, und die abgestumpften litthauischen Sclaven nahmen an dem Mörder ihrer Beute keine Rache. — Ein Pohle, den es verdroß, daß die ungläubigen Litthauer so wütheten, schlich ihnen nach, und ward aus Religionseifer der Meuchelmörder ihres Befehlshabers, des kriegerischen **Davids**, Schloßhauptmanns zu **Garthe** ([35]).

Der Orden beschloß dem Marggrafen beyzustehen, fiel vereint mit dem masovischen Herzog **Wenzeslaus** in **Cujavien**, eroberte und verbrannte die Vestung **Cowale** ([36]), und hiedurch nahm der Krieg mit den Pohlen und dem Orden seinen Anfang.

(33) Albert. Argent. p. 123.
(34) Nicol. Burgundus de Ludov. Bav. L. 2. p. 99.
(35) Dusburg p. 409. 410. (36) Schütz fol. 60. 61.

Beila-

Beilagen zum vierten Buch.

Beilage I.

Lucas David Buch 6. — — „das die Thumbherren des Culmischen Stiffts sich in den deutschen Orden haben begeben ist geschehen 1284. welche Incorporation vom Rigischen Ertzbischoffe ist confirmirett vnd bestetigett worden.„

Beilage II.

Lucas David Buch 6. „Ich habe funden ein Privilegium, den Thumbherren der Culmischen Kirche zu Thorn Im Jare 1287. am 4. December gebenn darin sie begnadet das sie durchn Kauff Lehngütter an sich brengen mögen, doch das sie auch die Dienst thunn die der vorige Besitzer des guts zu thun schuldig war, ob das aber aufm ein oder auszuge gebenn ist mir unbewust.„

Beilage III.

Lucas David Buch 7. — — „aus diesem (einer Urkunde dieses Hochmeisters vom 1ten Merz 1289.) desto leichter nachzurechnen, das diese seine abfart von Venedig vnnd ankunftt gegen Ackor im selben 1289 Jare zu sommer oder Herbsts zeitten wirdt sein geschehen.„

Beilage IV.

Schütz *Fol.* 50. [b] Aber Nandiotta ward von dem Landmeister zu ehrlicher Widergeltunge seiner Trewe, zum Edelmanne gemacht, vnd mit etlichen Dörffern auff Samland, die in vorigen Zeiten seinem Vatern zugehöret hatten, verehret vnd begabet.

Beilage V.

Acta Boruss. Tom. III. p. 268 — 274. Quod nos, nimirum Plocensis Episcopus, pro nobis et successoribus nostris de consensu nostri Capituli, legitime cessimus et renunciavimus omni Juri Episcopali, et omni actioni, si quid, vel si qua nobis, vel nostro capitulo in terra Culmense praedicta forsitan conpetebat, — — nihil Juris temporalis vel spiritualis in eadem terra Culmense nobis seu nostris successoribus reservato. Praefatus vero Culmensis Episcopus, in recompensationis condigne praemium amicabilis et liberae cessionis nobis, Plocensi Episcopo et Ecclesiae nostrae Villam, quae Otzechov vulgariter nuncupatur, cum omnibus suis limitibus et pertinentiis ad eandem dedit, tradidit, et assignavit, pleno consensu sui capituli accedente, — —. Act. et Dat. in Thorn, A. Domini 1289. 8. Idus Decemb. etc.

Beilage VI.

Aus der Urkunden-Sammlung der Königl. Schloß-Bibliothek.

Frater Sifridus de Fuchtwanc, magister generalis Ordinis Hospital. Sancte Marie Theutonic. Jerusalem, religionis et industrie multe viro in Cristo sincerissime dilecto fratri Conrado Sacco sanctae professionis eiusdem in Prussia praeceptori salutem cum sincerae dilectionis aucmento. Sinceritatis vestrae litteris in die sancto pentecostes gratanter acceptis et intellectis scire vos cupimus iterato, quod frater G. de Hohenloch in ordinis nostri turbationem pertumaciter perseuerans misit capitulo communiter et fratribus potioribus hospitaliter litteras suas nigra cera sigillatas, scribensque se Magistrum ordinis generalem hortabatur quanta potuit instancia dictos fratres vt sibi debitam obedientiam exhiberent. Misit quoque cum suis — — Romanorum Regis — herbipolen-

polensis et — — spirensis Episcoporum — — de Otingen — de Catzenellenbogen et — — de Castele comitum ac domini C. de Winsperc litteras ad Capitulum communiter, vt quod injuste per fratres prusciae et Lyvoniae factum esset, rationabiliter retroclamarent. Vt autem omnium illarum litterarum seriem et asperitatem liquidius videatis, litteram — — Episcopi herbipolensis et aliam ipsius fratris G. vobis cum presentibus destinamus. Attulit autem predictas litteras Monachus ille Cisterciensis, qui missus fuerat in Elbingum, et fingens se statim ad partes Alemanniae rediturum, vlterius ad curiam romanam in ordinis nostri praeiudicium, vt audiuimus est progressus. Attamen fratres capituli maiores et minores litteras responsales remiserunt vnanimiter et accorditer affirmantes, quod neque ipsum fratrem G. predictum pro Magistro velint reputare, nec in aliquo sibi velint obedire, immo neque litteras suas nigra cera signatas amplius acceptare. Ad hoc noueritis quod dictus G. Dei et ordinis, dupliciter apostata et sui complices frater C. de Wida et frater Eg. . . de Staufe domum nostram in Vlma violenter intrantes omnes eiusdem fratres affectos contumeliis eiecerunt et ipse vorator pro commendatore se gerit ibidem; frater vester C. de Wida iam dictus fratribus Pruscie coram nobilibus et ignobilibus clericis et laycis opprobriis pessimis obloquitur et imperat manifeste iniungens eis talia, que scribere nolumus nec debemus; et hunc quidem vocaueramus ad nos, sed ipse secus intelligens acceptis equis et sumptibus fratrem G. predictum adiit cuius nutu fratres nostros et ordinem persequitur indefesse. Haec et hiis similia vt nunc nos circumstrepentia sinceritatis vestre moueant animum, vt operis et opere vestra sollercia nobis efficaciter suffragante possimus tot et tantis aduersariorum virorum nisibus et praevaricationibus obuiare. Pro quo apud illustrem Regem Bohemie et alios Principes vobis fauorabiles diligenter, vt confidimus, laboretis, et credimus reuera

bonum

bonum esse, quod vos et — — *prouincialis* terre Culmensis Romano Regi litteras efficaces mitteretis, vt sic repente solius fratris G — de Hohenloch non crederet relatibus, sed potius aliis ordinis nostri melioribus et fide dignissimis confidenciam adhiberet. Grates tandem vobis referemus copiosas, quod nos apud illustrem Regem Bohemie sic fideliter excusastis. Datum Veneciis feria quinta infra Octauam Pentecostes.

Beilage VII.

Diese Gesetze oder Landesordnung Siegfrieds von Feuchtwangen, befinden sich in lateinischer Sprache bey Leo p. 130. 131. und in deutscher Sprache bey Waissel fol. 105—108., in Schütz fol. 53. 54. und nebst Erläuterungen und Varianten in den preußischen Sammlungen B. 2. p. 98—119. Auch hat sie Hartknoch aus dem Waissel S. 567—570. aufgenommen. Allein dieser zweifelt an der Aechtheit, und man wird in diesem Zweifel bestätiget, da man diese Landesordnung bey dem so höchstpünctlichen **Lucas David** nicht findet. Alle diese hier angezeigten Schriftsteller scheinen sie dem Grunow Tract. XI. cap. I. abgeborgt zu haben; er nennt sie daselbst: **die gemeine Willkühr der Brüder, des Adels, und der Bürger in den Städten.** Wäre Grunows Angabe gegründet; so würde sie uns zugleich den Antheil des Adels und der Städte an der Gesetzgebung beweisen; allein man vergleiche die in dieser Landesordnung herrschende Sprache, mit der Sprache in den Urkunden aus dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, und man wird im Mistrauen dagegen bestärkt. Wahrscheinlich bleibt es indeß, daß diese Gesetze von Feuchtwangen gegeben wurden; sie erhielten sich im Gebrauch, und mit ihnen zugleich die Nachricht von ihrem Ursprunge. Allein Grunow, der sie neben einander stellte, schrieb sie wahrscheinlich auch erst in derjenigen Gestalt nieder, worin wir sie jetzt noch lesen.

Beilage VIII.

Lucas David Buch 7. Und weil Lesko Herzog in der Koiau und her zu Jungk Leslau — — in Ungarn gefangen worden, konnte aber sein Lösegeldt in Pohlen bey seinen Brüdern vnnd gefreunten nicht auffbringen, ersuchte derhalb den Landmeister in preusen Bruder Conraden Sak, der dan mit wissen vnnd Rad seiner mitgebittiger umb Martini des 1303. Jares Jme auff das Lendlein Michelau genannt seine nott auf die Zeit damit zu stillen geligen hundert vnnd achtzigk margk tornischer Muntze, sein, wie zu der zeit die Muntze war, dreyhundert vnd sechtzig ungarische gulden, doch mit dem Bedinge, daß wo von Jme oder seinen Brüdern die obgedachte summa geldes von schirkonftigen Weynachten über drey Jahr nicht würde in der zeit erlegett, solte das Lendlein verstanden sein.

Beilage IX.

Acta Boruſſ. T. III. p. 373—377. Lesko, Dei gratia Dux Cujaviae — — Ad notitiam uniuerſorum cupimus deuenire, quod cum nobis in neceſſitatis articulo Religioſi Viri Frater Conradus Saccus Magiſter Pruſſiae, coeterique fratres ſui ad inſtantiam noſtram centum et octaginta marcas denariorum Thoronenſium nobis fideliter conceſſiſſent ac demum idem Magiſter et fratres ad requiſitionem noſtram centum et viginti marcas denariorum Thoronenſium ſimiliter mutuaſſent, nos eorundem bonam voluntatem viciſſitudinaliter proſequi cupientes, ipſis obligauimus nomine pignoris, pro ſupra dicta pecunia, in ſolidum territorium noſtrum *Michelau*, cum omnibus terminis et gradibus ſuis, prout ad nos pertinet —. — ab eis tenendum et habendum a Feſto Natiuitatis Domini noſtri Jeſu Chriſti proxime venturo, per duos annos continue, donec praedicta pecunia reſtituta idem territorium a dictis Magiſtro et fratribus per nos, ſeu fratres noſtros ſupra dictos, et penitus per nullum

nullum alium infra duos annos ſupra dictos, quocunque tempore fuerit, redimatur. — — Promiſerunt nobis etiam praedicti Magiſter et fratres, quod intra praedictum biennium contra noſtram voluntatem nullam munitionem conſtruant, et nullos ſumptus in eodem faciant territorio, ad quorum ſolutionem faciendam compelli poſtmodum deberemus. Porro ſi, quod abſit, intra praedictum biennium, ſupradictum territorium a Magiſtro et fratribus praenotatis, per nos, ſeu fratres noſtros ſupra dictos, non fuerit exſolutum cum nullus alius exſoluere debeat, extunc praefatum Territorium praedicto Magiſtro et fratribus proſtabit, et ad ipſos, ordinemque ipſorum eſt haereditarie devolutum, — Actum et Dat. Thorun. 1304. Kalixti Papae et Martyris.

Beilage X.

Acta Boruſſ. Tom. III. p. 377 — 382. Lesko, Dei gratia Dux Cujav. — — Ad notitiam univerſorum cupimus devenire, quod cum anno Domini 1303. intra octavas Beati Martini Epiſcopi ad noſtram inſtantiam religioſi Viri, Frater Conradus Saccus, Magiſter Pruſſiae, coeterique fratres ſui, nobis centum et octoginta marcas denariorum Thoronenſium fideliter conceſſerint, et nos e contra ipſorum bonam voluntatem viciſſitudine proſequentes, pro eisdem denariis obligaſſemus, nomine pignoris territorium noſtrum Michelow, — ita quod ſi poſt praefatum tempus Beati Martini et proximo feſto Nativitatis Domini infra triennium praefata pecunia a nobis vel a noſtris fratribus non ſolveretur, ex tunc ratione illius pecuniae et in veram eleemoſynam idem territorium ad Magiſtrum et fratres ſuos haereditarie devolveretur; et cum demum anno Domini milleſimo treceteſimo quarto Kalixti Papae, idem Magiſter et fratres ad requiſitionem noſtram nobis centum et viginti marcas denariorum Thoronenſium nobis ſimiliter mutuaſſent,
Nos

Nos ipsorum occurrentes bonae voluntati supra dicta bona in Michelov, quae ad nos pertinebant, ut dictum est, obligavimus cum omnibus terminis et gadibus suis, sic quod si a nobis et nostris praedictis fratribus a festo Nativitatis Domini nostri Jesu Christi proxime venturo, per duos annos contiguos, eadem pecunia non redderetur, ex tunc memorata bona cum omnibus utilitatibus Magister et Fratres praedicti perpetuo possiderent. Attamen deinceps anno Domini 1304. Mariae Virginis, religioso Viro, fratri Gunthero de Schwartzburg Provinciali Terrae Culmensis ejusdem Territorii, quadraginta mansos situm suum habentes super fluvio Druanza, contra Civitatem Strasburg, in longitudine et per transversum, pro 62 marcis praedictorum Denariorum impignorassemus, tali conditione, quod si a proximo festo Paschae ad duas septimanas immediate sequentes eosdem mansos non exsolveremus, deberent ad ipsum Provincialem et suum ordinem pleno jure, perpetuo pertinere, —. Tandem cum post elapsos terminos solutionis faciendae praenominatae pecuniae, reverendo Viro, Fratri Magistro Ordinis Domus Teutonicae ac aliis Fratribus suis aliquoties instaremus, ut saepe dictum Territorium Micheloy nobis redimendum concederetur, nec obtinere possemus, eo quod ad ipsos fratres et suum ordinem jam devolutum perpetualiter extitisset, — praemissis diversis tractatibus, in hoc concordavimus, quod ipsi, tanquam utique religiosi et conscientiosi, nobis ad supra dictas summas pecuniae integrales addiderunt ducentas marcas denariorum Thorunensium, ut ita essent simul quingentae et sexaginta duae marcae, et sic saepe dictum Territorium emptionis titulo perpetuo possiderent, —. Actum et dat. Nessau, anno Domini 1317. 16. Cal. Augusti.

Beilage XI.

Lucas David Buch 7. In diesem 1305. Jare am 28 Juny hatt Wenceslaus der Jüngere Königk zu Bohemen, Vngern vnnd Polen die Dorfere Timau, Berchau, Stobelau,

lau, Globinn vnnd Subesso in Pomerellen gelegen, dem deutschen Orden durch einen offenen mit seinem Königlichen Sigel besigelten Brieff becrefftigett welche Wenceslaus der Eltere Königk zu Bohemen vnnd Polen dem deutschen Orden etwa geben vnd geschenket von wegen der vielen vnnd grosen woltthaten so Jme Bruder Conradt Sack zu der Zeit Landmeister in Preusen vnnd Bruder Gunter von Schwartzburgk, Land Commendator des Culmischen Landes Jme erzeigett vnd bewiesen hatten, aus deme man spüren kan, wie gar löblich vnnd freundtlich die Brüder Deutsches Ordens gegen frembde auch benachbarte Herren zu der Zeit sich verhalten haben, also das sie imer mitt mehr gutteren vnnd groseren wolthaten begnadiget vnd begabett wurden.

Beilage XII.

Diese Begebenheit wird sehr widersprechend erzählt. Michovita, und noch weit mehr Cromer, überhäufen den deutschen Orden mit Schmähungen, und erzählen die Sache völlig zu seinem Nachtheil. Simon Grunow, der sonst den Pohlen so ergeben ist, rechtfertigt zum Theil den Orden, und Lucas David, der diese Meinungen vergleicht, und keinen Grund zur Partheylichkeit für den Orden hatte, entschuldigt ihn nicht blos, sondern zeigt, daß er die Pohlen mit vieler Billigkeit behandelte. Ihm ist diese Begebenheit hier völlig nacherzählt.

Beilage XIII.

Preußische Lieferung B. 1. p. 503. 504. Universis Christi fidelibus, quos praesentem paginam legere contigerit vel audire, Frater Henricus de Plotzko, Magister Terre Prussie, una cum ceteris fratribus ordinis S. Marie de domo Theutonicorum salutem in Domino sempiternam. Accidens ad nostram presentiam illustris Princeps Przimislaus Dei Gratia Dux Cujavie et Dnus. Wladislauie rite ac rationabiliter ostendit, in seruitio patrui sui, incliti Principis Vladislai, Principis Cracovie quatuor millia marcarum argenti damni se accepisse in terra Pomeranie,

nie, quam sibi idem inclytus princeps Vladislaus commiserat gubernandam, praeter id, quod ratione debitorum, que in dicti patrui sui servitio existens contraxerat, piscarium et bona s. villas inter Nogatum et recens mare sitas, que ad ingenuam Dominam Salome, Ducissam Cujavie prefate matrem ipsius ex paterna successione pertinebat, nobis et ordini jam vendere oporteat. — — Dat. in Thorun, in die Apostol. Philippi et Jacobi A. Dni. millesimo trecentesimo nono.

Beilage XIV.

Preußische Lieferung *p. 504. 505.* weit richtiger bey Lucas David Buch 8. Exempl. der königl. Schloßbibliothek p. 1826. 1827.

Wir Woldemer von der Gnaden Gottes Marggraff zu Brandenburgk, zu Lubitz vnnd zu Landisbergk, Bekennen vnnd bezeugen in diesem offenen Brieffe das Wir geteidinget haben mit Bruder Heinrich vonn Plotzigk der ein gebittiger ist des Landes vnnd der Brudere in Preusen, vnnd mit seinen Brudern als hernach beschriben stehett, wenn sie ansprече hatten vf das Landt zu Pomern, des haben wir Vnns mit Jnen also berichtett das wir haben Jn das Landt zu Dantzigk mit der Bescheide die von Alters dazu gehörett hatt vnnd Dirschow mitt der Scheide die von alters dazu gehörett hat vnnd Schwetz mitt der scheide die dazu gehörett hat von alters gelassen vmb zehentausent marck Brandenburgisches Silbers vnnd Brandenburgisches gewichts, Also, das wir sollen Jn das entweren von dem vom Rugen vnnd von dem Hertzogen vonn Glogau der ansprache des Landes vnnd wir sollen Jn die Bestettigung des vorbenumbten Landes erwerben von dem Reiche vnnd sie sollen die Bestettigung erwerben von dem Bapst von Rom Jn den worten das man die bestetigung erwerben möge an beden seitten. So haben wir mitt den vorbenumbtenn Brudern einen tagk genohmen vnnd sollen alle Dingk mitt gutte stehen zwischen Vnns vnnd den Brudern zwischen hir vnnd vnser frauen tage zu Lichtmessen die nu zukompt, fort oder ein Jar, was sie des guttes in

Iren weren haben das sollen sie binnen der zeitt die hir vor beschrieben stehett in Ire beschirme nehmen vnnd halten. Das soll vnns vnnd den Brudern an vnserm Recht nicht hindern, Were es aber das wir vnnd die Brüder die Bestetigung zwischen dieser vorbenumbten zeitt nicht erwerben megen, So sol man des kaufs an beiden seitten ledigk sein, vnnd sollen den finden das best das wir können an beden seitten. Auf das dies stette vnnd gantz pleibe, so haben wir darauf diesen Brief gegeben mitt vnserm Insigel besigelt. Dieser Brief ist gegeben zu dem Soldine nach der geburtt Gottes Tausent Jar, Dreihundert Jar in dem Neunden Jare des Sonnabendts nach vnser frauwen tage als sie geboren wardt.

Beilage XV.

Die Verkaufsurkunde befindet sich bey **Lucas David** Buch 8. Exempl. der königl. Schloßbibliothek p. 1830 — 1833. Die angezogene Stelle heißt: Uendidimus — cum omni Dominio iure et iudicio quo nostri progenitores prefatam terram Imperiali auctoritate quondam habuerant et nos eadem auctoritate hactenus habuimus perpetuo libere possidendam.

Beilage XVI.

Leo Hist. Pruss. p. 133. Cum vero vellent Cruciġeri Pomerelliam emere, ab ijs decimum nummum bonorum petebant: exponentes, quo cum fructu id fieret Prussiae, si ematur: et quo commodo carituri essent, si intermittatur. Quo quidem accidit, ut libenter homines id quod petebatur, darent: sed haec summa cum non sufficeret, soluebatur secundo tributum quidem sed illibenter. Tertio quoque cum violentia petebatur et extorquebatur. Quae contributio multis nominibus appellabatur, obtinuit tandem usus ut cisa vel Accisa, quod illorum res valde acciderent et decrescerent: Germanice Zeise diceretur.

Geschich-

Geschichte Preußens
Fünftes Buch.

Vom
Anfange des Krieges mit Pohlen 1326, bis auf die Erlangung von Pommerellen und Esthland durch den deutschen Orden; und den Tod des Hochmeisters von Arfberg 1351.



Erstes Capitel.

Schilderung von Pohlen bey Anfang des Krieges mit dem Orden. Letzterer schließt ein Bündniß mit dem schlesischen Herzoge Heinrich und einen Waffenstillstand mit den Pohlen. Verschiedene Fürsten, vorzüglich Europens Adel, unterstützen den Orden. Der Hochmeister schmeichelt dem höhern Adel durch Gesetze, wodurch er den kleinern Adel beleidigt; er macht auch der Geistlichkeit günstige Verordnungen; doch bleibt der Pabst den Pohlen geneigt und gebietet dem Orden einen Waffenstillstand mit Gedemin. Mohrungen, Deutsch-Eylau, Neutrich, Preuschmark, Saalfeld und Preusch-Holland werden erbaut. Die liefländischen Ordensbrüder treten den preußischen Memel ab. Einfälle des Ordens in Litthauen; wichtiger Beistand aus Deutschland. Die Pohlen überfallen das culmische Gebiet. Der Orden thut einen Einfall in Masovien und Cujavien; zwingt den masovischen Herzog Wenzeslaus, den König Johann von Böhmen zu huldigen; erobert Ploczko, Wissegrod, Brzesc und Nakel; erhält vom König Johann und seiner Gemahlin, Elisabeth Pomerellen geschenkt. Gründe dieser Schenkung. König Johann erlaubt dem Orden das entvölkerte Dobrin anzubauen, und verkauft ihm solches nachher völlig. Verordnungen des Hochmeisters das Staatsrecht des Ordens betreffend. Vergleich mit dem Bischofe von Cujavien wegen der Zehenden. Streifereyen in Litthauen. Verschiedenheit des Krieges, den der Orden mit den Pohlen und Litthauern führt. Er sucht den erstern den Uebergang über den

Drevenz zu wehren, die durch eine Furth über den Fluß kommen. Der Orden giebt ihnen das flache Land preis und besetzt seine Schlösser und Städte. Vergebliche Versuche der Pohlen gegen Schausee und Lippe. Sie leiden Mangel an Lebensmitteln und verlassen Preußen nach geschlossenem Waffenstillstande. Ermordung des Hochmeisters. Sein Character.

Pohlen, das jetzt alle seine Kräfte gegen den Orden aufbot, war, seines ansehnlichen Flächeninhalts ohngeachtet, kein furchtbarer Feind. Einfälle der Tattaren und Litthauer, Kriege mit den Böhmen, mehr aber noch innere Unruhen; hatten das Land verheeret und entvölkert; selbst Uladislaus, der jetzt Pohlen beherrschte, war schon einmal seiner Würde entsetzt worden, und die Ansprüche von Böhmens Königen machten auch jetzt, des päbstlichen Segens und Bestätigung ohngeachtet, seine Krone schwankend. Einige große mächtige Vasallen beherrschten den kleinern Adel, der wieder als Despot seine hülflosen Leibeignen behandelte. Der Bürgerstand war in Pohlen beynahe unbekannt, und Gesetze, ohne Kraft und Nachdruck, nur in sofern geachtet, als es Gutmüthigkeit oder eigenes Interesse den Richtern oder Gehorchenden zur Pflicht machte. Blos der Geistlichkeit leistete man knechtischen Gehorsam, und die Aussprüche des Pabstes galten denen der Gottheit gleich. Das Land war übrigens ohne Handel, ohne Geld, ohne Gewerbe, Wissenschaften und Künste; und der abgestumpfte Geist der Nation vermochte es eben so wenig, sich zu großen heroischen Tugenden zu erheben.

In

In offener Feldschlacht waren folglich Pohlens Heere dem Orden nicht furchtbar; doch blieb ein Krieg mit Pohlen dem Ordensgebiete immer nachtheilig, so lange die großen Schwärme der Pohlen das Land ihrer Feinde betreten konnten. Raubgier vereinigte sie. Wie jeder Wilde nur mit Sinn für die Gegenwart, vergaßen sie der Rache und des Muths ihrer Feinde, zerstreuten sich überall, brannten und plünderten; und wo sie die Oberhand auch nur auf wenig Augenblicke erhielten, da wütheten sie, wie jeder Knechtische und Feige, der, wenn er sich einmal in ungewohnter Freyheit befindet, seiner Ungezähmtheit und Grausamkeit keine Gränzen zu setzen weiß. Sie gaben davon im Jahr 1326 die Beweise, und das Bündniß, welches der deutsche Orden mit dem schlesischen Herzoge **Heinrich** von Breßlau in eben diesem Jahre gegen den König **Uladislaus** schloß, enthält eine Schilderung ihrer Grausamkeit (1). Wir lernen es auch aus dieser Urkunde, daß die Pohlen (wahrscheinlich bey ihrem Einfalle in die Mark) die Feindseligkeiten gegen den deutschen Orden anfingen, nachher aber bis zum Weihnachtsfeste 1326 einen Waffenstillstand mit ihm schlossen.

Der deutsche Orden hatte außerdem noch mächtige Freunde: **Ludwig**, den Marggrafen von Brandenburg, **Johann**, König von Böhmen, und seinen Sohn **Carl**, Marggrafen von Mähren; auch unterstützte ihn der durch seinen Muth und Entschlossenheit bekannte Kaiser **Ludwig IV.** Die Macht der Pohlen zu zertheilen, und den König **Johann** noch fester in das Interesse des Ordens zu ziehen, wurden während des Krieges polnische Gro-

(1) Beylage I.

Großen vom Orden gezwungen, ihn, der Ansprüche auf die Krone von Pohlen machte, für ihren Oberherrn zu erkennen, und ihre Länder von ihm zur Lehn zu nehmen (²).

Eine nie versiegende Quelle des Beistands für den Orden lag überdem in der Denkungsart des Zeitalters und in dem Beistande der Ritter, die nicht blos aus Deutschland, sondern selbst aus dem entlegenen Frankreich, Spanien und Italien, dem Orden zu Hülfe kamen; denn die Kreuzzüge im Orient hatten aufgehört, nur in Preußen konnte ein frommer und tapferer Ritter in Kriegen, die um Christi und Mariens willen geführt wurden, sich jenen Ruhm erwerben, um dessentwillen sich vormals Tausende im Orient würgen ließen. Jede hier verübte That erschien deshalb in doppeltem Glanze; und wer hier den Ritterschlag im Kriege gegen die Ungläubigen erhalten hatte, hielt sich höher als derjenige, dem nur ein weltlicher Fürst diese Würde ertheilte, und viele trugen deshalb, ob sie gleich nicht zum Orden gehörten, das schwarze Ordenskreuz als ein Zeichen, daß sie hier in Preußen gekämpft und hiedurch die Achtung ihrer Zeitgenossen erworben hatten (³).

Um nun von dieser Denkungsart alle Vortheile zu ziehen, machte **Werner von Orseln**, mit Zuziehung des Capitels, im Jahr 1326 einige Gesetze, die freylich für den Augenblick einigen Nutzen haben konnten, aber in der Folge die Wohlfarth des Ordens untergruben. Gemäß diesen Gesetzen sollten die von höherm Adel den Titel **Herr** bekommen, und zum Beispiel Bruder **Luderus, Herr zu Braunschweig**, die vom alten Adel ehrent-

(2) Beylage II. (3) Beylage III.

ehrenthalber von, als Dusener von Arfberg; die vom geringern Adel aber, ohne diese Beiworte genannt werden. Es wurde sogar ein Unterschied in der Kleidung zwischen denen von höherm und niederm Adel festgesetzt, und letzterer sollte auch, wenn es nicht um besonderer Verdienste willen geschehe, keine hohe Würde erhalten (4).

Wenn gleich hiedurch der höhere Adel, der durch seine angesehene Verwandten und die Zahl ihrer Dienstleute dem Orden den stärksten Beistand verschaffen konnte, mehr in sein Interesse verwickelt wurde; so wurde hiedurch doch auch der kleinere Adel äußerst beleidigt, unter dem sich, weil Verstand und Tapferkeit nicht von den Ahnen ererbt werden, — mancher vortreffliche Mann befand. Viele verließen den Orden und gingen aus dem Lande, andere, so zurückblieben, wurden hiedurch äußerst mißmuthig, und wir werden in der Zukunft die schrecklichen Zerrüttungen sehen, welche in diesem Gesetze ihren Grund hatten.

Um auch der geistlichen Demuth ein Opfer zu bringen, wurde den Priestern deutschen Ordens der Titel **Chorherrn** beigelegt, und ihnen das Recht ertheilt, die Brüder, welche die nächtlichen Chorstunden, ohne durch Krankheit verhindert zu werden, versäumen würden, bey Wasser und Brodt fasten zu lassen (5). Die Mönche erhielten das Recht im ganzen Lande zu betteln, und man sollte ihnen sogar von den Gütern des Ordens Almosen reichen (6). Wahrscheinlich suchte hiedurch der Orden den Ruf seiner Frömmigkeit zu vermehren, viel-

(4) S. Beylage IV. (5) S. Beylage V.

(6) Lucas David B. 8.

leicht auch den Pabst zu versöhnen; denn Johann XXII. bewies sich den Pohlen sehr geneigt, und sparte deshalb seine Bannflüche nicht; die aber dem Orden ungleich weniger Schaden zufügten, als der päbstliche Befehl mit dem litthauischen Fürsten Gedemin einen Waffenstillstand zu schließen. Dieser, jetzt ein treuer Bundesgenosse der Pohlen, war durch den deutschen Orden äußerst geschwächt; um sich erholen zu können, und ihn zu hindern, sich durch Anlagen von Vestungen im eroberten Lande zu behaupten, wandte er sich, durch die Pohlen abgerichtet, an den Pabst, mit der Versicherung, daß er dem Christenthume gar nicht abgeneigt sey, aber sich davon gehörig zu unterrichten und einen gehörigen Entschluß zu fassen, durch die beständigen Kriege mit dem Orden gehindert würde. Sogleich wurde vom Pabst der Waffenstillstand geboten, dessen Anfang und Dauer sich nicht bestimmen läßt. Der Orden verlohr hiedurch die Gelegenheit, sich in Litthauen festzusetzen, bediente sich aber der 70000 gefangenen Litthauer, die Befestigungswerke seiner Schlösser zu vermehren, die Städte mit Mauern zu umgeben, und überall neue Vesten zu erbauen (7). Außer den Städten und Schlössern, die bereits angeführt sind, entstanden deshalb unter Regierung dieses Hochmeisters im Jahr 1327 die Stadt **Mohrungen**, oder wenigstens die Mauern derselben (8), im Jahr 1328 die Stadt **Deutsch-Eylau** (9), im Jahr 1329 die Städte **Neuteich**, **Preusch-mark**

(7) Lucas David B. 8.

(8) Continuat. Dusburg p. 412.

(9) Henneberger p. 128.

mark und Saalfeld (10), und einigen Nachrichten zu Folge auch die Stadt **Preusch-Holland** (11).

Um **Memel**, welches bis jetzt unter dem Meister von Liefland gestanden hatte, desto besser gegen Litthauen vertheidigen und hiedurch Preußen desto sicherer decken zu können, ließ es sich der Hochmeister von den liefländischen Ordensbrüdern im Jahr 1328 abtreten (12). Es wurde von dieser Zeit an zu Preußen gerechnet, und das von dem Hochmeister **Beffart von Trier** erbaute Schloß **Christmemel**, als überflüssig, abgebrochen.

Von neuem begann nun der Krieg mit den Litthauern, entweder weil der Waffenstillstand abgelaufen war, oder weil der Orden den Einfall der Litthauer in die Mark Brandenburg als Friedensbruch betrachtete. Den Anfang des Krieges machten im Jahr 1328 sechzig Ordensbrüder, die mit den Ihrigen einen Einfall in das Gebiet von **Garthe** thaten. Die Litthauer, von ihrer Ankunft zuvor benachrichtiget, erwarteten sie gerüstet. Deshalb mußten nur 400 Mann vom Ordensheere einen Einfall wagen, und sich mit der wenigen Beute schnell zurückziehen. Die Litthauer, welche nun glaubten, daß die Feinde ihre Gränzen verlassen hätten, zerstreuten sich; jetzt aber erneuerte das Ordensheer mit ganzer Macht seinen Einfall, und kehrte mit ansehnlicher Beute zurück. Die Brüder von Ragnit zerstörten die Außenwerke von **Putenike** und **Onkaim**, und verschiedene vornehme Litthauer ließen sich taufen. Im folgenden Jahr 1329 kam der König **Johann** von Böhmen,

(10) Henneberger p. 336. 359. 406.
(11) ibid. p. 158.
(12) Erleut. Preuß. Th. 4. p. 235. Arnd liefländ. Chronik p. 87.

men, ein Herzog von Schlesien, die Grafen von Oettingen, Lingen, Falkenstein, nebst vielen Angesehenen von Adel, nach Preußen, unter letztern auch Burggrafen zu Dohna, eine Familie, die noch jetzt hier ansässig ist.

Mit diesem wichtigen Beystande zogen die Ritter nach Litthauen, eroberten die Burg **Niederage**, und zwangen 6000 Litthauer zur Taufe, welche aber bald wieder abfielen. Der polnische König **Uladislaus**, der die Abwesenheit des Ordens wußte, fiel, des mit dem Orden geschlossenen Waffenstillstandes ohngeachtet (*), mit 6000 Mann in die Gegend von **Culm**, welche er fünf Tage lang verheerte. Die Ritter und Einsassen, zu schwach den Feind zu vertreiben, flüchteten in die Städte und Schlösser, worauf die Pohlen keinen Angriff wagten. Das Ordensheer aber kehrte auf diese erhaltene Nachricht, in Begleitung seiner deutschen Hülfsvölker, nach Preußen zurück, überfiel Masovien, eroberte **Ploczko**, zwang den Masovischen Herzog **Wenzeslaus**, den König **Johann** von Böhmen für den rechtmäßigen König von Pohlen zu erkennen, und sein Land von ihm zur Lehn zu nehmen ([13]). **Wissegrod**, woraus die Pohlen den Weichselhandel des Ordens zu stören suchten, wurde, so wie **Brczesc**, **Nakel** und noch zwey andere Schlösser, eingenommen und zerstört ([14]). Von diesen Eroberungen suchte indeß der Orden den bestmöglichsten Vortheil zu ziehen, und mancherley Verhandlungen machen deshalb das Jahr 1329 und das folgende

(*) — dolose, non obstantibus treugis, quas cum Rege Bohemiae et Magistro fecerat. — Continuat. Dusburg p. 415.

(13) Beylage II.

(14) Cont. Dusburg p. 412—418. Luc. David B. 8.

gende 1330ste Jahr merkwürdig. Denn König Johann und seine Gemahlin Elisabeth, eine Enkelin des Königs Przimislaus, gaben dem Orden im J. 1329 einen Schenkungsbrief über Pomerellen ([15]); und so sehr die polnischen Geschichtschreiber dieses verlachen, so scheint der deutsche Orden hier dennoch nichts überflüssiges gethan zu haben. Denn Pomerellen war durch das Testament Mestwins nicht der Krone Pohlen, sondern seinem Verwandten Przimislaus vermacht; Elisabeth war die Erbin desselben, und succedirte nach polnischen Gesetzen in seine Allodien ([16]). Wenn man der durch eine defecte Urkunde entstehenden Muthmaßung trauen darf, so hatte der König Johann mit dem Orden eine Theilung Dobrins verabredet ([17]). Eine Verschreibung vom Jahr 1329 bestätigt diese Muthmaßung. Der König ertheilt darin dem deutschen Orden das Recht, die Wildnisse in Dobrin urbar zu machen, die von Einwohnern entblößten Dörfer zu besetzen, solche nach Gutbefinden zur Lehn zu ertheilen, und nimmt hievon blos das zum Schloß von Dobrin gehörige Gebiet aus ([18]). Das ganze Land Dobrin verkaufte der König im Jahr 1330 für 4800 Schock Prager Groschen; er versprach zugleich für dieses Land vom päbstlichen Stuhle eine Befreyung vom Decem auszuwirken, und mit dem Könige Uladislaus, der in allen diesen Verhandlungen der König von Cracau genannt wird, nicht eher Frieden zu schließen, als bis er und die Söhne

Zie-

(15) Beylage VI.

(16) Beylage VII.

(17) Lucas David B. 8.

(18) Cod. dipl. Pol. T. IV. p. 48.

Ziemowits, welche vormals das Land besaßen, darauf zum Besten des Ordens Verzicht geleistet hätten (19).

In seinem Orden selbst machte der Hochmeister im Jahr 1329 wichtige Veränderungen; er hielt nämlich in diesem Jahre ein Capitel zu Marienburg, wo er vorzüglich mit Zuziehung der Meister aus Deutschland und Liefland wichtige Anordnungen im Betreff der Staatsverfassung des Ordens entwarf, die in der Folge bey Betrachtung des Staatsrechts ganz angeführt werden sollen. Sie zeichnen sich vorzüglich dadurch aus, daß die Macht des Deutschmeisters ungemein erweitert, ihm der wichtigste Einfluß auf die Hochmeisterwahl und selbst das Recht ertheilt wird, den Hochmeister bey einigen Fällen nach Deutschland vor das Gericht zu fordern. Auch wurden hier die ersten Gesetze wegen der Absetzung eines Hochmeisters entworfen.

Um diese Zeit schloß auch der Hochmeister mit dem Bischofe von Cujavien einen Vergleich, daß der Bischof von jeder flämischen Hube, welche angebaut würde, drey Scott culmischer Münze statt der Zehenden erhalten sollte, und von dieser Abgabe sollte niemand ausgenommen seyn, der nicht durch besondere Privilegien befreyet wäre (20).

Bey allen diesen Unterhandlungen wurden doch auch die kriegerischen Angelegenheiten nicht vergessen; denn als im Jahr 1330 die Grafen von Mark und Jülich dem Orden zu Hülfe kamen, verheerten sie, von hundert Ordensbrüdern und 3000 Reutern begleitet, das litthauische Gebiet Waike, und die Brüder aus Ragnit zer-

(19) Beylage VIII.

(20) Beylage IX.

zerstörten die Vorburg vom Schlosse Gedemins (21). Im Herbste des nämlichen Jahres aber rückten die Pohlen gegen das culmische Gebiet. Lucas David glaubt zwar, daß dieses um einige Jahre später geschehen, zweifelt auch an dem nachherigen Waffenstillstande; aber ihm widerspricht die einstimmige Erzählung aller preußischen und polnischen Chronikenschreiber. König Uladislaus hatte die ganze Macht seines Landes aufgeboten; außerdem begleiteten ihn viele Söldner und 8000 Mann ungarischer Hülfsvölker. Der Orden beobachtete gegen die Pohlen eine ganz andere Art Krieg zu führen, als gegen die streitbaren Litthauer. Den Muth der letztern mußte er in offener Feldschlacht bändigen, sie durch öftere Verheerungen ermüden, und selbst durch in ihrem Lande erbaute Schlösser seine Gränzen decken. Ueberdem reizte das fruchtbare Litthauen seine Eroberungssucht. Er wünschte durch Unterjochung desselben aus Liefland und Preußen einen zusammenhängenden Staat zu bilden; allein das so oft verheerte und zum Theil längs der Gränze wenig fruchtbare Pohlen, schien ihm kein wünschenswerthes Eigenthum; denn er hatte ja Wüsten genug zu bevölkern, er schränkte sich folglich gegen die Pohlen, die nur während einer kurzen Dienstzeit ihrem Könige folgten, und in den Künsten der Belagerung und des Krieges völlig unbekannt waren, blos auf Vertheidigung des Landes ein; denn sie von Plünderungen abhalten, durch fruchtlose Heereszüge ermüden und durch Abschneidung der Lebensmittel ihren Rückzug erzwingen, war hinreichend, um sie endlich zu einem vortheilhaften Friedensschlusse zu nöthigen. Es wäre also eine unnütze Kühn-

(21) Cont. Dusburg p. 418. 419.

Kühnheit gewesen, die Entscheidung des Krieges ungewissen Feldschlachten zu überlassen, denn gegen die gläubigen Pohlen mußte der Orden jetzt mit eigener Macht kämpfen, weil ihm hier nicht, wie gegen die heidnischen Litthauer, die Hülfe der Kreuzfahrer zuströmte. Deshalb verwehrete er auch jetzt dem polnischen Heere den Uebergang über die Drevenz, ließ, wo sich eine Furth im Flusse befand, eine Verschanzung aufwerfen und besetzte solche mit Schützen. Die Pohlen lagen eine Zeitlang vergeblich am entgegengesetzten Ufer, bis ihnen ein Bauer eine noch unbesetzte Furth verrieth. Dahin schickte nun **Uladislaus** durch einen Umweg einige hundert seiner besten Reiter, und als er die Nachricht erhielt, daß sie den Fluß glücklich durchwatet, eilte er mit seiner ganzen Macht dahin. Vergeblich strebte nun der Orden hier noch den Uebergang zu vertheidigen; er zog sich nach einem Scharmützel in seine Schlösser zurück (22); dahin floh dann auch der Landmann mit aller seiner Haabe. Die Pohlen aber schwärmten nun durchs flache Land umher und verbrannten die menschenleeren Dörfer. Sie rüsteten sich endlich auch zum Angriff des Schlosses Schönsee, wo **Hermann von Oppen** befehligte. Das flüchtige Landvolk verzagte beynahe beym Anblick der Menge der Feinde; **Oppen** aber sprach ihnen Muth ein. Voll Kühnheit ließ er den Pohlen das Thor öffnen, wobey er sich nebst den Seinigen zu ihrem Empfang gerüstet stellte. Kein Pohle aber wagte sich in die Burg; eine Partey derselben begnügte sich, einen von der andern Seite in das Schloß flüchtenden Wagen zu verbrennen. Sogleich that die Besatzung einen Ausfall, und wer von

(22) Lucas David B. 8.

von den Pohlen nicht schnell entfloh, ward erschlagen. Fünf Tage lagen hier die Pohlen vergeblich, und zogen nun vor das durch den Christburgschen Comthur Günter von Schwarzburg vertheidigte Schloß Lippe. Die von ihnen eifrigst angefangene Belagerung machte der Muth der Besatzung fruchtlos. Bald litten die Pohlen an allem Mangel; die kleinen zum Fouragiren ausgeschickten Haufen wurden vom Feinde aufgefangen; der König sandte eine stärkere Partey nach Lebensmitteln, aber auch diese fiel den Rittern in die Hände. Dies brachte den König zu friedlichen Gesinnungen. Er forderte die Angesehensten der Besatzung in sein Lager; aber das Zutrauen auf die Treue der Pohlen war so geringe, daß sich niemand zu ihm wagen wollte; bis Siegwart von Schwarzburg, Comthur zu Graudenz, erklärte: der Handschlag des Königs sey hinreichender Bürge seiner Sicherheit. Uladislaus lohnte das edle Zutrauen durch eine günstige Aufnahme, und Siegwart bewegte nun, dafern man dem Schütz und den polnischen Geschichtschreibern trauen darf, den Hochmeister selbst, sich in das polnische Lager zu begeben, woselbst ein Waffenstillstand geschlossen wurde, dessen Bedingungen widersprechend erzählt werden. Der Erfolg verräth indeß, daß der Orden in seinen Besitzungen blieb, das polnische Heer hingegen Preußen verließ (23).

Dieses war die letzte wichtige Handlung des Hochmeisters, der nun bald durch Meuchelmord sein Leben verlohr. Johann von Brondorf oder Bienendorf, ein märkischer von Adel, der diese That verübte, war ein

(23) Schütz, Bl. 64. Lucas David, B. 8.

ein wilder ausschweifender Mann, nach Henneberger nicht recht bey Sinnen. Um im Kampfe gegen die Ungläubigen den Tod zu finden, war er in den deutschen Orden getreten; allein sein Wunsch, einen Zug nach Litthauen mitzumachen, wurde ihm jederzeit vom Hochmeister verweigert, weil dieser glaubte, daß es ihm blos um mehrere Freyheit zu thun wäre, und er bediente sich dabey der Entschuldigung, daß er kein Pferd für ihn habe. **Brondorf** schrieb dies seinen Verwandten, die ihm nun zwey ausgerüstete Pferde schickten. Er erneuerte hierauf seine Bitte; der Hochmeister aber antwortete ihm, daß er sich zuvor durch einen frommen Wandel zum Tode vorbereiten sollte, und ließ ihm, weil die Ordensgesetze keinem Bruder ein Eigenthum gestatten, die Pferde wegnehmen. Dies brachte ihn in Wuth, und als der Hochmeister sich am 18ten November zu **Marienburg** aus der Capelle begab, wo er einsam gebetet hatte, stieß ihm **Brondorf** ein Messer in den Leib, woran er sogleich starb. Der entdeckte Mörder wurde ins Gefängniß gebracht, um von dem neuen Hochmeister gerichtet zu werden (24).

Alle Schriftsteller des Ordens rühmen **Werner von Orseln** als einen frommen gottesfürchtigen Mann, und die Erzählung des Lucas David, daß er noch sterbend seinem Mörder vergab, bestätigt diese Nachricht. Um seinen Orden machte er sich durch Preußens vermehrten Anbau, durch die Behauptung Pommerellens, und die Versuche, die Gränzen des Ordensgebiets noch immer mehr zu erweitern, vorzüglich verdient. Allein ob

(24) Schütz fol. 64. Henneberger p. 285. Lucas David, Buch 8.

ob er ein einsichtsvoller, gründlich denkender Staatsmann gewesen: dies läßt sich bezweifeln. Freylich kann man die Vorzüge, die er der Geistlichkeit einräumte, dadurch entschuldigen, daß er sich die Gunst des Pabstes wieder zu erwerben strebte; allein der Unterschied, den er zwischen höherem und niederm Adel machte, läßt sich, da die Folgen offenbar vor Augen lagen, auf keine Weise rechtfertigen. Auch die Macht, die er dem Deutschmeister einräumte, und die von ihm bestimmte Entsetzungsart eines Hochmeisters, die in spätern Zeiten traurige Folgen hatte, würden wenigstens als Unvorsichtigkeit strengen Tadel verdienen, wenn nicht der Mann, der, ob er gleich die höchste Gewalt in Händen hat, auf Despotismus dennoch Verzicht thut, und sich nicht scheut, seine Untergebenen als Richter zu erkennen, auf die größte Nachsicht ungezweifelten Anspruch hätte.

Zweytes Capitel.

Luderus von Braunschweig wird Hochmeister. Der Mörder seines Vorgängers wird bestraft. — Einige neue Gesetze. Dem Hochmeister wird eine Leibwache und ein Compan zugeordnet. — Der Orden wird auf Veranlassung der Pohlen in den Bann gethan, worauf er aber nicht achtet. — Streitigkeiten wegen Besetzung des ermländischen Bischthums. — Der Krieg mit Pohlen wird erneuert. — Zawotulis Verräthereyen; Schlacht bey Plowcze. — Einfälle und Eroberungen des Ordens. — Ein Friedenscongreß zerschlägt sich, dagegen kömmt ein Waffenstillstand zu Stande. — Unruhen mit dem Hauptmann zu Stolpe. — Kaiser Ludwig IV. bestätigt die Ordensprivilegien. — Erbauung von Hohenstein und der Domkirche zu Königsberg. — Der Hochmeister stirbt. Sein Character; Ungewißheit seines Sterbejahres; ihm folgt Dietrich Burggraf von Aldenburg. Die Könige von Ungarn und Böhmen suchen als Schiedsrichter Frieden zu stiften; der Hochmeister und König Casimir willigen in ihren Ausspruch, dem die polnischen Stände entgegen sind. Sie verklagen den Orden beym Pabst; Kaiser Ludwig IV, Marggraf Carl von Mähren und König Johann von Böhmen nehmen sich seiner an. Demohngeachtet sprechen die päbstlichen Legaten ganz nach dem Verlangen der Pohlen und thun den Orden in den Bann, welcher aber darauf nicht achtet.

Nach dem Tode **Werners von Orseln** wurde am Sonntage Invocavit des Jahres 1331 **Luderus, Lutherus** oder **Lotharius**, Herzog zu **Braunschweig**, zum Hochmeister erwählt (1). Dieser befand sich schon im Jahr

(1) Schütz fol. 64. Lucas David, B. 8.

Jahr 1297 im deutschen Orden (2). Er war laut einigen bey Anfang der Regierung seines Vorgängers Treßler (3). Allein im Jahr 1317 ertheilte er dem Dorfe Dittersdorf, und im Jahr 1324 dem Dorfe Heiligenwalde Privilegien, worin er sich Oberdrapierer nennt; und unterschrieb auch in dieser Würde im Jahr 1329 das Privilegium des St. Georgenhospitals zu Königsberg.

Eines seiner ersten Geschäffte war, den Mörder seines Vorgängers zu bestrafen. Es wurde im Capitel der Schluß gefaßt, die Sache dem Pabst zu überlassen, der ihn von der durch den Mord bewürkten Excommunication freysprach; aber zu einem lebenswierigen Gefängniß bey Wasser und Brodt verurtheilte (4). Es wurden auch gleich im Ordenscapitel verschiedene Gesetze und Verordnungen gemacht. Die wichtigsten hierunter: daß kein Richter ein Geschenk nehmen, sondern von Amtswegen verpflichtet seyn sollte, jeden zu seinem Rechte zu verhelfen. Kein Ordensbruder sollte ein Eigenthum besitzen, sich auch nicht unterstehen, sich etwas vom Eigenthum des Ordens zuzueignen oder Fremden zu verschenken, und jedermann sollte nach Gutbefinden sein Testament abfassen können. Um die Person des Hochmeisters zu sichern, wurde ihm eine Leibwache zugeordnet; ein Ritter, der den Titel des hochmeisterlichen Compans führen sollte, wurde bestimmt, diejenigen, welche bey dem Hochmeister etwas zu suchen hätten, zuvor zu ver-

(2) Erleut. Pr. Th. 1. p. 827. Pr. Liefer. Th. 1. p. 294.

(3) Leo p. 141. Sim. Grunav. Tr. XI.

(4) Duellius P. I. p. 30.

vernehmen (5), und Servatius, Graf von Henneberg, erhält zuerst diese Würde (6).

Die Pohlen, welche einsahen, daß mit ihren weltlichen Waffen nicht viel auszurichten war, nahmen nun zu geistlicher Hülfe ihre Zuflucht, und es ist auffallend, daß der Bischof von Cujavien, der sich doch kurz zuvor mit dem Orden verglichen hatte, als Hauptkläger beym Pabste Johann XXII. gegen denselben auftrat; der sich dann auch willig finden ließ, die Ritter des deutschen Ordens, diese von ihm gehaßten Anhänger Kaisers Ludwig IV., in den Bann zu thun. Sie hatten, wie der Pabst sagt, Pommerellen mit Unrecht an sich gebracht, dem Bischofe seinen Decem, dem römischen Stuhle den Peterspfennig vorenthalten, die Cujavische Diöcese verheeret, Menschen auf dem Kirchhofe zu Vladislav getödtet, nebst der Hauptkirche daselbst auch die Reliquien der Heiligen verbrannt, und sich in dem Schlosse Raczaus nicht allein der Schätze, sondern selbst der Victualien des Bischofs bemächtigt. Die darüber schon im März des Jahres 1331 ausgefertigte Bulle (7) hatte keine Wirkung; der Orden ließ sich, wie der ehrliche Lucas David sagt, ohne darauf zu achten, sein Brod und Bier eben so gut als zuvor schmecken; die Pohlen aber nahmen sich die kleinliche Rache, den päbstlichen Bann alle Sonntag und Feyertage aufs neue von der Kanzel zu wiederholen.

Dieses war indeß nicht die einzige Fehde, welche der Hochmeister mit der Clerisey zu kämpfen hatte. Der Pabst suchte dem Orden das Recht zu Besetzung der Bisch-

(5) Beylage X. (6) Leo p. 141.
(7) Cod. Dipl. Pol. T. IV. p. 50 — 53.

Bischthümer zu nehmen (8), welches ihm ohnehin die Capittel streitig machten, und es waren mit dem Ermländischen Capittel schon zur Zeit seines Vorgängers Uneinigkeiten daruber entstanden; denn nach dem Tode des Bischofs **Heinrich Wagenap** hatte ein Theil der Domherren den Priester deutschen Ordens **Jacob**, die andern hingegen einen Doctor der Rechte, Namens **Michael**, zum Bischofe erwählt. Beide begaben sich an den päbstlichen Hof. **Michael** starb plötzlich; **Jacob** wurde ihn vergiftet zu haben beschuldigt, und deshalb aller seiner Ansprüche auf das Bischthum verlustig erklärt. **Jacob** starb ebenfalls plötzlich; der Hochmeister ernannte nun seinen Canzler **Hermann** oder **Hennemann** zum Bischofe, das Capittel widersetzte sich von neuem und der Hochmeister erlebte das Ende dieser Streitigkeit nicht (9).

Wichtiger als diese Zänkereyen war der Krieg mit den Pohlen, der nach geendigtem Waffenstillstande wieder seinen Anfang nahm. König **Uladislaus**, der ihn voraussah, setzte seinen Sohn **Casimir** über Großpolen, weil er viel von der Thätigkeit dieses jungen Prinzen hoffte. Allein der Woywode von **Posen**, **Vincentius Zamotuli**, aus dem Geschlechte **Nalenz**, der bisher dieser Provinz vorgestanden, hielt sich dadurch beleidigt, und weil er sich zu schwach fühlte, sich selbst im Besitz von Großpolen zu behaupten, entfloh er zum deutschen Orden, und kehrte, von einem starken Heere desselben begleitet, nach Cujavien und Großpolen zurück. Hier wurde alles verheert, einige Städte eingenommen, und nur durch schnelle Flucht in die benachbarten Wälder ent-

(8) Beylage XI. (9) Leo p. 145. 146.

entkam der Prinz Casimir aus Pißdry dem Ordensheere, welches sich wegen dieser fehlgeschlagenen Unternehmung, durch Verbrennung des Städtchens und Ermordung seiner Bürger, auf eine unedle Art rächte.

Die Pohlen machten in der Gegend von Tuschino eine sieben Meilen lange Verschanzung, worin sie sich mit ihrer Haabe flüchteten, und 3000 Mann vom Ordensheere wagten hier einen vergeblichen Angriff. **Zamotuli** hatte indeß, durch Führung des Ordensheeres, das Zutrauen des Hochmeisters gewonnen, und ging den folgenden Sommer mit einem ansehnlichen Heere, welches der Ordensmarschall **Dietrich** Graf von **Aldenburg**, und der Großcomthur **Otto** von **Lauterberg** befehligte, nach Pohlen; auch befand sich der englische Graf **Thomas Offart**, der mit hundert Lanzen zum Dienst des Ordens nach Preußen gekommen war, bey diesem Zuge. Nichts widerstand dem Ordensheere, das sich, nachdem es einen ansehnlichen Theil von Großpolen durchstreift, und außer verschiedenen andern Vesten auch **Gnesen** und **Konim** erobert hatte, bey diesem letztern Orte lagerte. Es faßte hier den Entschluß: den sich mit seinem Heere nähernden König **Uladislaus** zu überfallen, der, als er die Ankunft des Ordensheeres erfuhr, mit Zurücklassung seines Lagers und Gepäcks entfloh. Das Ordensheer kehrte jetzt nach Preußen zurück, und vertheilte sich, indem es gegen Brczesc zog, in drey Haufen, wovon der Marschall den aus viertehalb hundert Reitern und einigem preußischen Fußvolk bestehenden Nachtrab befehligte.

Uladislaus hatte sich indeß von seinem Schrecken erholt, da **Zamotuli** sich durch eine neue Verrätherey

auch seine Gunst zu erwerben suchte. Drey Tage lang zog er dem Ordensheere von Ferne nach, und wagte nun, von einem Nebel begünstigt, den Angriff des Nachtrabs, dem der Verräther Zamotuli mit den Seinigen in den Rücken fiel. Alles wurde niedergehauen, sechs und funfzig gefangene Ordensritter auf Befehl des Königs ermordet, und nur der gefangene Ordensmarschall, in Hoffnung einer guten Ranzion, beym Leben erhalten. Der Großcomthur **Otto von Lauterberg** wandte sich mit seinem Haufen, erneuerte die Schlacht, und wurde auch in die Flucht getrieben. Die Pohlen wähnten sich schon ganz Sieger, als der Comthur zu Elbing, **Heinrich Reuß von Plauen**, mit dem Vortrab des Ordensheeres zurückkehrte und die Flüchtigen sammlete. Er ließ durch sein ganzes Heer die unwürdige Ermordung der Ordensritter bekannt machen, und was ein feiges Volk zum Schrecken bewegt hätte, entzündete die tapfern Seinen zu Wuth und Rache. Es wurde nun ein wildes Gemetzel, kein Pohle wurde gefangen genommen, und nur wenige entflohen mit ihrem Könige. Der Ordensmarschall wurde wieder befreyet; doch hatte dieser Sieg, der bey dem Dorfe Plovcze oder **Plewo** am 17. September erfochten wurde, auch vielen aus dem Ordensheere das Leben gekostet. So erzählt **Wigand von Marpurg**, ein Zeitgenosse dieser Begebenheiten, und nachher die preußischen Geschichtschreiber. Die Pohlen hingegen, die sich keiner Parteylichkeit schämen, verschweigen die Rückkehr des durch **Heinrich von Plauen** angeführten Haufens, und erzählen nur, daß mit Verlust von 42, laut andern von 500 Pohlen, 20,000 oder wol gar 40,000 vom Ordensheere auf dem

Platze blieben; eine Zahl, die gewiß für das ganze Heer zu groß ist; auch würden dann schwerlich die Ritter gleich wieder einen Einfall in Pohlen gethan, und Brczesc, Jung-Vladislav nebst mehrern Vesten erobert haben ([10]). Sie hielten sich so sicher, diese Eroberungen behaupten zu können, daß sie hier Comthure einsetzten und neue Vestungen anlegten.

Es hatten indeß die Könige von Pohlen, Böhmen und Ungarn den Martinstag des Jahres 1331 zum Friedenscongreß bestimmt, der sich aber fruchtlos zerschlug. König Uladislaus zog im Jahr 1332 mit seiner ganzen Macht gegen die Drevenz, dahin rückte ihm der Hochmeister mit den Seinigen entgegen. Eine Hauptschlacht schien unvermeidlich; aber jeder von beiden Theilen scheuete sich, Alles auf einmal zu wagen, und so wurde ein neuer Waffenstillstand auf ein Jahr lang geschlossen, worin der Orden seine Eroberungen in Cujavien behielt. In Pommerellen entstand nun ein neuer Streit, denn der pommersche Hauptmann zu Stolpe fing einige Danziger Bürger, weil ihm seiner Meynung nach einige verlaufene Leute in Danzig vorenthalten wurden, schlug den Comthur zu Danzig, der Stolpe deshalb überfallen wollte, und verheerte das Ordensgebiet. Der Comthur wurde von der Bürgerschaft zu Danzig unterstützt, griff den Hauptmann zum zweytenmale an, schlug ihn und eroberte das Schloß Stolpe ([11]). Wie lange solches aber in den Händen des Ordens blieb, ist ungewiß.

Ohngeachtet dieser vielen kriegerischen Begebenheiten, wandte doch der Hochmeister seine Aufmerksamkeit auf

(10) Schütz fol. 65. 66. Dlugoss. lib. IX. p. 1008-1024.
(11) Schütz fol. 66. 67.

auf die Privilegien des Ordens, die er sich durch den ihm wohlwollenden Kaiser **Ludwig** IV. bestätigen ließ (12).

Im Jahr 1333 wurde die Stadt Hohenstein erbauet (13), und um dem Himmel für den Sieg bey **Plowcze** zu danken, errichtete der Hochmeister die Domkirche zu Königsberg (14); die aber erst nach seinem Tode vollendet wurde. Noch heutiges Tages zeigt man daselbst in der Wand eine Vertiefung, worin die Bildsäule eines Ordensritters liegt, unter demselben ist ein Behältniß, worin sich verschiedene Gebeine befinden, und es hat sich die Sage erhalten, daß dieses die Gebeine Luderus Herzogs von Braunschweig sind, bey dessen Tode die Domkirche bis zu der Höhe, in welcher ihm sein Grab angewiesen wurde, aufgeführt war; welches auch die Nachricht des Leo (15) bestätigt. Er war ein großer ansehnlicher Mann, und die Pohlen wissen selbst von seinem Character nichts nachtheiligeres zu sagen, als daß er nicht friedfertig war. In Ausübung der Gerechtigkeit war er sehr strenge, liebte die Dichtkunst und beschützte die Wissenschaften. Das Jahr seines Todes ist schwer zu bestimmen; die mehresten Geschichtschreiber sagen uns, daß er vier Jahr regiert habe (16); setzen aber gleich nach Orselns Tode den Anfang seiner Regierung des Ordens, nach dessen Gesetzen aber unstreitig nach dem Tode eines jeden Hochmeisters ein Interregnum von einigen Monaten

(12) Ordenschronik Mspt. Ordensdeduction gegen Hessen, Beilage Nr. 14.
(13) Henneberger p. 158.
(14) Duellius P. I. p. 31. (15) p. 141.
(16) Henneberger p. 286. Freybergs Chron. Mspt. Grunaw Tr. XII.

naten nothwendig entstehen mußte, in welcher Zeit er vielleicht schon Statthalter war. Viele setzen seinen Tod ins Jahr 1335 ([17]). Ueberhaupt aber ist es mislich, die Zeitrechnung unter der Regierung dieses Hochmeisters zu berichtigen, weil uns hier der Altvater Dusburg verläßt, sein Fortsetzer alles verwirrt, und in Lucas David hier eine Lücke ist.

Der auf ihn folgende Hochmeister war **Dietrich** Burggraf von **Altenburg**, der schon zwischen den Jahren 1323 und 1325 Comthur zu Ragnit ([18]), nachher bis ins Jahr 1327 Comthur zu Balga ([19]), und seit dem Jahr 1330 Ordensmarschall gewesen war ([20]). Bey seiner Gelangung zur hochmeisterlichen Würde hatte er schon das achtzigste Jahr erreicht, war aber noch nach dem Zeugnisse des Lucas David ([21]) **berührig von Kräften.** Seine ersten Unternehmungen hatten die Wiederherstellung des Friedens zum Zwecke, und er verpflichtete sich durch eine Urkunde vom Sonntage Invocavit 1334 gegen Empfang der nach seiner Vorschrift zu entwerfenden Verschreibungen König Casimirs, **Brczesc** und **Dobrin** wieder abzutreten ([22]). Wahrscheinlich ist hier ein Fehler bey dem Datum dieser Urkunde; denn nach den preußischen Sammlungen wurde sie erst im Jahr 1337 ertheilt. Der schiedsrichterliche Ausspruch, der Könige **Carl** von Ungarn und **Johann** von Böhmen, sollte

(17) Venator p. 95. Hartknoch A. und N. Pr. S. 300. Schütz fol. 67.
(18) Lucas David, Buch 7. Venator p. 81.
(19) Lucas David, Buch 8. Hartknoch A. und N. Pr. p. 419.
(20) Leo p. 141. Sim. Grunaw Tr. XII.
(21) Buch 8.
(22) Cod. dipl. Pol. T. IV. p. 53. 54. Preuß. Samml. Th. 3. p. 527. 528.

sollte den Frieden vermitteln; er erfolgte im Jahr 1335; zufolge demselben sollte der Orden dem Könige **Casimir Cujavien** und **Dobrin** wieder abtreten, hingegen **Pommerellen** behalten (23). König **Casimir** von Pohlen willigte im folgenden Jahre 1336 in diesen Ausspruch (24), gab auch im Jahr 1337 dem Herzoge **Uladislaus**, der ihm Dobrin als eine Schenkung abgetreten, auf Lebenszeit den Genuß von Lanczicz (25). Aber bey dem allen kam der Frieden noch nicht zu Stande. Der Orden forderte, daß auch die polnischen Stände ihrem Könige beypflichten und auf Pommerellen eidlich und schriftlich Verzicht thun sollten; diese schlugen solches ab, beschuldigten den König **Carl** von Ungarn, auf den sie doch vorher ihr ganzes Zutrauen gesetzt hatten, daß er, durch die Beredtsamkeit des Königs **Johann** von Böhmen getäuscht, sich zu einem ungerechten Ausspruche bewegen lassen. Sie wollten Pommerellen durchaus zurück haben, der Orden verlachte indeß diesen ohnmächtigen Trotz, und blieb im Besitz seiner Eroberungen (26).

Die Pohlen wandten sich aufs neue an den Pabst, allein Kaiser **Ludwig** IV. befahl dem Orden, sich wegen seiner Länder ohne Erlaubniß des Kaisers vor keinem fremden Richterstuhl zu stellen (27). Auch der Marggraf **Carl** zu Mähren trat im Jahr 1337 dem Orden seine Ansprüche auf Pommerellen ab, und König **Johann** von Böhmen gab in diesem Jahre dem Orden zwey

(23) Beylage XII.
(24) Cod. dipl. Pol. T. IV. p. 55.
(25) ibid. p. 56.
(26) Lucas David, Buch 8.
(27) Beylage XIII.

zwey Verschreibungen, worin er ihn gegen Jedermann, selbst den Pabst, zu vertheidigen versprach (28).

Indeß kamen die vom Pabst Benedict XII. ernannten Legaten Galchardus *de Carceribus* und Petrus Gervasi in Pohlen an und verfügten sich nach Warschau, wohin sie den Hochmeister und seine vornehmsten Gebietiger vor sich citirten. Statt derselben erschien blos ein Gevollmächtigter des Ordens, der gegen sie und ihr ganzes Verfahren protestirte; sie aber sprachen demohngeachtet das Urtheil, wodurch sie den ganzen Orden so lange mit dem Banne belegten, bis er Pommerellen, Michelau, Dobrin, Cujavien, ja selbst das culmische Gebiet den Pohlen wieder abgetreten, und für den zugefügten Schaden 194500 polnische Mark und 1600 Mark für die Kosten erlegt hätte (29). Der Orden ließ die päbstlichen Legaten und die polnische Clerisey so viele und so öftere Bannflüche, als es ihnen beliebte, aussprechen, und erwartete ganz gelassen, bis die Pohlen, von der Unwirksamkeit dieses Fluches überzeugt, diejenigen Friedensbedingungen eingehen würden, wozu sich ihr König und der Orden einmal verstanden hatten (30).

(28) Beylage XIV.
(29) Cod. dipl. Pol. T. IV. p. 56-66.
(30) Lucas David B. 8.

Drittes

Drittes Capitel.

Preusch-Eylau und Wehlau werden erbauet. — Krieg mit Litthauen; Beschreibung der Burg Pullen; ihre Eroberung durch Feuerpfeile; Verzweiflung und Wuth der Besatzung; Zerstörung der Burg. — Die Litthauer hindern in Liefland Marienburgs Erbauung, welches dennoch, wie auch drey Verschanzungen in Samland und die Burg Bayern, erbauet werden. Privilegien dieser letzten Burg und des Klosters Oliva. Eine Verrätherey im Schlosse Bayern wird entdeckt; die Litthauer bestürmen das Schloß vergeblich; werden beym Entsatz geschlagen; das Gebiet Medeniken durch den Ordensmarschall verwüstet, der die Litthauer abermals schlägt; sich zuerst der Kanonen gegen sie bedient und den Bauernaufstand in Liefland stillt. Schwetz wird befestigt, Marienburg erweitert. St. Annengruft. — Einrichtung der Handwerkszünfte und Ausprägung der Schillinge zu Thorn. — Pabst Benedict XII. verweigert den Polen die Bestätigung des Bannfluchs gegen den Orden. Neue Friedensversammlung zu Thorn. Der Hochmeister stirbt; sein Character. Sein Nachfolger ist Ludolph König von Weizau; Händel des Statthalters Carl von Schwarzburg. Erbauung des Schlosses zu Insterburg. Die rechte Stadt Danzig wird befestigt; das Schloß Bayern auf eine andere Stelle erbauet. — Vergleich mit den Einwohnern der Werder. — Clemens VI. bestätigt den Ausspruch Benedicts XII. zum Besten des Ordens. — Gründe, welche den König Casimir zum Friden bewegen; er bestätigt dem Orden eidlich den Besitz von Pommerellen und Michelau, dem die polnischen Stände beypflichten; erhält hierauf Dobrin und Cujavien wieder; schließt ein Bündniß mit dem Herzoge von Pommern; und Preußen wird durch eine Pest heimgesucht.

Indeß die starkgläubigen Pohlen die Erfüllung kraftloser Flüche geduldig abwarteten, erbauete der Orden, der seine Zeit besser zu benutzen wußte, im Jahr 1336 die Städte **Preusch-Eylau** ([1]) und **Wehlau** ([2]), und bekriegte, von Deutschland aus unterstützt, die zwar ungläubigen, aber doch mit den Pohlen durch Bündnisse und Schwägerschaft vereinigten Litthauer. Verschiedene kleine Streifereyen der letztern, dem Geschichtschreiber unmerkwürdig, der nicht zugleich den Zeitungsschreiber machen will, waren auch während des Krieges mit Pohlen vorgefallen, und wieder von Mitgliedern des Ordens nach Litthauen unternommen worden. Als aber im Jahr 1336 der Marggraf von Brandenburg, der Graf von Henneberg, und der Graf von Namur, mit vielen deutschen Rittern dem Orden zu Hülfe gekommen waren, wurde die Belagerung von **Pullen** oder **Pulleyen** unternommen. Es ist der Mühe werth, diese vorzüglich starke Veste der Litthauer etwas näher kennen zu lernen, weil sie uns einen Begriff von ihren Kenntnissen und ihrer Kriegskunst beybringt. Sie war aus dicken Rahnen erbaut, die 83 Spannen hoch und 52 Spannen dick übereinander lagen, und von einem 26 Schuh tiefen und 50 Schuh breiten Graben umgeben wurden. Der Angriff geschah durch Anfüllung des Grabens mit Faschinen und Erde, indeß die Bogenschützen den Feind an Störung dieser Arbeit zu hindern suchten. Nun wurde gestürmt, der Feind wehrte sich tapfer, und deshalb ruheten die Belagerer zuweilen vom Sturm. Eine solche Pause benutzte

(1) Henneberger p. 129.
(2) Erl. Preuß. Th. 4. p. 676.

nutzte Ritter Werner von Randorf, der dreyßig Bogenschützen zur Hülfe des Ordens mit sich gebracht. Er ließ unter sie 600 Feuerpfeile vertheilen, an diesen Pfeilen war die dünne lange Spitze mit Wiederhaken versehen, um gleich einem Nagel ins Holzwerk zu dringen und das Ausziehen zu erschweren; das daran befestigte Holz war mit in Pech getränktem Hanfe umwickelt, oder statt desselben diente ein langes mit Pech gefülltes Rohr, welches am Ende mit Hanf verstopft war. Dieser Hanf wurde vor dem Abschießen angezündet, und hier leisteten diese Pfeile die gehofften Dienste; sie verjagten die Feinde von der Mauer, blieben im Holzwerke stecken, und verursachten bald einen allgemeinen Brand (3). Laut andern aber errichteten die zur Verzweifelung gebrachten Feinde mitten in ihrer Veste einen Scheiterhaufen, verbrannten darauf alle ihre Haabe, nebst ihren erwürgten Weibern und Kindern, und brachten sich nun unter einander selbst um. Der Befehlshaber der Vestung, Namens **Marger**, enthauptete viele seiner Leute, und viele ließen sich von einer alten Frau, wahrscheinlich einer Priesterin, mit einer Axt enthaupten, womit sie sich zuletzt selbst den Kopf spaltete. Während dieser schrecklichen Scene drang der Orden in die Vestung. Von der beym Anfange der Belagerung 4000 Mann starken Besatzung war nun noch **Marger** mit einigen wenigen übrig. Diese vertheidigten sich tapfer, und als alle, bis auf Marger, erschlagen waren, sprang dieser in einen Keller, worin er sein Weib verborgen hatte, ermordete sie und hierauf sich selbst. Der Orden und die Seinigen tru-

(3) Lucas David B. 8.

trugen statt der Beute nur Wunden davon, denn einiges Vieh war alles, was man in der Burg noch vorfand. Sie wurde völlig geschleift und verbrannt, und der Hochmeister legte nun in Liefland die Veste **Marienburg** an, deren Bau aber von den Litthauern verhindert wurde (4). Allein er kam demohngeachtet im Jahr 1337 völlig zu Stande. Denn König **Johann** von Böhmen; Herzog **Heinrich** von Bayern; der Herzog von Burgund; **Wenzel**, Herzog zu Lignitz; ein Pfalzgraf vom Rhein; ein Graf von Piemont; ein Graf von Hennegau und ein Graf von Bergen, langten in diesem Jahre, zum Beystand des Ordens, in Preußen an. Ein großer Theil von Litthauen wurde nun verheert und geplündert, drey Verschanzungen an den Gränzen, zur Vertheidigung Samlands, errichtet, und das Schloß **Bayern** aufs neue befestigt (5). Diese Burg erhielt das Bayerische Wappen; sie sollte die Hauptstadt und ein Erzbischthum im eroberten Litthauen werden, und ihre Besatzung den Vorzug genießen, die ersten beym Angriff und die letzten beym Rückzuge zu seyn; der Herzog von Bayern aber sollte nie auf diesen Ort oder die neuen Eroberungen einigen Anspruch machen (6).

In eben diesem Jahre 1337 bestimmte der Hochmeister dem Kloster Oliva seine Gränzen und Gerechtsame (7); weil auch in eben dieser Verschreibung dem Kloster das Recht ertheilt wird, ein Schiff in der See zum Heringsfange *) zu halten, so sehen wir, daß der Fang dieses Fisches damals in Preußen noch üblich war.

Das

(4) Schütz fol. 68. b. (5) idem fol. 69.
(6) Lucas David B. 8. Act. Bor. T. III. p. 549-553.
(7) Preuß. Samml. Th. 3. p. 92-95.
*) Pro piscatura Haletium.

Das folgende Jahr 1338 wäre bald durch eine Verrätherey merkwürdig geworden, die zwey getaufte Preußen Namens Witting im Schlosse Bayern verabredeten. Einer von ihnen entfloh zu den Litthauern, und bewegte sie, an einem bestimmten Tage vor das Schloß zu rücken, an welchem sein Bruder ihnen das Thor öffnen, zuvor aber im Schlosse selbst Feuer anlegen sollte. Ein Edelknabe des litthauischen Fürsten, ein junger Deutscher von Adel, hörte dies, und entfloh nach dem Schlosse Bayern, wo Witting, so bald man ihn nur in Verhaft genommen hatte, alles gestand, und bey Ankunft der Feinde über die Schloßmauer gehenkt wurde. Die Litthauer, ergrimmt, ihren Anschlag vereitelt zu sehen, ermordeten auch den andern Bruder, bestürmten das Schloß zwey und zwanzig Tage lang vergeblich, und da sie ein Paar Tage auszuruhen gedachten, kam der Hochmeister zum Entsatz, griff ihr Lager an, die Besatzung that einen Ausfall, die Litthauer entflohen und überließen dem Orden ihr Lager zur Beute. Der Ordensmarschall Dusener von Arfberg und ein Pfalzgraf vom Rhein setzten mit einem großen Theile des Heeres den Flüchtigen nach, drangen bis in das Gebiet Niedeniken, wo sie, weil niemand einen feindlichen Einfall erwartete, eine große Beute machten. Die Größe der Beute reizte das Ordensheer, sich, gegen den Willen des Marschalls, zu lange beym Plündern aufzuhalten; plötzlich sammleten sich Litthauer und Samaiten zu einem dreymal stärkern Heere. Ihr Anblick machte die Christen beynahe muthlos; aber wie vormals Roms und Griechenlands Feldherren ihre Krieger durch Beredtsamkeit zum Kampfe anreizten, so sprachen auch hier der Pfalzgraf und der

Marschall; freylich nicht mit ihnen gleicher Kunst, doch gleichem Erfolge. Die erhitzten Krieger stürzten wüthend in den Feind; die Litthauer, durch den hitzigen Angriff erschreckt, flohen, beynahe ohne Gegenwehr. Voraus schickte nun der Marschall seine Beute und Troß, deckte sie durch sein in Schlachtordnung ziehendes Heer, bis er damit glücklich in Samland anlangte (8). Lucas David erzählt uns, daß dieser Ordensmarschall sich im Kriege gegen die Litthauer dreyer **weiten Büchsen** bediente, deren jede eine Kugel von der Größe eines **Menschenkopfs** schoß. Er hatte dieses Geschütz im Rücken seiner Truppen; diese öffneten sich, sobald ein Schuß geschehen sollte, und schlossen sich sobald er vorbey war. Die Litthauer erstaunten über diesen Anblick; denn sie wähnten, daß ihr Donnergott **Perkunas** mit den Christen streite, und suchten deshalb ihr Heil in der Flucht (9).

Dieser Marschall **Dusener** wurde auch dem Landmeister **Burchard von Dreylewen** gegen die aufrührischen Bauern in Liefland zu Hülfe geschickt, welche alle Deutschen und Ritter, die ihnen in die Hände fielen, ermordeten; es wurden hier von ihm über 12000 der Aufrührer erschlagen und die Ruhe in Liefland wieder hergestellt (10). In Preußen befestigte der Hochmeister im Jahr 1340 die Stadt **Schwetz**, vergrößerte das Schloß zu **Marienburg**, erbauete daselbst die St. Annengruft zum Begräbniß der Hochmeister, und die Brücke über die **Nogat** (11). Er richtete zuerst in Preußen die Zünfte

(8) Schütz fol. 70. (9) Beylage XV.
(10) Schütz fol. 70.
(11) Henneberger p. 267. und 437.

Zünfte und Gilden der Handwerker ein (12), und ließ auch, weil die in Preußen üblichen böhmischen Groschen, gleich der polnischen Münze, von schlechterm Gehalte wurden, durch einen Bürger zu Thorn, **Bernhard Schilling**, die erste preußische Münze prägen, welche von diesem Münzer den Namen der **Schillinge** bekam (13).

Indeß wurden die Pohlen geneigter zum Frieden, denn Pabst **Benedict** XII., durch die Cardinäle von der Ungerechtigkeit des Ausspruchs seiner Legaten überzeugt, weigerte sich, ihr Urtheil und den Bannfluch gegen den Orden zu bestätigen (14). Es wurde daher eine Zusammenkunft zu Thorn im Jahr 1341 veranstaltet. Die Könige von Pohlen, Ungarn und Böhmen sandten ihre Abgeordneten dahin, und Marggraf Carl von Mähren befand sich persönlich auf derselben. Dieser eilte nach Marienburg, als er die Nachricht von der Krankheit des Hochmeisters erfuhr, und bewegte zuvor noch den Bischof von Cujavien, ihn vom Banne loszusprechen (15). Der sterbende Hochmeister empfahl ihm seinen Orden und starb am Vitustage des Jahres 1341 (16). Er hatte, seines hohen Adels ungeachtet, von unten auf im Orden gedient, und sich folglich seine hohe Würde durch Verdienst errungen. Als Ordensmarschall hatte er unter seinen Vorfahren in Pohlen das Recht seines Ordens durch die Waffen behauptet; frey

(12) Beylage XVI.

(13) Hartknoch A. und N. Pr. p. 517. Braun vom preuß. Münzwesen S. 26.

(14) Beylage XVII.

(15) Henneberger p. 287.

(16) Schütz fol. 70. b. Hartknoch A. und N. Pr. p. 302.

von Vorurtheil behauptete er es unerschrocken als Hochmeister gegen die Bannflüche der Clerisey; und sein Werk durch einen rühmlichen Frieden zu krönen, daran hinderte ihn nur der Tod. Im Kriege gegen die Litthauer stritt er noch seines hohen Alters ungeachtet, erhielt sich die Freundschaft des Kaisers und der Fürsten Deutschlands, so wie des Königs von Böhmen, obgleich letzterer ein Feind des Kaisers wurde, und wandte der vielen äußern Geschäffte ungeachtet, auch auf das Innere seines Landes die gehörige Sorgfalt.

Sein Nachfolger, **Ludolph König von Weizau**, war zuvor Ordenstreßler gewesen ([17]), und im Jahr 1338 unterzeichnete er einen zwischen dem Hochmeister **Dietrich** von **Altenburg** und dem culmischen Bischof **Otto** wegen Löbau geschlossenen Gränzvergleich, als Großcomthur, welche Würde er auch noch im Jahr 1342 bekleidete, da er im Anfange des Jahres zum Hochmeister erwählt wurde ([18]). Von dem Tode seines Vorgängers bis zu seiner Wahl, war **Carl** von **Schwarzburg** Statthalter. Da dieser die Ritter sehr strenge behandelte, so wurden verschiedene Comthure so aufgebracht, daß sie sich an den König von Pohlen wandten; allein dieser nahm sich ihrer nicht an, und sie wurden, ob sie gleich im Orden manchen Vertheidiger fanden, als strafbar verurtheilt ([19]).

Der Hochmeister bestätigte im Jahr 1342 dem Closter **Oliva** alle seine Freyheiten ([20]), und ließ daß Schloß

(17) Leo p. 142. Simon Grunaw Tr. XII.
(18) Hartknoch A. und N. Pr. p. 302. Henneberger p. 287. Duellius P. I. p. 32.
(19) Beylage XVIII.
(20) Pr. Samml. B. 2. p. 515. B. 3. p. 91. und 674.

Schloß zu **Insterburg** erbauen (21). Er ließ im Jahr 1343 die rechte Stadt **Danzig** mit Mauern zu befestigen (22) auch das Schloß **Bayern** niederreißen und auf eine bequemere Stelle wieder erbauen (23). Mit den Einwohnern des marienburgschen Werders verglich sich der Hochmeister: daß sie ferner keine Dienste bey der Nagatbrücke thun, hingegen den Damm bey Marienburg und Montau erhalten sollten. Sie bekamen dafür einige Ländereyen vom Orden, der ihnen auch einiges Holz zum Wasserbau versprach und ihre Abgaben festsetzte (24).

Indeß näherte sich alles mit den Pohlen zum Frieden. Pabst **Clemens** VI. bestätigte im Jahr 1342, um, wie er sich ausdrückt, **dem Teufel die Störung des Friedens zu hindern**, den Ausspruch seines Vorgängers **Benedict** XII., laut welchem der Orden **Cujavien** und **Dobrin**, mit Ausnahme derjenigen Orte, welche er vor Anfang des Krieges darin besessen, dem Könige von Pohlen wiedergeben, auch zur Schadenserstattung 10000 Goldgulden an ihn zahlen sollte (25). König **Casimir** wünschte sehnlichst den Frieden, denn der Wollust äußerst ergeben (26), auffahrend gegen den, der ihn zum Guten rieth, und denn wieder aus Furcht der Hölle kriechend gegen den Pabst (27), überdem in Krieg mit den Russen und Tattarn verwickelt, mußte er wol,

 durch

(21) Henneberger p. 160.
(22) Pr. Saml. B. I. p. 50.
(23) Schütz fol. 71.
(24) Hartknoch von den drey Werdern p. 28. 29.
(25) Cod. Dipl. Pol. T. IV. p. 66 — 68.
(26) Dlugoss. L. IX. p. 1088. et 1110.
(27) ibid. 1095.

durch Wollust entnervt, von Muth und Kraft verlassen, von allen Seiten durch Feinde bedroht, den Frieden mit dem Orden auf die durch letztern vorgeschlagenen Bedingungen eingehen (28). Er hatte keine männliche Erben, und **Ludwig** von Ungarn, dem er die Nachfolge bestimmte, hatte an dem Könige von Böhmen einen so gefährlichen Nebenbuhler, daß es die Staatsklugheit erforderte, die Feinde Pohlens zu vermindern, und den Königen von Böhmen den mächtigen Beystand des Ordens zu entziehen. König **Casimir** that also im Jahr 1343 zu **Kalisch** auf das culmische Land mit Inbegriff von **Nessow**, **Orlow**, **Ogorin**, und allem was vor den Unruhen dazu gehört hatte, wie auch auf **Michelau** und **Pommerellen** eidlich Verzicht, und verpflichtete sich auch, weder Titel noch Wappen von Pommerellen zu führen (29). Er versprach den Orden gegen König **Ludwig** von Ungarn im Besitz der abgetretenen Ländereyen zu erhalten (30). Die polnischen Bischöfe gestanden ein, daß die königliche Abtretung in ihrer Gegenwart geschehen sey (31); die weltlichen Stände aber verpflichteten sich sogar, ihrem Könige, und jedem der über die abgetretenen Ländereyen den Krieg erneuern würde, keinen Beystand zu leisten (32). Der Orden trat, nachdem er sich hiedurch den Besitz seiner Länder gesichert hatte, dem Könige **Cujavien**, **Dobrin** und die Vestung **Bromberg** wieder ab (33); auch vergab der Bischof von Culm und sein Capitel dem Könige allen bey seinen

Strei-

(28) Dlugoss. L. IX. p. 1066. 1067.
(29) Beylage XIX.
(30) Cod. Dipl. Pol. T. IV. p. 69.
(31) ibid. (32) Beylage XX.
(33) Cont. Dusburg. p. 424. Dlugoss. p. 1066. etc.

Streifereyen in Preußen der Geistlichkeit zugefügten Schaden ([34]).

So feyerlich der Frieden auch geschlossen war, so scheinen doch die Pohlen noch immer einigen Haß genährt zu haben; denn bald nach dem Frieden schloß König Casimir einen Vergleich mit dem pommerschen Herzog Bogislaus, dem er seine Tochter zur Ehe gab, sich wechselseitig gegen ihre Feinde, hierunter namentlich den deutschen Orden, mit 400 Reitern zu unterstützen. Aber weit nachtheiliger, als dieses Bündniß, wurde noch in dem nämlichen Jahre dem deutschen Orden eine ansteckende Krankheit, welche in Preußen viele Menschen tödtete ([35]), und so die Freude über den Frieden unterbrach, der eine so lange gewährte Streitigkeit glücklich beendigte.

(34) Cod. Dipl. Pol. T. IV. p. 70.
(35) Lucas David, B. 8.

Viertes Capitel.

Die Esthen, ein Volk finnischer Abkunft, vom Pabste den Dänen zugesprochen, empören sich; ihre weltlichen und geistlichen Stände unterwerfen sich daher dem Orden. — Maaßregeln und Aussichten des Ordens zur Behauptung dieses Landes. — Zwey Einfälle der Litthauer, die sich zu einem vierjährigen Tribut verpflichten, ihn nachher verweigern. Der Hochmeister bekömmt gegen sie mächtige Hülfe; nimmt aber sehr schiefe Maaßregeln, fällt darüber in Schwermuth und entsagt der Regierung; sein Character. Sein Nachfolger ist Heinrich Dusener von Arfberg. Seine Unfälle in Litthauen und nachheriger Sieg und edle Freygebigkeit. — Großer Sieg bey Onkaim. Kyustuts Einfall in Samland. Verbindung der litthauischen Fürsten; ihr Einfall; Eroberungen und völlige Niederlage am Flusse Strebe; Litthauens Verheerung und Eroberung von Wielun. — Erbauung und Privilegium des Marienklosters; Wiedererbauung von Oliva; Johannsburg, Sehsten und Sensburg werden errichtet, und die ersten preußischen Groschen geprägt. — Der Orden kauft Ehstland, und der dänische Prinz Otto tritt in denselben. Gränzvergleich mit Pohlen. Verordnung wegen der Kriegsdienste in Ehstland. Das päbstliche Jubiläum und eine fünfjährige Pest veranlassen Preußens Entvölkerung. Der Hochmeister entsagt seinem Amte; sein Character. —

Kaum hatte der Orden durch den geschlossenen Frieden sein Gebiet gegen Abend vergrößert, als er gegen Osten eine neue Gelegenheit zur Erweiterung desselben erhielt. Hier wurde sein Gebiet in Liefland durch die Ehsten begränzt,

gränzt, ein Volk finnischer Abkunft, von den zu Einem Völkerstamme gehörigen Litthauern und Letten durch Sprache und Sitten gänzlich verschieden. Es hatte wahrscheinlich in den ältesten Zeiten durch Eroberungen hier seinen Sitz gegründet; daher noch der heutige Lette den Ehsten Igaunas, einen **Eroberer**, sein Land aber Igaunazeme, **das Land der Eroberer**, nennt. Beide aneinander gränzende Völker haben nur wenig Worte mit einander gemein, sind im Sprachgebäude ganz verschieden, und nur höchst selten findet unter ihnen eine Heirath statt (1). Schon der Orden der Schwerdtbrüder hatte die Unterjochung dieses Volkes gewünscht; allein Dänemark hatte sich dieses Landes bemächtigt, und solches nebst der Stadt **Reval**, als sich die Schwerdtbrüder mit dem deutschen Orden verbanden, vom Pabste bestätigt erhalten (2).

Schwankend blieb indeß für Dänemark der Besitz dieser entfernten Provinz; beständig den Angriffen benachbarter Feinde und oft durch Empörung der Eingebohrnen den größten Gefahren ausgesetzt. Bey einer solchen Empörung, im Jahr 1343, erschlugen die Ehsten den Adel, der, von Dänemark aus ununterstützt, in seiner äußersten Noth kein ander Rettungsmittel sah, als den deutschen Orden um Hülfe anzuflehen. Sie übergaben ihm die Schlösser **Reval** und **Wesenberg**, und vertrauten das ganze Land seiner Oberaufsicht an, unter der Bedingung: daß, sobald es die weltlichen Stände einstimmig fordern würden, einen Monat nach geschehener Aufforderung das ganze Land dem Könige von Dänemark

(1) Stenders Lettische und Hupels Ehstische Sprachlehre.
(2) Lucas David, B. 3.

mark wieder geräumt werden sollte; dem Orden aber sollten vor dieser Räumung alle auf die Vertheidigung des Landes verwandte Kosten ersetzt werden (3). Die geistlichen Stände fertigten eine ähnliche Urkunde aus, worin sie versicherten: daß der Landmeister und der Orden bloß auf ihre dringende Bitten die Vertheidigung Ehstlands übernommen; und sie verpflichteten sich, ihn gegen jede Verläumdung zu rechtfertigen (4).

Es war vorauszusehen, daß der in so manche Händel verwickelte König Waldemar die Vertheidigungskosten eben so wenig entrichten würde, als es der polnische Uladislaus für Danzig gethan hatte. Da indeß die Dänen selbst an den Kreuzzügen Antheil genommen, und solche Achtung für die heiligen Lande hegten, daß König Waldemar, um den Ritterschlag beym heiligen Grabe zu erhalten, selbst nach Jerusalem wallfahrtete: so konnte der Orden, durch Kreuzzüge und seine Thaten im Orient in ihren Augen geheiligt, von den Dänen günstigere Gesinnungen hoffen, als er bey den Pohlen gefunden hatte; die, was Kreuzzüge und Ritterwesen anbetraf, mit dem übrigen Europa nicht gleiche Denkungsart hegten. Es war indeß zu befürchten, daß der so sehr Geldbedürftige König Waldemar, wenn er gleich zur Abtretung des ihm abgelegenen Ehstlands geneigt seyn sollte, sehr hohe Forderungen machen dürfte, und daß es alsdenn zu Streitigkeiten und neuen Beschwerden am päbstlichen Hofe kommen könnte: gegen diese aber hatte sich der Orden durch die angezeigten Urkunden gedeckt, und erwartete nun geruhig den Entschluß des Königs.

In

(3) Beylage XXI. (4) Beylage XXII.

In Preußen wurde nun wieder der Krieg mit den Litthauern Hauptgegenstand der Aufmerksamkeit. Gleich beym Regierungsanfang des jetzigen Hochmeisters hatten zwey litthauische Haufen, der eine in die Gegend von Ragnit, der andere in die von Drengfurt einen Einfall gethan; auch alle Bezirke, die sich in Litthauen und Samaiten dem Orden unterworfen hatten, traten wieder zum Feinde über. Der Orden rüstete sich daher mit seiner ganzen Macht; da er aber wegen der Pohlen noch nicht völlig sicher war, wurde der Antrag der litthauischen Fürsten angenommen, die sich während eines vierjährigen Waffenstillstandes zu einem Tribut verpflichteten (5). Die Litthauer setzten sich indeß in gehörigen Vertheidigungsstand, und begleiteten hierauf die Verweigerung des Tributs mit Hohn und Drohungen. Der König von Böhmen kam wieder selbst nach Preußen; auch schickten die Könige von England und Dänemark dem Orden wichtige Hülfe. Der Hochmeister beschloß, mit diesem Beystande Samaiten und Litthauen anzugreifen, und eben dieses sollte der Landmeister von Liefland thun, der auch zur Bändigung der Aufrührer fremde Hülfe erhalten hatte.

Indeß erhielt der Hochmeister die Nachricht, daß die Litthauer einen Einfall in Samland thun wollten. Allgemein war der Rath, dem Feinde entgegen zu gehen; aber der Hochmeister vertheilte sein Heer zur Bedeckung der preußischen Gränze. Plötzlich schwenkten sich die Litthauer zu einem Einfall nach Curland und Liefland. Jedermann rieth dem Hochmeister ihnen nachzueilen; aber dieser bestand darauf, durch einen Einfall und Verheerung

(5) Beylage XXIII.

heerung in Litthauen, die Rückkehr der Feinde zu erzwingen. Für die unbedeutenden Verheerungen ihres so oft verwüsteten Vaterlandes, war den Litthauern Curlands und Lieflands Beute hinreichender Ersatz, wo sie alles mit der größten Grausamkeit verheerten. Vorwürfe hierüber trafen nun den Hochmeister von allen Seiten; ihm wurde die Schuld aller Unfälle beygemessen, und die anwesenden Fürsten schieden misvergnügt aus dem Lande. Der Hochmeister versank in Schwermuth, die zur Raserey ausartete; er verwundete sich selbst, auch einen Edelknaben, der ihn bewachen sollte, und wurde deshalb nach Engelsburg gebracht. Der Marschall Dusener von Arfberg wurde indeß zum Statthalter ernannt; der Hochmeister erholte sich wieder in etwas, that aber auf die Regierung Verzicht (6), und starb als Comthur zu Engelsburg in dem Jahre 1346 (7), sein Grabstein aber nennt das Jahr 1348 (8).

Kurz war folglich die Zeit seiner Regierung; das Merkwürdigste darin der Friede mit Pohlen, eine schon von seinen Vorgängern eingeleitete Sache. Die Hartnäckigkeit, womit er gegen den allgemeinen Rath auf seiner Meynung bestand, hätte vielleicht, durch den Erfolg gerechtfertigt, den Namen der Festigkeit erhalten; aber diese große Eigenschaft der Seele kann nie das Eigenthum des Mannes seyn, der nicht auch dem Unglücke edlen Trotz entgegenzusetzen vermag; sondern kleinmüthig der Verzweiflung Opfer wird. Ein Hang zur Schwermuth, schon im Character verwebt, kann dies ent-

(6) Lucas David, B. 8.
(7) Henneberger p. 288. Schütz fol. 71.
(8) Act. Bor. T. I. p. 124.

entschuldigen; und wenn die freywillige Entsagung nicht Folge eben dieser Schwermuth und Schwäche war, wodurch der einmal Gebeugte gleich an allem verzweifelt, sondern aus der Ueberzeugung entquoll, daß ihm die Kräfte, seinem Amte im ganzen Umfange gehörig vorzustehen, gebrächen, so hätte er demohngeachtet Ansprüche auf die Achtung desjenigen, der sie dem vorurtheilfreyen, über sich selbst streng richtenden Manne nicht versagt.

Heinrich **Dusener von Arfberg**, der seit dem Jahr 1335 Ordensmarschall (9) und zugleich Comthur in Königsberg (10) war, wurde, bis zum Tode des **Ludolph König von Weizau**, zum Statthalter ernannt (11), oder erhielt, zufolge den mehresten Nachrichten, am 12. December 1345 die hochmeisterliche Würde (12). Schon im Jahr 1344 that er einen Einfall in Samaiten, wurde aber durch die Feinde in die Flucht geschlagen; doch sammlete er ein frisches Heer, rückte aufs neue in Litthauen, schlug die Feinde, machte große Beute und befreyete viele der gefangenen Liefländer. Diesen gab er einen Theil der Beute und sandte sie in ihr Vaterland zurück; auch schenkte er den Wittwen und Waisen dererjenigen, die im ersten Zuge geblieben waren, einen Theil der Beute, und erwarb sich hiedurch allgemeine Liebe und Achtung seiner Unterthanen (13). Im Jahr 1346 that er einen neuen Einfall, und lieferte dem

(9) Lucas David, B. 8.
(10) Erläut. Pr. Th. 4. p. 680.
(11) Lucas David, B. 9.
(12) Duellius P. I. p. 33. Hartknoch A. und N. Pr. p. 302.
(13) Lucas David, B. 8.

dem litthauischen Fürsten **Olgerd** bey **Onkaim** eine Schlacht, worin 22,000 Litthauer erschlagen wurden (14). Er ließ nun den Litthauern einen Waffenstillstand anbieten, dafern sie den versprochenen Tribut entrichten würden; aber diese verlachten seine Gesandten, und bald erhielt er die Nachricht, daß der litthauische Fürst Kynstut einen Einfall auf Samland unternehmen wolle. Der Hochmeister deckte seine Gränzen, aber kein Feind erschien. Das Ordensheer hatte seine Lebensmittel aufgezehrt, fing an in seinem eigenen Lande zu plündern, die Kundschafter konnten nichts vom Feinde erfahren; der Hochmeister hielt sich also getäuscht, ließ sein Heer auseinander gehen, und ging selbst nach Danzig. Kaum aber hatte er sechs Tage lang die Gränze verlassen, als Kynstut mit 10000 Mann in Samland einfiel und das ganze Land verwüstete (15).

Dieser glückliche Fortgang machte die Litthauer kühn, und es verbanden sich deshalb im folgenden Jahr 1347 die litthauischen Fürsten **Ortmanwig**, **Olgerd** und Kynstut, mit dem Herzoge von Smolensko, **Maximund**, zu einem Einfall in Preußen. Sie eroberten **Ragnit**, **Wehlau**, **Rastenburg**, **Rössel**, nebst einer Menge Dörfer, allein **Leuneburg** und **Gerdauen** belagerten sie vergeblich. Eine Menge Menschen wurde von ihnen erschlagen, und andere mit vieler Beute davongeführt. Der Hochmeister forderte durch ein allgemeines Aufgebot jeden, der Waffen führen konnte, zum Kriegsdienste auf; auch langte Herzog **Wilhelm** von Hol-

(14) Schütz fol. 72.
(15) Lucas David, B. 9.

Holstein und einige Hülfe aus Frankreich an. Der Hochmeister zog mit seinem Heere über Insterburg, den zurückkehrenden Litthauern vorzubeugen, und traf ihr Heer bey dem Flusse Strebe ohnweit Labiau, gerade mit dem Theilen der Beute beschäfftigt. Hier kam es nun am 2ten Februar 1347 zu einer blutigen Schlacht. Die Feinde hatten den Fluß im Rücken, und nur ein Sieg konnte sie retten. Da sie dem Ordensheere sehr überlegen waren, ordnete der Hochmeister, um nicht durch die Menge umringt zu werden, seine Krieger in vier Haufen, kniete vor der Schlacht nieder, bath den Himmel um Beystand, und that das Gelübde, nach erfochtenem Sieg, der heiligen Jungfrau zu Ehren, ein Nonnenkloster zu erbauen. Herzog Narimund, ein Mann von großer Leibesstärke, sah die Hauptfahne des Ordens, und glaubte durch Eroberung derselben das blutige Gefecht zu entscheiden. Schon trennte er den Haufen des Hochmeisters, als er niedergestoßen wurde; — ein schreckliches Geheul seiner Russen verkündigte des Heerführers Fall. Ortmanwig eilte ihnen zu Hülfe, stieß aber auf den Bruder Erich von Repstädt, und beide tödteten einander. Auch Olgerd wurde durch den Herzog von Holstein vom Pferde gerannt; was nicht von den Feinden erschlagen wurde, sprengte in den Fluß, worin viele noch ertranken. 18000 Litthauer büßten ihr Leben ein; doch kostete auch diese Schlacht funfzig Ordensrittern und 4000 Christen das Leben.

Der Marschall Siegfried von Dahnefeld verheerte nun ungestört Litthauen. Der Hochmeister aber rückte vor Wielun, die Vestung ergab sich, die 1500 Mann

starke Besatzung nahm das Christenthum an und wurde in das verödete Samland versetzt ([16]).

Der Hochmeister errichtete jetzt, sein Gelübde zu erfüllen, das Marienkloster zu Königsberg für dreyzehn Nonnen Cistercienser Ordens. Das Kloster selbst wurde am 7ten Julius 1350 eingeweiht, allein das Privilegium schon ein Jahr früher ertheilt. Zufolge demselben sollte den Nonnen jedes Erbe zufallen, als ob sie außerhalb dem Kloster lebten; blos die ihnen zufallenden Lehngüter sollten mit Genehmigung des Ordens verkauft und das Geld zum Besten des Klosters angelegt werden ([17]). Gegen das im Jahr 1350 abgebrannte Kloster **Oliva** bewies sich der Hochmeister nebst seinen Gebietigern und den preußischen Bischöfen so freygebig, daß es ungleich schöner wieder erbauet wurde ([18]). Weit nützlicher aber als diese Gebäude, war für den Orden im Jahr 1346 die Erbauung **Johannsburgs**, wodurch er die Einfälle der Litthauer zu hindern suchte ([19]); auch wurden **Sehsten** und **Sensburg** ums Jahr 1348 angelegt ([20]). Dieser Hochmeister prägte auch die ersten breiten Groschen in Preußen ([21]), und so sehr ihn diese Geschäffte schon fesselten, leistete er doch seinem Orden noch wichtige Dienste.

Die Herzoge von Ehstland, **Canuth** und **Haquin**, hatten alle ihre Rechte auf **Ehstland** dem Könige von Dänemark **Waldemar** und seinem Bruder **Otto**, den

Lucas

(16) Lucas David B. 9. Schütz fol. 73.
(17) Beylage XXIV.
(18) Schütz fol. 72.
(19) Hartknoch A. und N. Pr. p. 424.
(20) Erläut. Preuß. Th. 4. p. 194.
(21) Braun p. 29.

Lucas David Dänemarks Junkern nennt, abgetreten. Diese hatten wieder ihre Ansprüche ihrer Schwester Margaretha überlassen, die an den Marggrafen Ludwig von Brandenburg, einen Sohn Kaisers Ludwig IV. verheirathet war. Im Jahr 1346 kam König Waldemar mit seinem Bruder Otto selbst nach Preußen; letzterer trat in den deutschen Orden, und dies beförderte den Vergleich. Der Orden hatte schon seit dem Jahre 1341 Ehstland zu kaufen gewünscht. Jetzt überließ es ihm Waldemar für 19,000 Mark reines Silber, lübischen Pagaments; Marggraf Ludwig aber erhielt für seine Ansprüche im Jahr 1347. 6000 cölnische Mark Silbers, wofür dem Orden Reval, Narwa und Wesenberg, nebst dem ganzen Herzogthume Ehstland, abgetreten wurden. Was das Land mehr werth wäre, erhielt der Orden als Geschenk, wegen des in diesen Orden getretenen dänischen Prinzen Otto; und Kaiser Ludwig IV. so wie Pabst Clemens VI. bestätigten diesen Kauf (22).

Um auch den Keim aller Uneinigkeiten mit Pohlen zu zerstören, schloß der Hochmeister im Jahr 1349 einen Vergleich mit dem Könige Casimir, wodurch die Gränze zwischen Cujavien und Pommerellen bestimmt wurde. Es wurde zugleich festgesetzt: daß von niemanden, beym Uebergange über die Gränze, eine Abgabe gefordert werden sollte, und wenn zwischen beiderseitigen Unterthanen Gränzstreitigkeiten entständen, so sollten die Nachbaren beider streitenden Partenen zusammen berufen werden, und ihr Urtheil hierüber entscheiden (23).

(22) Lucas David B. 9.
(23) Cod. dipl. Pol. T. IV. p. 71. 72.

Am Tage Urbani des Jahres 1350 machte der Hochmeister eine Verordnung wegen der Kriegsdienste der neuunterworfenen Provinz Ehstland; zufolge derselben sollte jeder Geistliche oder Weltliche, der hundert Haken besäße, einen gutbewaffneten Deutschen, und zwey mit Schild und Helm bewaffnete Eingebohrne zum Dienst des Ordens stellen, die jährlich auf ihre Kost und Schaden einen Zug in Liefland oder wo es gefordert würde, zu thun verpflichtet wären. Die Einwohner derer Bezirke, so zu den Ordensschlössern gehörten, waren hievon ausgenommen, weil sie ganz von dem Befehle des Ordens abhängig blieben. Alle diejenigen aber, so zwischen den Flüssen Narva und Düna wohnten, geistlichen und weltlichen Standes, Ritter und rittermäßig, sollten, so oft es der Orden fordern würde, ihm mit aller Macht zu folgen verpflichtet seyn; sobald sie aber über die Düna zögen, auf Kost des Ordens, der ihnen alsdenn auch jeden Schaden ersetzen sollte (24).

Bis jetzt hatten päbstliche Ablaßbriefe Preußen bevölkert; jetzt aber trug auch ein päbstlicher Ablaßbrief zu Preußens Entvölkerung bey. Das Jubiläum, wodurch jedem nach Rom Wallfarthenden ein vollkommner Ablaß zugesichert wurde, war sonst nur alle Jahrhunderte gefeyert worden; jetzt aber wurde durch den Pabst bestimmt, daß es auch in der Hälfte jedes Jahrhunderts gefeyert werden sollte; und jedem, der auf der Reise starb, wurde der nämliche Ablaß zugesichert. Fünf Jahre lang hatte die Pest in Preußen gewährt, Sporn genug zur Bußfertigkeit, besonders wollte jeder, der seinen Tod fürchtete, gern den vollkommensten Ablaß in jene

(24) Lucas David, B. 9.

jene Welt mitnehmen. Bald wurde die Lust zur Wallfarth epidemischer und dem Lande nachtheiliger, als die Pest; manche Städte behielten nur die Hälfte ihrer Einwohner, ganze Dörfer wurden menschenleer, das Getreide stand uneingeerndtet, und das Vieh ging ohne Hüter auf dem Felde (25). Ein Glück war es für Preußen, daß die gedemüthigten Litthauer, jetzt noch überdem im Kriege mit den Russen verwickelt, einige Jahre ruhig blieben.

Der verdienstvolle Hochmeister, den die Last seiner Jahre drückte, hielt im Jahr 1351 ein Capitel zu Marienburg, legte seine Regierung nieder, und starb bald darauf zu **Brettgen** (26). Die Siege, welche er als Marschall und Hochmeister erfocht, zeichnen uns ihn als einen der geschicktesten Feldherren und glücklichsten Krieger des Ordens; seine Unterhandlungen mit Dänemark und Pohlen, die Versetzung der gefangenen Litthauer in das entvölkerte Samland, und der vermehrte Anbau als einen guten Staatsmann. Die Menschenfreundlichkeit, womit er die Wittwen und Waisen derer, die unter ihm sanken, und die aus der Gefangenschaft befreyten Liefländer beschenkte, macht seinem Herzen Ehre; zumal er diese Geschenke nicht aus der Staatscasse, sondern von der Beute der Feinde nahm. Daß er kein Frömmler war, bewiesen die Kriegesdienste, welche er der Geistlichkeit in Ehstland auflegte, und daher scheint die Erbauung des Marienklosters und seine Milde gegen Oliva mehr auf Rechnung seiner Staatsklugheit zu gehören.

(25) Beylage XXV.
(26) Schütz fol. 73. Henneberger p. 290. Hartknoch A. u. N. Pr. p. 302.

Allein gesetzt auch, daß er Dinge dieser Art wirklich für verdienstlich hielt, und deshalb auch den Wallfarthenden keinen Einhalt that; so wäre es doch zu viel gefordert, wenn man es verlangte, daß der große Mann von jedem Flecken seines Zeitalters frey, ganz im Geiste der spätern gebildeten Jahrhunderte denken und handeln sollte. Schon seine Entsagung am Ziele der Arbeit, schildert den großen Mann, der, frey von Herrschsucht, nachdem er hinreichend genützt hat, Ruhe als Belohnung erkennt und fordert. Es ging ihm indeß wie Monarchen unsers Jahrhunderts; von seinem Nachfolger, einem der größten Menschen, übertroffen, wurden seine Verdienste beynahe verkannt und vergessen.

Beila-

Beilagen zum fünften Buch.

Beilage I.

Cod. Diplom. Polon. T. IV. p. 46. 47. — nam idem Rex, (Vladislaus) praelibatae pacis tempore prosistente, manum in fratres nostros et eorum familiam in finibus propriis misit, ensi crudeli ipsos hostiliter occidendo, veris abjectis armis justiciae Christianae in fideles Christi rabie gentilium desaeviens furenti, cum Paganis foedera mortis compangendo, homines Christianos nuperrime abominabiliter devastauit, quosdam eorum nece ferocissima perimi permittendo, alios vero in captiuitatem lugubrem sinendo duci, dolose dominii exterminium nostri et Ordinis toto conamine machinando, praeterea cum Dominus Henricus, Honoris Vir et fidelis, Dux Zleziae, et Dominus Wratislaviae, pluribus viribus justa placita supra dicto Regi exhibuerit, illa ab eo et suis satis proteruiter recipere — — de maturo Fratrum consilio, deliberatione habita diligenti, bona fide, cuiusvis doli scrupulo circumscripto promittimus firmiter per praesentes Inclyto Principi D. Henrico, Duci Wratislaviae prius nominato, certum et inviolabile praestare auxilium cum tota nostra potentia contra Wladislaum Regem supra dictum, et hoc tempore Treugarum per modum pacis inter ipsum et Nos firmatarum, quae usque ad Natiuitatem Domini proxime affuturam se extendunt, finaliter exspirante — — Act. et dat. Thoren. Anno Domini millesimo trecentesimo vigesimo sexto, Feria secunda infra Octavas Assumptionis Domini nostri.

Beilage II.

Lucas David, Buch 8. — Daß des deutschen Ordens brüdern Im selben 1329. Jare sampt dem ehegenanten Könige (Johann von Böhmen) seindt mit Heereskraft Inn die Koja deßgleichen auch In die Mazau wider Herzogen Wenceßlaum sonsten Wanko genandt gezogen — — da sollen sie daß Lanndt haben mit plündern, brennen vnd hinwegk treiben viehes vnnd Menschen sehr beschediget, die Stadt Plozka, nach etlicher wochen belägerung eingenommen, so daß sich der Fürst mit dem Könige vortragen müssen, vnd von Jme die Lehen över die Lande Massau vnd Jnsonder över daß Plozker Wissegrod vnd Goß endtpfangen müssen.

Beilage III.

Lucas David, Buch 8. Dann diejenigen, so in Preußen Christo vnd seiner werden Mutter zu ehren gewesen, vnd allda wieder die vnglaubigen Sameitten oder Littawen gestritten hatten, worden höher vnnd in größern ehren gehalten vnd geacht von menniglichen, den die sonsten gutts adelß waren. Ob die wol viel Erlichen tatten, in Krigenn sonsten bewisenn. So werden auch etliche so sich in Ritterlichen tatten wol gehalten zu Rittern geschlagen, die dan auch Hoher vnnd Edler Ritter bey Kaisern, Fürsten vnndt Herren, auch sonsten menniglichen vorhalten wurden, den die so in andern Krigen wegen ihrer tugendt zu Ritter gemacht waren. Derhalben in etlichen brifen funden, daß Ihr viel deß Adelß auch aus Frankreich, Hispanien vnnd welschen Landen in Preussen vorreiseten, damit sie in streitten wieder die vnglaubigenn solche Ritterschaft vnnd ehre erlangenn möchtenn. Ja etliche so zu Ritter also geschlagenn wordenn wo vnd in welchen Landen, ob sie wol nicht ordens Bruder waren, dennoch daß schwarze Kreuz zum Zeugnis ihrer erworbenen Ritterschaft an sich wie die andern deutzschen ordens Brüder getragen. Darumb dann viell, wie zu besorgen mehr weltlicher Ere vnnd Rums halbenn, denn geist-

geistlicher meinung, lauts der Babstlichen Ablaß, vorgebung der sünden zu erwerben, Preussen Littawen vnd Samaitten, tettenn besuchen, mit großen vnd schwerenn vnkosten, vnnd gefar. —

Beilage IV.

Lucas David, Buch 8. Die ander Brůder aber so one Jr vier schilde sein, Bruder Hannß Leringer ꝛc. vnd wie die andern Jre Namen haben, diese sollen kein Velum noch braune Kugell tragen, sondern stetiges Jnn den lichtgrauen Mänteln mit einem Hutte herein gehen. Auch soll diesen hinfůrder kein groß Ampt befholen werden; es geschehe dann auß großen Verdienst vnd Wollthat. — — Auß dieser Ordnung kam, daß viell Brůder deß geringen Standes den Orden vorliessen, vnd sich auß Preussen wendeten, die andern aber so blieben, hatten zwar auch ein groß vordriessen daran, weill sie damit gleichsam von den andern veracht sein sollten, die doch eines Ordens brůder vnd vndter einem Regell lebeten.

Beilage V.

Lucas David, Buch 8. — Daß auch alle Brůder des nachts aufstehen vnd Jn die Vigilien oder Nachtgesänge gehen sollten, welcher aber nicht auß Krankheit sonder tracheit, oder Jn andern wegk nicht erscheinen, den hat der Korherr macht zustraffen, daß er Jm die speise ließ endtziehen, vnnd allein Brodt zuessen vnnd wasser zutrinken reichen.

Beilage VI.

Cod. Dipl. Pol. T. IV. p. 47. 48. Nos Johannes D. G. Bohemiae et Poloniae Rex, ac Lucemburgensis Comes, ac Elisabeth per eandem Gratiam eorundem Regnorum Regina, — — — damus, donamus et conferimus Terram Pomeraniae, et quicquid ad eam, vel in ea, in toto, vel in ejus parte Nobis, Haeredibus et

Successoribus nostris Bohemiae et Poloniae Regibus aut Reginis, juris, proprietatis, dominii, aut actionis competiit hactenus, aut competere poterit quomodolibet in futurum, ad habendam, tenendam et regendam, uti fruendam et possidendam per eosdem Magistrum et Fratres, Successoresque eorum, ac totum Ordinem, jure proprietatis —. Actum et datum in Thorun Dominica Invocavit. Anno Domini 1329.

Beilage VII.

Lucas David, Buch 8. — Diß aber haben sie meines bedunkens dazu haben wollen, oder vielmehr von dem willig sich erbiettenden Könige angenommen, daß (wie man spricht) Abundans Cautela non nocet: Überflüssige Warnung thut keinen schaden. Es möcht aber der fall sich begeben darrinne sie nuz were, Also in diesem fahll, weill Polen zu Pommern vormeinet gerechtigkeit zu haben, mögen sie keine anders anzeigen, dann daß Przimißlaus alß ein naher vorwandter Herzogen Mestwini in Pommern, oder durch ein Testament solle ererbet haben, So dann König Wenceßlaus Przimißlai einige Tochter zur ehe gehabt, vnd mit der inn stehender Ehe erzeuget Elizabetam dieses Königes Joannes eheweib, sollte ja billich nach erbgerechtigkeit neher dazu sein, ja auch zu groß Polen dann Wladißlaus Loktek, der dazu keine gerechtigkeit hat, sonder weil die Töchter inn Polen die Landgütter auch erben, wie Jr geschicht gar oft thuen melden.

Beilage VIII.

Cod. Dipl. Pol. T. IV. p. 49. 50. Nos Johannes Dei Gratia Bohemiae et Poloniae Rex, — ad uniuersorum notitiam — volumus peruenire, quod Nos — dedimus, vendidimus, et tradidimus, jure proprio et in perpetuum Religiosis Viris Fratri Wernhero de Orzela Magistro Generali Hospitalis S. Mariae Domus Teutonicorum

corum Jerozolimitani, nec non fratribus Domus ejusdem — Terram dictam Dobrim, — Pro quatuor millibus ſexagenarum et octingentis ſexagenis groſſorum denariorum Pragenſium. — — Inſuper promittimus et ad hoc Nos, Haeredes et Succeſſores noſtros praedictos firmiter obligamus, Nos apud Sedem Apoſtolicam partes noſtras interpoſituros fideliter cum effectu, ut terra praedicta cum ſuis pertinentiis a praeſtatione decimarum ſicut aliae terrae dictorum Magiſtri et Fratrum ſiat libera et immunis et per eiusdem Sedis Apoſtolicae Priuilegium eximatur. Promittimus etiam per praeſentes, ut, ſi contingat Nos in poſterum cum Illuſtri Principe Domino Vladislao, qui ſe aſſerit Regem Cracoviae, ſuper diſſenſionibus, controuerſiis, ſeu quaeſtionibus inter Nos verſantibus, inire amicabilem compoſitionem, quod eam prius non inibimus, niſi praefatus Princeps et . . . . Filius Semovitae Fratris ſui quondam Dux Terrae Dobrinen. pro ſe, ſuisque Haeredibus et Succeſſoribus vniuerſis, ante omnia renuntient omni juri et actioni, ſeu impetitioni et rancori, quas ſe forte ad praefatam Terram, et quamlibet eius partem, ac contra praefatos Magiſtrum et Fratres habere proponunt, ſeu propoſuerunt, pure, ſimpliciter et in totum — — Datum et Actum Metis Anno Domini milleſimo trecenteſimo triceſimo, decimaſexta die Menſis Martii, Indictione decima tertia.

Beilage IX.

Lucas David, Buch 8. Derhalben mußte Herr Mathias auf die Zeit der Kirchen Biſchoff, eine beſondere Berichtung machen, in welcher vnder andernn derſelbige Maiſter Werner für ſich ſeinenn Orden vnnd Nachkomlingen, derſelben Kirchen gelobete inen freundſchafft vnndt trew zu Ewigen Zeitten zu halten — — Aber zur zeitt der Berichtunge iſt mann vbereinkommen, daß jezlich Flamiſche Hubenn, ſo gepflugett vnnd beſehet würde, ein izlicher beſitzer derſelben geiſtlich oder weltlich dem Biſchoff vnnd ſeiner Kir-

Kirchen auf einem ausgedrukten tag drey Scot Kulmischer müntze so wol die Ritter vnnd Edelleut als die anderen, ausgenommen die sonderliche Privilegia hettenn, geben vnnd zahlen solten, von welcher Hubenn dieselbe Kirche vorhinn hette die Zehende garbe. —

Beilage X.

Lucas David, Buch 8. Zum Vierden Allen Amptsleutten soll verbotten seinn einigerley geschenke, vmb vrtel vnnd recht zu nehmen, denn sie seindt von ampts wegen schuldig einem jeden zu seinem Rechte zuuorhelffen.

Vorß Fünfte keinn Bruder vnsers Ordens, laut vnser Regel soll haben eigenes, noch sich etwas das deß Ordenß ist, zueignen, noch frembden zuuorgeben vnderstehenn.

Zum sechsten Niemandt soll verhindern Einem kranken Mann seinn Testament vnd lezten willen zu vorordnen, den seinen etwas zu bescheiden, auch zu Gottes Ehre Kirchen vnd Geistlichen oder auch armen Leutten. Auch ist sonderlich in diesem Capittel vorordnet worden, daß der Hochmeister einen Bruder deß Ordenß, der ihme gefällig, erkiesenn soll, der allewege bey ihme sey vnd auf ihn tag vnd Nacht wartte. Durch diesen Bruder soll der Hohemeister Rede vnd antwort gebenn, denen, so für ihme zu thun haben, vnd dieser soll heißenn deß Hohemeisters Compan. Auch sollen vor vnd nach dem Hohemeister gehen allewege die Herrenn vnd Knechte, wohin ehr gehen will, stetts auf ihn wartten, daß er nicht möge von jemandts beledigt vnnd beschedigt werden. —

Beilage XI.

Leo Hist. Pruss. p. 145. Missus Romam a Pontifice consecratus est in Episcopum: Sed et ipse Pontifex cassauit literas, quas huius rei gratia Ordini concesserat in Prussia.

Bei-

Beilage XII.

Cod. Dipl. Pol. T. IV. p. 54. 55. Nos Carolus et Johannes D. G. Hungariae et Bohemiae Reges — — taliter arbitrandum duximus, et pronunciando diffinimus inter Partes. Quod Dominus Casimirus Rex Poloniae Terras Cujaviae et Dobrzinensem, cum Provinciis ac Districtibus, ac quibusvis utilitatibus et pertinentiis universis —. — debeat possidere, tenere pacifice, quiete, perpetuo, et habere in Filios, Filiorum et Successorum Haeredes, salvo, quod omnia bona et possessiones, quae et quas in Terris Cujaviae, Dobrzinensique ante motam gueram pacifice et quiete Cruciferi possederint, ita et nunc, prout antea eas et ea cum omnibus juribus, jurisdictionibus, et pertinentiis quibuslibet possideant, habeant et teneant, —. Magister vero Generalis et Fratres Cruciferi Domus Teutonicae praenominati Terram Pomeraniae, cum suo districtu, juxta antiquos limites suos, cum pertinentiis similiter, et utilitatibus eiusdem universis, — eodem jure et modo, quo Terrae Culmensis et Thorunensis eisdem Fratribus per Progenitores et Praedecessores suos (Casimiri Regis) fuerunr legatae et donatae — quiete, pacifice et perpetuo tenere debeant, habere pariter et possidere. — — Actum et datum in Wischegrad in Hungaria. — Anno Domini millesimo tricentesimo trigesimo quinto, Dominica proxima post Festum S. Elisabeth.

Beilage XIII.

Duellius P. I. p. 32. — verum, cum Ordo Vester sit a dictis Principibus, Imperatoribus et Regibus Romanorum, Praedecessoribus nostris, fundatus, institutus, et dotatus, pro defensione Imperii, et fidei Christianae — — — Vos attente requirimus et monemus nostrae gratiae sub obtentu, et nihilominus sub poena amissionis et priuationis omnium terrarum, jurium, Privilegiorum, gra-

gratiarum, et libertatum — ne terras, possessiones, ac jurisdictiones sic Vobis donatas et concessas, ad cujuspiam praeceptum ac mandatum extra potestatem vestram aliqualiter permittatis aut ad citationem cuiuspiam Judicis Ecclesiastici, vel Saecularis, super ipsis de vobis conquerentibus — compareatis sine nostro consensu, aut juri aliqualiter pareatis, etc.

Beilage XIV.

Lucas David, Buch 8. Deßgleichen auch Ehegedachter Karolus Marggraf in Märherrn auch mit seinem sonderlichen Brieffe zu Leßlau derhalben geschrieben vnd vnder seinem anhangenden Siegell geben vnd bestetiget Im Jars 1337. am Sontage Estomihi, da er zu der zeitt mit seinem Herrn Vatter war, vmb welche zeit vielgemelter König (Johann) noch andere zwo Vorschreibungen den deutschen Ordensbrüdern geben, daß er sie wolle kegen vnd vor menniglich, auch vor den Babst zu recht schüzen vnd vortretten.

Beilage XV.

Lucas David, Buch 8. Es hatte aber der Preußische Marschalk drey weitte Buchßen nach alter artt, derer jeglicher fürte einen stein fast größer denn eines menschen kopf. — — nicht allein daß gemeine Volk, sondern auch der König, flohen aufs heftigste sie mochtenn, waren in dem wane oder meinung, Ihr Gott Perkuno, daß ist der Donner, stritte für die Deutschen wieder sie.

Beilage XVI.

Lucas David, Buch 8. Diesem Homeister wirdt zugeschrieben — — habe zum ersten die werke der Handtwerker angerichtet vnnd ihnen darüber Privilegia gebenn lassenn, so daß sie ihre gülden oder innungen, darnach auch in den Kirchen, Capellen oder Altaren damit halten solten, darumb auch in bussen in maisten auff wachs verordnet worden.

Beilage XVII.

Raynald. ad 1341. no. 10. T. 16. p. 146. — quia per relationem fidelem inde ab ipsis Cardinalibus nobis factam in dicto processu notabiles inuenimus defectus, non potuimus decenter, nec de iure confirmationem concedere postulatam.

Beilage XVIII.

Lucas David, Buch 8. Nach seinem (Altenburgs) Tode, hatt man, wie der Brauch deß ordens war, — einen Stathalter Br. Carolum von Schwartzburg der ein gantz gestrenge Regiment gehalten. Also das auch ihme etliche Commendatores abgefallen, vnnd sich zun Polen begeben haben, derer doch der König sich nicht angenommen, Vnnd obwol die Brüder die sache zu lindern fürgenommen, doch sey befunden worden, daß die abgefallenen vnrecht vnnd mißgehandeltt.

Beilage XIX.

Cod. Dipl. Pol. T. IV. p. 68. 69. Casimirus D. G. Rex Pol. — — promittentes fide corporaliter praestiti juramenti, quod praedictam pacem, finem remissionem atque concordiam perpetuo firmam, gratam et ratam habebimus, tenebimus et obseruabimus — — donationem Terrae Culmensis, et Castri Nessow, et Curiarum Orlow et Ogorin — — et alia bona ac possessiones, quae et quas de jure ante motam guerram iidem Magister et Fratres rite et rationabiliter possederunt, et specialiter Terram Michaloviensem — ratificamus et — confirmamus; et licet additione plenitudo non egeat, roboratur tamen interdum, quod per se firmitatem obtinet, ut vis roborantis affectus clareat, et ut beneficium cautelae abundantioris accedat, unde ut cesset in antea omnis actionis, impetitionis et querimoniae occasio, quas Nos, vel nostri Haeredes aut Successores universi

ad Terras Pomeraniae, Culmen, aut Michalouiae, seu earum quamlibet partem, sive jure haereditario devoluto, seu alio jure quocunque, ac consuetudine quacunque ex nunc haberemus, sive habere in futurum possemus, — —. Caeterum renuntiamus pro Nobis et Successoribus nostris universis titulo Ducatus Terrae Pomeraniae praedictae, qui ex nunc Sigillo majori est impressus, promittentes eundem titulum quoad Ducatum Terrae Pomeraniae dicto Sigillo deponere — Datum Kalis die B. Christiani Martyris et eius Socior. Anno Dom. 1343.

Beilage XX.

Cod. Dipl. Pol. T. IV. p. 70. — — promittimus et spondemus ex certa scientia, bona fide Reverendo et Religioso Viro Domino Ludolpho Koenig Magistro Generali, et Fratribus B. Mariae Domus Teutonicae, quod si idem Dominus Rex Noster, vel quivis alii cuiuscunque status, dignitatis, conditionis existant, concordiam initam, et feliciter consummatam cum praedictis Magistro et Fratribus violabunt, contraveniendo jure, vel facto quomodolibet contra ipsam occasione Terrarum Pomeraniae, Culmensis et Michaloviensis, super quibus est concordia hujusmodi consummata, eidem Domino Nostro Regi, vel cuilibet alteri, qui occasione praedictarum Terrarum Magistrum et Fratres praedictos forte impeterent, non assistemus, nec eum vel eos juvabimus verbo, vel facto, consilio vel auxilio, publice vel occulte — Act. Kalis Anno 1343.

Beilage XXI.

Lucas David, Buch 9. Vniuersis christi fidelibus praesentia uisuris uel audituris Johannes de Sorseuere, Hermannus de Toijs, Otto de Rosen, Henricus et Johannes de Parenbeke, Henricus de Wirkes, Henricus de Lode, Tidericus Tolk, milites. Johannes de Mekes, Johan-

Johannes Wacke, Robertus de Alwen, Criſtianus de Scherenbeke, Aſſerus de Nouacuria, Tilixinus de Sorſeuere, Hinricus de Bikeſhoue, Armigeri, conſiliarii Regis et Corone regni Daciae in Eſconia commorantes, Hinricus de Lechtes, Johannes de Parenbeke, Bernhardus de Thoreyda, Heinemannus Reisbite et Lyppoldus de Aydes, Vaſalli, nec non communitas vaſallorum dicti Domini Regis ibidem, Salutem in omnium Saluatore. Nouerint uniuerſi praeſentes et futuri Quod nos matura deliberatione et conſilio praehabitis cum poſt inuaſionem Eſconum infidelium depraedationem interfectionem Dominorum ſuorum ſpoliationem et deſolationem bonorum eorundem, nec non et malefacta eorum quam plurima, terra noſtra ſaluari et pacificari per alium nullatenus poſſet, Magiſtrum Liuoniae in noſtrum et terrae noſtrae tutorem Capitaneum et defenſorem elegimus ſpecialem tradentes ſibi caſtra Reualiae et Weſenberg cum terris et attinentiis ſuis uniuerſis pro Corona Regni Daciae fideliter conſeruanda tali cautione praemiſſa Quod cum iſta caſtra repetierimus unanimiter et concorditer nobis reſignanda extunc deinceps infra menſem immediate poſt huiusmodi requiſitionem ipſa caſtra et terram cum attinentiis ſuis uniuerſis nobis libere debeant reſignare, fraude et dolo quibuslibet procul motis. Ita tamen quod ante ipſam reſignationem dicto Magiſtro et Ordini pro expenſis damnis et intereſſe quae vel quas rationabiliter ſe habuiſſe oſtenderint ſatisfacere plenarie teneamur Ad quod manu coniuncta Nos fidetenus aſtringimus per praeſentes. In hac autem ordinatione caſtrorum terrae praedictorum in uerbo ueritatis dicimus nihil fore in praeiudicium Regis vel Coronae Regni Daciae attemtatum, Sed quia timemus dicta Caſtra et terram ſi hoc non faceremus a corona regni Daciae perpetuo alienari. In cuius rei euidens teſtimonium Sigilla noſtra praeſentibus ſunt appenſa. Datum et actum Reualiae Anno Domini 1343. feria ſexta proxima ante feſtum Aſcenſionis Domini.

Beilage XXII.

Lucas David Buch 9. Vniuerſis chriſti fidelibus praeſentia uiſuris vel audituris Olauus miſeratione diuina Eccleſiae Reualienſis Epiſcopus Gotfridus Decanus totumque capitulum ibidem Frater Gobelinus Abbas Monaſterii Rumae in Gotlandia ordinis Ciſtertienſis Frater Nicolaus Abbas in Pades eiusdem ordinis frater Wifbrandus gerens uices Prioris Conuentus Reualiae, Johannes Sorſeuere, Hermannus de Toys, Otto de Roſen, Hinricus et Johannes Parenbeke, Hinricus de Wirkes, Hinricus de Rode, Tidoricus Tolk milites, Johannes de Merkes, Johannes Wacke, Robertus de Alwen, Chriſtianus Scherenbecke, Aſterus de Noua Curia, Tilo de Sorſeuere, Hinricus de Bickſhoue Armigeri Conſiliarii Domini Regis Daciae in Eſconia commorantes nec non Vniuerſitas Vaſallorum ſuorum ibidem Proconſules et Conſules Ciuitatis Reualiae ſeruitium debitum et paratum. Ne ea quae bono animo et quacunque neceſſitate ineuitabili quae legem non habet fiunt per iniquam detrahentium malitiam calumniari poſſint falſi admixtione Expedit ut per ſcripturae et ueridicorum teſtimonia memoriae commendentur, Recognoſcimus igitur per praeſentes et publice proteſtamur Quod poſt inuaſionem Eſconum infidelium depraedationem et interfectionem Dominorum ſuorum ſpoliationem et deſolationem bonorum eorundem nec non et maleficia eorum quam plurima, Nos qui eramus adhuc ſuperſtites eosdem rebelles ad Dominorum ſuorum ſubjectionem et ad Eccleſiae unitatem cogere et reuocare non valentes ob meram neceſſitatem nos urgentem, Honorabiles et religioſos uiros Magiſtrum et fratres hoſpitalis Sanctae Mariae ordinis domus Theutonice Jeroſolimitanae in Liuonia ſine quorum praeſidio haec nouella orientalis Eccleſiae plantatio defenſari non poſſit omni inſtantia rogauimus ut diuinae remunerationis intuitu nobis ad compenſandum et reuocandum dictos perfidos ab infidelitatis errore dignarentur ſub-

ſubſidium impartiri Proteſtantes praeſentibus quod quaecunque per dictos Magiſtrum et fratres una nobiscum contigerint et contingant ad noſtras inſtantias euenire quia timetur uerisimiliter quod niſi celeriter eorum Tyrannidi occurratur ipſorum infidelium numerus nimium augmentetur maxime quia alii huius prouinciae Neophiti eorum exemplo prouocati iam incipiunt uacillare Si quis autem Vniuerſitatis Veſtrae auribus aut alius cuiuscumque contrarium inſtillauerit in conſcientiis noſtris audemus dicere quod cauſa odii et inuidiae contra omnimodam hoc faciunt ueritatem ut filii Diaboli Cyzaniam ſeminantes. Nam aſtamus eis et aſtare uolumus coram quocunque quod ad ſupplicationes noſtras multiplices et neceſſarias dicti Magiſter et fratres in defenſando Nos terram et caſtra, et ad faciendum praemiſſa ſibi aſſumſerunt ſollicitudinis Curas et labores In quorum omnium teſtimonium euidens Sigilla noſtra praeſentibus duximus apponenda. Datum et actum Reualiae Anno Domini 1343. In Vigilia Simonis et Judae Apoſtolorum.

Beilage XXIII.

Lucas David Buch 8. Die Brüder machten ſich auch mit den Jren balt fertig auffs mechtigſte ſie immer kondten, zogen auß in meinung die Lande Samaitten, Littawen vnndt andere mehr wiederumb einzunehmen. Da aber Ottmannus diß gerichte erfuhr ging ehr mit ſeinen beiden Brüdern zu Rathe Algarten vnnd Kauſteten, den ſie befurchten ſich daß ſie den Brüdern zu ſchwach ſein wurden, machten derwegenn mit den deutzſchen Brüdern auf vier Jar einen Anſtandt, mit dem Beding, das ſie den deutzſchen Brüdern wolltenn Jerlichen einen benenten Tribut oder zinß geben.

Beilage XXIV.

Lucas David Buch 9. — welche gütter Jnen verbrieffet vnnd verſiegellt worden im 49 Jar Dinſtages nach

Martini mitt fehrner Bedingung, das alle gütter so den Jungfrawen die sich ins selbe Kloster begeben, durch todes fahll Irer eltern oder freunde es sey dienstgutt oder andere erbliche gütter anstorben, das Ihnen die zukommen sollen nicht weyniger dan weren sie in der weltt, doch das wo es dinstgutt ist, dasselbe mit radt der Ordensbrüder verkauft vnnd das gelt Ihnen zugutt angelegett werdenn.

Beilage XXV.

Lucas David Buch 9. — das also von wegenn des langen sterbens vnnd Itziger Romfartt in vielen Stedten kaum die helffte der Bürger beim leben oder im lande plieben, viel dörffer auch ganz wüste gelassen worden das getreide im felde stehen plieben weill niemandt vorhanden der es eingearnett, das vieh frey hin vnnd here seines gefallens in wiesen vnnd getreide ohne Hutte gangen.

Ge-

Geschichte Preußens

Sechtes Buch.

Vom

Tode Duseners von Arfberg 1351, bis auf die Vereinigung von Pohlen und Litthauen, und den Tod des Hochmeisters Conrad Zöllner von Rotenstein im Jahr 1390.



Erstes Capitel.

Weinrich von Kniprode kömmt zur Regierung. Beschaffenheit der Kriege mit den Litthauern, welche er fortsetzt. Tapiau wird erbaut; ein Privilegium der Altstadt Königsberg und der Stadt Zinthen. Ein außerordentlicher Sturm und Pest in Preußen. Unglücklicher Einfall des Hochmeisters in Litthauen, von den Litthauern durch große Verheerungen gerächt; sie ermorden die Gefangenen beym Rückzuge. Siegfried von Dahnenfeld verheert Litthauen. Ragnit brennt ab; wird nebst Tilsit wieder erbaut. Kynstut belagert Allenstein vergeblich. Neue Einfälle in Litthauen und Kynstuts erste Gefangenschaft. — Zweyjähriger Waffenstillstand mit den Litthauern. Bestätigung der Ordensprivilegien durch Kaiser Carl IV. Privilegien der Stadt Rastenburg. Siegfried von Dahnenfeld erobert Keymen und bleibt bey einer durch Kynstut erhaltenen Niederlage. Marschall Schindekopf schlägt die Litthauer; dies thut auch der Großcomthur. Kynstuts zweyte Gefangenschaft. — Kynstuts Flucht nach Masovien, und mislungener Anschlag zur Ueberrumpelung Danzigs. — Belagerung und Eroberung von Kauen. Waidatt, ein Sohn Kynstuts, empfängt die Taufe. — Hungersnoth in Preußen. — Eine litthauische Verschanzung wird erobert; der Bau von Neukauen gehindert. Pisten und Wielun werden zerstört; die gefangenen Litthauer werden ermordet und Schindekopf dringt vergebens auf die Bestrafung der Mörder. — Die Litthauer erobern Angerburg und verheeren Schalauen. Zwey Prinzen, Korigel und Buchow, gehen zum Orden über. Kynstut erobert Johannsburg, und der polnische König Casimir

besucht den Hochmeister. Eine Verordnung Kaisers Carl IV. — Verschiedene Streifereyen. Tapferkeit des Comthurs zu Ragnit — Den zweyjährigen Waffenstillstand bricht Skirgaillo. Erbauung und Zerstörung von Gotteswerder. — Eroberung von Bayerey. — Auswechselung der Gefangenen. Einfall der Litthauer in Preußen. Schlacht bey Rudau. Gedächtnißsäule daselbst. Hans von Sagan. — Herzog Leopold von Oesterreich kömmt nach Preußen, fällt in Samogitien; Kynstut zerstört Goglanken und schließt mit dem Orden einen Waffenstillstand auf vier Jahre.

Weinrich von Kniprode, der im Jahr 1334 als Compan des Ordensspittlers das Privilegium des Dorfs Marienfeld, im Jahr 1339 als Comthur zu Danzig die Handveste der Stadt Elbing mit unterzeichnete, und im Jahr 1342 als Comthur zu Balga eine dem Johann Cruk zu Besleiden ertheilte Handveste unterschrieb, und nachher in der Geschichte und den Urkunden von dem Jahr 1347 bis zum Tode Arfbergs als Großcomthur vorkömmt, wurde im Jahr 1351 Hochmeister (1). Glücklich im Kriege liebte er dennoch den Frieden und seiner Staaten vern ehrten Wohlstand; den er, der immerwährenden Kriege mit den Litthauern und der vielen Händel ohngeachtet, die ihm Pabst und Bischöfe machten, unaufhörlich zu befördern strebte. Beide Uebel waren einmal nothwendig; denn so lange die Litthauer ungetauft blieben, verpflichtete den Orden sein Gelübde, diese Ungläubigen zu bekriegen, sein Vortheil aber

(1) Hartknoch A. u. N. Pr. p. 302. Luc. Dav. B. 9.

aber diese bequem liegende Provinz zu unterjochen. Die Litthauer hatten ihn als gefährlichen Feind zu sehr kennen gelernt, und haßten ihn zu stark, um seiner, wenn er sie auch in Ruhe ließ, zu schonen; und so strebten beide Theile unaufhaltsam, einander, wo nicht zu besiegen, wenigstens doch zu schaden. Das Leben vieler Tausende kostete so ein langwieriger und blutiger Krieg, der, nachdem er fünf und achtzig Jahre gedauert hatte, 95,177 Menschen im Dienste des Ordens aufgerieben hatte (2). Der Tod von vielen war gar nicht in die Register aufgezeichnet worden. Unter der Regierung dieses Hochmeisters, wurde durch beständige Streifereyen das Blutvergießen vermehrt, ohne eine bleibende Eroberung zu gründen; denn der Orden hatte es durch Erfahrung gelernt, daß eine stark bevölkerte Provinz dem einbrechenden Feinde überall widerstehen kann, hingegen die weitläuftige Grenze eines sparsam bevölkerten Landes zu decken, oft selbst der ansehnlichsten Kriegesmacht mislungen war. Deshalb war sein Bestreben, durch beständiges Plündern und Morden der Feinde, ihre Grenze von der des Ordensgebiets zu entfernen, und durch eine große Wüste, welche ihre Länder von einander trennte, die Einmärsche der Feinde zu erschweren; sich aber bey vermehrter Bevölkerung die Gelegenheit zum allmähligen Anbau dieser Wüste aufzusparen. Daher kamen dann die beständigen Verheerungen in einer und der nämlichen Gegend, so oft einige Ausländer (welches beynahe jährlich der Fall war,) um Ehre zu erjagen und um Mariens willen die Ungläubigen zu bekämpfen in Preußen anlangten. Beynahe gleich einer Lustbarkeit, ohne die man den vornehmen

(2) Beylage I.

Gast nicht nach Würden aufzunehmen glaubte, wurde dann sofort eine Heidenjagd in Litthauen veranstaltet. Menschen, Pferde und Vieh waren dann die Beute, weil Gold, Silber und Erz selbst in diesen Zeiten bey den Litthauern noch Seltenheit war (3). Oft aber schlug die Unternehmung fehl, und durch die Waffen oder die List der Feinde, oft auch durch Hunger in der Wüste, kam mancher tapfere Streiter ums Leben.

So finden wir die Beschreibung der Einfälle, die während der langen Regierung dieses Hochmeisters, fast ununterbrochen, wiederholt wurden; und deshalb zur Ersparung ermüdender Gleichförmigkeit hier nur die kurze Anzeige derselben; zumal da die Regierung dieses Hochmeisters merkwürdigere Gegenstände darbietet. Die Erbauung des Schlosses Tapiau im Jahr 1351 (4), ein Privilegium den Bürgern der Altstadt über den alten Dom zu Königsberg im Jahr 1352 ertheilt (5), und ein Privilegium von dem nämlichen Jahre, wodurch die Stadt Zinthen culmisches Recht und 87 Huben erhielt (6), bezeichnen den Anfang seiner Regierung; den aber auch gleich Unglücksfälle merkwürdig machen. Denn im Maymonat des Jahres 1352 wüthete in Preußen ein so heftiger Sturm und Ungewitter, daß sieben und dreyßig Thurmspitzen umgeworfen wurden. Schütz setzt diese Begebenheit ins Jahr 1351, und sagt, daß diese Thürme allein zu Danzig niederstürzten, und sechszig Schiffe im Tief daselbst strandeten (7). Weit nach-

(3) Luc. Dav. B. 9.
(4) Acta Bor. T. I. p. 211.
(5) Erl. Pr. Th. II. p. 475.
(6) v. Werner Poleogr. Reg. Pruss. Sp. V. p. 8.
(7) Luc. Dav. B. 9. Schütz fol. 73. b.

nachtheiliger wurde noch dem Orden die Pest, welche im Jahr 1352 allein in den Städten Danzig, Thorn, Elbing und Königsberg 17462 Menschen tödtete. Es starben daran 117 Ordensbrüder und 3012 Diener auf den Schlössern (8).

Die Litthauer rüsteten sich indeß zu einem Einfall; der Hochmeister erhielt Hülfe aus Deutschland und eilte ihnen zuvorzukommen: allein ein plötzliches Thauwetter zwang ihn zum Rückzuge. Er mußte Beute und Gefangene zurücklassen, und viele der Seinen ertranken beym Einbruch des zu mürben Eises, oder beym Durchschwimmen der angeschwollenen Ströme. Dies befeuerte den Muth der Litthauer; sie fielen mit vier Haufen in Preußen, drey davon kehrten mit ihrer reichen Beute zurück, den vierten aber richtete Labiaus tapferer Comthur Heinrich Schindekopf zu Grunde. Im Jahr 1353 erneuerten die Litthauer ihren Einfall, verwüsteten die Gegend von Rössel und Rastenburg und machten 1500 Gefangene. Der ermländische Vogt Friedrich von Obart und der Comthur Heinrich von Kranichfeld eilten ihnen nach, schlugen sie, blieben aber selbst beym Nachsetzen. Die Litthauer entkamen, fürchteten aber dennoch die Nachsetzenden und fühlten sich durch die Menge der Gefangenen im Zuge aufgehalten. Der Hochmeister hatte ihnen im vorigen Jahre durch Zurücklassung ihrer gefangenen Landsleute ein Beyspiel gegeben, zu dessen Nachahmung sie noch zu roh waren, und sie erwürgten folglich alle ihre Gefangenen (9).

Die Rache des Hochmeisters ward durch die feuchte Witterung des darauf folgenden Jahres verzögert; allein

(8) Luc. Dav. B. 9. (9) Schütz fol. 74.

allein im Jahr 1355 wurde durch den Comthur zu Ragnit Siegfried von Dahnenfeld ein großer Theil Litthauens zweymal schrecklich verheeret, aber am Weihnachtstage kam zu Ragnit Feuer aus, Proviant und Pferde verbrannten, so daß ein dritter Zug unterbleiben mußte. Im Jahr 1356 wurde Ragnit und das einige Jahre wüste gelegene Tilsit wieder gebaut. Kynstut aber fiel während der Zeit in die Gegend von Allenstein, welches er vergeblich belagerte. Mit Hülfe aus Deutschland und Frankreich überfiel Dahnenfeld im Jahr 1357 Litthauen aufs neue; allein 150 Mann, die er bey der Beute und dem Gepäcke zurückgelassen hatte, wurden von den Litthauern überfallen und erschlagen (10).

Um sein Land wider die vielen Parteyen der Litthauer zu decken, verordnete der Hochmeister: daß längs der Grenze die Ritter von einer Burg zur andern zu einer bestimmten Zeit reiten und Kundschaft einziehen sollten. Ein solcher zum Recognosciren ausgeschickter Trupp, erfuhr von einem gefangenen Litthauer, daß sich Kynstut in der Nachbarschaft auf der Jagd befände, und von dem Litthauer, dem eine ansehnliche Belohnung versprochen wurde, geleitet, wurde er durch den Pfleger zu Lyk Wilhelm von Grohnsfeld überfallen und gefangen genommen, worauf er durch die Loslassung von einer Menge Christen seine Freyheit erkaufte (11).

Mit den Litthauern schloß der Hochmeister einen zweyjährigen Waffenstillstand, und erhielt schon im Jahr 1355 vom Kaiser Carl IV. alle Vorrechte des Ordens durch verschiedene Urkunden bestätigt (12). Der Stadt Ra-

(10) Schütz fol. 74. (11) Luc. Dav. B. 9.
(12) Ordenschronik Mscpt.

Rastenburg ertheilte im Jahr 1357 der Comthur Schindekopf ihr Hauptprivilegium ([13]), und in dem nämlichen Jahre schloß der Hochmeister einen Vergleich mit dem Erzbischofe von Gnesen, laut welchem eine jede in der Diöcese desselben liegende Hube fünf Schillinge Decem bezahlen sollte; ein jeder Edelmann sollte vier Huben frey von dieser Abgabe besitzen, von welcher auch die Güter des Ordens ausgenommen wurden ([14]).

Das Jahr 1359 wurde wieder durch kriegerische Begebenheiten merkwürdig. Siegfried von Dahnenfeld, Comthur zu Ragnit und jetzt auch Ordensmarschall, that einen Einfall in Litthauen und eroberte die Burg **Keymen** (vielleicht Kauen), worin zwey Söhne **Kynstuts**, die Lucas David **Narvott** und **Nakoitt** nennt, gefangen wurden. Allein **Kynstut** griff den Marschall beym Rückzuge an und erfocht einen Sieg, worin der Marschall mit zwölf Ordensbrüdern und 1600 Christen blieb ([15]).

Heinrich Schindekopf wurde jetzt Marschall, rückte im Jahr 1360 nebst dem Marggrafen **Ludwig** von Brandenburg in Litthauen, verheerte das Land und schlug die Litthauer in einem Treffen ([16]). Im folgenden Jahre 1361 befehligte der Großcomthur **Heinrich von Beuenthum** (wie ihn Lucas David nennt, der sich aber in Urkunden **Bevente**, **Borentin** auch **Boventin** unterzeichnet,) das Ordensheer; **Olgard**, **Kynstut** und **Patrikik**, ein Sohn des letztern, griffen ihn an, wur-

(13) Erl. Pr. Th. III. p. 662.
(14) Luc. Dav. B. 9.
(15) Beylage II.
(16) Kojalowicz P. I. p. 323. 324.

wurden aber geschlagen und Kynstut selbst gefangen. Er wurde nach Marienburg gebracht, wo er aber, mit Hülfe eines getauften Litthauers, auf den der Hochmeister viel Zutrauen setzte, aus dem Gefängnisse entkam. Er erhielt von diesem Litthauer den Mantel eines Ritters; jedermann ließ ihn in dieser Kleidung vorbey, und so langte er glücklich nebst seinem Befreyer in Masovien an, mit dessen Herzog er verschwägert war. Er meldete von hier aus, in einem spöttischen Schreiben, dem Hochmeister seine Befreyung, und bat ihn, niemanden deshalb in Verdacht zu ziehen, bereitete sich aber auch zugleich, aus Masovien dem Orden beträchtlichen Schaden zu thun, indem er von hieraus folgenden Plan zu Danzigs Ueberrumpelung entwarf. — Mit Erlaubniß des Hochmeisters wurde der Jahrmarkt zu Danzig von vielen litthauischen und russischen Kaufleuten besucht. Diese fanden sich jetzt stärker als gewöhnlich ein, und hatten nebst einigen Polen den Plan gemacht, Danzig zu erobern, wenigstens zu plündern und zu verheeren. Ihr Anschlag wurde durch ihre eigene Uebereilung verrathen; die Bürger versammleten sich, und indeß die Weiber das von den Feinden angelegte Feuer löschten, wurden die Litthauer und Russen theils erschlagen, theils verjagt und gefangen. Verschiedene der Gefangenen gestanden die Verrätherey ein und wurden enthauptet. Den Muth der Bürger lohnte der Hochmeister durch ein Privilegium, welches den Handel der Fremden untereinander nur auf die ersten drey Tage des Domniks oder Jahrmarkts einschränkte; nach deren Verlauf sie blos von Bürgern kaufen und an sie verkaufen durften (17).

Im

(17) Schütz fol. 75. Luc. Dav. B. 9.

Im Jahr 1362 rückte ein Heer von 11000 Mann, unter Anführung des Hochmeisters, unter welchem der Großcomthur Wolfram von Baldersheim und Heinrich von Schaumburg befehligte, in Litthauen ein. Das Heer führte schon dreißig Canonen mit sich, welche statt der Kugeln Steine schossen, aber so schlecht bedient wurden, daß täglich mit einer Canone nur zwey Schuß geschahen (18). Die Litthauer wurden geschlagen und das Ordensheer rückte vor Kauen, welches eine Besatzung von mehr als 5000 Mann hatte. Sogleich bey ihrer Annäherung begab sich Waidat, Kynstuts ältester Sohn, mit sechs und zwanzig Bajoren ins christliche Lager, und alle erklärten sich zu Annehmung der Taufe bereit. Sie wurden mit Freuden aufgenommen, und Waidat begab sich nach empfangener Taufe an den Hof Kaisers Carl IV., der ihn als einen Herzog von Litthauen behandelte. Der Orden wies ihm nach seiner Rückkunft seinen Wohnsitz zu Wehlau an, woselbst er auch bis an seinen Tod blieb. Eine Nachricht des Kojalowicz, welcher noch nach Weinrichs Tode einen Sohn Kynstuts unter dem Namen Andreas Voidates anführt, der auch sein eigenes Gebiet in Litthauen hatte, erzeugt auch die Muthmaßung, daß er sich wieder mit seinem Vater versöhnt habe (19).

Die Belagerung von Kauen beschreibt Wigand von Marpurg, ein Zeitgenosse; und das aus seiner gereimten Chronik durch Schütz aufbehaltene Fragment liefert uns zugleich eine Probe der damaligen Dichtkunst. Der Hochmeister umgab Kauen mit einer Verschan-

zung,

(18) Beylage III.

(19) Luc. Dav. B. 9. Kojalowicz P. 1. p. 360.

zung, und verschanzte sich zugleich von außen gegen den feindlichen Entsatz. Kynstut kam, um wo möglich den Ort zu retten, und ließ den Hochmeister zu einer Unterredung einladen, während welcher er versicherte, daß der Muth der Christen zur Eroberung von Kauen so groß wäre, weil er sich nicht selbst in dem Orte befände; — der Hochmeister erbot sich hierauf, ihn mit so viel Begleitern, als es ihm gefällig wäre, hinein zu lassen; und als Kynstut nun hinzufügte, daß ihr Vertrauen durch ihre große Verschanzungen entstünde, erbot sich der Hochmeister auch diese zu schleifen. Diese kalte, eines Fabricius würdige Entschlossenheit, machte den sonst muthigen Kynstut so verlegen, daß er den Hochmeister verließ. Kauen wurde nun mit Sturm erobert, wobey über 3000 Mann niedergemacht, der Ort selbst völlig zerstört wurde ([20]). So siegreich in diesem Jahre die Waffen des Ordens waren; so traurig wurde es doch für Preußen durch eine Hungersnoth, welche die Bischöfe von Ploczko und Cujavien vermehrten, indem sie in ihren Diöcesen die Zufuhr des Getreides nach Preußen untersagten, wodurch der Scheffel Roggen auf anderthalb Mark stieg ([21]). Im Jahr 1363 kam der Pfalzgraf Rupert und der Herzog Wolfgang von Bayern dem Orden zu Hülfe. Ein starkes litthauisches Heer, das sich verschanzt (Schütz sagt: verbrücket und verzäunet) hatte, wurde im Rücken angegriffen und zu Grunde gerichtet; weil zugleich der Landmeister aus Liefland in Litthauen eingerückt war, wurde die Verheerung desto größer. Im Jahr 1364 zerstörte der Comthur zu Ragnit

(20) Schütz fol. 76 - 78.

(21) Luc. Dav. B. 9.

nit den durch Rynstut angefangenen Bau der Vestung Neu-Kauen; das Ordensheer rückte indeß vor Pisten. Die Besatzung versprach sich in einigen Tagen zu ergeben, wenn sie nicht entsetzt würde; schlich sich aber bey Nachtzeit fort, und die leere Burg wurde nun zerstört. Der Ordensmarschall Heinrich Schindekopf belagerte Wielun, steckte den Ort an und eroberte ihn durch Sturm. Der größte Theil der Besatzung wurde niedergemacht, blos der Befehlshaber Gastud nebst einem Theile der Besatzung ergaben sich; aber auch sie wurden von denen, welche sie zum Hochmeister bringen sollten, ermordet. Schindekopf dachte edel genug, darauf zu dringen, daß man die Mörder der wehrlosen Gefangenen bestrafen sollte; der Hochmeister selbst fand es für billig, wagte es aber nicht in einem feindlichen Lande; um so mehr, da viele Personen an dem Verbrechen Theil genommen hatten (22). Im Jahr 1365 thaten die Litthauer verschiedene Einfälle in Preußen, eroberten Angerburg (23), und machten Schalauen zu einer Wüste, indem sie 4000 Einwohner erschlugen, 800 aber, die sich wieder zum Heidenthume bekannten, nach Litthauen mitnahmen; auch wurden verschiedene gefangene Ritter den Göttern zum Dankopfer verbrannt.

In Litthauen selbst bekam der Orden indeß immer mehr Hoffnung durch Uneinigkeit der Fürsten seine Macht zu vergrößern. Zwey Söhne Olgerds, Korigel und Buchow hofften, durch die Macht des Ordens, in ihrem Vaterlande wichtige Unterstützung. Sie erschlugen den

(22) Schütz fol. 79.
(23) v. Werner Poleogr. P. 1. Sp. 2. p. 8.

den Commendanten zu Wilna und langten von vielen Bajoren begleitet zu Insterburg an. Kynstut rächte sich dafür durch einen neuen Einfall in Preußen und die Eroberung von Johannsburg. Die beiden litthauischen Fürsten wurden mit vielem Gepränge zu Königsberg getauft ([24]), und der polnische König Casimir stattete dem Hochmeister einen Besuch zu Marienburg ab, um, wie die Schriftsteller des Ordens sagen, die weisen Einrichtungen des Hochmeisters kennen und nachahmen zu lernen ([25]).

Im deutschen Orden müssen damals einige Uneinigkeiten geherrscht haben; denn Kaiser Carl IV. befahl in diesem Jahre allen Fürsten und Ständen des Reichs, diejenigen Brüder des deutschen Ordens, welche widerspenstig seyn und gegen ihre Gesetze handeln würden, auf keine Weise zu beschützen; sondern vielmehr, auf Ansuchen ihres Meisters, zu ihrer Pflicht zu zwingen ([26]).

Im Jahr 1366 war der Orden bey seinen Streifereyen um so glücklicher, weil er tiefer als jemals in Litthauen einrückte, folglich aus den noch ungeplünderten Gegenden desto reichere Beute zurückbrachte; allein der Comthur von Ragnit verirrte sich mit funfzig Reitern, und wurde nun von 400 Litthauern angegriffen, die, voll Vertrauen auf ihre Uebermacht, ihn sogleich, sich gefangen zu geben, aufforderten. Aber die Christen, welche den Tod der Gefangenschaft vorzogen, griffen den Feind wüthend an, und zwangen ihn, seiner Uebermacht ungeachtet, zur Flucht: sieben und zwanzig Christen wurden er-

(24) Schütz l. c.

(25) Cont. Dusburg. p. 425.

(26) Ordenschronik Mscpt.

erschlagen, die übrigen drey und zwanzig, insgesamt verwundet, kehrten dennoch glücklich zum Hochmeister zurück, der im Jahr 1367 wieder einen Zug in Litthauen that, und durch den Marschall Schindekopf zwey Streifereyen unternehmen ließ, durch welche die Vestung Strebe zerstört wurde (27). Es wurde mit den Litthauern ein Waffenstillstand geschlossen, den aber Skirgaillo, ein Sohn Kynstuts, gegen den Willen seines Vaters im Jahr 1368 brach, indem er Ragnit durch Verrätherey zu erobern suchte, und, da ihm sein Versuch mislang, die umliegende Gegend verheerte. Im Vertrauen auf diesen Waffenstillstand hatte Kynstut Baumaterialien an die Memel geführt; der Hochmeister, der sich nun aber zur Haltung desselben nicht berechtigt hielt, begab sich mit einem großen Heere dahin, womit er im Jahr 1369 den Bau einer Burg deckte, die den Namen Gotteswerder erhielt. Nachdem sie gehörig besetzt worden, zog sich der Hochmeister zurück. Nun aber rückten Olgerd und Kynstut mit ihrer ganzen Macht vor die Burg; die Besatzung wehrete sich fünf Wochen lang, übergab hierauf die Burg und erhielt freyen Abzug. Der Marschall kam indeß zu ihrem Entsatz, bestürmte die Burg, und da er an ihrer Eroberung, wenigstens Erhaltung, verzweifelte, ließ er sie durch Feuerpfeile in Brand setzen und zerstörte sie völlig (28), wobey die ganze Besatzung gefangen genommen wurde. Er rückte nun vor die Burg Bayerey und da er sie aufs äußerste gebracht zu haben glaubte, schickte er an den in der Nachbarschaft befindlichen Kynstut,

(27) Schütz fol. 80.

(28) Luc. Dav. B. 9.

mit dem Antrage, die Burg zu entsetzen oder in ihre Uebergabe zu willigen. Das letztere schlug Kynstut mit Drohungen aus, und die Besatzung wollte nun nichts von Uebergabe hören. Der Marschall ließ also von der Seite, wo der Wind auf die Burg stieß, ein groß Feuer machen, welches nun die Burg ergriff, die er von allen Seiten stürmen ließ. Jetzt sandte Kynstut Boten mit dem Antrage: die Besatzung gefangen zu nehmen; der Marschall wollte sie nicht eher als nach beendigter Eroberung vor sich lassen, und so verbrannte die Burg, worin die 900 Mann starke Besatzung umkam. Jetzt hielt Kynstut eine Zusammenkunft mit dem Marschall, worin beiderseitige Gefangenen ausgewechselt wurden. Kynstut stieß die übereilte Erklärung aus: den Hochmeister im künftigen Jahre heimzusuchen, und erhielt vom Marschall die Versicherung, nach Würden aufgenommen zu werden.

Es wurden also in Preußen drey Heere gesammlet, wovon das eine im culmischen Lande, das andere bey Nordenburg, und das dritte zur Bedeckung Samlands bestellt wurde. Der Hochmeister hatte eben auf Fastnacht 1370 ein Turnier zu Marienburg bestimmt, als die Nachricht einlief, daß sich die Litthauer näherten; welches Schindekopf, der einen unvermutheten Einfall in Litthauen gethan, durch die Aussage der Gefangenen bestätigte. Das feindliche Heer bestand aus Litthauern, Russen und Tattarn, und wird von einigen auf 70000, von andern nur auf 12000 angegeben; und so mächtig dies Heer war, scheint doch die erste Zahl zu groß. Es wurde von demselben Ortelsburg erobert, ein großer Theil Preußens verheert und die streifenden

Hau-

Haufen vereinigten sich auf Samland bey Rudau, wo ihnen Schindekopf mit seinem Heere entgegenrückte, welches auch bis 40000 Mann, eine damals unerhörte Stärke, angegeben wird, die um so verdächtiger ist, weil Schindekopf die Ankunft des Hochmeisters nicht erwartet hatte, sondern durch eine Schlacht den Rückzug der Litthauer mit ihrer reichen Beute zu hindern eilte. Diese Schlacht fiel am Sonntage Esto mihi auf dem Felde zwischen Rudau und Tranzau vor, sie war äußerst blutig, und währte vom Morgen bis an den Mittag, mit unentschiedenem Vortheil; nun aber wankte der linke, von Olgerd befehligte Flügel, dieser sandte die beiden jungen Prinzen Jagello und Vitold in Sicherheit. Hiedurch mußte der Muth der Seinigen noch mehr fallen, sie verlohren ihr Hauptpanier, flohen, und der rechte, vom Kynstut befehligte Flügel, folgte auf der Flucht. Die Nacht schützte die Fliehenden; deren aber doch viele, durch das einbrechende Eis, oder in den Wäldern durch Hunger und an ihren Wunden umkamen. Der mäßigsten Angabe zufolge blieben 8000 Litthauer auf dem Schlachtfelde; indeß scheuen sich manche Schriftsteller nicht, die Zahl der Erschlagenen auf 40000 anzugeben, und die Pohlen und Litthauer eignen sogar ihren Landsleuten den Sieg zu. Die Einbuße des Ordens war wichtig, denn zweyhundert Ritter und sechs und zwanzig Comthure blieben auf dem Schlachtfelde; selbst der Marschall Heinrich Schindekopf wurde, da er sich mit geöffnetem Visier umsehen wollte, durch einen litthauischen Bajoren Wissewild in den Mund gestochen. Er rächte sich sogleich durch Niederhauung seines Feindes, starb aber an der Wunde,

auf dem Rückzuge nach Königsberg, und wurde in der Marien Magdalenen Capelle, wo die heutige Münze steht, beerdiget. Der Hochmeister feyerte das Andenken des Sieges durch eine Gedächtnißsäule, die noch zum Theil auf dem Felde zwischen Rudau und Tranzau steht. Auf ihrer Spitze stand ein Kreuz, welches aber so wie eine auf Kupfer gegrabene Inschrift verlohren gegangen ist ([29]). Noch hat sich die Sage erhalten, daß ein Schuhmachergeselle, Hans von Sagan, der Sohn eines Kneiphöfschen Bürgers, ohngeachtet er an einem Fuße verwundet war, ein Panier gerettet, und mit Aufrechthaltung desselben die Weichenden zum Kampfe ermuntert habe. Ein Mann in dieser Stellung, wird noch auf Kirchthurmfahnen und Brunnen als Hans von Sagan vorgewiesen; allein wie in Sicilien manche Bildsäule der Proserpina zur Madonna umgeschaffen wurde, so wurde, wenn die Muthmaßung nicht täuscht, der heilige Florian, den man in katholischen Ländern häufig auf Brunnen in der nämlichen Stellung findet, in Preußen zum Hans von Sagan umgetauft. Der Heilige verlohr hiebey eben nicht, denn der brave Hans von Sagan forderte edelmüthig, zur Belohnung seiner Tapferkeit, nichts weiter vom Hochmeister, als jährlich am Himmelfahrtstage ein Fest für die Bürger des Kneiphofs; welches ihnen auch noch unter der Regierung der Marggrafen von Brandenburg gegeben wurde. Aber da der Tag dieses Festes von der Schlacht bey Rudau verschieden ist, so hat dieses die Muthmaßung erzeugt, daß

(29) Schütz fol. 81. Luc. Dav. B. 9. Rhode de Rudaviensi proelio et statua.

daß sich Hans von Sagan vielleicht bey einer andern Gelegenheit ausgezeichnet habe.

Im Jahre nach der Schlacht, nämlich 1371, brachte Herzog Leopold von Oesterreich dem Orden mächtige Hülfe aus Deutschland; es geschah ein fürchterlicher Einfall in Samogitien, wogegen aber auch Kynstut die Veste Goglanken zerstörte, und das Gebiet derselben verheerte. Beide Theile, durch Verheerung und Morden ermüdet, schlossen hierauf einen vierjährigen Waffenstillstand, um sich und ihren Unterthanen einige Zeit zur Erholung zu gestatten.

Zweytes Capitel.

Streitigkeiten des Ordens mit den preußischen Bischöfen. Gründe derselben. Grenzstreitigkeit mit dem ermländischen Bischofe; der einen Bruder deutschen Ordens zum Vogt annehmen muß. — Der Orden sucht Einfluß auf die ermländische Bischofswahl und will Patronatrecht über das Bischthum ausüben. Das Capitel erbittet sich vom Pabste den Bischof Hermann, und wählt nach dessen Tode Johann I. — Päbstliches Privilegium, daß Ermeland allein dem apostolischen Stuhle unterworfen seyn soll. Der Bischof befestigt Seeburg, Ressel und Heilsberg gegen den Orden. Sein Nachfolger erbaut Wartenburg und wird Reichsfürst. Der Hochmeister erbaut Mühlhausen und Tolkemit. — Grenzstreitigkeiten. — Zusammenkünfte des Bischofs und Hochmeisters; letzterer zieht seinen Dolch auf den Bischof, der sich nebst dem Domherrn von Essen nach Avignon begiebt. — Der Pabst ernennt den Mönch Schadeland zum culmischen Bischofe, versetzt ihn nach Hildesheim. — Die preußische Geistlichkeit bewilligt dem Pabst eine Abgabe; deren Zahlung der

Hochmeister untersagt. — Der culmische Bischof Wigbold belegt deshalb Preußen ohne alle Wirkung mit dem Interdict. — Ungerechte Forderung des ermländischen Bischofs vom deutschen Orden; welche der Pabst durch drey Urtheile bestätigt. Wigbold publicirt aufs neue den Bann gegen den Orden, und muß seinem Bischthume entsagen. Kaiser Carl IV. verbindet sich mit einigen Reichsfürsten gegen den Orden; sie werden nebst dem Pabste durch Geld versöhnt. — Der neue Bischof Heinrich vergleicht sich durch Schiedsrichter mit dem Orden; und Pabst Gregor XI. bestätigt den Vergleich. — Anlegung verschiedener Klöster in Preußen.

Während daß der Orden mit den Litthauern kämpfte, und während daß der geschlossene Waffenstillstand ihm Ruhe gab, hatte er noch mit andern Feinden zu streiten, freylich nicht furchtbar durch ihren Arm und weltliche Macht, aber desto mehr durch den Geruch der Heiligkeit, der sie umgab, und durch die geistlichen Waffen des damals nicht mehr allvermögenden, aber doch noch immer äußerst gefürchteten Roms. Dieses hatte den Orden verpflichtet, ein Drittheil seiner Eroberungen den Bischöfen zu überlassen, und der Orden, der damals den ihm vom Pabste zugewandten wichtigen Beystand der Kreuzfahrer weit mehr als die eroberten Wüsteneyen schätzte, unterwarf sich dem päbstlichen Befehl. Die Bischöfe wählten sich ihr Drittheil im Innern des Landes, wo sie, durch die Besitzungen und Waffen des Ordens gedeckt, den feindlichen Einfällen und Verwüstungen wenig ausgesetzt waren. Daher wuchs die Bevölkerung ihrer Länder, die lange nicht so oft als die Einwoh-

ner

ner des Ordensgebiets, gegen den Feind aufgeboten, ihr Leben im Kampfe, oder ihre Freyheit durch Gefangenschaft verlohren. Die Einzöglinge zogen deshalb das Gebiet der Bischöfe dem des Ordens vor; um so mehr, da sie die Regierung der Geistlichen sanfter, als die militärische des Ordens fanden, der seinen Befehlen nicht wie die Clerisey durch Segen oder Fluch, welchen letztern man überdem durch irgend einen Ablaß leicht wieder los werden konnte, sondern sofort durch den weltlichen Arm Nachdruck gab.

Der Orden sah indeß ungern die zunehmende Macht der Bischöfe, die mit ihrem Erzbischofe und Rom zusammenhängend einen Staat im Staate formten. Es gelang ihm, das culmische, pomesanische und samländische Bischthum näher mit sich zu verknüpfen, indem er die Domcapitel mit Priestern deutschen Ordens zu besetzen und hiedurch die Wahl der Bischöfe zu lenken wußte. Allein das ermländische Bischthum setzte sich hierin ihm völlig entgegen. Es war folglich der Staatsklugheit gemäß, die widerspenstigen Geistlichen alles mögliche Ungemach empfinden zu lassen; um hiedurch den übrigen preußischen Bischthümern den Muth zur Erringung einer gleichen Unabhängigkeit zu benehmen.

Schon war zur Zeit des dritten ermländischen Bischofs Eberhard und des Hochmeisters Siegfried von Feuchtwangen eine Grenzstreitigkeit entstanden; der Pabst hatte die strittigen Ländereyen dem Bischofe zugesprochen, ihn aber auch verpflichtet, einen Ritter deutschen Ordens zum Vogt anzunehmen (1). Da nun vom Vogt die Anführung und das Aufgebot der Kriegsvöl-

(1) Beylage IV.

völker abhing; so erhielt der Orden hiedurch Gelegenheit, auch die Unterthanen des Bischofs im Kriege zu gebrauchen, und weil auch der Vogt Richter im Bischthume war, so durften die Unterthanen des Ordens nicht fürchten, bey ihren Rechtshändeln mit den Einsassen des Bischthums, letztern nachgestellt zu werden. Da der Orden so viel erhalten hatte; so suchte er auch einen Einfluß auf die Wahl des ermländischen Bischofs, weil immer noch die Einzöglinge das Ermeland vorzogen. Denn da sie nun von den Kriegszügen nicht befreyt wurden, so gab ihnen der Bischof **Heinrich** II. funfzehn Freyjahre (²), welches der Orden, der ungleich mehr Ausgaben zum Unterhalt seiner Brüder und der nach Preußen kommenden Kreuzfahrer hatte, nicht nachahmen konnte. Zuerst suchte also der Hochmeister die Wahl der Domherren durch Bitten zu lenken; und hiedurch entstand jene Trennung, die schon unter dem Hochmeister **Luderus** erwähnt ist; indem eine Partey den Ordenspriester **Jacob**, die andere den Dr. **Michael** wählte. Nach beider Tod setzte der Hochmeister, wie er sich erklärte: gemäß seinem Patronatsrecht, seinen Canzler **Hennemann**, zum ermländischen Bischofe, den der Pabst nicht anerkannte.

Das Bischthum blieb während dieser Streitigkeiten acht Jahre lang unbesetzt, bis das Capitel zur List seine Zuflucht nahm. König **Johann** von Böhmen, der Freund und Beschützer des Ordens, hatte zu seinem Canzler *) den Freyherrn **Hermann** von **Libenstein**; diesen

(2) Treterus de Episcopatu et Episcopis eccles. Varmiens. p. 9.

(*) Orator et Consiliarius.

diesen erbat sich das Capitel vom Pabst Benedict XII. zum Bischofe. Der römische Hof, immer bestrebt seine Macht zu erweitern, nahm diese Gelegenheit zur Besetzung eines Bischthums willig an, und da König Johann seinen Günstling unterstützte, so mußte sich ihm der Orden, aus Achtung für den König und Pabst, gefallen lassen (3). Nach seinem im Jahr 1350 erfolgten Tode (4) wurde der Decan des Capitels, Johann aus Meißen gebürtig, einstimmig zum Bischofe erwählt, der zum Verdruß des Ordens, und des Erzbischofs von Riga, sich vom Pabste ein Privilegium auswirkte: daß Ermland niemanden als dem apostolischen Stuhle unterworfen seyn sollte (5). Ist diese, noch einem Zweifel unterworfene Nachricht gegründet, so war es Ungerechtigkeit des römischen Hofes, die Rechte des Ordens und des Erzbischofs von Riga zu verletzen. Dieses mußte folglich den Unwillen des Ordens erregen, um so mehr da der neue Bischof gleich in seinem Lande Vertheidigungsanstalten machen ließ, die dem Orden die traurige Aussicht in der Ferne zeigten, daß ihm hier vielleicht im Innern seines Landes ein Feind entstehen könnte. Der Bischof ließ nämlich die Schlösser Seeburg, Rössel und Heilsberg, welche bisher nur schlecht befestigt waren, niederreißen, mit Mauern umgeben und in bessern Vertheidigungsstand setzen (6); seine Vasallen leisteten ihm hiebey freywilligen Beystand, und Treterus, ein Schriftsteller des Bischthums, gesteht freymüthig, daß diese

(3) Treter. p. 9 — 10. Leo. p. 153.

(4) Plastwig Chron. de vitis Episcop. Varmiens. p. 6.

(5) Beylage V.

(6) Heyde Arch. vet. et nov. Heilsberg. Mscpt.

diese Anstalten gegen den Orden gemacht wurden (7); dem es folglich nicht zu verdenken war, wenn er dies feindselige Betragen erwiederte. Allein die Kriege mit den Litthauern, und der Ruf, worin die Clerisey den Orden gebracht hatte, daß er alle geistliche Güter an sich zu bringen suchte, hinderten ihn die Absichten des Bischofs zu stören; aber nach dem Tode des Bischofs, im Jahr 1355, suchte der Orden, wenigstens durch Empfehlung, auf die Wahl des neuen Bischofs Einfluß zu erhalten. Das Capitel aber nahm auf die Empfehlung des Hochmeisters keine Rücksicht, sondern erwählte den Johann Streifrok, der selbst die Unterthanen des Ordens in sein Bischthum zog, worin er im Jahr 1361 die Stadt Wartenburg erbaute (8): um sich aber ganz vom Orden unabhängig zu machen, bewegte er den Kaiser Carl IV. dahin, ihn am 23. August 1357 zum Reichsfürsten zu erklären (9).

Der Orden und der Bischof geriethen jetzt in Grenzstreitigkeiten, die sich vermehrten, da der Hochmeister im Jahr 1366 die Städte Mühlhausen und Tolkemit anlegte (10). Der Bischof und der Hochmeister hielten diese Grenzstreitigkeiten wegen verschiedener Zusammenkünfte, worunter die am Johannistage 1369 einen unangenehmen Ausgang hatte. Der Hochmeister machte dem Bischofe Vorwürfe: daß die Geistlichkeit das Land, welches der Orden mit seinem Blute erkämpft habe, an sich zu reißen suche; wogegen der Bischof nichts

(7) Beylage VI.
(8) Plastwig p. 8.
(9) Heyde Arch. Heilsb. Mscpt.
(10) Luc. Dav. B. 9.

nichts von dem Orden erhalten zu haben versicherte, und hinzufügte: daß einer seiner Priester mehr, als ganz Preußen werth sey. Dies empörte den Hochmeister; er schwur, daß die Auftritte, welche die Geistlichkeit dem Orden in Riga veranlaßt habe, nicht in Preußen wiederholt werden sollten. Er zog in der Wuth seinen Dolch, allein der Comthur von Elbing fiel ihm in den Arm. Der Bischof begab sich in der folgenden Nacht zu Wasser nach Danzig, von da zum Pabst nach Avignon, wohin ihm Johann von Essen, der Cantor des ermländischen Capitels, um nicht vom Orden aufgehalten zu werden, in geringer Kleidung, mit denen in einem Sack vernähten Privilegien des Bischthums, folgte (11).

Dem Pabste kam dieses erwünscht, denn er verrieth deutlich die Absicht, alle preußischen Bischthümer unter sich zu bringen. Er hatte deshalb schon im Jahr 1359 den Johann Schadeland oder Schadewald, einen Dominicanermönch, zum Bischofe von Culm ernannt, und weil der Hochmeister diesen Mann schätzte, so glaubte er, daß der Orden dabey geruhig seyn würde: allein dieser brachte es so weit, daß der Pabst den Bischof im Jahr 1366 nach Hildesheim versetzte (12). An seine Stelle wurde Wigbold oder Wirbold culmischer Bischof, der dem römischen Hofe äußerst ergeben war, und hievon bald einen Beweis ablegte. Denn Urbanus VI. forderte wieder von den Preußen den Peterspfennig; die Geistlichkeit versprach ohne Wissen des Hochmeisters, ihn aus Gefälligkeit für den Pabst einmal zu erlegen,

(11) Treterus p. 15 — 18, Plastwig p. 7 — 9.
(12) Luc. Dav. B. 9.

gen, und nach dem Lucas David muß man folgern, daß sie nicht sowol den Peterspfennig, als vielmehr eine freye Abgabe vom zehnten Theile ihres Einkommens bewilligt habe. Da aber die preußische Geistlichkeit bey Einhebung dieser Abgabe von einem Dominicanermönch, Nicolaus, Bischof zu Salubria, gedrückt wurde; so wandte sie sich an den Hochmeister, welcher die Bezahlung derselben untersagte. Der Pabst that dafür den Hochmeister in den Bann, und belegte das Land mit dem Interdict, welches aber niemand als Bischof Wigbold in Preußen publicirte. Eben so wenig wurde darauf geachtet, und der Bischof erwarb sich als Folge seines Diensteifers die Feindschaft des Ordens (13).

Indeß setzte der ermländische Bischof Johann Streifrok seine Klage gegen den Hochmeister fort, und erhielt drey päbstliche Urtheile, wodurch ihm die strittigen Ländereyen zuerkannt wurden; die aber der Orden, so wie das ganze Bischthum, in Besitz genommen hatte. Plastwig und Lucas David verzeichnen uns diese Ländereyen; und wir finden, daß Passenheim, Sehsten, Rastenburg, Bartenstein und Schippenbeil dazu gerechnet wurden (14): dieses aber giebt uns einen Aufschluß der ganzen Streitigkeit. Die angezeigten Orte waren lange vor diesem Streit durch den deutschen Orden erbaut, und hatten ihre Privilegien durch Ritter dieses Ordens erhalten; ein Beweis, daß sie nicht unter weltlicher Gerichtsbarkeit des Bischofs standen. Allein da die Bischthümer in Preußen eingerichtet wurden, befahl der Pabst: daß jeder Bischof ein Drittheil von seiner Diö-

(13) ibid. und Simon Grunow Tr. 13.

(14) Plastwig p. 9. Treterus p. 16. Luc. Dav. B. 9.

Dióces zum Eigenthum erhalten sollte; Anselmus empfing dies Drittheil, womit er und seine Nachfolger zufrieden waren. Indeß dehnte der Orden seine Eroberungen aus, wodurch dann auch zugleich die Dióces des Bischofs erweitert wurde; und Johann Streifrok wollte ein Drittheil derjenigen Länder haben, welche zu seiner Zeit zu dieser Dióces gehörten, welches auch die Nachweisung Plastwigs von den Grenzen der Dióces und des Bischthums, so wie die Nachricht Hennebergers, daß der Bischof noch viele Landgüter vom Hochmeister haben wollte, zu beweisen scheinen (15): eine Forderung, die doppelt ungerecht war, weil der Orden alsdann das innere Angebaute des Landes dem Bischofe hätte abtreten und mit den wüsten Grenzen vorlieb nehmen müssen; ja sobald diese durch Krieg erweitert worden, hätte auch der Bischof seine Forderungen erneuern können.

Der Pabst, der einmal den widerspenstigen Orden haßte und die Macht der Clerisey zu erweitern strebte, urtheilte beständig gegen ihn, und Bannflüche, die Wigbold wieder publicirte, sollten die Unterwürfigkeit des Ordens erzwingen; hatten aber die Wirkung, daß niemand in Preußen darauf Rücksicht nahm, und Wigbold selbst vom Orden, seinem Bischthume zu entsagen, genöthigt wurde (16).

Indeß starb der ermländische Bischof Johann Streifrok im Jahr 1373 zu Avignon, und der Domherr Johann von Essen, der hier die Rechte seines Stifts vertheidigte, kam auf den Entschluß, den Kaiser Carl

(15) Plastwig p. 10. Henneberger p. 292.
(16) Lucas Dav. B. 9.

Carl IV. und das Reich zum Beystande seines Stifts aufzufordern ([17]); welches, da der Bischof zum Reichsfürsten erklärt war, jetzt ein näheres Recht hatte, sich des Bischthums anzunehmen.

Kaiser Carl IV. und verschiedene Fürsten, unter diesen der Pfalzgraf Rupert, Ludwig Herzog zu Bayern, und Johann Markgraf von Mähren, verbanden sich gegen den deutschen Orden, welcher sie aber durch sein Geld besänftigte, und dieses machte auch den Pabst geneigter ([18]), ihn auch nach baar empfangener Versöhnung vom Banne loszusprechen ([19]). Indeß wurde Heinrich Sorbaum, aus Elbing gebürtig, Secretair Carls IV., vom Pabste zum ermländischen Bischofe ernannt, und der Erzbischof von Prag wurde bestellt, zwischen ihm und dem Orden Einigkeit zu vermitteln. Der Bischof that auf die päbstlichen Urtheile Verzicht, und die Grenzen des Bischthums wurden im Jahr 1374 durch Schiedsrichter bestimmt. Auffallend ists, daß diese Schiedsrichter selbst erklärten: daß, ohne vielen der beiderseitigen Unterthanen Nachtheil zuzufügen und den Streit oft zu erneuern, auf die ihnen gemachten Anzeigen der Grenzen, und die Aussage der Zeugen, keine Rücksicht genommen werden könnte. Ihnen wurde also in Betreff dieser Puncte von den Parteyen der Eid entlassen; sie schlichteten folglich nach Gutbefinden, doch mit Rücksicht auf die Grenzen unter Anselm. Es ist leicht zu denken, daß der Orden von dem Gebiet des neuen Reichsfürsten so viel, als möglich, sich wieder

(17) Treterus p. 18.
(18) Luc. Dav. B. 9.
(19) Simon Grunow Tr. 13.

wieder zuzueignen suchte; daß indeß dem Bischofe hiedurch 6000 Huben entzogen worden, ist ein Vorgeben der ermländischen Schriftsteller, welches noch manchem Zweifel ausgesetzt bleibt. Sie beschuldigen insgesammt den Bischof Heinrich einer unverzeihlichen Nachgiebigkeit und den Orden der Bestechung; versichern auch: daß Johann Posilger, Pfarrer zu Eylau, der die Grenzen des Bischthums sehr wohl gekannt, die übrigen Schiedsrichter vorsetzlich getäuscht habe, um sich an dem ermländischen Capitel, welches ihm die Stelle eines Domherrn verweigert hatte, zu rächen. Indeß bestätigte doch Pabst Gregorius XI. im Jahr 1375 diesen Vergleich ([20]); und die durch denselben bestimmten Grenzen des Bischthums blieben nun unverändert. Der Orden aber erhielt hiedurch die Beendigung einer Zänkerey, die gewiß mit vielen Ausgaben verknüpft war, ihm auch wahrscheinlich bey vielen deutschen Fürsten nicht wenig geschadet hatte: denn da die Clerisey jede Beleidigung eines einzelnen Mitgliedes zu rächen gewohnt war; so kann man leicht erachten, wie sehr sie den Ruf des Bannflüche und Interdict nicht achtenden Ordens zu verkleinern strebte.

Wahrscheinlich ists, daß der Hochmeister, um sich zu rechtfertigen und den Ruf der Heiligkeit für seinen Orden wieder zu ergänzen, die Erbauung der Klöster in Preußen begünstigte; denn er machte sich um das durch seinen Vorgänger zu Königsberg errichtete Marienkloster verdient. Das Kloster der heiligen Dreyfaltig-

(20) Treterus p. 20 — 26. Cod. Dipl. Pol. T. IV. p. 72 — 76.

tigkeit wurde während seiner Regierung für Mönche Augustinerordens zu Groß-Waldeck, einem Orte angelegt, an welchem die Preußen ehemals ihre drey Götter verehrt hatten; Bischof Johann I. von Ermland unterstützte den Bau, dessen eigentlicher Urheber aber Peter Nagel von Sehr [21], oder laut andern der Ordensmarschall Heinrich Schindekopf war [22]. Das Kloster zu Wehlau, für Mönche vom Orden des heiligen Martin, wurde vom Hochmeister selbst ums Jahr 1380 gestiftet [23], und das Cartheuserkloster bey Danzig wurde durch Johann Rüschüz im Jahr 1381 erbaut [24]. Doch scheint bey dem allen der Eifer für Kreuzfahrten in Preußen seit dieser Zeit allmählig abgenommen zu haben. So lange Kniprode noch lebte, zog persönliche Achtung für ihn, noch manchen Streiter nach Preußen; bald aber werden wir erfahren, daß der Orden denjenigen Beystand, der ihm sonst unentgeldlich zufloß, durch Geld erkaufen mußte.

(21) Treter. p. 13. Casseburg de Coenobiis Pruss.
(22) Hartknoch Kirchengesch. p. 182.
(23) Lucanus Staat von Preußen, Mscpt. Art. Wehlau.
(24) Hartknoch Kirchengesch. p. 184.

Drittes

Drittes Capitel.

Nach Beendigung des Waffenstillstandes wird Barten erbaut und Kynstut fällt in Samland. Unternehmungen des Comthurs zu Ragnit und des Ordensmarschalls gegen Litthauen. Erbauung von Rhein. — Streiferey in Litthauen und Eroberung von Biliage. Verheerungen der Litthauer in Preußen, welche Insterburg erobern. Erbauung von Wartenberg; Streifereyen und Verlust in Litthauen, wo Pelitig erobert wird. Unternehmungen in Litthauen mit Hülfe des Herzogs Albrecht von Oesterreich und der Grafen von Hohenstein und Kazenellenbogen. Die ersten Söldner im Ordensheere. Bestätigung der Handveste von Danzig. Ueberfluß von Getreide. Ankunft des Herzogs von Lothringen. Wiederholte Streifereyen in Litthauen. Ein Theil Samogitiens huldigt dem Orden. Sonderbarer Vergleich mit Jagello und Kynstut, wodurch beide Theile mit Fortsetzung des Krieges für einen Theil ihrer Staaten auf zehn Jahre Frieden schließen. Hinterlistiger Vertrag des Ordens mit Jagello gegen Kynstut. Vitold reizt dagegen die Samaiten zur Empörung, die ihren Landcomthur ermorden, Memel verbrennen, das Heer des Comthurs Marquardt von Richau schlagen, ihn selbst gefangen nehmen und den Göttern opfern. Kynstut verbrennt Osterrode; der Orden verheert Litthauen. — Tod des Hochmeisters; seine weisen Einrichtungen; sein Character. Conrad Zöllner von Rotenstein wird Hochmeister. Die Ritter nehmen den Titel Kreuzherren an. Unangenehme Lage des Ordens. — Litthauische Angelegenheiten. — Der Landmeister aus Liefland unterstützt den Jagello; den Kynstut in seine Gewalt bekömmt und edelmüthig behandelt. Jagello, ohne darauf zu achten, verbindet sich enger mit dem Orden, tritt ihm Samaiten

ten bis an den Fluß Dubis ab, verspricht innerhalb vier Jahren ohne Bewilligung des Ordens keinen Krieg anzufangen und sich nebst den Seinigen in dieser Zeit taufen zu lassen. Mit Hülfe des Ordens wird er Litthauens Oberherr, bemächtigt sich treulos des Kynstuts und Vitolds. Ersterer wird ermordet, letzterer entflieht nach Masovien. Polnische Angelegenheiten, der Orden unterstützt den Herzog Wilhelm von Oesterreich in seinen Bewerbungen um Hedwig und die polnische Krone. Jagello schlägt eine Zusammenkunft mit dem Hochmeister aus, und bricht alle seine Versprechen, weshalb ihm der Orden Fehde ankündigt.

Während der Zänkerey mit den Geistlichen und der Beylegung derselben, war der Waffenstillstand mit den Litthauern verflossen, und der Krieg nahm wieder seinen Anfang; den der Orden von nun an größtentheils durch eigene Macht führte. Eben als der Hochmeister im Jahr 1375 Barten erbauete (1), fiel Kynstut in Samland (2), und Gerke, Comthur zu Ragnit, erhielt nun den Befehl die Streiferey zu erwiedern. Da er mit der gemachten Beute zurückkehrte, suchten ihm die Samogitier den Rückweg durch einen Verhack abzuschneiden; die Ritter mußten, zur Bestürmung derselben, von ihren Pferden steigen, der Comthur, zwölf Ritter und viele Gemeine blieben beym Sturm; aber dennoch ward das Verhack erobert und der Ueberrest des christlichen Heeres kehrte glücklich mit der Beute zurück. Der Ordensmarschall Gottfried von Linde oder Lindau, eroberte bey einem andern Zuge die Veste des Bajoren Wirdout,

(1) Henneberger p. 26.
(2) Lucas David B. 9.

dout, und verheerte Litthauen bis in die Gegend von Wilna (3). Im folgenden Jahr 1376 erbauete der Hochmeister Rhein (4), streifte durch Litthauen bis Kauen, und der Comthur von Balga, Dietrich von Elwer oder Elner, eroberte die Burg Biliage und verheerte das Land bis Klein-Kaminiec. Dagegen verheerten die Litthauer im Frühlinge die Gegenden von Neidenburg und Soldau, und belagerten beide Schlösser vergeblich; allein im Herbste des nämlichen Jahres wurde Insterburg von ihnen erobert und verbrannt, und die umliegende Gegend bis an Wehlau verwüstet (5). Den Einfällen der Litthauer Hindernisse in den Weg zu legen, wurde im Jahr 1377 das Schloß Wartenberg erbaut (6), dessen Lage jetzt vergessen ist. Während der Erbauung streifte der Marschall Gottfried von Linde in Litthauen; vorher hatten schon einige Comthure glückliche Streifereyen unternommen, und der von Balga die Burg Pelitig erobert; allein der Comthur von Ragnit wurde beym Rückzuge in einen Hinterhalt gelockt, worin zwanzig Ritter und fünfhundert Christen umkamen. Spät im Jahre unternahm der Hochmeister noch selbst eine Streiferey, um dem Herzoge Albrecht von Oesterreich, der mit zwey und sechzig Rittern und einem ansehnlichen Gefolge nach Preußen kam, gefällig zu seyn. Im Jahr 1378 langten Günther Graf von Hohenstein, und Wilhelm Graf von Kazenellenbogen in Preußen an, die mit

(3) Schütz fol. 81. b.

(4) Henneberger p. 395.

(5) Schütz l. c. Luc. Dav. l. c.

(6) Luc. Dav. l. c.

dem Marschall Gottfried von Linde nach Litthauen zogen. Sie belagerten Troky vergeblich und zogen sich nach Wilna; schon war die Stadt von ihnen in Brand gesteckt, als einer der litthauischen Fürsten, Olgerd oder Kynstut, anlangte, und den Marschall von fernern Unternehmungen abzustehen bewegte (7). Das Ordensheer war 12000 Mann stark und wir finden hier zum erstenmale die Nachricht, daß sich Söldner darunter befanden (8). Bis dahin hatten alle, welche dem Orden Kriegsdienste leisteten, solches, wie sie sich ausdrückten, um Gottes und St. Mariens willen gethan, und waren blos vom Orden während ihres Aufenthalts in Preußen mit Speise und Futter für die Pferde versorgt worden. Der Hochmeister bestätigte noch im Jahr 1378 die Handveste der rechten Stadt Danzig, im folgenden Jahre 1379 war in Preußen ein solcher Ueberfluß an Getreide, daß der Scheffel Roggen fünf Schillinge galt (9); und als der Herzog Albrecht von Lothringen dem Orden zu Hülfe kam, durchstreifte der Marschall mit ihm Litthauen und wiederholte diese Streifereyen noch im Herbste des nämlichen Jahres (10).

Wahrscheinlich wurden die Samogitier durch die vielen Streifereyen so mitgenommen, daß ein Theil des Landes dem Orden huldigte; Bruder Dionysius wurde als Landcomthur eingesetzt, und erwarb sich die Liebe der neuen Unterthanen in einem so hohen Grade, daß sie an den Einrichtungen des Ordens Geschmack bekamen, und hier

(7) Schütz fol. 82.
(8) Luc. Dav. B. 9.
(9) Luc. Dav. l. c.
(10) Schütz fol. 83.

hier die Ruhe und Sicherheit eben so groß, als im übrigen Ordensgebiet war ([11]). Jagel und Kynstut schlossen auch am Michaelstage desselben Jahrs einen Vergleich, wodurch sie sich verpflichteten, zehn Jahre lang die Gebiete von Ortelsburg, Osterrode, Seeburg, Allenstein und Gimlanken mit ihren Einfällen zu verschonen; wogegen der Orden ihre Gebiete, die längs der Memel nach Preußen zu lagen, und das Land Garthe zu verschonen gelobte. Die Einwohner dieser Länder sollten in den angrenzenden Wildnissen jagen, fischen, Bienenstöcke halten, Holz, auch zum Wagenbau (Waynschoß oder Wagenschoß) fällen; in ihren Gebieten neue Dörfer und Häuser bauen dürfen; auch sollten sie ihren Herren gegen diejenigen Länder, welche nicht durch diesen Vergleich vom Kriege befreyt waren, Kriegsdienste leisten. Wer aber aus den angezeigten Gebieten in einer andern Gegend zu Gaste wäre und gefangen würde; der sollte sofort losgegeben, und wenn er geschlagen würde, das bestimmte Wehrgeld für ihn erlegt werden. Wenn aus Versehen einem der vom Kriege befreyeten Länder Schaden zugefügt würde; so sollte dem Herrn des Landes der Schaden, gemäß seiner eigenen Taxe, vergütet werden. Dieses beiderseitige Zutrauen ist in der That ein sehr vortheilhafter Zeuge ihrer Rechtschaffenheit, besonders da sie sich treuherzig erklären, einen darüber erhaltenen Brief so zu betrachten, als ob er durch den Handschlag desjenigen, der ihn geschrieben, bekräftiget wäre ([12]). Der Orden gewann hiedurch, indem er wegen seines Antheils von Samaiten ganz ge-

(11) Luc. Dav. B. 9.
(12) Beylage VII.

sichert wurde, auch wegen derjenigen Theile seines Landes, die nach Masovien zu lagen, dessen Herzog seinem Verwandten Kynstut den Durchzug gestattete, ruhig seyn konnte; doch scheint dieser ganze Vergleich, dessen Styl beweist, daß er von Brüdern des Ordens geschrieben, und der doch zu Troky datirt ist, die Aussage Grunovs, daß der Orden diesen Waffenstillstand gesucht (13), zu bestätigen. Ein anderer Vergleich mit Jagello vom Jahr 1380, verräth die nämlichen Verfasser, und macht, wenn ihn gleich die Staatsklugheit billigt, ihrem Herzen nicht Ehre. Sie geben dem boshaften Jagello schmeichlerisch den Titel eines obersten Königs von Litthauen, versprechen sein Gebiet zu verschonen, wogegen ihnen aber Jagello das Gebiet Kynstuts preisgiebt. Um diesen tapfern und edelmüthigen Mann (14) zu täuschen, wollte Jagello mit den Seinen zum Schein gegen sie anrücken, aber nicht streiten, die etwannigen Gefangenen, so er machen würde, ohne Lösegeld wiedergeben, und die Ritter versprachen auf ähnliche Weise die Unterthanen Jagellos loszulassen; doch wollten beide Theile, damit niemand ihren Vertrag merke, den Gefangenen einbilden, daß für sie ein Lösegeld erlegt sey (15). Dieser Vergleich beweist schon Jagellos hämische Absichten gegen seinen Wohlthäter Kynstut, die ihn am Ende zum bundbrüchigen Meuchelmörder desselben machten.

Nun geschah vom Orden ein Einfall über den andern in Kynstuts Gebiet; der aber bald die ganze Sache

(13) Luc. Dav. B. 9.
(14) Beylage VIII.
(15) Beylage IX.

che einsah, und die erste Rache gegen den Orden in Samaiten übte. Hier war ein neuer Landcomthur Gallus von Rühwaldt, der die Frohndienste der Einwohner mehrte und sich daher ihren Unwillen zuzog; diesen benutzte Vitold und reizte sie zur Empörung. Die Gelegenheit dazu gab die Erbauung der Burg Friedland; der sichere Comthur war auf die Jagd geritten, indeß seine Leute zechten: diesen Augenblick wählten die an der Befestigung arbeitenden Samaiten, erschlugen mit ihren Schaufeln und Hacken die trunkenen Diener des Comthurs. Sie folgten ihm selbst auf der Jagd nach, wo er nebst seinen Gefährten erschlagen wurde, und überfielen, ehe man noch von ihrem Abfalle Nachricht hatte, die Stadt Memel, welche sie in Brand steckten. Der Comthur zu Memel, Marquardt von Richau, eilte mit 4000 Mann die Aufrührer zu züchtigen, wagte sich unbesonnen in sumpfigte Gegenden, wo von seinem Heere 2400 Mann theils erschlagen, theils gefangen wurden; unter den letztern befand sich der Comthur selbst, den die Samaiten ihren Göttern zum Dankopfer verbrannten (16).

Kynstut hielt sich jetzt auch nicht mehr zu dem im Jahr 1379 geschlossenen Vertrag verpflichtet, und verbrannte deshalb im Jahr 1381 die Stadt Osterrode; der Orden rächte sich dafür durch neue Verheerungen, die sowohl in diesem als dem folgenden Jahre 1382 unternommen wurden. Der Hochmeister starb während derselben nach einer ein und dreyßigjährigen Regierung am 24. Junius 1382 (17). Er hat dem Lande manche

(16) Luc. Dav. B. 9.
(17) Schütz fol. 82. 83.

weise Gesetze gegeben, welche bey Anzeige der Sitten und des Staatsrechts näher auseinander gesetzt werden sollen; Schulen angelegt; Handel und Gewerbe befördert; dem Luxus gesteuert; für strenge Ausübung der Justiz gesorgt, und deshalb nennen mit Recht Preußens Geschichtschreiber seine Regierung das goldne Zeitalter des deutschen Ordens in Preußen. Einen großen Theil dieses Ruhms verdankt er seiner langen Regierung, da hingegen viele seiner Vorgänger, im hohen Alter zur hochmeisterlichen Würde gelangt, blos den Keim ihrer guten Anordnungen, aber nicht die Früchte erblickten, und oft der Nachfolger, aus Neid oder Selbstliebe, das Gute seines Vorgängers zerstörte. Daß er mit Jagello das hinterlistige Bündniß gegen Kynstut schloß, entschuldigt Staatsklugheit im Character des Regenten; doch mußte diese nie so weit gehen, die Mörder der gefangenen Litthauer zu schützen, von deren Bestrafung wir keine Nachricht vorfinden. Auch auf den Character des Mannes wirft die Uebereilung und der Jähzorn, der ihn beynahe zum Morde des ermländischen Bischofs hinriß, einen Schatten zurück; wenn gleich bey vielen der größten Männer jenes Feuer, das ihnen Kraft zum Erfinden und Ausdauern verlieh, auch zuweilen am unrechten Orte zur Flamme ausbrach. Der Geistlichkeit die Spitze zu bieten — dazu zwang ihn Nothwendigkeit, und wenn er die nachtheiligen Folgen, welche hiedurch seinem Orden entsprangen, so viel er konnte, abzuwenden strebte, so that er seiner Pflicht genug, und ist deshalb von Vorwürfen frey. Die vorzüglichste Aufmerksamkeit verdient er wegen seines viel umfassenden Geistes, indem er keinen Zweig der Staatsverwaltung übersah, sondern

über-

überall, mit gleicher Thätigkeit, selbst dachte und handelte.

Am 2ten oder 5ten October des Jahres 1382 (18) wurde Conrad Zöllner von Rotenstein zum Hochmeister erwählt, der bisher Drapierer und Comthur zu Christburg gewesen war (19). Gleich im Wahlcapitel wurde der Entschluß gefaßt, daß sich die Mitglieder des Ordens nicht mehr Brüder des deutschen Ordens, sondern Kreuzherrn nennen wollten, weil sie als Ritter sich hiedurch von den Mönchen, welche sich Brüder nannten, zu unterscheiden wünschten; und alle Ermahnungen des Hochmeisters, der ihnen vorstellte, daß sie sich hiedurch den Verdacht des Stolzes zuziehen würden, waren unfähig, ihren Entschluß zu hintertreiben (20). Ueberhaupt empfing Zöllner seine Würde in einem für seinen Orden sehr bedenklichen Zeitpuncte. Seine Vorgänger hatten nur mit tapfern, zum Theil auch grausamen Feinden gekämpft, oder blos dem Donner Roms zu widerstehen gehabt, der immer gegen männliche Festigkeit ohne Wirkung blieb; allein Zöllner hatte, außer den vereinigten Waffen vieler Feinde, auch List, Verstellung und Betrug eines der gefährlichsten Menschen zu bestreiten, der sich noch überdem in den Augen der ganzen Christenheit einen gewissen Geruch von Heiligkeit und selbst die Gnade Roms zu erwerben gewußt hatte. Dies war Jagello, der Sohn Olgerds; letzterer soll zwar mit Kniprode in Einem Zeitraume gestorben seyn (21), allein da Jagello schon im Jahr 1380 als ober-

(18) Cont. Dusburg. p. 431. Pr. Samml. B. 3. p. 222.
(19) Leo p. 164. Pr. Samml. Th. 3. p. 95.
(20) Luc. Dav. B. 9.
(21) Kojalowiz p. 353.

oberster König von Litthauen Urkunden ausfertigte (22), so muß er früher zur Regierung gelangt seyn, die ihm mit Zurücksetzung seiner ältern Brüder die Liebe seines sterbenden Vaters zuwandte. Er würde sich schwerlich behauptet haben, wenn nicht der edelmüthige Kynstut, der schon seinem Bruder Olgerd Beweise der größten Uneigennützigkeit und der herzlichsten Bruderliebe gegeben hatte, und der wegen seiner kriegerischen Thaten allgemeine Liebe und Achtung besaß, zuerst unter allen litthauischen Fürsten den Jagello in seiner Würde anerkannt hätte. Aber von einer so edlen absichtslosen Anhänglichkeit für den letzten Willen eines Bruders hatte Jagello keinen Begriff; und wie jeder Schwächling nicht gern den großen Mann an seiner Seite stehen hat, weil er ihm ein beständiger Denkzettel seiner eigenen Armseligkeit ist, so haßte und fürchtete Jagello seinen tapfern Oheim, und schloß deshalb im Jahr 1380 jenen heimtückischen Vertrag mit dem Orden, wozu ihm **Voidelo**, ein gemeiner Litthauer, der sich von Olgerds Becker zu seinem ersten Günstling aufgeschwungen hatte, und der sich auch bey Jagello zu behaupten wußte, hülfreiche Hand bot. Kynstut bekam von allem Nachricht, aber Jagellos Leugnen und Schwüre hielt der unbefangene Mann für Wahrheit, bis dieser gegen allen Wohlstand und bisherige Sitten des Volks seine Schwester **Maria** mit **Voidelo** vermählte, und mit Hülfe des Landmeisters aus Liefland den Andreas **Vaidat**, einen Sohn Kynstuts, bekriegte (23).

Nun

(22) Siehe die vorige Beylage.

(23) Kojalowiz. p. 353 — 360.

Nun war es die höchste Zeit, Gewalt und List mit den nämlichen Waffen zu bekämpfen. Skirgaillo führte das Heer gegen Vaidat; Jagello saß ruhig zu Wilna; dort überfiel ihn Kynstut, nahm ihn gefangen, und ließ seinen Rathgeber Voidelo henken. Man fand die Abschrift des Bündnisses mit dem Orden; aber den äußerst aufgebrachten Kynstut besänftigten die Bitten seines Sohnes Vitold, der, mit Jagello gemeinschaftlich erzogen, mit herzlicher Freundschaft und Bruderliebe an ihm hing. Auf seine Bitten bekam Jagello Crewa und Witepsk, nebst den zu Wilna erbeuteten Schätzen seines Vaters. Skirgaillo aber und sein Anhang flohen mit dem Landmeister nach Liefland.

Indessen hatte sich der Fürst von Severien gegen Kynstut empört. Dieser rüstete sich gegen ihn, und befahl dem Jagello, ihn mit seinen Truppen auf dem Zuge zu begleiten. Jagello ergriff die Gelegenheit mit Freuden, um, ohne daß Kynstut Verdacht schöpfen konnte, ein Heer zusammenzuziehen (24): denn eben in diesem Zeitpuncte muß er mit dem Orden, dessen Beystand er wünschte, die engste Verbindung geschlossen haben; und wie willig er zu allem war, beweisen drey Verschreibungen, die er am Abend aller Heiligen im Jahr 1382 ausfertigte. In der ersten tritt er und Skirgaillo dem Orden Samaiten bis an den Fluß Dubis ab (25). Im zweyten Vergleich versprechen beide innerhalb vier Jahren keinen Krieg ohne Bewilligung des Ordens anzufangen, und denjenigen Truppen, welche ihnen der Orden gegen Litthauen zusenden werde, von Wilna an Vic-

(24) ibid. p. 360 — 365.
(25) Beylage X.

Victualien, Haber und Heu zu liefern [26], und durch den dritten Vergleich verpflichteten sie sich, sich nebst allen ihren Unterthanen innerhalb vier Jahren taufen zu lassen [27]. Nachdem er sich hiedurch den Beystand des Ordens völlig versichert, bemächtigte er sich der Stadt und des Schlosses Wilna durch Verrätherey, und eroberte, vom Orden aus Liefland und Preußen unterstützt, Troky, die Hauptstadt in Kynstuts Staaten. Dieser eilte zurück, auch Vitold sammlete ein Heer, und sie erwarteten noch die Hülfe des Herzogs aus Masovien, der Kynstuts Tochter zur Ehe hatte.

Indeß stärkte sich Jagello von allen Seiten, und so groß sein Heer und die Macht des Ordens war, waren doch Kynstut und Vitold, die keine Hülfe aus Masovien erhielten, eine Hauptschlacht zu wagen entschlossen. Der furchtsame Jagello, seiner Uebermacht ungeachtet, wollte lieber durch Betrug und falsche Eidschwüre, als durch Waffen sein Glück behaupten. Er machte durch allerley Unterhändler Vitolds alte Freundschaft rege, ließ ihn zu sich einladen, indeß sich Skirgaillo als Geisel zu Kynstut begab; mit Vitold schloß nun Jagello beynahe alles ab, nur fehlte noch Kynstuts Bekräftigung des Vertrages, und der treuherzige Vitold lud ihn selbst dazu ein, indeß Jagello und Skirgaillo durch Eidschwüre bürgten. Kynstut, selbst gewöhnt Treue und Glauben zu halten, kam in Jagellos Lager, der ihn bis gegen Abend aufhielt, und ihn alsdenn einlud, ihn nach Wilna zu begleiten, wo alles berichtigt werden sollte; Kynstut und Vitold ahneten nichts Gutes; aber sie waren einmal in ihres Feindes Gewalt, und glaub-

(26) Beylage XI. (27) Beylage XII.

glaubten durch Beweise des uneingeschränkten Zutrauens sein Ehrgefühl rege zu machen; aber vergeblich! Sie waren kaum zu Wilna, als sie ins Gefängniß geworfen wurden (28).

Der Orden, welcher in dem gefangenen Kynstut den Mann und Krieger schätzte, verwandte sich für ihn bey Jagello (29), und dieses war vielleicht die Ursache, um derentwillen er nach Krewa gesandt, in Ketten geschmiedet, in ein abscheulich Gefängniß geworfen und durch einige Lieblinge Jagellos erwürgt wurde. Noch hatte Skirgaillo Schaam genug, den Ermordeten mit fürstlichem Gepränge, der Landessitte gemäß, zu verbrennen. Jagello aber wüthete fort, wie ein Sclave, der unverhofft über seinen gefürchteten Herrn Meister geworden, und ließ Kynstuts Schwiegervater, einen Greis, Namens Vidimund, rädern. Indeß saß Vitold in etwas leidlicherm Gefängniß, und selbst seine Gemahlin Anna durfte ihn mit zwey Begleiterinnen besuchen. Diesen entdeckte ein Wächter des Gefängnisses, daß schon die von Jagello zu Vitolds Ermordung abgesandte Personen zu Krewa angekommen wären. Eine der Begleiterinnen, laut Wigand von Marburg die Fürstin selbst, vertauschte nun ihre Kleider mit Vitold und blieb im Gefängniß zurück, indeß er sich zu seinem Schwager nach Masovien flüchtete, der ihn auch willig aufnahm (30).

Während daß dieses in Litthauen vorging, war auch im Jahr 1382 König Ludwig, der Ungarn und Po-

(28) Kojalowiz p. 365 — 372.
(29) Schütz fol. 84. *b.*
(30) Kojalowiz p. 372 — 74. Schütz l. c.

Polen beherrschte, ohne männliche Erben verstorben. Er hatte zwar mit Genehmigung der Polen den mit seiner ältesten Prinzessin Maria verlobten Markgrafen Sigismund zu ihrem Könige bestimmt; allein die polnischen Großen hatten unter der Regierung der beiden vorigen Könige so viel gewonnen, daß sie die neue Besetzung des Throns zugleich als ein bequemes Mittel zur eigenen Vergrößerung anzuwenden wünschten. Sigismund verrieth gleich, daß er nicht von ihnen abhängig seyn wolle. Die verwittwete Königin selbst war seiner Thronbesteigung (wenn auch gleich nicht offenbar) entgegen; und so beschloß der größte Theil der Nation einen König zu suchen, der den Wählenden, und auch selbst dem Staate, durch beträchtliche Schenkungen seine Würde abkaufen; oder wenigstens, ohne dem Staate gefährlich zu seyn, eine hinreichende Macht besitzen sollte, ein Reich zu beschützen, von dessen mächtigen Vasallen er beynahe nur den Titel, nicht aber zugleich Macht und Ansehen des Königs erhielt. Dies zu bewerkstelligen erklärten die Polen Ludwigs jüngste Tochter Hedwig zu ihrer Königin, unter der Bedingung: daß sie ihre Hand nicht nach eigenem, sondern des Staats Gutbefinden verschenken solle. Vergeblich strebte Sigismund sich von Ungarn aus zu behaupten, der masovische Herzog Ziemowit erhielt einen ihm weit überlegenen Anhang: allein weder ihn noch den mächtigen Sigismund wünschte der Orden zu seinem Nachbarn, sondern unterstützte vielmehr die Partey des mit Hedwig bereits verlobten Wilhelm von Oesterreich, der, ohne durch eigene Macht furchtbar zu seyn, aus einem Hause

stamm-

stammte, welches dem Orden unaufhörliche Beweise des Wohlwollens gegeben hatte (31).

Es war dem Orden um so nothwendiger, Polens Schwäche zu befördern, weil das sonst unter verschiedene Fürsten vertheilte Litthauen, seitdem Jagello von allen als Oberherr anerkannt war, an innerer Stärke beträchtlich zugenommen hatte; auch war Jagello nicht mehr der vorige, dem Orden so gefällige Fürst. Der Hochmeister ließ ihn zu einer Zusammenkunft einladen und ging selbst zu Schiffe nach Litthauen; schon war er nur vier Meilen vom Orte der bestimmten Zusammenkunft entfernt, als die Seichtigkeit des Wassers, weiter zu schiffen, und der völlige Mangel an Pferden, ihn zu Lande zu reisen hinderten. Vergeblich wurde der dem Hochmeister entgegengekommene Skirgaillo von dem Marschall des Ordens zum Jagello begleitet, der ihn ersuchte sich zum Hochmeister zu bemühen; er und die übrigen litthauischen Fürsten schlugen es ab, und der nachmals zu ihm gesandte Comthur von Ragnit wurde von ihm und seinen Hofleuten verspottet. Der Orden hatte überdem mancherley Gründe zur Beschwerde, er hatte ihn bey Auswechselung der Gefangenen übervortheilt, indem er dem Orden, der ihm die seinigen zurückgab, nur wenig Leute einhändigte, die besten Gefangenen aber tief nach Rußland in ewige Sclaverey verkaufte. Selbst das dem Orden in Samaiten bis an den Fluß Dubis abgetretene Gebiet wollte er nicht von ihm in Besitz nehmen lassen; verstand es schon sogar, Ur-

(31) Dlugoss. lib. X. p. 69 — 96. Matth. de Michov. ap. Pistor. T. II. p. 174 — 182.

Urkunden zu verfälschen, und überfiel, gegen sein gegebenes Versprechen, den Herzog von Masovien. Doppelt mußte dies dem Orden schmerzen, sich von ihm, den er vormals so thätig unterstützte, überlistet zu sehen. Deshalb wurde ihm im Jahr 1383, am Donnerstage nach Jacobi, Fehde angekündigt ([32]), und was der Orden durch Mangel an Staatsklugheit eingebüßt hatte, das hoffte er nun wieder durch die Waffen zu gewinnen.

Viertes Capitel.

Vitold läßt sich taufen und verbindet sich mit dem Orden, von dem er seine Länder zur Lehn nimmt, ihm auch Samaiten abtritt. Erbauung von Marienburg und Ritterswerder. — Troky wird eingenommen und von Jagello wieder erobert, zu dem Vitold übertritt und den Comthur von Ragnit verräth. — Polnische Angelegenheiten; Jagello erscheint unter den Kronwerbern; seine den Polen gemachte Anerbiethungen; hierunter Culms und Pommerellens Wiedereroberung. Aller Hindernisse ungeachtet wird Jagello König von Polen. — Beschwerden des Ordens; seine Verbindungen mit Andreas. — Eroberungen von Lubomiel und Ploczko; beide gehen verlohren: Andreas selbst wird gefangen. Vergleich des Hochmeisters mit den Herzogen von Pommern, den preußische Ritter und Städte unterzeichnen. — Jagello bekehrt die Litthauer durch eigenen Unterricht und wollene Kleider. — Vitold tritt zum zweytenmal zum Orden über; belagert Wilna vergeblich; zerstört dem Orden die Vesten Georgenburg, Marienburg und Ritterswerder, nachdem er sich wieder mit Jagello versöhnt hat. Der Orden nimmt Söldner an; ein darüber mit der Familie von Wedeln geschlossener Contract. Herzog

(32) Beylage XIII.

zog Carl von Geldern kömmt dem Orden mit viertausend Mann zu Hülfe; wird durch Eberhard von Waldau gefangen gesetzt, vom Orden befreyt. Einige Händel in Pommern. — Vitold verbindet sich zum drittenmale mit dem Orden; stellt seine Söhne, Iwan und George zu Geiseln; hält sich drey Jahre in Preußen auf und giebt dem Orden drey Verschreibungen. — Streitigkeiten der Bauern und Pfarrer im Werder; ihre Beylegung. Bäckerordnung. Verordnung wegen der Zinsen. Vergleich mit dem Könige von England. Anlegung der Academie zu Culm. Neue Bevölkerung von Nadrauen. Der Orden erhält vom Herzog Ziemovit einige Ländereyen verpfändet, und erkauft vom Ritter Hans von Wedel Schievelbein. Der Orden bekömmt aus England, Frankreich und Deutschland Hülfe; rüstet sich nebst Vitold gegen Litthauen. — Tod des Hochmeisters; sein Character.

Vitold war zwar in Masovien von seinem Schwager günstig aufgenommen worden, auch hatten sich dort manche angesehene Litthauer ihm wieder zugesellt; aber dieses schaffte ihm noch keine Aussichten, zu seinen ehemaligen Besitzungen wieder zu gelangen. Da nun aber die Denkungsart des Ordens gegen Jagello bekannt wurde; so verwandte sich der Herzog von Masovien für Vitold bey dem Orden [1]. Der Hochmeister gab sogleich dem Vitold ein freyes Geleit, der sich ihm zu Ehren Conrad taufen ließ, und im Jahr 1384 am Sonnabende vor Lichtmesse eine Verschreibung ausfertigte, wodurch er sich verpflichtete, alle seine Länder vom Orden zur Lehn zu nehmen, den er auch, im Fall er und seine

(1) Schütz fol. 84.

Nachfolger ohne männliche und weibliche Erben sterben sollten, zu seinem Nachfolger einsetzte; und mit seinen Unterthanen in allen Kriegen, wo es der Orden fordern würde, zu dienen gelobte; auch ließ sich der Orden Samaiten und andere bequem liegende Ländereyen von ihm abtreten; wobey er vorzüglich solche Gegenden wählte, die an den Ufern der Flüsse lagen (²), entweder weil er ihnen leicht zu Wasser Hülfe senden konnte, oder künftige Handelsentwürfe hierauf gründete.

Nach Beendigung dieser Unterhandlungen erhielt **Vitold** vom Orden Johannsburg, Georgenburg und **Ritterswerder** eingeräumt. Dieses letzte Schloß so wie eine Veste Namens **Marienburg**, wurden jetzt gegen Litthauen erbaut. Die von **Vitold** aufgeforderten, ihm äußerst ergebenen Samaiten halfen dem Orden bey Errichtung dieser Schlösser und versorgten die Bauleute mit Lebensmitteln (³). Nun zog **Vitold**, vom Ordensheere begleitet, nach Litthauen, wo **Troky** erobert wurde. Kaum hatte sich das Ordensheer zurückgezogen, als **Jagello** wieder vor diesen Ort rückte, und weil die zerstörten Befestigungswerke noch nicht hergestellt waren, die Uebergabe erzwang; wobey aber der Ordensbesatzung ein freyer Abzug und die Mitnahme alles Eigenthums gestattet wurde. **Jagello** kannte indeß seinen Vetter **Vitold**, und nahm, weil er ihn scheute, zur gewöhnlichen List seine Zuflucht; er erboth sich durch Unterhändler, ihm sogleich einige Ländereyen abzutreten, versprach in der Folge noch mehr zu thun und bewegte ihn hiedurch den Orden zu verlassen, und wieder zu ihm überzutreten

(2) Beylage XIV.
(3) Luc. Dav. B. 9.

ten (4). Vitold schändete seinen Character durch eine sehr unedle Handlung, indem er den Comthur von Ragnit, der ihm alle Beweise der Achtung gegeben und noch vor kurzem ein Geschenk von 300 gefangenen Litthauern gemacht hatte, an Jagello verrieth, um ihm hiedurch gleich bey seinem Uebertritt einen Beweis seiner Ergebenheit zu ertheilen (5). Jagello wünschte um so mehr die Vereinigung mit Vitold und die Wiederherstellung der Ruhe in Litthauen, um seine weit aussehenden Entwürfe auf die Krone Polen ausführen zu können. Noch hatte Sigismund seine Ansprüche auf dieselbe nicht fahren lassen; und noch buhlten der schlesische Herzog Uladislaus, der masovische Zimovit, und Wilhelm von Oesterreich um die Hand der jungen und schönen Hedwig. Der leztere, der den gierigen Magnaten das wenigste bieten konnte, hatte auch die kleinste Parten, und die mehresten warfen ihre Augen auf Ziemovit; als mit einemmale Jagello sich unter den Freyern einfand, und den Verhändlern der Krone mehr als irgend einer seiner Nebenbuhler bot; denn schon im Jahr 1384 erklärten seine beiden Brüder Skirgaillo und Boris: daß Jagello, wenn er Hedwigs Hand und Polens Krone empfangen würde, sich nebst allen seinen Unterthanen taufen zu lassen, und seine Länder, Litthauen und Samaiten, dem polnischen Staate zu incorporiren bereit sey. Er versprach alle vormals zu Polen gehörige Provinzen, hierunter namentlich Culm und Pommerellen, wieder zu erobern, und — zur nicht geringen Freude seiner künftigen Anhänger — alle seine Schätze mit nach

(4) Schütz fol. 84.
(5) Luc. Dav. B. 9.

Polen zu bringen (6). Vergeblich äußerte Hedwig Abscheu gegen diese Verbindung; die polnischen Großen traten demohngeachtet in Unterhandlung mit ihm. Der Orden aber, der die Verbindung zwischen Polen und Litthauen äußerst scheuen mußte, überdem Jagellos Feind war, und aus seinen den Polen gemachten Versprechungen seine Absichten folgern konnte, unterstützte jetzt mehr als jemals Wilhelms Partey; der nun, mit einem ansehnlichen Gefolge und Schätzen, über Preußen zu Krakau anlangte.

Der junge wohlgebildete Fürst gefiel der Königin, der überdem Jagellos mächtiger Abstand durch Sitten und Erziehung vor Augen schwebte. Durch ihren Vater mit Wilhelm verlobt, konnte man ihn nicht füglich abweisen, der zufolge einiger Nachrichten der Königin so wohl gefiel, daß sie, fest entschlossen sich nur mit ihm zu vermählen, ihm funfzehn Nächte hindurch alle Rechte des Gemahls zugestand (7). Die Delicatesse des derben Jagello wurde hiedurch nicht beleidigt; — er zog getrost nach Krakau, nachdem die misvergnügten Großen den Herzog Wilhelm vertrieben, seine Schätze weislich zurückbehalten, und die Königin Hedwig, damit sie ihrem Geliebten nicht nachfliehen möchte, beynahe als Staatsgefangene auf dem Schlosse zu Krakau eingesperrt hatten.

Jagello näherte sich der Stadt Krakau, von den polnischen Großen überall wohl empfangen. Die Einwendungen Hedwigs, daß sie nicht dem Willen ihres ver-

(6) Dlugoss. lib. X. p. 96 — 99.

(7) Lindenblatts preuß. Chron. Mscpt. beym Jahr 1386. Ordenschronik Mscpt.

verstorbenen Vaters entgegenhandeln, daß sie keinen Ehebruch an Wilhelm begehen könne, wurden von den gewonnenen Großen überstimmt. Die Weltlichen schrieen: Wohl des Staats, die Geistlichen: Bekehrung so vieler tausend Litthauer, heilige dies Werk und mache die Verbindung mit Jagello nothwendig. Die Königin faßte sich in Geduld und sandte einen ihrer Günstlinge, den Olesnicza, (vielleicht Oesnitz) um von der Person des Jagello sichere Nachricht zu erhalten. Dieser Abgeordnete wurde wohl empfangen, und damit er desto sicherern Bericht abstatten könnte, war Jagello gefällig genug, sich ihm im Bade zu zeigen. Ungewiß ists: ob des Abgeordneten gründlicher Bericht, oder wie Polens Geschichtschreiber glauben, die Gnade des Himmels, welcher das Bekehrungsgeschäfft begünstigte, den Sinn der Königin umschuf. — Jagello ward am 14. Februar 1386 getauft, beschwur seine Versprechungen, und erhielt hierauf, nebst der Hand der Königin, Polens Krone (8).

Der Orden, der nun, durch die vereinte Macht von Polen und Litthauen beynahe umgeben, seine beiden Feinde auf ewig mit einander verbunden erblickte, und zugleich durch die Taufe der Litthauer die Hoffnung zu ihrer Unterjochung verlohr, schrieb an alle seine Freunde in Deutschland, klagte ihnen seine traurigen Aussichten und den zu befürchtenden Nachtheil des Ordens (9). Vielleicht hoffte er durch diese Klagen, verbunden mit den Beschwerden Herzog Wilhelms von Oesterreich, dem man gegen alle Kirchengesetze sein verlobtes Weib ent-

(8) Dlugoss. lib. X. p. 101 ; 106.
(9) Lucas David B. 9.

entzog, den allgemeinen Unwillen Deutschlands rege zu machen, und so gegen Uladislaus Jagello Hülfe zu erhalten. Dieser hatte indeß den Hochmeister zu seinem Taufzeugen und Hochzeitsgaste einladen lassen; aber willkommner als diese Einladung, war ihm der Antrag des litthauischen Fürsten Andreas. Dieser, ein Bruder Jagellos, hatte sich schon zur griechischen Kirche bekannt, folglich war ihm Jagellos Uebertritt zur römischen, mehr aber noch Litthauens künftige Abhängigkeit von Polen, zuwider. Deshalb rief er den Hochmeister zu Hülfe. Das Ordensheer eroberte Lubomiel während der Feyerlichkeiten zu Krakau; Ploczko unterwarf sich gutwillig dem Andreas; aber eben so schnell gingen diese Eroberungen auch wieder verlohren, als Skirgaillo und Vitold mit polnischen Hülfstruppen in Litthauen anlangten. Selbst Andreas wurde gefangen und von Jagello drey Jahre lang mit der größten Härte behandelt (10).

Aus Deutschland kam keine Hülfe; die Besorgnisse des Hochmeisters vermehrten sich: er schloß folglich am Donnerstage vor Margarete des Jahres 1386 ein Bündniß mit den Herzogen von Pommern, Wratislaus dem Jüngern und Boguslaus, gegen Jagello, den er noch nicht für einen König erkennen wollte; klagt, daß derselbe gegen die heilige Kirche gehandelt, indem er dem Wilhelm von Oesterreich seine Gemahlin geraubt habe, und daß er von Polen aus die heidnischen Litthauer stärke; verspricht den Herzogen zur Eroberung von Dobrin und Bromberg, worauf sie Ansprüche hatten, behülflich zu seyn, und alle Eroberungen, welche sie und der Orden gemeinschaftlich ma-

(10) Schütz fol. 85. Dlugoss. Lib. X. p. 106. 107.

machen würden, zu theilen (11). Zwey Umstände machen diesen Vergleich äußerst merkwürdig; die pommerschen Herzoge wurden vom Hochmeister, wie er sich ausdrückt, mit 10,000 Mark geehrt, ein Beweis, daß der Orden sich nun schon den Beystand der Fürsten mit Geld erkaufen mußte; wovon wir bis dahin kein Beyspiel finden. Weit auffallender aber ist es, daß hier zum erstenmal Ritter und Städte, einen vom Orden mit ausländischen Fürsten geschlossenen Vertrag, unterzeichneten. Ob dieses die pommerschen Herzoge forderten, ob die Stände sich der jetzigen Verlegenheit des Ordens bedienten ein Ansehen zu erlangen, wovon wir vorher keine Spur finden; oder ob die Besorgniß des Hochmeisters den Unterthanen selbst, vorher ungenossene Rechte einräumte, kann bey dem Stillschweigen aller Zeitgenossen unmöglich entschieden werden.

Indeß trieb Jagello in Litthauen das Bekehrungsgeschäfft. Die Vornehmen, welche den König umgaben, hatten sich schon, gleich ihm, zum Christenthum bekannt; jetzt wurden, auf sein Geheiß, die Götzenbilder umgestürzt, die heiligen Schlangen getödtet, die heiligen Haine ausgehauen. Es wurde ein Gesetz gemacht, daß keine Ehe zwischen einem Anhänger der griechischen und römischen Kirche stattfinden sollte, dafern nicht der Erstere die Oberherrschaft des Pabstes anerkannt hätte. Der Bischof von Posen wurde nach Rom gesandt, um dem Pabste von diesem Religionseifer des Königs Nachricht zu geben. Dieser durchzog jetzt selbst ganz Litthauen, erzählte, von einer aufgerichteten Bühne, — weil die mitgebrachten Priester die Landessprache nicht

(11) Siehe den ganzen Vergleich bey Schütz fol. 85. 86.

konnten, — seinen Unterthanen so viel, als er selbst vom Christenthume wußte. Mehr als dieser Unterricht würkte ein weißer wollener Rock, womit der König jeden Neugetauften beschenkte. Diesen zu erhalten, kamen die Litthauer, welche vorher nur leinene Kleider und Pelze kannten, schaarenweis hinzugelaufen, und in wenig Tagen wurden mehr als 30,000 Menschen getauft (12). Das Geschrey von der Bekehrung Litthauens, war die Veranlassung, daß der Eifer zur Unterstützung des Ordens erkaltete; um so mehr, da Pabst Urban VI. ihn und Jagello zum Frieden ermahnte. Doch bekam der Orden wieder im Jahr 1387 an Vitold einen unverhofften Beystand. Dieser, aufgebracht gegen Jagello, weil er den Skirgaillo, einen wilden, der Trunkenheit ergebenen Mann zum Großherzog von Litthauen bestellt hatte, besetzte die Vesten in demjenigen Theile Litthauens, der unter seiner Herrschaft stand, ging nach Masovien und von da wieder zum deutschen Orden; der ihn auch aus Liefland und Preußen unterstützte: und dieser Beystand, nebst dem starken Anhange, den er in Litthauen hatte, setzte ihn in den Stand, Wilna, wiewol fruchtlos, zu belagern. Er brachte freylich beträchtliche Beute mit; aber dieses war dem kühnen heftigen Mann, der gleich sein Ziel zu erreichen wünschte, nicht hinreichend; auch wurde sein Misvergnügen vermehrt, da verschiedene Ritter ihm, wiewol gegen den Willen des Hochmeisters, sein voriges Betragen gegen den Orden fühlen ließen (13). Dies stimmte ihn, den Vorschlägen Jagellos Gehör zu geben, der ihm die Statthalterschaft von Litthau-

(12) Kojalowicz P. 1. p. 393 — 398.
(13) Luc. Dav. B. 9.

thauen und den Titel eines Großherzogs zusagte. Er verließ deshalb im Jahr 1388 Preußen unter dem Vorwande, mit seinen Litthauern eine Streiferey zu unternehmen. Weil man ihn überall als Freund betrachtete, wurde er mit seinem Zuge in die Schlösser Georgenburg, **Marienburg** und **Neuhaus** eingelassen; hier aber erschlug er die Besatzungen oder nahm sie gefangen, verbrannte die Schlösser und kehrte zu Jagello zurück (14).

Immer bedenklicher ward die Lage des Ordens, dem jetzt jeder Beystand willkommen war. Die Ritter waren damals die Meister in der kriegerischen Kunst, bey denen ihre Knappen und Knechte dies Handwerk lernten. Bey manchem Ritter, der sich einen großen Ruhm erworben hatte, stellten sich viele solcher Lehrlinge ein, und da die häufigen Fehden in Deutschland oft viele Krieger nothwendig machten, die nach geendigter Fehde wieder entlassen wurden, so waren immer viele solcher Leute bereit, jedem, der ihnen Bezahlung anboth, ihren Arm und Schwerdt zu vermiethen. Man nannte sie Söldner, und sie kommen von nun an in der Geschichte und den Kriegen des Ordens häufig vor. Wir finden vom Jahr 1388 einen Contract des Hochmeisters mit der Familie von **Wedel**, wodurch sich diese verpflichtet: funfzehn Jahre hindurch zum Dienste des Ordens, gegen jeden, nur nicht ihren Landesherrn, hundert Reiter, Ritter und Knechte, nebst vierhundert Pferden und hundert Schützen, zu stellen, wofür, sobald sie gebraucht würden, von dem Tage an gerechnet, da diese Truppen zu Schlochau gestellt würden, ein jährlicher Sold von acht-

(14) Luc. Dav. B. 9.

achtzehntausend Mark entrichtet werden sollte ([15]). Ein wichtiger Beystand von 4000 Mann, den, gegen den Ausgang des 1388 Jahres, Carl, Herzog von Geldern, dem Orden zuführte, wurde ihm durch den Hauptmann zu Schlawe, Eberhard von Waldau, entzogen. Dieser nahm den Herzog, der als ein Pilger ohne Geleit gezogen kam, und sich aus Bescheidenheit in einem fremden Lande nicht wehren wollte, gefangen, und setzte ihn auf das Schloß Falkenberg. Dies wurde vom Orden erobert, allein der Herzog überhäufte seine Befreyer mit Scheltworten, weil sie ihn, gegen sein gegebenes Ehrenwort, die Burg zu verlassen nöthigten. Der Orden verheerte also so lange die Güter des von Waldau, bis er den Herzog seines gegebenen Wortes entließ. Dieser begab sich hierauf nach Preußen, wo er nach der Kirche der heiligen Jutta (jetzt Juditten bey Königsberg) wallfarthete; seine mitgebrachten Krieger hatten sich aber wahrscheinlich in der Zeit verlaufen, weil wir es nicht finden, daß dem Orden durch sie irgend ein Dienst geleistet sey.

Es waren damals, bey Berichtigung der Gränze mit Pommern, durch die pommerschen Bauern die Unterthanen des Ordens auf mancherley Weise beleidigt worden; auch war der Ordensmarschall, bey dem Zuge gegen den von Waldau, von seinem Wirthe, bey dem er zu Cöslin eine Nacht zubrachte, sehr schimpflich behandelt worden, und er wollte deshalb die ganze Stadt zerstören; allein da die Einwohner, zum Zeichen ihrer Unterwürfigkeit, dreyßig Fuß von ihrer Stadtmauer einrissen, auch den Wirth bestraften und aus der Stadt ver-

(15) Beylage XV.

verwiesen, so war er mit dieser Genugthuung zufrieden (16).

Indeß noch diese kleinen Händel währeten, suchte Vitold aufs neue die Freundschaft des Ordens; denn Jagello unterließ die Erfüllung seiner Versprechungen, und ein Anschlag Vitolds, Wilna durch List zu erobern, mislang durch zu frühzeitige Entdeckung seines Vorhabens. Schwerlich hätte der Orden dem Vitold wieder sein Zutrauen geschenkt, wenn er nicht in Begleitung seiner Familie und vieler vornehmen Litthauer nach Preußen zurückgekehrt und seine eigenen Söhne Jvan und Georg zu Geiseln gegeben hätte (17). Doch scheint der Orden dem Vitold, der schon im Jahr 1389 Streifereyen nach Litthauen unternahm (18), sein Zutrauen nicht eher wieder geschenkt zu haben, als bis er durch einen dreyjährigen Aufenthalt in Preußen die Beständigkeit seiner Gesinnungen bewährt hatte; denn erst im Jahr 1390 finden wir drey Urkunden als Beweise, daß von nun an dem Orden Vitolds Angelegenheiten am Herzen lagen, und daß er sich seiner ernstlich anzunehmen beschlossen hatte. In der ersten bestätigt er dem Orden alle seine gegebenen Versprechungen (19); in der zweyten verpflichtet er sich, Mehl und andere Bedürfnisse, die ihm der Orden aus Preußen senden würde, zu bezahlen (20), und in der dritten bescheinigt er den Empfang von tausend Mark preußischen Geldes (21). Auffallend

(16) Luc. Dav. B. 9.
(17) Preuß. Samml.
(18) Kojalowicz P. II. p. 10 — 14.
(19) Beylage XVI.
(20) Beylage XVII.
(21) Beylage XVIII.

fallend ists, daß Vitold schon Begriffe von einem Wechsel hatte, denn er verspricht, über alles was er erhält, Briefe auszustellen, und den Inhabern derselben, ein Jahr nach geschehener Aufkündigung, Zahlung zu leisten.

Obgleich alle die hier angezeigten Angelegenheiten hinreichend waren, den thätigsten Mann zu beschäfftigen; so widmete doch der Hochmeister noch einen großen Theil seiner Zeit verschiedenen, dem Lande äußerst nützlichen Anordnungen. Da in den Werdern große Wasserfluthen die Wachen und Reparaturen bey den Dämmen nothwendig machten, und die Eingesessenen von ihrer Geistlichkeit forderten, daß sie dabey, ihrer Hubenzahl gemäß, Dienste thun sollte; so hatte dies mancherley Streitigkeiten veranlaßt. Der im Jahr 1376 verstorbene Bischof Nicolaus hatte solche als Schiedsrichter beyzulegen gesucht (22); aber sein den Pfarrern zu vortheilhafter Ausspruch veranlaßte erneuerte Beschwerden der Bauern. Deshalb wandten sich bey der großen Wasserfluth im Jahr 1383 die Teichgeschwornen an den Hochmeister, der es für billig hielt, daß in der allgemeinen Noth auch die Pfarrer zur Damm- und Eiswache gefordert werden sollten. Die römische Geistlichkeit, die, gleich den Priestern und Leviten des alten Bundes, außer Beten und Opfern keine weitere Pflichten übernehmen wollte, kleidete auch den Vorwurf, wegen der ihr übertragenen Pflicht, wozu sie doch andere Leute bestellen konnten, nach diesem eigenthümlichen Grundsatz ein; indem ein Theil derselben im besten Kirchenornat, den Kelch

(22) Urkundensammlung der königl. Schloßbibl. Fasc. fol. IV. P. II. No. 2.

Kelch in der Linken und die Schaufel in der Rechten, sich zur Dammwache einstellte. Die Bauern, die nicht auf das ehrwürdige Gewand, sondern auf die possirliche Erscheinung dieser Herren Rücksicht nahmen, frugen die Geistlichen: ob sie noch nicht den gestrigen Rausch ausgeschlafen hätten? Von Worten kam es endlich gar zu Schlägen, und die Sache wurde wieder vor den Hochmeister gebracht. Dieser traf die Anordnung, daß die Pfarrer für jede Hube drey Mark erlegen sollten; die Zinsen davon sollten den Bauern zugetheilt werden, welche dafür alle Arbeit bey den Dämmen zu thun verpflichtet wären ([23]). Der Hochmeister that auf sechs Jahre den Vorschuß dieser Zinse; die werderischen Bauern aber, deren Wohlhabenheit Frohsinn, vielleicht auch ein wenig Uebermuth erzeugte, lachten zu laut darüber, daß ihre Geistlichen ihnen jetzt für die empfangenen Schläge noch Geld geben müßten. Dies verdroß einigen derselben so sehr, daß sie ihre Stellen niederlegten und nach Rom gingen, wo der Pabst über jeden, der sich an den Priestern vergriffen hätte, den Bann aussprach, welches die nachtheiligen Folgen hatte, daß einige Bauern, um die Absolution zu erhalten, nach Rom wallfartheten ([24]).

In den Jahren 1382 und 1383 war eine äußerst wohlfeile Zeit in Preußen, und dies veranlaßte den Hochmeister, der damals eine Tagfahrt zu Bartenstein hielt, mit Zuziehung der Bischöfe und Prälaten, eine Bäckerordnung zu entwerfen; woraus wir ersehen, daß der Scheffel Waizen damals drey und dreyviertel Schillinge

(23) Ebendas.
(24) Luc. Dav. B. 9.

linge bis fünf Schillinge zu gelten pflegte ([25]). Auf einer Tagfarth vom Jahr 1386 wurden ebenfalls mit Zustimmung der Bischöfe und Prälaten die Zinsen von zehn Procent, die man bisher gezahlt hatte, auf acht und ein Drittel herabgesetzt, und schon ein förmliches Hypothekenwesen eingerichtet ([26]); wovon das Nähere bey Berührung des Staatsrechts und Handels angezeigt werden soll. In dem nämlichen Jahre schloß der Hochmeister mit dem Könige von England einen Vergleich wegen Vergütung des Schadens, den preußische und englische Schiffe einander zugefügt hätten, oder noch zufügen würden ([27]).

Um die Wissenschaften machte sich der Hochmeister durch die Anlegung der Academie zu Culm verdient, welche Pabst Urban VI. im Jahr 1387 bestätigte ([28]), und um das verwüstete Nadrauen durch die Bevölkerung desselben. Diese zu befördern, erließ er allen Einzöglingen drey Jahre lang die Hälfte des Zinses, und machte ihnen auch einen Vorschuß von 3000, laut andern 30,000 Mark, welche seine Nachfolger wieder einzogen ([29]). Die Gränzen des Ordensgebiets vergrößerte er durch das Schloß Wiese und das Gebiet von Zabra, welches ihm der Herzog von Masovien, Ziemovit, für 7000 ungarische Gulden und 3600 Schock böhmische Groschen, 24 Groschen auf einen ungarischen Gulden gerechnet, ver-

(25) Preuß. Samml. B. 1. p. 67. 68.
(26) Preuß. Samml. B. 1. p. 131. rc.
(27) Rymeri Act. Anglic. T. VII. p. 599. Corps dipl. T. II. P. 1. p. 212. Urkunden auf der königl. Schloßbibl. fasc. II. No. 22.
(28) Duellius P. I. p. 35.
(29) Leo p. 174. Luc. Dav. B. 9.

verpfändete, und in der Neumark durch das Schloß, Stadt und Gebiet Schievelbein, welches Hans von Wedel, dessen sämmtliche Schulden der Orden zu bezahlen übernommen hatte, demselben im Jahr 1384 abtrat (30).

Die letzten Tage vom Leben des Hochmeisters füllen wieder kriegerische Begebenheiten. Schon im Jahr 1389 waren, zur Unterstützung des Ordens, eine beträchtliche Anzahl Engländer zu Schiffe nach Danzig gekommen. Beym Ausschiffen entstand unter ihnen ein Streit, ein Bannerherr wurde erschlagen, die Seinigen begaben sich sogleich zurück; die übrigen befürchteten zu Hause wegen des Mordes angefeindet zu werden und schifften sich auch sogleich wieder ein, ohne den Zweck ihrer Reise erfüllt zu haben (31). Gegen Maria Himmelfarth des Jahres 1390 langte Heinrich, Herzog von Lancaster, der nachher unter dem Namen Heinrich IV. König von England wurde, mit 300 Mann zu Schiffe in Preußen an, die er beritten machte (32). Um diese Zeit waren dem Orden auch viele Ritter aus Deutschland und Frankreich zur Hülfe gekommen (33). Diese verbanden sich mit denen durch Vitold ausgerüsteten Truppen zum Kriege gegen Litthauen (34); der Hochmeister aber erlebte den Anfang dieser kriegerischen Begebenheiten nicht, indem er schon den 20. August 1390 zu Christburg starb (35).

Un-

(30) Luc. Dav. B. 9. (31) Ebend.
(32) Preuß. Samml. B. III. p. 223.
(33) Schütz fol. 86.
(34) Kojalowicz P. II. p. 15.
(35) Lindenblatt Mscpt. Gelehrt. Preuß. Th. 4. p. 207.

Unter ihm war Preußen von den Einfällen der Litthauer verschont geblieben; denn die Erfahrung, daß Litthauen leichter zu verheeren als zu erobern sey, hatte ihn zu dem Entschlusse gebracht, die Streitigkeiten der litthauischen Fürsten zu unterstützen, sie hiedurch in ihrem Lande zu beschäfftigen und durch innerliche Zwietracht zu schwächen. Es war folglich kein zu weit getriebenes Zutrauen, wenn der Orden den wankelmüthigen Vitold unterstützte; dessen dreyjähriger Unterhalt ihm 100,000 Mark gekostet haben soll ([36]). Polens und Litthauens Vereinigung konnte der Orden einmal nicht hindern; und so rechtfertigt die Staatsklugheit die Beförderung der Spaltungen und der wechselseitigen Schwächung beider neu verbundenen Staaten. Daß unter ihm die ständische Verfassung Preußens, wovon wir vorher nur Spuren finden, einige Festigkeit erhielt, hat in eben dieser Verbindung der benachbarten Provinzen, und in der Abnahme der Unterstützung des Ordens aus dem Auslande seinen Grund, indem er nun alles aufbieten mußte, um die Liebe und das Zutrauen seiner Unterthanen zu erwerben oder zu erhalten. Daß nicht Schwäche Mutter dieser Nachgiebigkeit war, beweist die Thätigkeit des Hochmeisters, womit er Polizey, Gesetzgebung, Handel, Bevölkerung und Wissenschaften zu befördern suchte, ohne auch nur einen Augenblick den Vortheil, den er durch Unterhandlung und Krieg erwerben konnte, aus den Augen zu setzen. Die großen Geldsummen, die er zu so mancherley Zwecken aufwandte, ohne irgend eine neue Auflage einzuführen, machen seiner Staatsökonomie Ehre, und nur das Glück seines Vor-

(36) Luc. Dav. B. 9.

Vorgängers und das Zusammentreffen vieler dem Orden unangenehmer Begebenheiten während seiner Regierung, sind Schuld, daß er bey den Geschichtschreibern nicht mit einer solchen Menge von Lobsprüchen, wie Weinrich von Kniprode belegt wird, dem er gewiß an Fähigkeit und Regententugend auf keine Weise nachstand.

Fünftes Capitel.

Kenntnisse, Gewerbe und Sitten bis zu dieser Periode. Die Preußen konnten nicht schreiben, hatten aber, nach Art der Wilden, Redner und Dichter. — Bischof Christian macht den Entwurf zu Anlegung der Schulen. Der Orden und die Bischöfe lassen fähige Jünglinge in Handwerken und Wissenschaften unterrichten. Vergleich des Ordens und des Bischofs Anselm wegen der Schullehrer. Schule zu Elbing und Königsberg; Weinrich von Kniprode vermehrt sie in Preußen. Gelehrte Anstalten dieses Hochmeisters zum Besten der Ordensbrüder, die wegen ihrer Kenntnisse in großen Ruf kommen. — Schulunterricht in Preußen. — Die Geschichte wird mit Mährchen untermengt. — Rhetorik der damaligen Zeit; Dichtkunst und Dichter. — Mathematik und mechanische Künste. Die erste Orgel. Theologie und Arzneygelahrtheit. — Akademie zu Culm. — Kriegskunst; Vogelschießen; Uebungen der Ritter. — Früher Gebrauch des Schießpulvers. — Handwerker, Ackerbau, Handel, Luxus, Kleiderordnung. — Ursachen des Wohlstandes. — Denkungsart des Ordens und seiner Unterthanen.

Bis in diesem Zeitraume hatte der Orden die größte Stärke und Macht nebst dem ausgebreitesten Gebiete besessen; und wie weit bis dahin Kenntnisse und Gewerbe stiegen und blühten, welche Sitten und Denkungsart beym Orden und seinen Unterthanen herrschten, scheint eine dem Geschichtschreiber und dem Beobachter des Menschen gleich würdige Untersuchung zu seyn. Bekannt ist, daß die heidnischen Preußen nicht einmal einen Begriff von der Schreibekunst hatten (1). Freylich schrieb im sechsten Jahrhundert der gotische König **Theodorich** an die damaligen Bewohner des Bernsteinlandes (2) einen Brief in lateinischer Sprache; und gerade daß man ihnen in dieser Sprache schrieb, welche doch die Esthier unmöglich verstehen konnten, beweist, daß der Schreiber eben so wenig daran dachte, ob sie ihn lesen zu können im Stande wären. Er diente vielleicht den Gesandten der Ehstier zum Passe, die, auch ohne vom Schreiben oder vom Briefe einen Begriff zu haben, ihn wegen des Siegels annahmen, worin in ältern Zeiten die Fürsten ihr Bildniß führten (3); vielleicht auch aus Achtung für diese wunderbaren Schriftzüge, wovon sie keinen Begriff hatten, so wie noch heutiges Tages der Einwohner der aleutischen oder Fuchsinseln, ohne irgend etwas vom Schreiben zu wissen, die Quittungen der Russen für sein geliefertes Pelzwerk annimmt. Die Inschrift einer preußischen Fahne ist aus der Chronik des Bischofs Christian von Grunow und Lucas David aufge-

(1) Dusburg p. 78.

(2) Erster Theil dies. Gesch. Beylage XV.

(3) Gesch. des Geschlechts derer von Schlief oder Schlieven p. 58.

genommen, bis auf uns gekommen und auch erleutert worden (4). Allein dafern man auch die noch sehr zu bezweifelnde Aechtheit eingesteht; so bleibt es noch immer ungewiß, ob diese Zeichen, welche wir jetzt für Buchstaben halten, nicht Hieroglyphen, durch Nachschreiben verstümmelt, oder Zeichen gewesen, denen die Priester eine gewisse Wirkung und Zauberkraft beylegten; wie noch heutiges Tages manche wilde Völker thun, ohne deshalb schreiben zu können. Indeß hatten die Preußen, wie jedes wilde Volk, Dichter und Redner; besonders waren die Lingustones, eine Art Priester dazu bestimmt, Lobredner der Verstorbenen zu seyn (5); und noch der heutige Litthauer hat drey eigenthümliche Namen für verschiedene Gattungen von Gedichten, indem er einen ernsthaften Gesang Giēsmē, ein fröhliches Lied Daina, und einen Klage- oder Grabgesang Raudo nennt.

Mit dem Christenthume kamen auch die Wissenschaften des übrigen Europas nach Preußen, sie waren damals, wie heutiges Tages bey der Caste der Braminen in Indien, oder bey den Ulemias der Türken, einzig in den Händen der Geistlichen, die jede Wissenschaft und auch die mehresten schönen Künste ausschließend trieben. Diese, welche in Deutschland einzig für die Schulen sorgten, machten auch solche in Preußen gleich zu ihrem Hauptaugenmerk, und Bischof Christian war schon ums Jahr 1218 auf die Anlegung derselben, zum

(4) Comment. Acad. Scient. Imp. Petrop. T. II. p. 470. Thunmann Untersuchung über die alte Geschichte einig. nord. Völk. p. 223 – 248.

(5) S. erst. Th. dies. Gesch. Buch 2. Beil. XXXII.

Nutzen der Neubekehrten, bedacht (6). Der Orden, dem es darum zu thun war, alle seine Geräthschaften in Preußen verfertigt zu sehen, und Geistliche zu erhalten, die der Landessprache kundig wären, sorgte dafür, daß junge Leute, die Geschicklichkeit verriethen, Handwerke erlernten und Schulunterricht erhielten; und in diesem letztern Stücke zeichneten sich noch die Bischöfe vorzüglich aus (7). Durch einen Vergleich vom Jahr 1251 ertheilte der ermländische Bischof Anselm dem Orden das Recht, Schullehrer ein- und abzusetzen (8). Im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts war schon eine berühmte Schule in Elbing. Der Hochmeister Dietrich, Burggraf zu Aldenburg, entwarf schon eine Verordnung für die Schule zu Königsberg (9), und Weinrich von Kniprode legte im ganzen Lande Schulen an (10). Die Brüder seines Ordens zu belehren, mußte in jedem Convent ein Theolog und Jurist gehalten werden, welche den Rittern Vorlesungen hielten (11). In denjenigen Städten, wo doppelte Convente waren, wurden mehrere dergleichen gelehrte Männer gehalten, die der Hochmeister aus Italien und Deutschland verschrieben hatte. Die mehresten dieser Gelehrten, und diejenigen unter ihnen, welche auch wegen ihrer Kenntnisse am höchsten besoldet wurden, hielten sich zu Marienburg auf, wo sich außer dem Hochmeister und seinem Hofe noch vier Convente befanden (12). Preußen kam

(6) Reinold. Annal. Eccles. T. XIV. p. 258.

(7) Beylage XIX.

(8) Erst. B. dies. Gesch. Buch 3. Beil. IV.

(9) Arnold Gesch. der Königl. Univ. Th. 1. Beil. N. I. S. 3.

(10) Duellius p. 34. Pisanski Litterarg. Th. 1. p. 20 — 26.

(11) Beylage XX.

(12) Luc. Dav. B. 9.

kam durch die Anstalten dieses Hochmeisters in einen solchen Ruf, daß die Zeitgenossen versichern, nirgends als im Orden so viel weise, verständige und rechtserfahrne Männer angetroffen zu haben; das Land wurde damals von vielen bloß aus diesem Grunde besucht ([13]), und es wurden aus Deutschland viele der wichtigsten Sachen dem deutschen Orden zur Entscheidung übersandt ([14]). Weil damals in Italien und Deutschland das Recht, vorzüglich das römische, stark betrieben wurde; so konnte der Orden leicht auf die angezeigte Art zur ausgebreiteten Kenntniß desselben gelangen, besonders da der Hochmeister den Rittern selbst practische Anweisungen ertheilen ließ, indem sie über die ihnen aufgebenen Rechtssachen zur Uebung Urtheile fällen, und ihre Aussprüche mit Gründen aus dem geschriebenen Rechte, den Gewohnheitsgesetzen, der Geschichte oder dem Naturrechte anzeigen mußten ([15]).

Allein übrigens sah es doch mit den Wissenschaften in Preußen sehr übel aus. Lesen, Schreiben, Rechnen und der in den Kirchen übliche Gesang war alles, was in den Schulen gewöhnlich gelehrt wurde ([16]). In den ansehnlichern Schulen wurde Mönchslatein, Grammatik und Rethorik, wahrscheinlich auch in den Klöstern, zur Bildung der künftigen Geistlichen, scholastische Philosophie, mehrentheils nach den Grundsätzen des Thomas von Aquin getrieben und die damals beliebte Dialectik gelehrt ([17]). Aufklärung und richtige Denkungsart konnten hiedurch nicht befördert werden; daher erzählt

(13) Beylage XXI.
(14) Beylage XXII.
(15) Beylage XXIII.
(16) Pisanski p. 28.
(17) Ebendas. p. 42.

uns Dusburg, der uns zugleich zur Probe dient, wie man damals lateinisch schrieb und Geschichte bearbeitete, eine Menge Anekdoten, die den höchsten Aberglauben verrathen; allein man findet, daß sie insgesamt die Ehre und den Ruhm des Ordens zu vermehren abzwecken; und dieser konnte daher denen, die an solchen Erzählungen Geschmack fanden, diese Märchen immerhin zum Besten geben, ohne vielleicht selbst daran zu glauben. Die Rhetorik, welche man damals trieb, konnte keine große Redner gebildet haben; zum Beweise dient die Art und Weise, wie Abgesandte des Ordens sich mit mächtigen Fürsten unterhielten und wichtige Staatsangelegenheiten abschlossen, wovon wir noch ein Beyspiel aus dem Jahre 1383 besitzen ([18]). Dichtkunst war zur bloßen Reimerey herabgesunken; man machte freylich sogar lateinische Verse, wovon noch einige erbärmliche Proben bis auf uns gekommen sind ([19]), auch haben sich noch große Gedichte in deutscher Sprache erhalten. Das wichtigste hierunter ist die gereimte Uebersetzung von Dusburgs Chronik durch Nicolaus Jeroschin, den Caplan des Hochmeisters. Er fing seine Arbeit unter **Luderus** von **Braunschweig** an, endigte sie unter dem Nachfolger desselben, und setzte in der Vorrede zu diesem Werke zugleich die damaligen Regeln der Dichtkunst auseinander. Der Hochmeister **Luderus** selbst beschrieb in Versen das Leben und die Martern der heiligen **Barbara**, und die Geschichte ihrer in Preußen aufbehaltenen Reliquien; allein sein Werk ist nicht bis auf uns gekommen; aber von einem seiner Zeitgenossen, dessen Name unbekannt ist,

(18) Beylage XXIV.
(19) Pisanski l. c. 74. 75.

ist, hat sich eine gereimte Uebersetzung der Weissagungen Daniels erhalten. Unter der Regierung des folgenden Hochmeisters Dietrich von Aldenburg übersetzte der nämliche Ungenannte das Buch Hiob und das Leben des Märtyrer Barlaams in deutsche Verse; sein Werk ist noch übrig; dagegen aber ist die Arbeit des Wigand von Marpurg verlohren, der selbst ein Ritter des deutschen Ordens war und eine bis aufs Jahr 1394 gehende Chronik in deutschen Versen schrieb (20). Von Geometrie hatte man einige Begriffe und die Schlösser und Kirchen beweisen den damaligen Geschmack in der Baukunst; und da man Canäle grub, Flüsse eindämmte und Mühlen baute, so muß man doch auch einige Kenntnisse in der Wasserbaukunst besessen haben. Proben der Malerey sind noch die Anfangsbuchstaben in den Büchern dieses Zeitalters. Die besten Gemälde in den Kirchen wurden aus fremden Ländern hergebracht; und die Bildhauer begnügten sich Altarverzierungen und Heiligenbilder zu schnitzen, denen oft alles Verhältniß mangelte. Wären die Harnische und Waffen, die man noch hin und wieder vorfindet, insgesamt in Preußen verfertigt; so würde man daraus auf mühsamen Fleiß und mancherley Geschicklichkeit der Arbeiter folgern können. Das größte Meisterstück der mechanischen Künste war in diesem Zeitraume eine Orgel in Thorn, die zwey und zwanzig Pfeifen hatte, und die Blasbälge wurden so wie bey einer Schmiede gezogen. Ihr Verfertiger war ein Mönch, und sie wurde in Preußen beynahe als ein Wunderwerk betrachtet (21).

(20) Ebendas. p. 76 — 84.
(21) Luc. Dav. B. 8.

So wie in der Philosophie und den schönen Wissenschaften, so stand es auch in den höhern Facultäten. Einen schönen Beweis von der Auslegungskunst liefert uns Dusburg, da er die Stelle aus den Sprüchwörtern Salomons 9, v. 1. auf seinen Orden deutet ([22]); und worüber die Geistlichen damals streiten konnten, lehrt uns Grunow, der eine Streitigkeit der Mönche zu Thorn vom Jahr 1345 erzählt, wozu ein Mönch durch die Behauptung: daß Maria Jesum vor seiner Geburt nicht wie eine andere Mutter ihr Kind, sondern in ihrem Herzen getragen habe, die Veranlassung gab ([23]).

Angezeigt ist, daß Kniprode die Kenntnisse seiner Ritter in der Theologie und Rechtsgelahrtheit zu vermehren suchte; aber eigentliche Aerzte finden wir noch nicht in Preußen. Wahrscheinlich ists, daß der deutsche Orden, den sein Gelübde zur Krankenpflege verpflichtete, auch in seinen Spitälern, so wie es heutiges Tages der Orden der barmherzigen Brüder thut, zugleich die Stelle des Arztes, Apothekers und Krankenwärters versah. Gründliche wissenschaftliche Kenntnisse konnte man bey ihm nicht erwarten; wohl aber manches magische und sympathetische Mittel im Geschmacke der damaligen Zeit: doch könnte man auch muthmaßen, daß er vielleicht aus dem Oriente manche Kenntnisse arabischer Aerzte nach Preußen mitgebracht habe. Wäre der Entwurf des Hochmeisters Conrad Zöllner von Rotenstein, in Betreff der Academie zu Culm, von günstigen Folgen gewesen; so hätte dieses unstreitig einen großen Einfluß auf die Wissenschaften in Preußen gehabt. Culm war da-

(22) Dusburg p. 12.
(23) Grunow Tr. XII. c. 13.

damals die einzige Academie in Norden, lag den südlichen Nachbaren des Ordens am nächsten, in einer fruchtbaren Gegend, von Litthauen, dem damaligen kriegerischen Tummelplatze, entfernt; der Hochmeister hatte, weil man damals die Erlaubniß klüger zu werden von Rom aus erbitten mußte, die Bestätigung dieser Akademie von Urban VI. im Jahr 1387 erhalten; es wurden ihr im Betreff der Lehrer und Studierenden alle Rechte der Bononischen Academie und die Erlaubniß ertheilt, Theologie, das geistliche und bürgerliche Recht, nebst allen erlaubten Wissenschaften zu lehren (24). Allein da der Orden, nachdem Waldenser und Wiklefiten in Preußen Eingang gefunden, den Ruf der Orthodoxie immer mehr verlohren hatte, in Polen die Akademie zu Krakau errichtet war, auswärtige und bürgerliche Kriege das Glück des Ordens untergruben; so konnte diese Akademie in keinen blühenden Zustand gelangen.

Das Hauptstudium des Ordens war Kriegswissenschaft, worin er in der That alle seine Zeitgenossen übertraf. Er schlug Schiffbrücken, machte bey den Belagerungen Verschanzungen gegen die Vestungen und von außen Verschanzungen gegen den etwannigen Entsatz. Er ließ beständig längs seinen Grenzen recognosciren, um von jedem feindlichen Angriffe benachrichtigt zu seyn. Er verstand es, die Kriegsmaschinen der Alten zu erbauen: Sturmdächer, Widder, bewegliche Thürme, Balisten und Catapulten, mit denen er große Steine, auch Tonnen, voll angezündeter brennbaren Materialien, in die belagerten Städte schleuderte. Durch große Scheiterhaufen, die so angelegt wurden, daß der Wind die

(24) Beylage XXV.

die Flamme auf die benachbarte Veste trieb, steckte er sie in Brand, wozu ihm auch die Feuerpfeile dienten. Die Graben füllte er durch Faschinen, bediente sich auch der Sturmleitern, und hatte auch Kriegsschiffe im Geschmack der damaligen Zeit. Um die Uebung im Armbrustschießen zu befördern, führte Weinrich von Knipsrode ums Jahr 1354 das Vogelschießen ein; er setzte für jeden, der ein Stück des Vogels abschoß, ein Geschenk aus, das vorzüglichste aber für denjenigen, der den ganzen Vogel abschoß. Dieser erhielt ein Jahr hindurch den Titel eines Schützenkönigs nebst verschiedenen Vorrechten; es wurden auch um diese Zeit die Schießgarten neben den Städten angelegt, worin sich die Bürger zu ihrem Vergnügen, um unter einander ausgemittelte Preise, im Schießen übten (25). Zur Uebung der Ritter wurde eine Art von Verschanzung, die einem Irrgarten glich, angelegt, die auf mancherley Weise vertheidigt und angegriffen wurde. Sie nannten solche Plätze, die bey den mehresten ihrer Schlösser lagen, Jerusalem, weil ihnen Jerusalems Belagerung und Eroberung noch im Gedächtnisse war. Aber die dem Orden abgeneigten Schriftsteller versicherten in spätern Zeiten, der Orden habe solches bloß aus dem Grunde gethan, um sich hiedurch seiner Eidschwüre zu Vertheidigung und Eroberung Jerusalems zu entledigen (26). — Auffallend ists, daß bey der Bildung der Ritter in der Tactik, der Stock gebraucht wurde, ohne daß hiedurch das ritterliche Ehrgefühl beleidigt wäre (27); und bey den Turnieren,

(25) Luc. Dav. B. 9.
(26) Erl. Pr. Th. I. p. 721 — 24.
(27) Nachricht von dem pommersch. Geschlecht derer von Slivin oder Schliefen S. 39.

nieren, dieser dem Ritterstande ausschließend gebühren-den Lustbarkeit, die auch hier in Preußen stattfand, gab es Prügelknechte, die denjenigen Ritter, der sich nicht nach der Turnierweise bequemen wollte, durch Prügel zurechtwiesen (28).

Wie schnell indeß der Orden jede neue Entdeckung in der Kriegswissenschaft zu benutzen suchte, beweist der frühe Gebrauch der Kanonen in Preußen. Sie wurden, nach der Erzählung des Lucas David, im Jahr 1339 zuerst gebraucht (29), und statt der Kugeln mit Steinen geladen. Da, den mehresten Angaben zufolge, das Pulver erst im Jahr 1331 durch Berthold Schwarz erfunden wurde; so dürfte, wenn die Nachricht gegründet ist, hier in Preußen die erste Anwendung desselben im Kriege stattgefunden haben.

Die Unterthanen des Ordens beschäfftigten sich zum Theil als Handwerker, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß schon vor Ankunft des Ordens einige Leute gewisse Arbeiten allein getrieben, durch Uebung eine größere Geschicklichkeit in Verfertigung derselben erlangt, und nachher ihre übrigen Bedürfnisse dafür von ihren Landsleuten eingetauscht haben; wenigstens haben die Litthauer für manche Handwerker eigenthümliche Benennungen; so heißt z. B. der Schuhmacher Kurpjus, der Kürschner Kazemekas. Durch die Gesetze Siegfrieds von Feuchtwangen wurden die Preußen von Handwerken ausgeschlossen und blos zum Ackerbau bestimmt. Weil die deutschen Einzöglinge größtentheils unter den Waffen waren; so mußte der Orden in den frühern Zeiten alle seine

(28) Ruxners Turnierbuch.
(29) Buch 5. Beyl. XV.

seine Geräthschaften aus Deutschland kommen lassen; und wir finden, daß erst in den ruhigern Zeiten der Hochmeister **Dietrich** von Aldenburg den Gilden und Zünften der Handwerker ihre Privilegien gab (30). Die Hauptbeschäfftigung der Einwohner Preußens aber blieb der Ackerbau; diesen hatten freylich schon die Ureinwohner Preußens getrieben, doch war er gewiß, so wie der Gartenbau, durch die Deutschen merklich verbessert worden. Wir sehen aus den Gesetzen **Siegfrieds von Feuchtwangen**, daß auch in Preußen Hopfen und Wein angebaut wurde; der letztere war säuerlich, nur in guten Jahren wohlschmeckend und milde, und in manchen Jahren so reichlich, daß er halb so theuer als der Meth verkauft wurde (31).

Getreide blieb indeß das vorzüglichste Handelsproduct, welches Preußen ausführte. Es wurde solches bis nach Frankreich und Burgund abgeholt, und größtentheils mit baarem Gelde bezahlt (32). Die Polen, Litthauer und Russen setzten ihre Waare durch Preußen ab, und holten sich wieder von Preußen aus mancherley Bedürfnisse; hiedurch entstand ein lebhaftes Gewerbe, das Land hatte verhältnißmäßig viel baares Geld, und die größten preußischen Städte traten in den hanseatischen Bund; auch erhielten die drey Städte Thorn, Elbing und Königsberg vom Hochmeister **Weinrich von Kniprode** das Stapelrecht (33).

Wohlstand hatte jederzeit den Luxus zum Begleiter; er bestand bey den Rittern in Erbauung schöner Vesten und in vielen und schönen Streitrossen. Bey den übri-

(30) Buch 5. Beyl. XVI. (31) Beylage XXVI.
(32) Luc. Dav. B. 9. (33) Henneberger p. 292.

übrigen Ständen suchte ihn Weinrich von Kniprode durch eine Kleiderordnung einzuschränken; durch diese erlaubte er den obrigkeitlichen Personen in den Städten, im Winter ein Marderfell um den Hals zu tragen, und einen weiten Mantel, einen braunen mit Seide gestickten Hut, der drey silberne Knöpfe hatte, und einen Gürtel mit einer silbernen Spange, woran ein Stoßdegen hing, der ein silbernes Heft und eine silberne Scheide hatte. Den Kaufleuten erlaubte er Siegelringe, worin, zum Zeichen daß sie Unterthanen des Ordens wären, ein Kreuz befindlich seyn sollte; und einen seidenen Wams zu tragen. Den Cöllmern erlaubte er silberne Hefte an ihren Kleidern, die von einländischem Tuche seyn sollten; auch wollte er, daß durchgängig Bärte und Mäntel getragen würden. Die Frauen der Rathsherren und Kaufleute konnten Hauben von Sammet oder Goldstoff tragen, andere diese Hauben und die linke Seite ihrer Ehrenkleider mit breiten goldenen Borten verzieren. Die unverheiratheten Töchter der Rathsherren konnten Kränze von Perlen, die andern unverheiratheten Frauenzimmer aber, nach Verschiedenheit der Stände, Borten mit silbernen Spangen und mancherley Flittern verziert auf dem Kopfe tragen (34).

Diese Kleiderordnung verstattet mancherley Folgerungen: des preußischen Adels wird darin gar nicht gedacht, und sie beweist, daß der angesehene Bürger in Preußen, gleich dem Ritter, seine Wehre beständig an der Seite trug; daß Gold und Silber häufig gebraucht, vielleicht auch in Preußen verarbeitet wurde; daß man einländisches Tuch hatte und die Wollenfabriquen zu beför-

(34) Luc. Dav. B. 9.

fördern suchte; daß Seide, Sammet, Goldstoff, goldene Borten und ächte Perlen hier in Preußen von Personen bürgerlichen Standes häufig getragen wurden; und man kann hieraus auf einen sehr großen Wohlstand schließen. Dieser hatte zum Theil seine ganz eigenthümlichen Gründe: gute Polizey-Anstalten und Rechtspflege, Schutz gegen äußere Feinde, ohne daß, wie damals im übrigen Europa Sitte war, der Bürger und Kaufmann, sobald sich ein Feind sehen ließ, zu den Waffen greifen mußte: nur bey außerordentlichen Fällen erfolgte in Preußen ein förmliches Aufgebot, indem der Orden die Stelle eines stehenden Heeres vertrat, und so viel Beystand aus dem Auslande erhielt, daß er die friedlichen Beschäfftigungen seiner Bürger nur selten zu unterbrechen nöthig hatte. Da der Orden überdem keine Summen außer Landes sendete, ja nicht einmal, wie die ganze übrige Christenheit, dem römischen Hofe Abgaben gestattete; so mußte sich das Geld im Lande häufen, und Luxus — aber auch Betriebsamkeit die Folge hievon seyn. Mit wie vieler Einsicht der Orden den stärkern Umlauf des Geldes zu befördern suchte, beweisen die Gesetze Conrad Zöllners über den Rentekauf, wodurch gesetzmäßige Zinsen und hypothekarische Sicherheit in Preußen eingeführt wurden. Diese Gesetze selbst werden beym Staatsrechte erläutert werden; hier nur so viel, als die Denkungsart des Ordens aufklärt.

Er setzte sich über das canonische Recht hinweg, welches alle Interessen für unerlaubten Wucher erklärte, und gestattete die Sache unter dem Namen des Rentenkaufs; indem er erlaubte, daß man sich von dem Eigenthümer eines Grundstücks, für eine gewisse Summe,

eine jährliche Einnahme erkaufen konnte: die aber aufhörte, sobald der Inhaber des Grundstücks die empfangene Summe zurückzahlte (35). Ueberhaupt hatte der Orden für die Geistlichkeit und ihre Anordnungen nicht jene knechtische Ehrfurcht, die sonst in diesem Zeitalter so häufig war; schon unter Werner von Orseln wurde in einem Ordenscapitel berathschlagt, ob den Mönchen das Betteln zu gestatten sey (36)? Wie überhaupt der Orden die Geistlichkeit einzuschränken suchte, Interdict und Bannflüche nicht achtete, ist im vorhergehenden häufig angezeigt worden. Diese freye Denkungsart im Orden stammte vielleicht noch aus dem Oriente, wo die Ritter im Umgange mit Muhamedanern manches freye Urtheil gehört, hiedurch zum weitern Nachdenken verleitet, vielleicht, gleich den Tempelherren, manches zu bezweifeln gelernt hatten. Ein Beyspiel, wie sehr tolerant der Orden dachte, enthält schon die Klage Bischof Christians: daß er die Bekehrung der Ungläubigen nicht häufig genug betreibe, sondern blos auf ihre Unterjochung denke; und bemerkenswerth ist, daß Heinrich Schindekopf, da er noch Comthur zu Labiau war, den Leichnam des ertrunkenen Fürsten Narimund den Anverwandten des Verstorbenen zur Beerdigung überschickte (37), da doch ein Begräbniß nach heidnischer Sitte in dem Auge jedes Frömmlers ein Greuel war.

Es ist glaublich, daß der Orden die Hospitäler, zu deren Stiftung und Unterhaltung ihn sein Gelübde verpflichtete, größtentheils nur aus Staatsklugheit unterhielt;

(35) Luc. Dav. B. 9.
(36) Luc. Dav. B. 8. (37) Luc. Dav. B. 9.

hielt; denn jeder fremde Gast, der hier Pflege und Wartung empfangen hatte, kämpfte nach erlangter Genesung mit doppeltem Muth, und wurde nach seiner Rückkehr ins Vaterland Lobredner des Ordens, der hiedurch immer neue Freunde und Kämpfer erhielt.

Uebrigens herrschte im Orden noch immer der ehemalige Geist: jedes Mitglied arbeitete zur Beförderung allgemeiner Größe. Die Unterthanen, die sich immer nach dem Landesherrn bildeten, waren ihm an Tapferkeit gleich und eben so wenig der Geistlichkeit mit blinder Ehrfurcht ergeben. Uebrigens hielten sie, was Cultur und Moralität anbetraf, mit ihren deutschen Nachbaren gleichen Schritt; doch läßt es sich muthmaßen, daß der Umgang mit vielen Menschen, die Handel und Kreuzfahrt nach Preußen brachte, bey ihnen mildere Sitten, und eine gute Regierung, nebst der Befreyung von Fehden und Faustrecht, so damals Deutschland zerrütteten, eine sanftere Denkungsart erzeugt haben können.

Einzelne Thatsachen scheinen dieser Meinung zu widersprechen; so wurde der vom Orden selbst hochgeachtete Fürst Kynstut, als Gefangener des Ordens, mit Fesseln belegt und ins Gefängniß gesetzt (38). Die Todesstrafen waren sehr hart; einem berüchtigten Mörder Gert Berenboem wurden im Jahr 1361 zu Danzig Arme und Beine entzwey geschlagen, und so legte man ihn aufs Rad, wo er noch drey ganzer Tage lebte (39). Ums Jahr 1331 hatte ein Richter zu Salfeld, der nach einiger Meinung ein Bruder des deutschen Ordens war, eine Erbschaftsstreitigkeit zwischen einem Bürger und einer Wittwe daselbst zu entscheiden. Der Bür-

(38) Beylage XXVII. (39) Schütz fol. 76.

Bürger willigte, um den wollüstigen Richter zu gewinnen, in die Schande seiner eigenen Frau, und der Richter, um ihren Besitz länger zu behalten, zögerte mit dem Urtheil, und versprach endlich der Wittwe, die eine noch weit schönere Tochter hatte, die vortheilhafteste Entscheidung, wenn ihre Tochter eben so gefällig, als die Frau des Bürgers, gegen ihn seyn wollte. Mutter und Tochter wiesen ihn mit Verachtung ab, und der Richter urtheilte nun völlig zu ihrem Nachtheil. Die Sache wurde vor den Hochmeister gebracht, der sie gründlich untersuchen, hierauf den Richter von vier Pferden zerreißen, den Bürger viertheilen, das Weib desselben aber im Gesichte brandmarken und aus dem Lande jagen ließ. Der Wittwe wurde die Erbschaft zugesprochen, und die Hälfte vom Vermögen des Bürgers als Schadloshaltung ausgezahlt (40).

Allein die Behandlung Kynstuts kann dem Orden nicht zum Vorwurfe gereichen, weil die Litthauer ihre Gefangenen gewiß um nichts besser behandelten. Die hier angeführten Verbrecher hatten durch Uebelthaten Strenge verdient, und wir werden aus weit spätern Jahrhunderten hier in Preußen übliche Todesstrafen in der Folge erzählen, die weit gräßlicher, voll ausgekünstelter Grausamkeit sind. Daß diese nicht beym Orden und seinen Unterthanen herrschte, davon finden wir den redendsten Beweis in der Geschichte seiner Kriege; nur ein einzigesmal wurden von ausländischen Hülfsvölkern litthauische Gefangene ermordet, und der Ordensmarschall forderte Strafe der Mörder. Oft vertheitigten

(40) Schütz fol. 64. 65.

sich feindliche Vesten mit der größten Hartnäckigkeit; sie wurden mit Sturm eingenommen, und was Waffen führte, wurde erschlagen: aber Greise, Weiber und Kinder wurden durchgängig verschont, und wir finden kein Beyspiel, daß er seine Hände jemals mit dem Blute dieser Unschuldigen befleckt habe. Polnische Geschichtschreiber erzählen uns zwar, daß er nach der Einnahme von Pizdry, woraus der Prinz Casimir kurz vorher entflohen war, die Bürger erwürgt habe; sagen uns aber nicht, ob sie sich vertheidigt, und ob er sich auch an den Weibern und Kindern vergriffen: und es wird daher glaublich, daß er auch hier nicht seinen Sieg durch Grausamkeit geschändet habe.

Bei-

Beilagen zum sechsten Buch.

Beilage I.

Lucas David, Buch 9. — „Darin (in den fünf und achtzig Jahren des litthauischen Krieges) vnnd in der zeit weren plieben vnnd vmbkommen von Brüdern die geborne herren gewesen 28, geringes adels 49, Ambtsbrüdere 3000; 1100 Bürger, Edelleute vnnd Preusche freyen 8000. Von herren, edelleuten, vnnd andern so willig vmb Gottes willen herein kommen, oder auch sonsten dienstleuten vnnd soldenern 15000, von Pawersleuten die erschlagen oder ins gefengnus hinweg geführet vnnd da gestorben 68000 die man alleine wuste.„

Beilage II.

Lucas David B. 9. Inn des heitt Kynstudt der sich vor des Marschalks ankunft von Keymen begeben einen nicht geringen Hauffen seiner leute aufgebracht, eylete dem Marschalk nach, vnnd da er Inn erlangete theten sie miteinander gar eine ernste schlacht in der plieben der Marschalk selbst mit 12 Brüdern vnnd 1600 Mannen, 18 Brüder wurden gefangen, die führete Kynstudt mitt sich, legte sie in gefengnus, darin sie auch alle sturben vnd verdurben.

Beilage III.

Lucas David B. 9. — gab Jme mitt 30 Buchsen, derer Igliche einen stein warff so gros als eins grosen Mannes Kopf, vnnd wurden aus einer Iglichen den Tag zween schos gethan.

Beilage IV.

Leo p. 137. Eberhardus Episcopus Varmiensis III. — Ejus tempore Crucigeri nonnulla bona ad Episcopatum Varmiensem pertinentia sibi usurparunt — — coactus fuit Magister bona sic usurpata restituere Episcopo: qui necesse quoque habuit unum ex Crucigeris generalem Aduocatum constituere: quae consuetudo postmodum durauit, usque ad tempora Francisci Kusmaltz, qui jugum hoc pretio ab Ordine redemit.

Beilage V.

Plastwig, der Decan des ermländischen Capitels war, und seine Chronik gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts schrieb, hat nichts davon. Heyde in seinem Mscpt. Archiuum vetus et nouum Heilsbergense, giebt von jeder Sache Jahr und Datum pünctlich an, unterläßt es aber von diesem päbstlichen Privilegio. Leo, der alles, was das ermländische Bischthum anbetrifft, wörtlich aus dem Treterus nimmt, hat auch diesem folgende p. 12. befindliche Worte nachgeschrieben: Joannes Primus — — Is obtinuit a Pontifice ut Ecclesia Varmiensis nemini esset subiecta, praeterquam immediate Sedi Apostolicae, a qua primum erecta, fundata, et dotata fuit.

Beilage VI.

Treterus p. 14. Quoniam autem verisimile videbatur, Ordinis Teutonici viros, id tot constructis Arcibus et munitionibus erectis agere, ut Episcopatum jugo suo submittere possent, qui eorum opera, totis octo annis, Episcopo caruit; constitutum est contra eiusmodi pericula, ut aliquot arces in Episcopatu erigerentur; quam ad rem Vasalli quoque se opem auxiliumque collaturos vltro obtulerunt.

Bei-

Beilage VII.

Nach der auf der Königl. Schloßbibliothek zu Königsberg befindlichen Copie. Wir Jagel obirster Herzoge der Littowen und Kenstutte, Herzoge zu Tracken thun kunt allen kegenwertigen vnd nachkommenden, die disen briff sehen oder horen lesen, das wir mit dem geistlichen manne Bruder Wynrich von Knyprode Homeister dutsches ordens gemachet haben einen fride zwischen etzlichen vnsern landen der Rusen vnd etzlichen iren landen czu Prussen mit solcher vnderscheit vnd beczeichnunge, das vnser landt der Rusen das an dem teil der Memel gelegen ist, kegen dem lande Prussen, also Wilkawizk, Saras, Dwytzin, Melnik, Belitzk, Brisk, Camentz vnd das landt Garten fride haben sullen vor allen luten des landes zcu Prussen vor herunge vor Strutern vnd vor allirhande lute die in schaden thun mochten, Do wedir sullen haben fride in iren landen, Osterrode das Gebiet mit Ortelsburg vnd mit alle deme das zcu dem gebiete Osterrode gehöret vnd das land das zcu Allensteyne gehoret vnde auch dy gebiet, dy czu Gimlanken vnd zu Seburg gehoren vor allen Littowen vnd Rusen, also das en von Herunge noch von Struterie noch von keiner hande lute vnser lande keyn schade gescheen sulle Ouch sullen vnser lute der Russchen landt vnd des landes Garthen mit vns tzien vff alle andere ende des landes czu Prussen ane vff dy gefridten land die benumet sint, mit en wedir vff alle Littowen vnd Rusen zien, ane vff die, dy in desen fride sint genommen, Ouch sullen vnser Russche landt, die gefridt sint, in der wildnis di vor iren landen gelegen ist, fry vnd fridtlich jagen vnd visschen vnd Buten haben vnd ir gebruchen zu allem nutze, vnd das landt Garten sal haben in der wiltnisse von demselben lande Garten, also vil an der memil anzuheben, eyne myle obenwennyk Perlam dy Memel vff vnd gerichts zu gen sechs myle in der wiltnis kegen dem lande zcu Prusen vnd die Memel vffzugeen bis an die gefridten landt, do si ruret Wilkawitzka das gebiet an allen enden des striches von der Memel sechs myle zu geen die gerichte vff kegen dem

lande zu Prussen in di wiltnis, also das sy bynnen den grenitzen fryheit haben mogen an Jaget, vnd an visscheri an buten vnd an allem nutze, Glicherweys sullen di lande Osterrode vnd Ortelsburg, Allensteyn vnd Seburg vnd Gimlanken, ire wiltnis die bynnen iren grenitzen gelegen sint haben fry, vnd Jaget vnd visscheri vnd buten vnd waynschos zcu bawen vnd allerleie nutzunge dorinne zu haben, ane alle hindernis vnd schaden, Ouch mogen di gefridten lande von beiden seiten an iren enden dorffer besetzen vnd nuwe husir buven, dy alle denselben fridt haben sollen, Ouch sullen die von Garthen vnd von russchen landen ire ochsen vnd vye in ire wiltnisse futen vnd generen, Were ouch das eyn mensche vs den gefridten landen von beiden seiten in einem andern lande gastwyse gevangen wurde von eyme here, das sulde man losen nach sinem wergelde, Ouch sal keyn von beiden sieten tzien durch di gefridten lande, were ouch das ein heer von beiden sieten czoge by neben den dorffern in di landt di in di grenitzen von beiden sieten sint geschriben vnd ein heer keynen schaden tette in denselben genanten dorffern an lute an vy an getreide an gebude, den schaden sal der herre des landes dirfragen an sinen luten vnd usgeen, vnd wy gros der schade ist den sal her schriben der des landes waldit vnd sinem briffe sal man daran gelowben als ap her sine hand dorobir gebe, Wy gros der schade sy den sal man im vffrichten, vnd die lute ap ymandt geschlagen wurde den sulde man bezalen nach sinem wergelde. Das sint die dorffer der grenitze zwischen Perlam vnd Garthen Mitulandorff des Buteners von Garten, das andere Sablotza Pomenendörff des Polens, das dritte das grosse dorff do die Sadowin sitzin, das virde Asteyne das fünfte Ramylandorff, das sechste Kentynane vnd Tamyanane vnd Sukendorff, Desin fride sullen wir vnder en andir halden tzeen Jare stete vnd ganz ane allirhande arge list in guten truwen, Vnd das dese vorgeschrebene ding ganz vnd unvorserit gehalden werden vnd vnzubrochin, des habe wir vorgenanter Jagel obirster Herzoge der Littowen vnd Langwynne

vnsir

brudir vnser Ingesigel an desin briff losin hengen, Ouch habe wir Kenstutte herczoge czu Traken vnd Wytowdt vnsir Son vnser Ingesegil an desin briff lasin hengin, der gegeben ist zcu Traken in den Jaren vnsirs Herren Tusendt dryhundert in deme Nun und sebenzigsten Jare an dem Tage Sente Michaelis, des sint getzug vnsir lieben Bajoren Jorge Kasusna Waydelo Jwan Angenumten son vnd Buske des obersten herczogen Bajoren vnd Saymundt Girdutten son vnd Jadut Surkanten son vnd ander vil vnsir Bajoren wirdiges getrunisses.

Beilage VIII.

Lucas David B. 9. Dann obgleich Kynstodt ein Vngläubiger vnndt abgottischer mensch war, dennoch hielt er glaubenn in seinen zusagungen, vnndt hielt droben.

Beilage IX.

Aus der Urkundensammlung der Königl. Schloßbibliothek. Wir Jagel obirster Konig der Littowen Geloben dem erwirdigen fürsten vnd Herren Bruder Wynrich von Knyprode, Homeister deutsches ordens vnd sinen nachkomelingen vnd sinem gantzen orden des Landes czu Prussen vnd zu lifflandt, fride vnd sicherheit, das wir iren landen noch iren luten keynen schaden thun wellen an keyner heerunge noch an keyner hande dingen, davon en adir iren luten adir iren landen von vns adir vnsern luten schaden gescheen mochte, Sunder ap das geschege das sy mit eime heere in vnsers vettern Kinstutten, adir in siner kinder lant quemen mit eyme heere vnd dor inne heerten, ap wir dozu jagetin mit vnsern luten adir vnsir lute ane vns, domit sal vnser gelobde vnd vnsir brif nicht sin gebrochin, doch so sullen wir noch vnsir lute keines streites wedir si begynnen noch keynen schaden thun mit stryte, Würde ouch eyner irrer lute von vnsern luten gevangen, di sullen wir en lediglich ane schatzunge wedirgeben; Were ouch das si adir ire lute vnwisses in vnsir landt sich vorrenten so sie in vnsers vettern

Kinstutten adir in siner Kinder lande herten vnd vns etzwas schaden teten an brande adir an andern schaden adir vnsir lute etzliche vingen, do mit solde ir gelobde vnd ir brif ouch nicht sin gebrochen, doch sollen si uns vnser lute ane keynerhande schatzunge vnd ane gelt vnd ane gut wedirgeben, Sunder ein wort also sy, der gevangene sal also vil geben vff das, das man dis diste mynre merken moge. Aber keyn gelt noch gut sal man von beiden seiten vor keinen gevangenen nemen. Dis vorgeschrebene ding vnd alles das, das vns der vorgenante herre der Homeister vnd die gebiteger in irem brife vns gelobit haben, das gelobe wir im wedir vnd sine nachkomelingen vnd sinem gantzen orden zu halten in ganzen guten truwen ane allirleye list. Desir dinge eyner stetir sicherheit habe wir vnser Jngesigel an desen kegenwertigen briff lassen hengen, der gegeben ist vff dem velde dandiske in den Jaren vnsers Herren MCCC. in dem lxxx Jare am achten toge des heiligen lichnams.

Beilage X.

Lucas David, B. 9. Wir Jagel von Gots gnaden grosir Konig zcu Littowen vnd wir Skirgal Herzoge zcu Traken gebrudere allen kegenwertigen vnd zcukunftigen di desin Briff anseen oder horen lesen, Grus vnd Heil vnd di Warheit zcu dirkennen deser vndergeschrebenen Dinge, Wandt di bewysungen der werke zeichen sien der liebe, des haben wir angeseen fruntliche bewysunge, rat hulfe erbeyt vnd mancherlei mue, di die geistlichen Erbern Brudere des ordens des dutschin husis von Jrm. zu Prussen vnd zcu lifflandt vns vnd den vnsern mit libe vnd mit gute bewiesen haben, des wir vns ouch noch alwege zcu in sin vormuten, Hiirumme so han wir mit wolbedachtem mute fry vnd vnbetwungen mit rate metewissen vnd volbort vnser lieben Mutter Juliane der grosin Konigynne czu Littowen vnd desir vndergeschrebin vnser Bruedere, alse Caribut, Langwenne, Carigall, Wygant, Swetregal vnd vnsers getruwin ratis gegebin den vorgenannten erbern geistlichen bruderen vnd irem gantzen orden

orden alle dy landt vnd Jegenyt besazt vnd vnbesazt, zwischen des ordens lande vnd der Dobys gelegen, anzuheben im Mittelstrowme der Dobysin, als si in die memel vellet, vffzugeen bis das sie am ersten entspringet, mit allem nutze herschaft fryheit, mit allem fromen vnd rechte ewiclich vnd fry zu besitzen Vnd wir vortzien vns ouch dormete vnd vnser rechte erbe vnd nachkomelinge allerley ansproche, allir herschaft, eigenschaft vnd rechtis, geistlichs vnd wertliches, dy vns oder vnsern nachkommenden zcu fromen vnd nutze mochte komen, dy wir an dem lande haben gehat adir haben mochten, zcu ewigem gedechnisse desir dinge han wir vnser Ingesigel an desen vnsern briff lasen hengen, der vff Dobisin werder gegeben ist in den jaren vnsers herren Tusundt dryhundirt im zwey vnd achzigsten Jare an allir Heiligen abende, Geczug sin vnser liben geboren bruder hirnachgeschriben, Cariebut, Langwenne, Carigal, Wyant, Swedregal vnd Hanneke burger zcur Wilne vnser getruwer diener.

Beilage XI.

Lucas David B. 9. Wir Jagel von Gots Gnaden grosir Konig zu Littawen, vnd wir Skirgal Herzoge zu Traken gebrudere, mit eygenem willen vnd ryfem rate aller vnsir andern Brudere Geloben vnd voreinegen vns dem erwirdigen geistlichen herren Bruder Conradt Zcolner von Rotenstein Homeister des ordens des dutschen huses von irlm. mit allen sinen gebitegern vnd ouch dem erbarn geistlichen manne Brudir Wilhelm von Vrymersheim meister zcu lifland vnd sinen gebitegern das wir In bynnen desen vier Jaren die sich nu nehist zu weynachtin anhebin vnd vort dan vier Jar weren sullen, helfen wedir alle dy, dy In wedir sind adir sich weder sy setzen, vnd wir geloben ouch darmete dem vorgeschribenen homeister sinen gebitegern vnd den Brudern des Ordens, das wir bynnen desen vier Jaren keynerley orlog noch krig mit nymandt anslan noch dirhebin wellen, Is en sy zuvor mit irem rate gewissen vnd willen, des glich si vns ouch hinweder gelobit haben in iren brifen, vnd

wenne

wenne is so werre kompt, das vns der egenante homeister dutsches ordens vnd sine gebiteger ire lute vns zu hulfe kegin Littawen sendin, die sullen von heyme ire eygene kost an essen vnd trinken an habir vnd hew bis zcu der Wilne haben, vortan von der Wilne welle wir In di kost an essen vnd an trinken an habern vnd hew besorgen vnd schiken, Desir dinge ewiclich zu gedenken han wir vnsir Ingesigel an desen briff lasen hengin, der vff Dobisin werder gegeben ist in den Jaren vnsers herrn Tusendt drihundert im zwey vnd achzigsten Jare in aller heiligen abende, Geezug sint vnser liben geboren brudere Caribut, Langwenne, Carigal, Wygandt, Swetregal vnd Hanneke burger zur Wilne vnsir getruwir diener vnd andere vil ersame lute.

Beilage XII.

Lucas David, B. 9. Wir Jagal von Gots gnaden grosir Konig zu Littawen, vnd wir Skirgal Herzog zu Traken gebrudere mit eynegem willen vnd rikem rate aller vnser ander brudere Geloben dem Erwirdigen geistlichen Herren Bruder Conradt Zcolner von Rotinsteyn homeister des ordens des dutschen huses von irlm. mit allen sinen gebitegern, vnd ouch dem erbaren geistlichen manne, Brudir Wilhelm von Vrymersheim Meister zu lifflandt vnd sinen gebitegern vnd allen iren landen zu Pruſſen vnd zu liflandt einen guten steten sichern frede wo neheſt von weynachten vort ober vier Jar zu werinde, das sy vnd alle dy ire von vns vnd alle den vnsern bynnen der tzeit keynerley wys mit heere oder ouch mit struterie obirgeretin noch beschediget sullen werden ane trogene vnd argelist Vnde wir geloben ouch darmete by truwen vnd warheyt vnd by vnsern erin das wir mit allen den vnsern bynnen desen vier Jaren getowfft vnd Cristen wellen werden, Des dinge zcu gezugnisse han wir unsere Ingesegele an desin brif lasen hengin, der vff dobysin werder gegeben ist in den Jaren vnsers Herren drytzenhundert im zwey vnd achzigsten Jare in allir heiligen abende, Des geczugen

czugen vnser liben geboren brudere hirnach geschrebin, Caribut Langwenne, Carigal, Wygandt, Swetregal vnd Hanneke burger zur Wilne vnser getruwer diener.

Beilage XIII.

Aus der Urkundensammlung der Königl. Schloßbibliothek. Bruder Conradt Zcolner von Rotensteyn Hoemeister deutsches ordens empiten Jagele dem grosen Herzoge zu Littawen vnsern gewonlichen grus, Wisse Jagel, also als wir dir vormals tzweer zcugeschreben haben vnd vnser gebiteger ouch zweer zu dir santen vnd dich lissen bitten das du vns zu fruntlichen togen quemest, do wir vnsern gebrechen von des ordens vnd der Cristenheit wegen mit dir hetten vsmogen reden, doruff du vns ny keyn entwort woldest empiten, do wir vns mochten noch richten sondern nu zuletzt worest du zu rate worden vns in dinen brifen schribende, das du gerne zu vns komen weldest, wo hin wir selben welden, Den brifen vnd dynen worten gleubten wir gentzlich vnd furen hinuff bis zur Kirsmemel vnd weren gerne fürbas vff die Dobys gefaren, hetten wir mit vnsern schiffen do hin mogen komen, wen das Wasser altzu seichte was, als du selben wol weist vnd ouch Skyrgail dein bruder wol hat gesehen, Des wurde wir zu rate, vnd santen vnsern Marschalk zu dir vnd lissen dich fruntlichen bitten, zu vns ken Kirsmemel zu komen, das du vor grosem obirmute vnd vor obriger hochfart vns zu rechten Wedirdris nicht thun weldest, Sunder du versmehest vns, vnd hast vns den luten in den munt gegeben, doran vns leit gnug ist gescheen, Hirumbe so wisse, nu du vns nicht zu togen komst noch komen woldest, das wir dabey nicht gutes gemerken noch geprufen konnen, Vnd es ist vns eyne schelunge an dir noch dem mole, das vnser gebitegere mit dinem bruder Skirgail geteitingt vnd gereth haben, di brife sprechin zuvor an vnser wegen, vnd wir mit etzlichen vnsern gebitegern, die do nicht mete woren, ouch sulden vnser Ingesegel an di brife hengen, Durch des wille vnd ouch durch ander sache wille weren wir gerne mit

dir zu sagen kommen, vnd ouch durch vnser armen gefangen willen, die du vns mit gewalt vorheldest vnd mit vnrechte, alleyne wir doch dir dine gefangene gar gutlich wedirgebin, di do vil besser woren wen di vnsern di du vns vorheldest vnd lest sie vorkoufen ken Rewsen, do si eygen musen sein, des wir sunde haben kegen gote vnd schande vor den leuten, Ouch so weist du wol, das die brife inne haben, di du vns vnd deyn bruder Skirgail vorsegelt haben, das das landt zu Saymaithen sulde vnser seyn bis vff die Dobys, des vnderwyndest du dich vnd schreibst vns in dinen brifen, sie haben sich dir irgeben vnd dinem liben bruder Skirgal, vnd wir sulden Jr vns in keyner weyse tzuzien, Ouch hast du die Cristenheit geheret in der Masaw, vnd du doch weist das dyne brife sprechin, di du vns gegeben vnd versegelt hast, das du kein orlog mit nymande sullest anheben, is were denne mit vnserm wissen vnd willen, domete brengst du vns in eyn vordechtnys vnd in eynen bosen Lewnenmunt, Ouch hatten wir den Kompthur von Ragnithen in botschaft zu dir gesant, der vns geclagt vnd gesagt hat, das du vorboten hettest mit vnsern luten vnd ouch den dynen, das em nymand ein wort muste zusprechen, des wir bis daher gar vngewont gewest seyn, vnd merken wol das der gloube gar krang ist, den du zu vns hast, vnd hetten wol gehoft das vnser orden vnd wir besseres vmbe dich vnd dyne brudere vordynet hetten beyde von Lyfflande vnd ouch von Prussen, Ouch nimst du vns das vnser, als das landt Samaithen, das vor vil Jaren vnserm orden zugehoret hat, des wir gute brife vnd Jngesegel haben, das ist di fruntschaft di du vns beweist, wedir den dinst den wir dir getan haben, Den grosen Homut vnd vnrechte gewalt wellen wir noch enmogen nicht lenger von dir lyden, Hirumme so wisse Jagel mit dynen bruderen, Sint der tzeit das wir keynen glouben noch stete truwe an dir fynden, so sage wir dir den frede vff von der liefflender wegen vnd ouch von vnser vnd vnsers gantzen ordens wegen vnd wellen noch desem toge keynen frede me mit dir haben, Des zu eym grossen vnd offenbaren bekent-

nisse

nisse habe wir unser Ingesegel an desen briff lassen druken, der gegeben ist zu Marienburg in der Jarzahl unsers Herrn MCCC. im drey und achzichsten Jare am nehesten donrstage nach Jacobi Apostoli.

Beilage XIV.

Lucas David, Buch 9. Wir (Witold) Wygandt von gots gnaden herczog zu Tracken vorjehen und bekennen offenlich in desem brife, noch der tzeit als wir von Tracken und allen unsern landen vortrebin woren von unsern vettern und unser vater von denselben unsern vetteren getodt wart, do zoge wir in di Matzowe und wurbin di handt an dem erwirdigen geistlichen manne Bruder Conradt Zcolner van Rotinsteyne homeister dutsches ordens, die gab her uns, do quome wir zu im und begoben uns Gote und im gentzlichen zcum cristen glowben, und das wir alle di landt, di unsers vaters und unsir gewest woren, von im und sime orden mit willen zcu eyme lehen entphoen welden, uff das her und der gantze orden uns wedir hulfen zu unsern landen mit sulcher undirschit das wir dem Homeister vorgeschreben und dem orden mit allen unsern luten wedir alle betrubir des ordens wo si uns hingebotin adir haben welden, sulden dienen, Ouch habe wir obirgeben die Buwestat zcu Kawen, die sal dem orden ewiclich czu gehoren, Ouch haben wir dem orden mit gutem willen gelasen von dannen als die Nerie in die Memel fellet eyner mylen breit aller enden von der memel bis ein firteil eyner myle uff jenehalb Rumsisken, um des wille ab uns unser vettern adir andere vinde des glowben wellen anvertigen das si uns deste bas mochten zu hulfe komen, von Rumsisken vort an dy memel uff ken Russen in Mittelstrowme ken den landen zu Prussen, von danne bis uff di Matzowe und Polan, also was zwisschen den landen und Prussen und der Memel gelegen ist, das das zu mole ir blibe, wendt der orden di landt vorwustet und vortrebin hat und gewunnen, Ouch sint diselbin landt nyk unsir eldern gewest, und bekennen das wir keyn recht dorzu haben, und

der

der orden sal haben von dannen als die Nerie in di Memel fellet, allen enden eyn halbe myle bis do die Nawese in di Memel fellet, Wir han ouch di andern grentzen mit dem orden gericht, als die Nawese in di Memel fellet, in dem Mittelstrowme bis do si entspringet vort von dannen bis ken Lifflandt, So das das landt zu Seelen zu mole des ordens sulle bliben, vnd alle molsteten zu beiden seiten der Nawese vnd stromunge di dozu vuegen, sollen si haben zu erem nutze vnd alle Samaithen sullen des ordens sin als si von alders gewest sint, Gescheg es ouch das wir adir vnser nachkommelinge ane sone adir ane tochter sturben, so sulle aller vnser landt gentzlich an den orden gevallen, desir dinge zu gedechtnisse, das si gantz vnd stete vnverseret bliben ewiclichen, so habe wir Wygandt vorgenant Herczoge zu Traken vnd Jurgen vnsers bruder son, Herzog zu Newgarthen, vnd Lewe vnser swoger herczog zu Drutzk vnd Sudemunt von Wesisken vnser Ingesegele an desen briff lasen hengen, der gegeben ist vff dem Huse zu Konigsberg in Prusen in der Jarezal Tusendt dryhundert im vier vnd achzigsten Jar an dem nehesten Sonnabende vor vnser vrowen tage Purificationis, Geczug sint vnser liben getruwen Bajoren, Jurge, Swirgail, Eybut, Kemmer zcu Seymen, Rowkutte, Michel Milegande vnd andir vil erbar vnser lute wirdiges geczugnisses.

Beilage XV.

Aus der Urkundensammlung der Königlichen Schloßbibliothek. Wir Vyneantz von Wedeln wonhaftig czu Fryenwalde, Godike von Wedeln wonhaftig czu Retze, Titze vnd Friderich von Wedeln zu Vchtenhagen, tzulos vnd Wedel von Wedeln wonhaftig czu Mellen, Hannus vnd Hasse von Wedeln wonhaftig zu Falkenburg, Hasse von Wedeln wonhaftig zu Schiltberg, Hasse vnd Erempsow von Wedeln wonhaftig zu Bassenitz, Heinrich vnd Lodewig von Wedeln wonhaftig zu Erempzow, Hannus vnd Ludeke von Wedeln wonhaftig zu Notzenburg, Vyneantz von Wedeln wonhaftig

zu

zu Tanharde, Wedige Jurge vnd Jeseke von Wedeln wonhaftig zu Vchtenhagen, Bekennen offentlich in dessem briefe das wir an dem Montage nest nach Luce ewangelte getedinghet vnd obir eyn sint komen noch rate vnser frunde mit dem erwirdigen vnd geistlichen herren, Herrn Conradt Czolner von Rotensteyn Homeister deutsches ordens in solcher meynunge als hirnach geschreben steet, das wir vns vorpflichtit han dem vorgenanten Hrn. Homeister vnd dem orden zu helfen vff den Konig vnd Konigreich von Polan mit siner czugehorunge vnd vff sien helffer vssgenommen vnsern Erbherren XV. Jar mit hulfe rate vnd tate, vnd by In zu bliben die vorgenante czeit vs, als hy obgeschreben steet vnd wen vns der Herr Homeister vnd der Orden heyschen bynnen den XV Jaren So sal man vns vor zu wissen thun vier wochen, so salle wir In volgen vnd helfen vff den Konig vnd vff das Konigreich zu Polan mit siener czugehorunge vnd siene helfer, vsgenomen vnser Erbherren als vorgeschreben steet, wir vnd vnser Erben mit hundert wol gewapent Rittern vnd Knechten vnd dorczu mit hundert schutzen, die sollen haben Pantzer vnd Ysenhuten vnd Hundeskogen vnd armbroste vnd iiijC. Pferde, vnd sollen In dienen domethe eyn Jar ab is not is, Dor vor gebit vns der Herre Homeister vnd der orden achczentusant Mrk. pruscher muntze gewonlicher czal vor vnser Kost vnd vnsern schaden, vnd wir sollen In dienen mit den hundert wolgewapneten mannen vnd mit den hundert schutzen vnd mit vier hundert pferden vff vnser Kost vnd schaden, Vnd were das vns Got hulffe adir den vnsern das wir vingen Grafen, fryen herren, Ritter Knechte burger vnd gebuer, die sollen vnser sien, Vnd hulffe vns Got adir den vnsern, das wir vingen den Konig, Herczogen, is sey welcherley Herczoge is sey, adir des Koniges bruder eyner, die aber den sollen wir antworten dem Herrn Homeister vnd dem orden, vnd sollen ir sein nicht vnser. Ouch wen wir von dem Herrn Homeister vnd dem orden werden verbottet, als das wir in das land zu Prusen komen, So sollen wir vynden des ersten an czu Slochau vunfftehalb-

tusent mrk vff das erste Virtil Jares vnd hebit sich vnsir solt an, Geschege is ouch, das wir lenger solten bliben legen denn das Virtil Jares in das ander Virtil Jares, so sal man vns geben wen sich Xiiij Tage vorloufen, tzweytusent mrck. vnd iijC. Mrck. prusch, Wen abir sich vorloufen sechs wochen noch den vierzehn tagen so sal man vns die andern czweytusent vnd dryhundert mrck geben, vnd als hy stet geschreben, sal man vns halden durch das Jar, Ouch so sollen wir vns noch vnser erben zu keyme Herrn vorbinden bynnen den XV Jaren wedir den Herrn Homeister vnd den Orden, sundir wir sullen vnd wellen Jn helffen vnd raten bynnen vnsern landen also wol, als in dem lande czu Prusen, wen vns der Herr Homeister adir der orden entpitet, doch mit solchen vorworten, ap wir gemanet wirden von dem Herrn Homeister vnd dem orden, das wir Jn czu hulffe quemen mit den gewapneten, schutzen vnd pferden, als vor geschrebin stet, vnd ab wir by Jn weren eyn virtil Jares mynner adir mer vnd sich also fugete das wir heimczogen vnd das Jar nicht vollen vs by Jn legen, Was an dem Jare denne gebreche, das sollen wir vnd wellen is das ander, das dritte, das virde bynnen den XV. Jaren dirfullen, also lange, bis wir eyn Jar volle vsgelegen in erem Krige, also als hy oben geschreben stet, Ouch sollen wir vnd wellen den Herrn Homeister vnd die sienen vordern vnd nicht hindern in keynerley wis, noch alle die jene die dem Herrn Homeister vnd dem orden wellen bylegen, Were is ouch, das wir den Konig fingen adir die vnsern, so solle wir den Konig antworten dem Hern Homeister vnd dem orden mit solcher vndirscheit, das sie vns davor geben sollen vC. mrk. silbers vnd ye vor iglichen Herczogen hundert mrk. silbers, vnd der Herre Homeister vnd der orden sollen haben die Wilkore, welchen Herczogen sie vmb das Gelt wellen behalden adir vns lassen, Wer is ouch das sich der Herr Homeister vnd der orden fredeten mit der Krone zu Polan, so sollen sie vns vnd die vnsern mit in die frede nemen, doch also, wen der Hr. Homeister vnd der orden frede wellen machen,

machen, das sallen sy macht haben vnd sal nicht wedir vns syn, Were abir das wir adir die vnsern gefangen hetten, wen sich der Herr Homeister vnd der orden fredeten mit der Krone zu Polan, vnd das der Hr. Homeister vnd der orden der gefangenen von vns begerende weren, davor sollen sie vns thun also tzween Herren von des ordens wegen vnd czweene erbar manne von vnsern wegen Kysen, das mogelich vnd bescheiden ist, Geschege is ouch, das Got nicht enwelle das vns wirden abgefangen adir abgeslagen X adir XX Man, das sollen wir dirfullen bynnen vier wochen, vnd wo is vns gebricht an den luten, do gebreche is uns ouch an den pfennigen, Were ouch, das vns der Herre Homeister vnd der orden schreben vnd beten, das wir In mer lute sollen brengen, also vil als der lute mer weren, also vil solde ouch des geldes mer werden vnd sien, Ouch so welle wir, das die vnsern, die von vnser wegen darkomen sollen, vndirlegen des obersten marschalken gerichte zu Prusen durch den willen das her vns vnd sie neme in siene beschirmunge, vnd wir sollen vor Im geben vnd nemen recht, also als das reysegerichte vsweiset vnd czusaget, Alle desse obgeschrebene rede vnd artikel iglicher besundern vnd icliches vor sich selbin glouben wir dem Herrn Homeister vnd dem Orden mit vnsern erben by eren vnd by truwen, veste vnd stete zu halden ane allirley argelist vnd geferde, Czu sicherheit vnd bekentnisse deser dinghe haben wir vorgenante vnser Ingesegel von vnsern rechten wissen an dessen brif lasen hengen do wir selbir kegenwertig woren, Gegeben in der Jarczal vnsers Herrn XIIIC. im LXXXViij jar, am nesten montage nach Luce evangeliste czu Marienburg.

Beilage XVI.

Lucas David, Buch 9. Wir Wythawt von Gotis gnaden herczog zcu Lutzick vnd zcu Gartin vorjehen und bekennen offentlich in desem brife, das wir vest vnd gentzlich halden wellen alle vnsir brife vnd gelubde dy wir vorschrebin habin dem Erwirdigen geistlichen Herrn, Herrn Conradt

Zcolner vom Rotinsteyne, Homeister dutsches ordens vnd dem orden do wir vortrebin wurden von vnseren vettern vs vnsern veterlichen erbe, Des quomen wir zu im vnd begaben vns Gote vnd dem Erwirdigen geistlichen Herrn Herrn Conradt Zcolner vom Rotinsteyne, Homeister des dutschen Ordens vnd dem Orden zcum Cristen glowben, als das wir vns vorschrebin habin in den vorgenanten zeiten, in den brifen, di in des Erwirdigen Herrn, Herrn Homeisters gewelden sint, die welle wir gantz veste vnd stete halden, vnd nymmer wedir den orden gethun ewiclich in keynerley wyze mit all den vnsern vnd das das vnvorzeret vnd vnzubrochen blibe, so habe wir Herczog Withawt zu Lutzick vnd zcu Gorten vnser Ingesegil mit vnserm rechten wissen vnd willen mit dem Irluchten fursten Herczog Iwan von Galschan Ongemundes Son, der ouch sin Ingesigel mit vns an desen brif hat lasen hengen, der do gegebin ist an der like in dem Iore noch Gotis gebort Tusundt dryhundert nuentzig, an der nehesten mittwochen vor Fabiani vnd Sebastiani der marterer.

Beilage XVII.

Lucas David, Buch 9. Wir Witawt von Gots gnaden herczog zcu Lutzik vnd zcu Garten bekennen offenbar in desem brife vnd thun kunt allen di in sehn adir horen lesen, das wir obirein haben getragen mit dem erwirdigen geistlichen herren Conradt Zcolner vom Rotensteyne Homeister dutsches ordens mit sulchen vorworten, was her vns sendt vs dem lande zcu Prusen, an meel, an andern dingen, do wir noch senden, das wolle wir ime sime orden vnd sinen nachkomelingen gutlich vnd fruntlich beczalen, ane geferd vnd ane alle argelist, wir vnd vnsir erben vnd nachkomelingen, doch also went her vns manet vmb diselbe vorgenante schold, so sulle wir vnd wellen Im von dem tage vort obir eyn Jar betzalen, Also wenne das Jar vmme kommet, das wir im bynnen dem Jare betzalet haben, Vnd sunderlich, wenn wir senden in das landt zcu Prusen zu dem vorgenanten Homeister ader czu sinen anwalden adir amptluthen do

her

her vns an wyzet, so sulle wir vnd wellen Im senden vnsern briff mit vnserm angehangen Ingesegil, In dem geschreben sal stehn, was wir begerende sin das her vns senden sulle, durch des wille, wenne vns der vorgenante Herre Homeister manet vmb das geld, so sal man vns darlegen vnser brife czu einer wissenschaft vnd dirkentnisse, was wir vffgehabin haben vnd entpfangen, das wir das beczalen ane gefeerd vnd ane allerley argelist, also vor steet geschrebin, Dis globe wir herczog Witawdt mit dem irluchten ffursten herczog Iwan von Galschan Ongemundes son veste vnd stete tzu halden vnd vnser erbe vnd nachkomelingen by truwen vnd by eren an eides stat, zcu merer sicherheid, so habe wir herczog Withawt mit dem irlaucten ffursten herczog Iwan von Galschan Ongemundes son vnser beider Ingesigel an desem brif lasen hengen, der do gegeben ist an der licke in dem Jare nach Gotis gebort Tusundt dryhundert neunczig an der nehesten mittwochen vor ffabiani vnd Sebastiani der marterer.

Beilage XVIII.

Lucas David, Buch 9. Wir Witold von Gotis gnaden, herczog zu Littowen bekennen offentlich in desem kegenwertigen brife, das wir von deme grosmechtigen geistlichen Herrn Herrn Conradt Zcolner vom Rotinsteyne Homeister dutsches ordens sinen mittegebitegern vnd von dem gantzen orden entpfangen vnd entlenet haben Tusundt marck bereytes geldes prusscher muntze gewoenlicher czal, di si vns in deme lande czu Prusen gut vnd gebe, so das vns genuget hat, fruntlichen vnd in guten truwen han gelegen. Dese vorgeschrebene Tusundt Mark sullen vnd wellen wir vnser Erben, vnsir nachkomelinge vnd vnsir bruder Segesmund, wen Got vnsir herre vnd sine werde muter maria vns gehilff das wir sovil dirkrigen an erbe an eygen adir an farender habe, das wir dieselben Tusundt Mrk. beczalen mogen deme egeschrebenen Herrn homeister vnd dem orden by vnsern truwen vnd by eren gutlich ane allerley argelist anegeueerd vnd nuwe funde an erbe adir an gereithem gelde, so

so das In genugen sal wedir beczalen, Dis globe wir vorgeschrebene vnd vorbynden vns an eydes stat stete vnd veste czu halden, Des czu merer sicherheit vnd bekentnisse so han wir herczog Witold vnsir ingesigel von vnsern rechten wissen, do wir selben kenwartig woren an desen brif lasen hengen, Gegeben vff dem Huse Marienburg In den Jaren vnsers Herren Tusundt dryhundert in dem neunczigsten Jare am nehesten montage noch Send Johannes Baptisten tage.

Beilage XIX.

Lucas David B. 2. Pisanski Litterärgesch. p. 17. Unmündige Kinder, an denen sie für andern Geschicklichkeit und gute Hoffnung sahen, daß, wo sie wohl und in guter Zucht und Lehre gehalten würden, nütze Leute aus ihnen werden möchten, hielten sie zur Schulen, oder sonst zu andern guten und nützen Künsten und Uebungen, als Handwerken; sonderlich aber thaten sie großen Fleiß bey denen, so zur Schulen Lust hatten; also auch daß sie davon vile in Deutsche Lande verschickten, ließen die mit Fleiß unterweisen, auf daß man im Lande Pfarrherren und Prediger haben möchte, die Preuscher Sprache kundig wären, auf daß sie die andern auch lehren mochten. Doch thäten die Bischöffe hierinnen großen Fleiß, wendeten auch vil darauf, und mehr denn die Brüder des Ordens.

Beilage XX.

Lucas David B. 9. Weil zu der zeitt in Prusen dreysig Commendaturen waren vnndt ein Ider Commendator auff seinem Heupthause zum wenigsten ein Conuent das seindt 12 Ritterbrüder vnnd sechs Pristerbrüder vber die Ambtspersonen halten muste, das zum weynigsten zwey gelerte Menner ein Theologus vnnd Jurist bestellt vnnd ehrlich auffenthalten wurden, die den Brüdern teglich lesen vnnd sie zuförderst in Gottes sachen vnd auch in weltlichen hendeln lehreten vnnd vnterrichteten.

Beilage XXI.

Waißel *fol.* 121. In den zeiten sagten viel vornehmer Leute, das sie in keinem Lande, so viel weiser, verstendiger,

diger, gelerter, vnd Rechtserfahrner Leute gesehen hetten, als im Orden in Preussen, Derhalben viel Herrn, Ritter, vnd Knechte, begerten den Orden zu sehen, vnd kamen mit macht in Preussen.

Beilage XXII.

Lucas David B. 9. — vnd demnach in deutschen landen den ruhm erlanget das aus deutschen landen viell hochwichtige vnnd fürtrefliche sachen auf die Brüder in Preusen zu entrichten vnd entscheiden veranlaßt worden.

Beilage XXIII.

Lucas David B. 9. — vnnd wart Jnen offter in solcher vbung fürgeben ein vrteil zu sprechen in einer sachen, welches vrteils grundt vnnd vrsach sie anzeigen mußten, durch ein beschrieben Recht, oder bewerte löbliche gewonheit im lande, oder eine schöne historia, oder sonsten durch eine gute vrsach aus der Natur genohmen.

Beilage XXIV.

Aus der Urkundensammlung der Königl. Schloßbibliothek, und abgedruckt in den Annalen des Königreichs Preußen, 2tes Quart. 1792. — also daß der Marschalk ouch dozu kegenwertig was mit syme folke vnd hub an vnd warb sine Botschafte vnd sprach also, Konig der Homeister von Prussen vnd die gebiteger haben mich czu dir gesandt vnd lassen dich bitten das du gedenkest an alle fruntschaft die dir vnd dynem brudir Skirgal sint gescheen beide von Liflandt vnd ouch von Prussen, vnd weldest dich durch siner liebe wille vnd dinst wille hinab zcu im demutigen vnd weldist zu im riten, want her durch Sichtekeit wille des wassers furder zu dir nicht komen kan, als din Bruder Herzog Skirgal wol selbin gesehen hat, Der Homeister von Prussen welle ein andir zceit durch deiner liebe willen zwier also verre riten adir varen, wo du das von Jm begerende bist, Do antwurte der Konig vnd sprach, Marschalk enthald dich, ich will mich besprechen, vnd wil dir eyne gutlich antwurt dor uff geben, also do sich der Konig besprochen hatte, da quam der Marschalk wedir czu im noch syner begeer, do sprach

der Konig czu im, Marschalk wilt du horen wy ich mich besprochen habe, do sprach der Marschalk, Konig ich wil is gerne horen, do sprach der Konig, Marschalk, ich welde gerne hin ap zcu dem Homeister riten noch syner begeer vnd noch dynen willen als du wurbest, sundir myne herren di wellen mirs nicht gestatten, Do sprach der Marschalk lieber Konig thu wol vnd thu des nicht vnd los dir eyn wenig nicht schelen, vnd gedenke an di alden fruntschafte, di der orden dir vnd dinem Brudir dike hat getan vnd noch gerne tut vnd demutige dich hin ap zcum Homeister, want her keyne pferde hat das her zcu dir moge geriten, auch kan her zcu fusse her zcu dir nicht komen als du selbin wol weist, rc.

Beilage XXV.

Duellius p. 35. 36. Urbanus sextus — — statuimus atque ordinamus, ut in eodem Oppido de caetero sit Studium Generale ad instar Studii Bononiensis, illudque perpetuis temporibus inibi vigeat, tam in Theologia et Jure Canonico et Civili, quam alia qualibet licita facultate, quodque legentes et studentes ibidem omnibus priuilegiis, libertatibus, et immunitatibus concessis Magistris in Theologia, ac Doctoribus, legentibus, et studentibus commorantibus in eodem studio Bononiensi gaudeant et utantur.

Beilage XXVI.

Lucas David B. 9. Im Jar 1362 des Weineß In Preussen der sonsten vast saurlich pflege zu sein, Imselben Herbst vast milter, vber seine gewönliche art vnd seher viell wart, — — der Stoff wein nicht mehr, dann 6. der Stoff Meth 12. Vierchen galt.

Beilage XXVII.

Lucas David B. 9. Kynstutten aber hat er verordent in ein stark vnnd wol vormachtes gemach zu setzen, vnnd mitt Kethen vnnd in andere wege woll zuuerhaften vnd zuuerwahren.

Ge-

Geschichte Preußens
Siebentes Buch.

Vom
Tode Conrad Zöllners von Rotenstein 1390
bis auf die Schlacht bey Tannenberg 1410.



Erstes Capitel.

Wallenrod setzt als Statthalter den Krieg fort; seine Thaten; Vitolds Grausamkeit. Aufhebung der Belagerung von Wilna. Vitolds Einfall in Samogitien. Wallenrod wird Hochmeister. Einfall in Litthauen. Eroberung von Nowogrod und Wilkomirz. Skirgaillos Niederlage. — Neue Streifereyen in Litthauen. — Erbauung von Neuenburg, Neidenburg und Ritterswerder. Wigands Tod. — Vitolds neue Aussichten; Verrätherey gegen den Orden und Versöhnung mit Jagello. — Vortheile Jagellos bey dieser Verbindung. Skirgaillos Empörung wird gedämpft. Swidrigello verbindet sich mit dem Orden und erobert Grodno. Jagello läßt den Orden in Deutschland durch Gesandte verkleinern, der, um Beystand zu erhalten, hohen Sold und den Ehrentisch verkünden läßt; Kosten desselben, zu deren Aufbringung Auflagen, selbst auf die Clerisey, gelegt werden. Hinrichtung des Abts Otto von Kampen. Doctor Leander, ein Waldenser, lehrt öffentlich in Preußen; seine vorgeschlagene Disputation, Tod, Verfolgung seiner Anhänger. Der Hochmeister leistet dem ermländischen Bischofe gegen Braunsberg Beystand; fordert von ihm Arbeiter zu den Befestigungswerken und erzwingt solche durch Grausamkeiten. Streitigkeiten mit dem Erzbischofe zu Riga. Herzog Uladislaus von Oppeln erhält ein Anlehn auf Dobrin. Anlegung der Neustädte. Ankunft vieler deutschen Hülfstruppen. Zug nach Litthauen. Beschreibung des Ehrentisches. Belagerung von Wilna, welches Vitold entsetzt. Niederlage des Ordensheeres. Krankheit und Tod des Hochmeisters; sein Charakter.

Der

Der Tod des Hochmeisters Conrad Zöllner von Rotenstein, hinderte nicht den Fortgang kriegrischer Unternehmungen; denn Conrad von Wallenrod der Großcomthur, bis zur Wahl eines neuen Hochmeisters, zum Statthalter ernannt, rückte mit dem in drey Haufen getheilten Heere in Litthauen; nach Vereinigung derselben bey Kauen, wurde Troky erobert, Skirgaillo geschlagen und Wilna belagert. Dieser Ort vertheidigte sich aufs heftigste; ein Theil des Schlosses wurde durch Verrätherey in Brand gesteckt, 14000 Menschen kamen ums Leben, Korigail, Vitolds Bruder, wurde gefangen, und eben dies Schicksal traf den im Zweykampf überwundenen Fürsten Narimund. Den ersten ließ Vitold enthaupten, den andern an den Füßen aufhenken und mit Pfeilen erschießen. Ueberhaupt scheint Vitold den Plan gehabt zu haben, sich durch Grausamkeit furchtbar zu machen, und für seinen mislungenen Versuch auf Wilna zu rächen. Denn als nach drey Monaten die Belagerung von Wilna aufgehoben werden mußte, wurde Litthauen auf dem Rückzuge mit der größten Wuth verheert. Das Ordensheer wurde einigermaßen durch die ansehnliche Beute entschädigt; sein wichtigster Verlust bey diesem Zuge war der Tod Alards Grafen von Hohenstein, der nebst Cotirod, einem Bruder Vitolds, vor Wilna erschossen wurde (r).

Vitold bezog mit den Seinen die Winterquartiere bey Ragnit und Insterburg, fiel von da aus in Samogitien; und Jagello, der jetzt mit seinem in Polen gesammleten Heere ankam, verschaffte hiedurch seinen

(r) Schütz fol. 86. Kojalowicz P. II. p. 18 – 22.

nen Unterthanen keinen weitern Vortheil, als daß er Vitold zu einem schnellen Rückzuge mit seiner Beute veranlaßte (²).

Indeß hatten sich zur Wahl des neuen Hochmeisters 300 Brüder des deutschen Ordens versammlet, und diese fiel am Sonntage Judica 1391 auf Conrad von Wallenrod (³), der seit dem Jahr 1384 Marschall, seit dem Jahr 1387 Großcomthur gewesen war (⁴) und nach dem Tode des vorigen Hochmeisters am 25 August 1390 zum Statthalter bestellt wurde (⁵). Er hatte kaum seine neue Würde erhalten, als er mit Vitold, der Wilna durch Verrätherey einzunehmen hoffte, einen Zug nach Litthauen that. Es misglückte zwar dieser Plan, aber Nowogrod und Wilkomirz, zwey durch Skirgaillo angelegte Vesten, wurden eingenommen und zerstört, und Skirgaillo selbst, der mit mehr Muth als Einsicht ein Treffen wagte, aufs Haupt geschlagen. Der Hochmeister traf bey seiner Rückkehr neue Hülfsvölker, und erneuerte die Streiferey. Vitold that einen vergeblichen Angriff auf Kauen, und um die Feinde beständig einzuschränken und ihre Länder zu verheeren, wurden auf den Inseln der Memel drey Vesten Neuenburg, Nettenburg oder Neidenburg und Ritterswerder erbaut; zwey davon besetzte der Orden, eine, wahrscheinlich Ritterswerder, Herzog Vitold. Dieser wurde durch den litthauischen Fürsten Wigand fruchtlos angegriffen, der bald darauf an beygebrachtem Gifte starb; die Sage nannte den Vitold als

(2) Kojalowicz p. 22 — 24.
(3) Gelehrt. Pr. Th. IV. p. 202. Lindeblatt Mscpt.
(4) Lindeblatt Mscpt.
(5) Gel. Pr. l. c.

als Meuchelmörder dieses jungen kriegerischen Fürsten, der, vom Jagello geliebt, sein wichtigster Nebenbuhler um die Großherzogliche Würde war. Korigail und Narimund waren von ihm schon früher ermordet, der wilde unmäßige Skirgaillo, den Litthauern verhaßt, nach Kiow versetzt worden. Swidrigail aber und die übrigen litthauischen Fürsten standen so tief unter ihm, daß er sie gar nicht zu scheuen nöthig hatte. Dieses mußte seine Hoffnungen zu Litthauens Oberherrschaft aufs neue beleben, und ihn desto geneigter machen, den Vorschlägen Gehör zu geben, die sein Neffe Heinrich, der Sohn des masovischen Herzogs Ziemovit, ihm in Jagellos Namen that. Herrschaft war sein Ziel, mit dem Orden mußte er seine Eroberungen theilen, von Jagello hoffte er ganz Litthauen zu erhalten, und seine kriegerischen Talente eröffneten ihm die Aussicht, sich vielleicht selbst noch einst über Jagello zu erheben. Vertilgt war nun aus seinem Gedächtniß jede dem Orden erneuerte Verschreibung, vergessen jede Wohlthat des Pathen und Gastfreundes. Er entsagte dem Orden wie gewöhnlich durch Grausamkeit und Verrath, stürzte die Deutschen, welche in seiner Veste hausten, in die Memel, nahm die Ritter, so bey ihm waren, gefangen, und zog, nach Zerstörung seiner Burg, in das Innere von Litthauen. Die Besatzung der beiden andern Vesten hörte seinen Abfall, verband sich und jagte ihm nach. Vitold, dem es verkundschaftet war, schickte Beute und Gefangene voraus, lagerte sich in enge Pässe, worin er die unvorsichtigen Ritter, die ihn noch ferne glaubten, überfiel und erschlug; rückte sodenn für ihre schlecht besetzte Vesten, die er ohne Mühe einnahm und zer-

zerstörte, worauf er denn in Wilna mit Freuden aufgenommen wurde (6). Heinrich, der Unterhändler, der, ob er gleich Priester war, dennoch so wenig von seinen Verpflichtungen und dem Christenthume wußte, daß er, wie Kojalowicz erzählt, Vitolds schöne Schwester heirathen wollte, erhielt ein Bischthum zur Belohnung (7).

Für Jagello war es offenbarer Vortheil, durch eine Verbindung mit Vitold, einen tapfern Vertheidiger Litthauens zu erhalten; denn die Polen waren gar nicht geneigt ihren König zur Vertheidigung seiner Erblande mit Geld und Volk zu unterstützen: daher dann auch dem oft verheerten Litthauen nur Jagellos kärglicher Beystand zu Theil wurde. Jagello konnte, wenn Litthauen nicht seine Aufmerksamkeit an sich zog, desto mehr Kräfte auf die Befestigung seiner neuerlangten Krone verwenden. Der Orden aber, der seinen Hauptvortheil darin fand, das neuverbundene Litthauen und Polen, dessen Vereinigung ihm so gefährlich war, durch Zwiespalt seiner eigenen Fürsten zu schwächen, verlohr an Vitold eins der herrlichsten Werkzeuge zur Durchsetzung seines Plans. Freylich veranlaßte Neid über die ihm ertheilte Würde Skirgaillos Empörung, aber der nach Litthauen eilende Jagello besänftigte ihn bald durch Vergrößerung seines Gebiets. Swidrigaillo, der durch eigene Macht nichts zu unternehmen wagte, hatte sich indessen an den Orden gewandt, der, so wenig er von diesem schwachen Fürsten auch hoffen konnte, ihn dennoch unterstützte. Es wurden

(6) Kojalowicz p. 24 — 32. Luc. Dav. B. 9.
(7) Cod. Dipl. Pol. T. IV. p. 77.

den einige Eroberungen gemacht, worunter Grodno die wichtigste war, und 3000 gefangene Litthauer nach Preußen geführt ([8]).

Indeß zogen Jagellos Gesandten durch Deutschland umher, priesen die Bekehrungsgeschäffte ihres Königs, klagten über den Orden, der durch Bekriegung der Neugetauften die Absichten des frommen Jagello störe, und baten Fürsten und Herren, seine Feinde doch fernerhin nicht so thätig zu unterstützen ([9]). Verminderter Eifer bey den Gönnern des Ordens war die Folge dieser oft erneuerten Gesandtschaften. Allein jetzt kam es darauf an: ob die furchtbarsten Feinde des Ordens unterjocht und gedemüthigt werden, oder bey Ruhe und Wohlstand die Kräfte sammlen sollten, dem Orden jede Feindseligkeit reichlich zu vergelten. Mit größter Anstrengung der Kräfte alles zu wagen, war jetzt zweckmäßig und stimmte auch mit dem feurigen Character des Hochmeisters überein. Er beschloß also durch Sold und Geschenke zu erhalten, was sonst dem Orden um Gottes und **Mariens willen** geleistet und von ihm nur durch Ablaß bezahlt worden war. Er faßte den Entschluß, in der Christenheit umherzusenden, reichen Sold zu bieten, Ritter und berühmte Kämpfer aber zugleich durch Ehre und Gewinn nach Preußen zu locken. Die zwölf Edelsten des Heeres sollten, so lautete sein Versprechen, gleich bey Aufbruch des Heeres, köstlich aus Silber gespeist und beschenkt, und denen, welche sich im Kriege um den Orden verdient gemacht hätten, noch zwey solche Ehrenschmäuse zu Königsberg und Marienburg

(8) Kojalowicz p. 35 — 37.
(9) Lucas David B. 9.

burg ausgerichtet werden ([10]). Ehe dieses allgemein bekannt gemacht ward, suchte der Hochmeister die Kosten auszumitteln, die auf 500,000 Mark angegeben wurden ([11]). Diese beträchtliche Summe aufzutreiben, ohne zugleich den Schatz des Ordens zu leeren, wurde eine sehr ansehnliche Auflage verordnet. Die Bischöfe gaben dazu ihre Einwilligung, und sie bestand in einer Vermögenssteuer, einer Kopfsteuer und einer Abgabe von allen Lebensmitteln, welche für die damalige Zeit sehr ansehnlich war ([12]). Die Geistlichkeit wurde hievon nicht ausgenommen, die Pfarrer wurden nach ihrem Einkommen geschäzt; der zu Elbing zahlte das mehreste, nämlich 120 Mark, und von der schlechtesten Pfarre mußte wenigstens eine Abgabe von sechs Mark entrichtet werden ([13]).

Während dieser kriegerischen Begebenheiten und Veranstaltungen, finden wir noch manche merkwürdige Ereignisse aufgezeichnet, hierunter die Enthauptung des Abts Otto von Kampen, der aus Lüneburg entwich, das Weib eines andern mit sich nahm, und in niedrigem Stande einige Jahre lang hier in Preußen lebte, aber durch aus Deutschland kommende Krieger erkannt, und daher im Jahr 1391 zu Domnau enthauptet wurde ([14]). Gleich ihm, aber nicht aus Sinnlichkeit, sondern gemäß seiner Ueberzeugung, setzte sich Doctor Leander, ein Arzt und Mathematiker, über die Grundsätze der Kirche hinweg. Die Nachricht: daß er aus Frank-

(10) Luc. Dav. B. 9.
(11) Beylage I.
(12) Beylage II.
(13) Beylage III.
(14) Cont. Gelehrt. Preuß. 4. Quart. p. 41.

Frankreich gebürtig, seinem Tode daselbst durch die Flucht entgangen, und der Beyname Albanus, den er in unsern Chroniken führt, zeigen uns an, daß er zu den Waldensern gehörte, die man auch Albigenser und Albanische nannte. Schon als Großcomthur hatte ihn Wallenrod seit dem Jahr 1388 bey sich aufgenommen und geschützt; als Hochmeister erlaubte er ihm seine Grundsätze öffentlich zu lehren. Diese hat uns der Mönch Grunaw aufbehalten; allein, da Leander, der arge Ketzer, die Mönche als faule unnütze Menschen verdammte, so läßt sich auch wohl leicht denken, daß ihm diese wieder die schändlichsten Grundsätze aufgebürdet haben. Der Orden, welcher nie Freund der Clerisey gewesen war, pflichtete seinen Meinungen willig bey, und er bekam überhaupt in Preußen einen so starken Anhang, daß die Geistlichkeit darüber Beschwerden zu führen anfing. **Leander** vertheidigte sich, indem er seinen Gegnern seine Grundsätze übersandte, sie zu einer Disputation aufforderte, und den Hochmeister ersuchte, denjenigen, welcher bey diesem Streite unterliegen würde, zum Feuer zu verdammen. **Marienwerder** wurde zum theologischen Kampfplatz bestimmt; **Leander** aber auf dem Wege dahin von seinem Fuhrmanne in einer Lehmgrube umgeworfen, worin er ertrank. Und es bleibt ungewiß, ob das bloße Ungefähr den Tod dieses Mannes veranlaßte, oder ob die Geistlichkeit den Fuhrmann als Werkzeug gebrauchte. Sie verband sich nach **Leanders** Tod in einer Synode zur Verfolgung der Ketzer, und forderte nicht blos lebende Personen vor ihr Gericht, sondern auch verstorbene Anhänger **Leanders** wurden auf ihren Befehl aus den Grüften geholt,

um durch den Henker an der Gerichtsstätte beerdigt zu werden ([15]). So schimpflich dies dem Beschützer Leanders, dem Hochmeister selbst war; so finden wir doch nicht, daß er der Geistlichkeit hinderlich gewesen sey. Löblicher war seine Gefälligkeit für den Bischof von Ermland, als die Stadt Braunsberg sich dem Schutze des Ordens unterwerfen wollte. Der Hochmeister gab selbst dem Bischofe Heinrich Sorbaum davon Nachricht; und als dieser sich dahin verfügte und die Stadt mit einer Strafe belegte, empörte sich die vom Magistrat angereizte Bürgerschaft. Bey ihrem Angriffe auf das Schloß entkam der Bischof nur mühsam, indem er mit einem Seile von der Hintermauer herabgelassen wurde. Wallenrod unterstützte nun selbst den Bischof mit Kriegsvölkern, den der Magistrat barfuß mit einem Strick um den Hals um Verzeihung bitten mußte; die Stadt aber wurde von ihm zu 2000 ungarischen Gulden Strafe verurtheilt ([16]).

Bey einer andern Gelegenheit fiel der Hochmeister wieder dem Bischthume äußerst schwer; er ließ nämlich, zur Deckung der Landesgrenzen, die Schlösser Memel, Salau und Wohnsdorf ([17]), laut einigen auch Ragnit ([18]) befestigen, und forderte vom Bischofe, daß er auch Arbeiter dazu schicken sollte; der aber behauptete, daß solches seinen Privilegien widerspreche. Der Hochmeister, ohne sich auf einen Rechtsstreit einzulassen, ließ den Bauern die Bearbeitung ihres Feldes untersagen, und

(15) Hartknochs Kirchengesch. p. 243 — 247.
(16) Luc. Dav. B. 9. Heyde Archiv. v. et n. Heilsberg. Mscpt. Acta Nov. T. I. p. 367.
(17) Henneberger p. 314. 405. 488.
(18) Leo p. 180.

schickte Reuter umher, die jeden, der diesem Befehle nicht gehorchte, hart bestrafen, wol gar die rechte Hand abhauen mußten ([19]). Die ermländischen Schriftsteller erzählen einstimmig, daß er diesen Unglücklichen Hände und Füße abhauen lassen, und hiedurch das Land gezwungen habe, 500 Arbeiter nach **Memel** und eben so viel nach **Ragnit** zu schicken ([20]).

Mit dem Erzbischofe von Riga hatte der Orden ebenfalls Streitigkeiten; dieser flüchtete zum Böhmischen Könige **Wenceslaus**, und brachte diesen durch die Beschwerden, daß der Orden die erzbischöflichen Schlösser in Liefland besetzt hätte, so weit, alle seine Güter in Böhmen und Mähren einzuziehen, die ihm aber wieder eingeräumt wurden, da er den Erzbischof durch sein eigenhändiges Schreiben überwies, daß er diese Vesten den Russen und Litthauern habe einräumen wollen ([21]).

Mit dem Herzoge **Uladislaus** von **Oppeln** trat der Hochmeister wegen **Dobrin** in Unterhandlung, und ertheilte ihm auf die **Staria** ein Anlehn von 6632 ungarischen Gulden ([22]).

Fürs Innere seiner Staaten sorgte **Wallenrod** durch Erweiterung der Städte, zu deren Aufbau er die Gefangenen brauchte; und so entstanden neben verschiedenen Städten diejenigen Abtheilungen, welche wegen ihres spätern Aufbaues den Namen der **Neustädte** erhielten, und es mußten auf seinen Befehl Polen, Curlän-

(19) Beylage IV.
(20) Leo p. 180. Treterus p. 30. Plastwig p. 14.
(21) Preuß. Samml. B. III. p. 225.
(22) Beylage V.

länder und Litthauer darin zu Bürgern aufgenommen werden (23).

Indeß näherte sich jene Begebenheit, die Litthauens Schicksal entscheiden sollte. Von allen Seiten strömten um Ehre, Sold und Mariens willen Krieger nach Preußen, deren Anzahl bis auf 46000 Mann anwuchs, mit denen Wallenrod sein eigenes Heer von 18000 Mann verband. Sie rückten im Jahr 1393 in drey Abtheilungen nach Litthauen, wo ihnen nichts zu widerstehen im Stande war, und unweit Kauen auf jener Insel, wo vormals der Orden die Vestung Marienwerder erbaut hatte, wurde der Ehrentisch zubereitet. Auf der Morgenseite des Flusses stand das Ordensheer unter Anführung des Ordensmarschalls, auf der Abendseite die deutschen Hülfsvölker, vom Großcomthur befehligt. Damit die beiden Heere die am Ehrentische Sitzenden sehen könnten, wurde das prächtige Zelt, unter dem sie saßen, weggezogen, und jedem, zum Schirm gegen die Sonne, ein breiter Hut von Goldstoff über das Haupt gehalten. Um neun Uhr früh nahm die Mahlzeit ihren Anfang, und währete bis zwey Uhr. Es wurden dreyßig Gerichte, zu jedem neue silberne Teller und Löffel aufgesetzt, und das köstliche ausländische Getränk in goldenen und übergoldeten Gefäßen dargereicht, jedes Gefäß nur einmal geleert, und jeder Gast behielt sein Tischgeräthe. Von den zwölf Personen, die hier gespeist wurden, sind uns die Namen und Verdienste der sieben ersten aufbehalten worden. Der erste, ein österreichischer Ritter, Kinodius von Richardsdorf, hatte sechzig gewapnete Türken mit eigener Hand erlegt

(23) Act. Boruff. T. I. p. 358. 359.

und zu Lande eine Wallfahrt nach Jerusalem gethan. Marggraf **Friedrich** von **Meißen** erhielt die zweyte Stelle, weil sein Geschlecht den Orden in Nöthen niemals verlassen hatte. Graf **Hildermidus** aus Schottland erhielt den dritten Platz, wegen der Verdienste seines Vaters, der sich für seinen König tödten ließ. Demuth erwarb dem Grafen **Rupert** zu Würtemberg die vierte Stelle, weil er die Kaiserwürde abgelehnt hatte; ihm folgte der Hochmeister, weil er aus Liebe für den Orden der Vermählung mit einer schönen und reichen Gräfin von Habsburg entsagt hatte. **Degenhard**, ein Bannerherr aus Westphalen, hatte den Mördern seines Vaters vergeben, weil sie ihn um St. Mariens willen angefleht, und **Friedrich** von **Buchwald** hatte niemanden etwas verweigert, der ihn bey der Ehre des Ritters St. Geörg angefleht hatte. — Während der Mahlzeit traten verschiedene Herolde auf, erzählten die Thaten derer, die sich um den Orden verdient gemacht, und schilderten **Vitolds** Treulosigkeit. Diesem glaubte man durch **Wilnas** Eroberung den wichtigsten Schaden zuzufügen; sie wurde unternommen, indeß sich der Hochmeister vom Heere abgesondert hatte. Aber die Belagerer fühlten bald jenen Nachtheil, der bey großen Heeren so häufig ist: Mangel an Lebensmitteln; — schädlicher aber wurde ihnen noch Sorglosigkeit durch Vertrauen auf ihre Uebermacht und Verachtung des Feindes erzeugt. Dieses benutzte **Vitold**, der aus seinen eigenen Unterthanen, Polen, Russen und Tattarn ein Heer zusammengebracht hatte. Hiemit überfiel er die Belagerer, indeß die polnische Besatzung aus **Wilna** einen Ausfall that. 30,000 der Belagerer kamen

men ums Leben, der Ueberrest kehrte nach Preußen zurück.

Der Hochmeister, durch diese traurige Begebenheit tief gebeugt, fiel in Schwermuth, die zur Raserey ausartete, woran er am 25. Julius 1393 starb (24).

Keiner der Hochmeister ist so verschieden wie Wallenrod beurtheilt worden. Die Geistlichkeit, die er beleidigte, schildert ihn als einen der größten Wütheriche; dagegen fand er in seiner Familie einen Vertheidiger (25), und da sich viele Männer aus derselben durch wahres Verdienst emporschwangen, so wähnte man ihnen einen neuen Glanz beyzulegen, wenn jeder Flecken ihres Ahnherrn verwischt würde (26); aber Tadel und Lob wurde zu freygebig vertheilt. Wallenrod, der, wie Simon Grunaw sagt, Vernunft mit Gewalt brauchen wollte, verdient gewiß keinen Tadel, daß er seinen Verstand nicht unter das Joch des Mönchsglaubens beugte; und wenn es gleich manche geistliche Herren beleidigte, daß er sich für einen Freund Gottes und Feind der Pfaffen erklärte, so wars ihm doch gewiß nicht zu verargen, wenn er nicht in jedem Diener der Kirche zugleich den Diener Gottes verehren wollte. Waren Leanders Grundsätze seiner Ueberzeugung mehr als die der römischen Kirche angemessen; so verdiente er, wenn er dies öffentlich bekannte, die Achtung, die dem muthigen Manne gebührt, der seine Ueberzeugungen nicht heuchlerisch verbirgt. Ueberhaupt scheinen Muth, Kühnheit und Kriegs-

(24) Act. Bor. T. I. p. 363 — 366.

(25) Erl. Preuß. Th. 1. p. 315 — 362.

(26) Select. Hist. Litt. T. II. Observ. p. 323. Act. Bor. T. I. p. 354. etc.

Kriegserfahrenheit Wallenrods unverkennbare Verdienste zu seyn, wofür seine kriegerischen Unternehmungen bürgen, und es war der Klugheit angemessen, nichts gegen Litthauen unversucht zu lassen. Aber jenes Feuer, das Muth und Kühnheit erzeugt, bildete ihn auch zum Despoten. Manche seiner Handlungen billigte Staatsklugheit. Unter dem nachgiebigen Zöllner von Rotenstein hatten vielleicht die Unterthanen zu viel Theil an der Regierung erhalten; diese zu vermeiden war es zweckmäßig, durch Anlegung neuer Städte den Gemeingeist der Bürger zu schwächen. Denn die neuen undeutschen Bürger, von den Deutschen verachtet und abgesondert, hingen gewiß allein an dem Orden, der zugleich durch ihre Aufnahme den Feinden brauchbare arbeitsame Menschen entzog, und durch Vertheilung der städtischen Gewerbe auf mehrere Personen die Zahl der wohlhabenden Bürger vermehrte, indem er die Erwerbsquellen einiger wenigen ableitete. Allein, wenn er gegen die Einwohner Ermlands, weil ihr Bischof und Capitel ihm nicht gleich gehorchte, wüthen ließ; so zeigt er sich zugleich despotisch und grausam. Die hohen Auflagen können durch Nothwendigkeit entschuldigt werden, wenn sie auch gleich eigenmächtig auferlegt wären; aber den Vorwurf des Stolzes kann man nicht so leicht tilgen. Vermehrte Titel geben nicht wahre Größe; der Mann, der sie nur in Thaten und Verdiensten setzt, bedarf des eiteln Flitterprunks nicht. Wenn sich also Wallenrod zuerst von Gottes Gnaden schrieb, die Titel und das Ansehen seiner hohen Ordensbeamten vergrößerte; so stiftete er hiedurch keinen Nutzen, machte den Neid rege und schadete seinem Orden; dem vorher als demüthigen, ge-

gen

gen die Ungläubigen kämpfenden Brüdern, so mancher fromme Pilger seinen Arm und Beutel willig geliehen hatte, der jetzt an dem Schicksal geistlicher Fürsten und Herren keinen weitern Antheil nahm. Prachtliebe, des eiteln Stolzes unzertrennliche Gefährtin, scheint auch den Ehrentisch mit bewirkt zu haben, und wenn hier, ohne daß es Nothwendigkeit erforderte, das Vermögen der Unterthanen verschwelgt wurde, so war die Belastung des Landes mit hohen Auflagen, Verletzung der Regentenpflicht: und daß Wallenrods Stolz nicht aus der edelsten Quelle floß und Festigkeit zur Gefährtin hatte, erscheint deutlich, da er die ihm gleichdenkenden Anhänger Leanders nach dem Tode desselben, aus Kleinmuth oder Gleichgültigkeit, der Clerisey preisgab. Selbst seine Schwermuth und sein Tod zeichnen nicht den wahrhaft großen Mann, der, statt dem Unglücke zu unterliegen, demselben Trotz und verdoppelte Kräfte entgegensetzt.

Zweytes Capitel.

Wechselseitige Streifereyen. — Conrad von Jungingen wird Hochmeister. — Land und Städte erzwingen die Aufhebung der Abgaben. — Landesordnung des Hochmeisters. — Verordnung wegen des Brakens. — Vertrag mit dem pommerschen Herzoge Barnim. Der Hochmeister reiset nach Helsingborg, erhält die Freyheit des Schwedischen Königs Albrecht. Die Danziger besetzen Stockholm, treten es der Königin Margaretha ab. Die Flotte des Ordens erobert die ihm bereits verpfändete Insel Gothland. — Unterhandlungen mit König Albrecht. — Vergleich mit Margaretha wegen Gothland; Gründe der Abtretung.

Der hanseatische Bund und der Orden verfolgen die Seeräuber; greifen aus Versehen ein dänisches Schiff an; Beylegung der darüber entstandenen Streitigkeiten. — Zwischen den Lübeckern und Preußen kömmt es wegen der Seeräuber zu Thätlichkeiten. — Entstehung des Pfundzolles. — Gesetz in Betreff der Schiffbrüche. Der Hochmeister maßt sich das Strandrecht an; die Gestrandeten rächen sich durch Mordbrennereyen. Der Krieg mit dem Erzbischofe von Riga wird beendigt. Ein Betrüger giebt sich zu Graudenz für den Dänischen König Olaus aus, und wird nach Dännemark ausgeliefert. Gothland wird von der Königin Margaretha angegriffen, die Flotte des Ordens und des hanseatischen Bundes entsetzt Wisby und schlägt die Dänen. Handelsstreitigkeiten mit England. — Der Orden kauft Drahenburg und endlich die ganze Neumark; bestätigt den Einsassen ihre Privilegien; löst die verpfändeten Domainen ein, und verordnet deshalb Auflagen in Preußen und der Neumark.

Das nach Preußen zurückgekehrte Heer setzte nach **Wallenrods** Tode die Streifereyen an der Gränze fort, wofür sich **Vitold** durch einen Einfall in die Gegend von **Insterburg** rächte (1). Indeß wurde am Andreastage oder den 30. November 1393 (2), obgleich verschiedene Geschichtschreiber, durch Schütz mißgeleitet, ein späteres Jahr angeben, **Conrad** von **Jungingen** zum Hochmeister erwählt; der Compan des Hochmeisters **Conrad Zöllner** von **Rotenstein** (3), und während der Regierung **Wallenrods**, Treßler des Ordens (4) gewesen war.

Sein

(1) Kojalowicz T. II. p. 41. 42.

(2) Leo p. 180. Henneberger p. 298. Cont. Dusburg. p. 431. 432.

(3) Leo p. 170. Grunaw Tr. XIII.

(4) Cont. Dusburg l. c.

Sein Vorgänger hatte, wie angezeigt, Preußen mit mancherley Abgaben belastet. Diese waren zwey Jahre lang entrichtet worden, und der neue Hochmeister wünschte sie auch fürs dritte Jahr zu erhalten; er hoffte solches am neuen Jahrstage mit Hülfe der Bischöfe durchzusetzen; Land und Städte aber verbanden sich mit einander, diese Abgaben nicht zu erlegen, und der Hochmeister, der es nicht wagte, seinen Wunsch mit Gewalt durchzusetzen, that auf denselben Verzicht (5). Vielleicht war es um die Verbindung der Bürger zu schwächen, daß er den Handwerkern nur einmal im Jahre Morgensprache, und zwar in Beyseyn von vier Mitgliedern des Raths erlaubte. Dieses geschah in einer Landesordnung, wodurch zugleich der Lohn des Gesindes und der Taglöhner bestimmt, auch manches Policey-Gesetz seiner Vorgänger bestätigt wurde. Merkwürdig ists, daß durch diese Landesordnung den Bürgern und Kaufleuten die Führung der Geschütze in Friedenszeiten untersagt, und nur allein den Rittern und dem Adel gestattet wurde. Der Luxus wurde durch eine Verordnung in Betreff der Pferde eingeschränkt, und jedem Comthur nur hundert, jedem Ritter und Adlichen nur zehn Pferde für seinen Sattel zu haben erlaubt; mehr zu halten aber bey Strafe von hundert Mark untersagt. Daß der Orden die Bischthümer nicht mehr den Geistlichen ganz überlassen wollte, beweist das Gesetz, daß niemand, als ein Mitglied des Ordens, Bischof werden sollte; und daß noch Spuren des Heidenthums in Preußen übrig waren, sehen wir aus dem Gesetz, welches Waidelotten und Pilwiten (Prie-

(5) Beylage II.

(Priester des Curcho) gleich den Zauberern zum Feuer verdammt ([6]).

Zur Beförderung des Handels wurde, auf Vorschlag der Städte, das Braken, oder die Bestimmung von größerm oder geringerm Werthe der Waaren, durch dazu besonders vereidigte Leute eingeführt ([7]). Allein die ruhigen Beschäfftigungen des Gesetzgebers unterbrach bald der Krieg, und um die Begebenheiten während der langen Regierung dieses Hochmeisters nicht zu vermischen, wollen wir zuerst jene Ereignisse betrachten, die auf Pohlen und Litthauen keinen Bezug haben. Vratislaus, Herzog von Pommern, der keine besondere Anhänglichkeit für den Orden bewiesen hatte, war gestorben, und mit seinem Nachfolger, dem Herzoge Barnim, schloß der Hochmeister im Jahr 1395 einen Vertrag, der ihm einen gefälligen Nachbarn und den nach Preußen ziehenden Kriegern freyen Durchzug durch Pommern sicherte ([8]). In eben diesem Jahre that der Hochmeister eine Reise nach Helsingborg, um für seine eigene Geldvortheile zu sorgen, und zugleich die Freyheit des gefangenen Königs Albrecht von Schweden zu bewirken ([9]). Er nahm von nun an bey den Unruhen in Norden wichtigen Antheil, und der Orden, der bisher nur als Landmacht furchtbar geworden war, zeichnete sich nun auch bey Seekriegen nicht wenig aus. Die Veranlassung dazu gab, wie angezeigt, König Albrecht von Schweden, der zugleich Herzog von Mecklenburg war, und der, um den Krieg mit der dänischen Königin Margaretha mit Nach-

(6) Beylage VI.
(7) Luc. Dav. B. 9.
(8) Preuß. Samml. B. 3. p. 226.
(9) Dalin Gesch. v. Schweden Th. 2. p. 459.

Nachdruck anzufangen, schon dem Hochmeister Conrad Zöllner von Rotenstein die Insel Gothland für 20,000 Dublonen verpfändet hatte. Er gerieth nach einer unglücklichen Schlacht nebst seinem Sohne dem Prinzen Erich in die Gefangenschaft der Königin, und hatte sieben Jahre als Gefangener auf dem Schlosse Lindholm hingebracht, als endlich durch Bemühungen der Mecklenburger die Hanseestädte und der Hochmeister mit der Königin wegen ihres Gefangenen in Unterhandlung traten. Lübeck, Stralsund, Gripswalde, Thorn, Elbing, Danzig und Reval, wurden Bürge dafür, daß die beiden gefangenen Prinzen sich innerhalb drey Jahren mit 60,000 Mark löthigen Silbers lösen sollten (10). Im Unterlassungsfall wollten die Städte den König und seinen Prinzen selbst in die Gefangenschaft zurückliefern, und sie erhielten dafür zu ihrer Sicherheit die Stadt Stockholm, welche dem Könige sein deutscher Anhang erhalten hatte. Daher ordnete Lübeck im Jahr 1395 einen Hauptmann mit ansehnlicher Besatzung nach Stockholm ab; und eben dies that Danzig, welches den Hermann von Halle zum Hauptmann seiner Kriegsvölker ernannte (11). Als aber nach Verlauf von drey Jahren der König kein Geld aufbringen konnte, traten auch die Städte, um von ihrer Verbindlichkeit befreyt zu werden, der Königin im Jahr 1398 dies Unterpfand ab. Sie hatte aber auch im vorigen Jahre, schon nach dem Tode des Prinzen Erich, ihr Augenmerk auf Gothland gerichtet, und sich mit den dortigen Befehlshabern vertraut zu machen gesucht. Der Hochmeister konnte wegen der auf Gothland gegebenen Summen

(10) Ebend. (11) Luc. Dav. B. 9.

men diese Insel nicht aus der Acht lassen, wozu ihn noch überdem die Sorge für die Sicherheit der Handlung nöthigte: denn es hatten sich seit dem Jahr 1389 Freybeuter auf dieser Insel niedergelassen ([12]), welche den Namen **Vitalianer** oder **Vitalienbrüder** führten, die Ostsee beunruhigten, und die Schiffe der Hanseestädte eben so wenig als anderer Nationen achteten. Sie hatten selbst den Danzigern einige Schiffe weggenommen, und beunruhigten die preußische Küste. Der Hochmeister rüstete deshalb, vereint mit seinen Städten, eine Flotte aus, die unter Anführung des Ritters **Conrad von Biberau** 4000 Mann führte, im Jahr 1397 **Wisby** eroberte, **Gothland** besetzte und die gefangenen Seeräuber mit dem Schwerdte bestrafte ([13]). König **Albrecht**, der noch ein Recht auf **Gothland** zu haben glaubte, kam nebst den Bürgermeistern von Rostock und Wismar nach Preußen. Der Orden, der sich auf sein voriges Anlehn und das Recht der Eroberung berief, gab ihm kein Gehör ([14]), und hatte auch hiezu ein noch gegründeteres Recht, da er dem Könige kurz vorher 9000 Nobeln unter der Bedingung vorgeschossen hatte, **Gothland** in Besitz zu nehmen ([15]). Doch verstand sich der Orden zu einem Vergleich, der durch Vermittelung des Kaisers **Wenzel** zu Koppenhagen geschlossen wurde. Die Königin **Margaretha** verpflichtete sich hiedurch, **Gothland** mit 9000 Nobeln vom Orden zu lösen, und für alle Seeräubereyen aus dieser Gegend zu haften ([16]). Diese Summe wurde in Schweden allein durch ein Kopfgeld

(12) Dalin B. 2. S. 454.
(13) Luc. Dav. B. 9.
(14) Schütz fol. 92. 93.
(15) Dalin Th. 2. p. 466.
(16) Ebend.

geld aufgebracht; die Auslösung selbst aber verzog sich bis ins Jahr 1408.

Es ist auffallend, warum sich der Orden um Gothland so viele Mühe gab, und es nachhero doch um einen weit geringern Preis weggab. Es war nicht Furcht vor der Union, die Margaretha im Norden bewirkt hatte, die dem Orden gewiß nicht so gefährlich als die Staatenvereinigung war, welche Hedwig veranlaßte; sondern hier scheinen wol folgende Gründe gewirkt zu haben: Rußlands Ausfuhr ging vormals nach Wisby, und wurde von da aus weiter durch den hanseatischen Bund vertrieben. Der Orden, der jetzt Riga und Reval besaß, wünschte den ganzen russischen Ausfuhrhandel von da aus zu betreiben, und Wisby, die Nebenbuhlerin seiner Handelsstädte, entweder unter seine Herrschaft zu bringen, oder zu erniedrigen; und er scheint durch die Eroberung von Wisby, und während der Zeit, daß er Gothland besaß, diesen letztern Zweck erreicht zu haben (17).

Der Vergleich des Hochmeisters mit der Königin Margaretha hatte indeß nicht die Seeräuber gedämpft. Unter dem Schutze jener Anarchie, die nach der Calmarschen Union noch in Schweden fortwährte, und mancher Könige und Fürsten, denen das Wohl des hanseatischen Bundes nicht sonderlich am Herzen lag, wurden sie frecher und kühner als jemals. Der hanseatische Bund beschloß deshalb auf einer Zusammenkunft zu Lübeck auf Ostern 1398 eine Flotte gegen die Seeräuber in der Ostsee auszurüsten; wozu Danzig, welches sich wegen der vorigen beym Zuge nach Gothland gehabten Kosten entschul-

(17) Schütz fol. 95.

schuldigte, nebst den übrigen preußischen Seestädten, nur zwey Schiffe und 200 Gewapnete gab. Diese Städte machten ihre Zurüstungen der Königin Margaretha, dem Herzoge von Burgund und dem Hochmeister bekannt, und bathen um günstige Aufnahme ihrer Schiffe. Die Königin Margaretha versprach selbst einige Schiffe zur Flotte der Städte zu senden, und ob nun gleich die Seeräuber von allen Seiten her verfolgt, und sobald man sie fing hingerichtet wurden, so waren doch dreyßig Jahre zu ihrer völligen Ausrottung nöthig. Gleich im Anfang hatte die Flotte des hanseatischen Bundes einen unangenehmen Vorfall; es ging ihr wie allen Menschen, die blos in der Absicht zu finden ausgehen, und deshalb auch überall das Gesuchte zu sehen wähnen; — sie verfolgte Seeräuber und sah deshalb jedes Schiff für Seeräuber an. Dieses widerfuhr einem aus Calmar kommenden Schiffe; die Flotte griff solches an, ermordete die Besatzung oder warf sie über Bord, hierunter auch drey Dänische von Adel. Die Königin Margaretha nahm dieses sehr übel auf, bis endlich im Jahr 1400 am Aegidiustage ein Vergleich zu Calmar geschlossen wurde, wodurch die Verwandten der Ermordeten 4000 Mark Schwedisch erhielten. Den Seelen der Ermordeten zum Besten wurden verschiedene Seelmessen angeordnet, 200 Arme gekleidet und eben so viel Pilger nach Palästina gesandt.

So muthig indeß die Schiffe der Städte zu Verfolgung der Seeräuber gewesen waren; so sehr schlug sie die unglückliche Begebenheit mit dem dänischen Schiffe nieder, und die kühngewordenen Seeräuber gaben sich nun für Dänen aus. Die Lübecker wollten deshalb im

Jahr 1399 zwey Schiffe nicht angreifen, die aber von den Preußen weggenommen und deren Besatzung als Seeräuber erkannt wurden; demohngeachtet wollten die Lübecker die Hinrichtung nicht zugeben, und es kam darüber so weit, daß die preußischen Schiffe die der Lübecker angriffen. Die Nacht machte ihrem Kampfe ein Ende, und am folgenden Morgen wurden die gefangenen Seeräuber von den Preußen hingerichtet (18).

Zu Bestreitung der Kosten, so die Ausrüstung der Flotte gegen die Seeräuber erforderte, wurde vom hanseatischen Bunde der Pfundzoll eingeführt. Dieses war eine Abgabe auf die Waaren, welche in die Hansestädte gebracht wurden; die Städte nahmen diese Abgaben ein, berechneten sie auf den Versammlungen des Bundes, und erhielten davon ihren Antheil nach dem Verhältnisse, nach welchem sie zu den Kriegsrüstungen oder zu den außerordentlichen Kosten beygetragen hatten. Der Hochmeister hatte jetzt in seinen Städten diese Abgabe eingeführt. Der hanseatische Bund schickte deshalb Abgeordnete an ihn, der Hochmeister vertheidigte sich mit seinem Kostenaufwande zum Besten des Bundes, und der Pfundzoll wurde von nun an die Veranlassung unsäglicher Zänkereyen. Der hanseatische Bund drang auf dessen Abschaffung, oder protestirte wenigstens dagegen, um dem Orden keine Verjährung zu gestatten. Dieser, durch manche Zeitumstände gezwungen, erniedrigte ihn zuweilen, schaffte ihn auf eine Zeitlang ab, führte ihn aber, sobald es vortheilhaft schien, wieder ein (19), und wir

(18) Schütz fol. 93. 95. 96.
(19) Schütz fol. 94.

wir werden in der Folge sehen, zu welchen Streitigkeiten der Pfundzoll die Veranlassung gab.

Zur Beförderung der inländischen Schifffarth machte der Hochmeister das Gesetz: daß wenn ein Schiffer bey Verunglückung des Schiffes nur sein Leben und die auf dem Schiffe befindlichen Personen retten würde, so sollte er nicht zum Ersatz der geführten Waaren verpflichtet seyn; diese aber sofort ersetzen, wenn er seine eigenen im Schiffe befindlichen Güter oder einen Theil der Ladung retten würde ([20]). So billig das Gesetz von einer Seite ist, so mußte es von der andern wieder den Misbrauch erzeugen, daß, wenn sich der Schiffer in der Lage befand, nur einen Theil der Güter retten zu können, er solchen untergehen lassen mußte, um nicht die ganze Ladung ersetzen zu dürfen. Ein sehr wichtiger Nachtheil aber wurde der Schifffarth und Handlung zugefügt, als sich der Hochmeister in seinem Lande das Strandrecht anmaaßte; und einige Kaufleute und Seefahrer, welche hiedurch alles das Ihrige verlohren, wurden so erbittert, daß sie durch gedungene Mordbrenner einige Städte und Gebäude des Ordens abbrennen ließen ([21]).

Während der Unruhen mit Dännemark war auch seit dem Jahre 1394 durch den Erzbischof von Riga ein Krieg in Liefland veranlaßt worden, der aber im Jahr 1397 durch Schiedsrichter zu Danzig beygelegt wurde ([22]).

Der Königin Margaretha erwuchs in Preußen ein Mitwerber um die Krone, durch die Leichtgläubigkeit einiger Kaufleute, die im Jahr 1402 in einem ohnweit Grau-

(20) Beylage VII. (21) Beylage VIII.
(22) Preuß. Samml. B. 3. p. 220.

Graudenz krank liegenden Manne die Züge des vor 21 Jahren verstorbenen Dänischen Königs Oloff oder Olaus zu erkennen glaubten. Der Kranke erklärte anfänglich selbst, daß er es nicht sey; aber durch die lockenden Anerbietungen einiger norwegischen und schwedischen Kaufleute gereizt, gab er sich selbst für den Prinzen Oloff aus, und ging nach Danzig, wo er immer mehr Anhänger bekam. Die Königin forderte, durch eine Gesandtschaft, vom Orden seine Auslieferung, und er wurde deshalb in Begleitung einiger Ordensbrüder nach Calmar geschickt, wo er sogleich als Betrüger entlarvt wurde ([23]).

Vielleicht hatte diese Begebenheit einigen Einfluß auf die Unternehmungen der Königin gegen Gothland, welche hiedurch einen Vorwand bekam, sich wegen der Aufnahme des falschen Olaus an dem Orden zu rächen, um Gothland wieder zu erhalten, ohne die verabredete Summe dem Orden zu entrichten. Ihre Flotte bemächtigte sich der ganzen Insel bis auf die Stadt **Wisby**, welche sich tapfer vertheidigte. Der Orden und der hanseatische Bund rüsteten zum Entsatz dieser Stadt eine mit 15000 Mann besetzte Flotte aus, welche die Dänen schlug und aus der Insel vertrieb, worauf der Friede wieder hergestellt wurde ([24]). Wahrscheinlich fällt in diesen Zeitraum eine Begebenheit, deren nur Lucas David allein erwähnt, und sie fälschlich ins Jahr 1405 setzt. Die Dänen wollten zufolge seiner Nachricht einen Einfall in Preußen thun, allein die preußische Flotte ging der Dänischen entgegen, und erfocht mit Hülfe ihrer vielen Canonen einen vollständigen Sieg ([25]).

(23) Preuß. Samml. B. 3. p. 230. 231.
(24) Beylage IX. (25) Luc. Dav. B. 9.

In England hatte der Orden an König Heinrich IV. einen großen Gönner, der schon als Herzog von Lancaster einen Kreuzzug in Preußen gethan, und dem Orden noch im Jahr 1399 durch ein besonderes Schreiben für alle ihm erwiesene Zucht und Ehrbarkeit gedankt hatte ([26]). Doch wurde der Orden genöthiget, an den Streitigkeiten des hanseatischen Bundes mit England Theil zu nehmen. Ersterer suchte den Ersatz für den durch englische Unterthanen erlittenen Schaden dadurch zu bewirken, daß er im Jahr 1406 allen Hansestädten untersagte, einige den Engländern unentbehrliche Artikel durch den Sund zu führen; wodurch die verlangte Schadloshaltung erzwungen wurde ([27]).

Während dieser mannigfaltigen Händel und während daß der Orden von der einen Seite sein Gebiet durch die Abtretung des verpfändeten Gotlands verringerte, erweiterte er von der andern Seite her seine Grenzen durch den Ankauf der Neumark. Beständig hatte das Haus Brandenburg mit dem deutschen Orden im besten Vernehmen gestanden, ihm die Eroberung Preußens befördert, die Erwerbung von Pomerellen erleichtert, und jetzt wurde gar ein Theil der Mark, Preußen einverleibt; einem Lande, das durch den Wechsel des Glücks, nach Verlauf von anderthalb hundert Jahren, wieder Provinz der Mark wurde. Der Orden hatte schon durch den Ankauf von Schievelbein und seine Verbindungen mit der Familie von Wedel einen Fuß in die Mark gesetzt, worin die sonderbare Wirthschaft herrschte, daß die Landesherren ihre Güter und Einkünfte

(26) Preuß. Samml. B. 3. p. 223.
(27) Beylage X.

künfte ihren angesehensten Unterthanen verpfändeten oder verkauften, und von diesen wurden sie wieder auf mancherley Weise vereinzelt, wodurch dann endlich die Nothwendigkeit zur Veräußerung der ganzen Provinz erzeugt wurde.

Den Anfang machte Sigismund mit dem Verkauf 1400, da er dem Orden Schloß und Gebiet **Drahenburg** um 7000 Schock böhmischer Groschen verkaufte. Es wurden damals schon wegen ihres schlechten Gehalts 24 Groschen auf einen ungarischen Gulden gerechnet, und folglich diese 7000 Schock Groschen 17500 ungarischen Gulden gleichgeschätzt (28). Diese Summe verschlug bey dem immer geldbedürftigen Könige Sigismund nicht lange, und wenn noch einige landesherrliche Güter und Einkünfte zu verpfänden übrig gewesen wären, so mußten doch entweder die Unterthanen kein Geld hiezu aufbringen können, oder dem sonst staatsklugen Sigismund eine ansehnliche Summe auf einmal so nothwendig seyn, daß er sich zur willigen Entäußerung seines Eigenthums entschloß. Vielleicht bewirkte dies der siebenbürgische Woywod Stibor von Stiboriz, der seine auf die Neumark gegebene Vorschüsse nicht länger missen konnte und jetzt auch zur Unterhandlung mit dem Orden bevollmächtigt wurde. König **Wenceslaus** von Böhmen hatte am 5. August 1401 schon in den Verkauf oder Verpfändung der Neumark, ohne genaue Bestimmung gewilligt (29), und eben dieser König fertigte auch noch eine andere Urkunde aus, worin er zum Verkauf oder Verpfändung an den deut-

(28) Luc. Dav. B. 9.
(29) Luc. Dav. B. 9.

deutschen Orden seine Einwilligung gab (30). Diesem mußte ein Land willkommen seyn, welches seine Staaten mit Deutschland in nähere Verbindung brachte, und folglich seinen Verbündeten, wenn sie ihm zu Hülfe kamen, ihre Märsche erleichterte; auch näherte er sich hiedurch der polnischen Grenze von einer Seite, wo er bey künftigen Kriegen leichter einrücken, oder seinem Heere Zufuhr verschaffen konnte; Gründe genug, einen Kauf zu beschleunigen, den einzugehen den König nichts als sein Geldmangel bewog. Der Orden einigte sich folglich mit dem Könige Sigismund auf 63200 Ungarische Gulden. **Stibor** empfing zu Thorn 8000 Schock böhmischer Groschen und sein Marschall **Friz** von großen **Budna** 18250 ungarische Gulden (31), die übrige Summe sollte nach Ausfertigung der Hauptbriefe gezahlt werden.

Diese Hauptverschreibung wurde vom Könige **Sigismund** zu Preßburg am Michaelistage 1402 ertheilt, (32) wodurch gegen die Zurückzahlung der empfangenen Summe und eine Vergütung für die Bauten und Einlösung der verpfändeten Domainen, dem Könige **Sigismund** und **Wenzel**, und dem Markgrafen **Jost** von Mähren der Rückkauf vorbehalten wurde.

Prälaten, Edelleute und Städte erbaten sich nun vom neuen Besitzer die Bestätigung ihrer Privilegien und erhielten solche noch in dem nämlichen Jahre (33). Der Adel hatte vorzüglich eine große Macht erlangt, und

(30) Beylage XI.

(31) Originalquittung auf d. königl. Schloßbibl. fasc. II. P. 2. N. 9.

(32) Beylage XII.

(33) Gerken Fragm. March. T. I. p. 87.

und würde sich vielleicht in diesem Zeitraume zum freyen Reichsadel aufgeschwungen haben, wenn ihn nicht die Regierung Carls IV. und Sigismunds, jetzt aber wieder der streitbare deutsche Orden, und von der andern Seite Burggraf Friedrich von Nürnberg eingeschränkt hätte. Nach der Anzahl der Städte zu urtheilen, welche König Wenzeslaus in seiner Urkunde nennt, waren seit dem von Carl IV. veranstalteten Landbuche noch drey andere der wenigen an die Untersassen versetzt. Es fehlt darunter Stolzenberg, Bernauchen und Costeryn. Drahenburg hatte der Orden schon besonders bezahlt; so war es mit den Mühlen und allen Domainen. Diese mußte der Orden, wenn er das Land recht nützen wollte, zuvor erst einlösen, und er brachte auch innerhalb zwey Jahren mit einem Aufwande von 60,000 Mark fast alle Mühlen, die in und bey den Städten lagen, etliche Dörfer, die Unter- und Obergerichte, auch die besondern Freyheiten oder Gerechtsame in Mühlen, Heiden, Straßen und Brücken an sich (34), und es wurden, um die erforderlichen großen Geldsummen aufzutreiben, sowohl in Preußen als der Neumark auf ein Jahr lang sehr ansehnliche Abgaben verordnet (35).

So hatte nun der Orden, der Scheelsucht der Polen ungeachtet, diese neue Vormauer erlangt, und seine strenge Aufsicht hinderte sie an der fernern Verrückung der Grenzen. Hierüber entstanden mancherley Streitigkeiten, und ehe wir diese genauer betrachten, zuvor die Erzählung desjenigen, was während der Regierung dieses Hochmeisters zwischen dem Orden, den Polen und Litthauern vorfiel.

(34) Luc. Dav. B. 9. (35) Beylage XIII.

Drittes Capitel.

Vitold benutzt die Ruhe, welche ihm der Orden läßt, zur Unterdrückung der übrigen litthauischen Fürsten; nimmt sich des Bischofs von Derpt nicht an. — Swidrigail flüchtet nach Preußen; Vitold erobert Wissekaim und Dünaburg. Einfälle des Ordensheeres in Litthauen. Swidrigails Eroberungen, den Vitold besiegt und gefangen nimmt. — Der Orden erhält Dobrin und Slotoria verpfändet. Die Polen belagern Dobrin vergeblich. Fruchtlose Zusammenkunft des Hochmeisters und der Königin Hedwig. Vitolds Kriege mit den Tattarn und der Wunsch der Unabhängigkeit veranlassen einen Vergleich mit dem Orden. Vitolds und Jagellos Heere werden von den Tattarn völlig geschlagen. Tod der Königin Hedwig. Jagellos zweyte Vermählung. Plung wird dem deutschen Orden verpfändet; das Capitel zu Riga mit Brüdern des deutschen Ordens besetzt. Anbau von Samaiten, welches durch des Herzogs von Geldern und Vitolds Beystand dem Orden unterworfen wird. Der Vogt Dionysius von Anderlau beherrscht es ruhig; die Härte des Vogt Hildebrand von Ferau erzeugt eine Empörung der Samaiten, welche Vitold begünstigt, und dem Orden bey den deutschen Fürsten nachtheilig zu werden sucht. Dagegen verbindet sich Swidrigaillo mit dem Orden. Einfall in Litthauen. König Jagello thut Friedensvorschläge und bezahlt die Kriegskosten. Bestätigung des ewigen Friedens. Auslösung von Dobrin und Slotoria durch die Pohlen. Jagello bestätigt den zwischen dem Orden und Vitold geschlossenen Vertrag. Letzterer erhält vom Orden Hülfsvölker gegen die Russen. Neue Empörung der Samai-

maiten; sie werden überwunden und bitten um das culmische Recht. Händel mit den Pohlen und Unterhandlung mit Ritter Ulrich von der Ost wegen Driesen. Tod des Hochmeisters. Einige widersprechende Handlungen desselben. Sein Character.

Hätte der Hochmeister den Wünschen seiner mehresten Ordensbrüder genugthun wollen, so würde er Wallenrods Verlust beym Zuge nach Litthauen durch neue Unternehmungen sofort zu rächen versucht haben. Aber mehr vorsichtig als kühn, war er nicht zu gewagten Unternehmungen bereit, sondern glaubte seinen Vortheil mehr in Unterhandlungen und Benutzung bequemer Zeitpuncte zu finden. Unter der Regierung keines Hochmeisters waren diese so häufig, und die Gelegenheiten sich Litthauens zu bemächtigen, oder es völlig zu Grunde zu richten, so bequem, als unter Conrad von Jungingen. Aber gerade daß diese unbenutzt blieben, hiedurch erhielt Litthauen die Festigkeit, den Orden in der Folge selbst unterdrücken zu helfen.

Es war seit Vitolds letztem Einfalle kein Friede oder förmlicher Waffenstillstand mit ihm geschlossen, aber willkommen war ihm die Ruhe, worin der Orden Litthauen ließ, denn er benutzte diesen Zeitpunct zur Unterjochung aller übrigen litthauischen Fürsten, und entzog hiedurch auf ewig dem Orden die Gelegenheit, das von nun an unter Einem Oberhaupte verbundene Litthauen durch fernere Spaltungen zu entkräften (1).

Den Orden völlig einzuschläfern, nahm Vitold im Jahr 1395 das Anerbieten Heinrichs Bischofs zu

(1) Kojalowicz P. II. p. 42 — 50.

Derpt nicht an, sondern gab selbst dem Orden von den feindseligen Gesinnungen des Bischofs Nachricht. Aber kaum hatte sich Vitolds Bruder **Swidrigail** in das Gebiet des Ordens begeben, als **Vitold** sofort durch Eroberung der Burg **Wissekaim** in Samaiten die Feindseligkeiten anfing (2). Diese zu erwiedern und den Schutzsuchenden **Swidrigail** zu befriedigen, geschah nun vom Orden im Anfange des Jahres 1396 ein Einfall in Litthauen, den **Vitold** durch Verheerungen in Liefland rächte, auch die Veste **Dünaburg** einnahm und verbrannte, wodurch das Ordensheer zu neuen und wüthenden Einfällen gereizt wurde (3). **Swidrigail** hatte seinen stärksten Anhang in Weißrußland; hier brach er von Liefland aus ein. **Witepsk**, eine wichtige Veste, ergab sich nach kurzer Gegenwehr; die andern Städte fielen ihm freywillig zu. Aber **Vitold** bemächtigte sich in kurzem aller dieser Eroberungen wieder, und sandte den gefangenen **Swidrigail** nach Pohlen (4).

Seine Grenzen gegen dieses Reich suchte der Hochmeister durch Geld zu erweitern. **Uladislaus**, Herzog zu Oppeln, den, weil er Palatinus in Ungarn war, Lindenblatt **Nadirspan** nennt, hatte durch einen Tausch mit dem verstorbenen König **Ludwig** von Ungarn und Pohlen, gegen Abtretung freyer Ländereyen, wie der ungarische König **Sigismund** ihm anzeigte, Cujavien und Dobrin eigenthümlich erhalten, auch eine Zeitlang ungestört besessen. Ihm erlaubte König **Sigismund** im Jahr 1396 **Dobrin** dem deutschen Orden zu verkaufen

(2) Luc. Dav. B. 9.
(3) Schütz fol. 99.
(4) Kojalowicz P. II. p. 51 – 54.

sen (5); und jene Unterhandlungen, die seit dem Jahre 1392 angefangen waren (6), scheinen jetzt beendigt zu seyn; indem der Orden von dem Herzoge Uladislaus von Oppeln, Slotoria für 6632, das ganze Land Dobrin aber für 56,000 ungarische Gulden verpfändet erhielt (7). Da der Orden nun das Land besetzte, wurde König Jagello hierüber so aufgebracht, daß er im Jahr 1396 die Belagerung von Dobrin unternehmen ließ, die er aber wieder aufhob, und den Entwurf zur Bekriegung des Ordens aufgab, als ihm die polnischen Großen die mancherley damit verknüpften Gefahren vorstellten. Er griff folglich zu gelindern Maaßregeln, und eine Zusammenkunft der Königin Hedwig und des Hochmeisters zu Jungleßlau im Jahr 1398 sollte alle vorgefallenen Streitigkeiten beendigen, mußte sich aber fruchtlos zerschlagen, weil die Polen Dobrin ohne Zurückzahlung der darauf gegebenen Summe wieder haben, dem Orden aber nicht einmal den ruhigen Besitz von Samaiten versichern wollten.

Vitold war vorzüglich die Veranlassung, daß jetzt kein Krieg zu Stande kam; denn Tamerlans Siege bedrohten Rußland und das benachbarte Litthauen, von diesem tattarischen Eroberer angegriffen und ihm zur Beute zu werden. Vitold nahm deshalb den vertriebenen tattarischen Fürsten Tachtames nebst seinem Anhange in Litthauen auf, und führte seit dem Jahr 1396 sehr glückliche Kriege gegen die Tattarn. Seine Züge gingen bis hinter Assow, und große Horden streitbarer Tat-

(5) Codex dipl. Pol. T. IV. p. 77.
(6) Lindenblatt Mscpt.
(7) Beylage XIV.

Tattarn wurden von ihm nach Litthauen verpflanzt ([8]). Den Orden über die Bevölkerung seines Landes mit Leuten, die in künftigen Kriegen so gefährlich werden konnten, zu verblenden, vielleicht auch andere Absichten, hierunter seine Unabhängigkeit von Polen durchzusetzen, schloß Vitold im Jahr 1398 ein Bündniß mit dem Orden, wodurch die Grenzen von Samaiten bestimmt wurden, Vitold sich selbst verpflichtete dem Orden drey neue Vesten anlegen zu helfen, und beide Theile einander wechselseitige Freundschaft zusagten. Vitold wurde vom Orden als unabhängiger Fürst anerkannt, und erhielt auch die Freyheit seines Bruders Sigismund und der übrigen in Preußen zurückgelassenen Geiseln. Beide Theile verpflichteten sich, daß keiner die in den Staaten des andern geächteten Personen aufnehmen sollte, versprachen auch, außer den schon bestehenden Zöllen, den Handel mit keinen neuen Abgaben zu belegen ([9]). Durch eine Zusammenkunft des Herzogs und des Hochmeisters auf dem Werder Salin, wurde dieser Vertrag in der Folge noch stärker befestigt ([10]).

Jetzt konnte Vitold frey gegen die Tattarn kriegen. Obgleich die Königin Hedwig dagegen war, begleitete ihn doch ein beträchtliches Heer von Polen, und sie waren schon im Jahr 1399 im Gebiete der Feinde, als ihnen Jducan, ein berühmter Feldherr Tamerlans, mit einem großen Heere Tattarn entgegenkam. Die Pohlen und Litthauer erschraken und suchten Frieden. Jducan zeigte sich hiezu bereit; allein Nachgiebigkeit, die immer den Furchtsamen übermüthig macht, äußerte auch hier diese Fol-

(8) Kojalowicz P. II. p. 54 — 61.
(9) Beylage XV. (10) Luc. Dav. B. 9.

Folge. Die Pohlen und Litthauer forderten jetzt die Schlacht, erlitten aber eine solche Niederlage, daß nur wenige vom ganzen Heere entkamen. Bald hatte König Jagello noch ein anderes Unglück. Seine Gemahlin Hedwig, deren Schwangerschaft große Freude veranlaßt hatte, starb nebst ihrer neugebohrnen Prinzessin. Jagello, der nur durch seine Gemahlin König von Polen geworden war, fürchtete jetzt nach ihrem Tode den Verlust der Krone; schon wollte er dem Reiche entsagen und sich nach Litthauen begeben, als seine Räthe ihm Muth einsprachen, und eine neue Vermählung mit Anna Gräfin von Cili, einer Enkelin des polnischen Königs Casimir, befestigte ihn im Besitz der polnischen Krone [11].

Die Niederlage der Pohlen und Litthauer, so wie der Tod der Königin Hedwig, hätten dem Orden, wenn er Litthauen anzugreifen, Pohlen zu zerrütten gesucht hätte, wahrscheinlich beträchtliche Vortheile gebracht. Beides ließ der friedfertige Hochmeister ungenutzt; er begnügte sich blos im Jahr 1399 dem Masovischen Herzoge Siemovit 3000 Schock böhmische Groschen vorzuschießen und Plung dafür in Versatz zu nehmen; welches aber, so wie die übrigen Pfandstücke, welche dieser Herzog dem Hochmeister Conrad Zöllner von Rotenstein eingeräumt hatte, dem Orden, nach der unglücklichen Schlacht bey Tannenberg, von den Pohlen unentgeldlich abgenommen wurde [12]. Im vorigen Jahre 1398 hatte der Hochmeister für 15000 Ducaten vom Pabste Bonifacius IX, aller Widersprüche des Erzbischofs

(11) Dlugoss. lib. X. p. 156 — 166.
(12) Beylage XVI.

schofs unerachtet, den uneingeschränkten Besitz von Riga, und das Recht erlangt, das Capitel blos mit Brüdern deutschen Ordens zu besetzen ([13]); vorzüglich aber war der Orden jetzt in Samaiten beschäfftigt. Man erbaute in den abgetretenen Bezirken Schlösser, Mühlen, zuerst eine hölzerne Veste am Flusse Dobis, seit dem Jahr 1399 der Sitz des Voigts Dionys von Anderlau, und bestimmte auch Cämmerer, welche die Samaiten nach besondern Gesetzen richten sollten. Die Samaiten selbst, welche der Orden seit Mindovens Schenkung so oft unterjocht, und sobald der Zwang aufhörte, wieder verlohren hatte, weigerten sich aufs neue die Oberherrschaft des Ordens anzuerkennen, bis sie durch seine Waffen, den Beystand des Herzogs von Geldern und selbst Vitolds, im Jahr 1400 dazu gezwungen wurden. So lange der Voigt von Anderlau mit Sanftmuth herrschte, die Söhne der Bajoren zu sich nahm, und sie auf den Schlössern durch die Ordensbeamten unter dem Scheine der Freundschaft und Ehre nach deutscher Sitte erziehen ließ, und sich hiedurch Geisel sicherte; so lange ertrugen die Samaiten Frohndienste beym Schlösserbau, in der Hoffnung, daß diese Arbeit sich einmal enden müsse, und duldeten selbst die neuen Richter mit ihren Sporteln. Funfzehn Bajoren kamen sogar nach Marienburg, um sich taufen zu lassen, vielleicht nur in der Absicht, durch diesen Schein der Liebe zum Christenthum die Freyheit ihrer als Geisel gegebenen Kinder zu erhalten. Als aber ihre Absicht fehlschlug, und ein neuer Voigt, Hildebrand von Ferau, die Frohndienste vermehrte, die Bajoren mit Härte und Verachtung behandelte, da seufzte

(13) Dlugoss. lib. X. p. 155.

seufzte man anfänglich leise — bald aber wurde die Klage lauter, bis Vitolds Rath die allgemeine Empörung erzeugte. Die Samaiten bemächtigten sich der Schlösser, behielten die Besatzung nebst denen Priestern und Mönchen, welche sie sich aus Preußen erbeten hatten, bis zur Auslieferung ihrer Kinder als Geisel, und beriefen ihren verjagten Fürsten Skirwailo wieder zurück (14).

Obgleich Vitold, aus Reue über die Abtretung Samaitens, diese neue Empörung veranlaßt hatte, so wünschte er doch nicht die nachtheiligen Folgen davon zu empfinden. Er befürchtete den Angriff der ganzen Ordensmacht, und trachtete nun wenigstens darnach, dem Orden den Beystand der deutschen Fürsten zu entziehen, deshalb sandte er den Nicolaus Rzeveva mit einem Briefe nach Deutschland, worin er unter vielen Frömmeleyen den Fürsten, Grafen und Herren vorstellte, daß er aus bloßer Liebe zum Christenthum, und um unschuldig Blut zu verschonen, dem Orden nach seiner Taufe Samaiten freywillig abgetreten habe; bey dieser Abtretung hätte er ihm auch alle zinspflichtige Einwohner, die eigene Leute wären, überlassen, keinesweges aber die freyen Leute, die nach Gutbefinden hinziehen könnten wo sie wollten. Viele derselben hätten Samaiten verlassen und nach Litthauen ziehen wollen, wären aber vom Orden deshalb gemishandelt und zurückgetrieben worden; und nachdem sie hieraus erkannt, daß der Orden sie als Leibeigene behandeln wollen, so wären verschiedene heimlich nach Litthauen entflohen. Der Orden hätte hierauf alle entflohene Samaiten durch eine Gesandtschaft zurückgefordert, und auf Vitolds Erklärung, daß er nur die Zinspflichtigen,

(14) Lucas David B. 9.

gen, nicht aber die freyen Leute, denen er Schutz zugesagt, zurückliefern könne, sich weder zu einer gütlichen Zusammenkunft, noch zu einer Annahme von Schiedsrichtern verstehen wollen. Deshalb bat nun Vitold alle Fürsten, Grafen und Herren, den Orden eines Bessern zu belehren, ihm wenigstens keinen Beystand zu leisten; ihm selbst aber, wenn er angegriffen würde, die Nothwehr nicht zu verargen. Abschriften dieses Briefes wurden, wie Lucas David muthmaßt, von verschiedenen deutschen Fürsten nach Preußen gesandt (15), und da der Orden sich wahrscheinlich durch Briefe oder Gesandten rechtfertigte, so verzögerte dieses den Ausbruch des Krieges, den aber Swidrigaillo beförderte, der, unzufrieden mit der ihm nach seiner Gefangenschaft durch Jagello angewiesenen Versorgung, wieder nach Preußen floh. Mit ihm vereint, fiel der Orden im Jahr 1403 in Litthauen. Vitold fühlte sich zu schwach zum Widerstande, und der von ihm zum Beystande aufgerufene Jagello that dem Orden Friedensvorschläge (16); zur Beförderung derselben versöhnte er sich mit Swidrigaillo, und zahlte dem Orden die seinetwegen verwandten Kriegskosten (17). Raciaz wurde zum Orte der förmlichen Friedensunterhandlungen bestimmt, und König Uladislaus Jagello bestätigte daselbst im Jahr 1404, mit Zuziehung seiner Stände, den zwischen dem Könige Casimir und dem deutschen Orden geschlossenen Frieden (18). Zu der nämlichen Zeit wurde in einem andern Vergleiche wegen Dobrin und Slotoria verabredet,

(15) Luc. Dav. B. 9.
(16) Kojalowicz P. II. p. 69.
(17) Beylage XVII. (18) Beylage XVIII.

redet, daß der Orden sie dem Könige zurückgeben, dagegen für Dobrin 50,000 ungarische Gulden, und für Slotoria 2400 Schock Groschen wieder erhalten sollte (19).

In Betreff Litthauens wurden zwischen dem Könige und dem Hochmeister, der zwischen dem letztern und Herzog Vitold im Jahr 1398 geschlossene Vertrag beynahe in allen Stücken erneuert, und besonders die nämlichen Gränzen von Samaiten bestimmt; dagegen begab sich der Orden aller übrigen Ansprüche auf das Gebiet des Königs (20).

Im folgenden Jahre 1405 bestätigte der König den wegen Dobrin und Slotoria geschlossenen Vergleich, und weil der Herzog Uladislaus von Oppeln dieses Gebiet nur verpfändet hatte, so übernahm es der König, den Orden gegen alle Ansprüche und Forderungen, so an diese Länder gemacht werden könnten, zu vertreten, ließ auch dem Hochmeister die verabredete Summe auszahlen (21). Hiedurch schien nun allen kriegerischen Unruhen ein Ende gemacht, denn der Orden hatte sich verpflichtet, keinen flüchtigen Litthauer mehr aufzunehmen, und ohne Bewilligung des Königs keinen Zug in Litthauen zu thun; dagegen hatte auch Vitold in einer Verschreibung besonders erklärt: daß, wenn er die Samaiten bey ihrem Ungehorsam unterstützen, und darüber ein Krieg entstehen würde, dieser nicht als Krieg gegen Pohlen oder Litthauen, sondern als Krieg gegen Vitolds Person betrach-

(19) Beylage XIX.
(20) Codex dipl. Pol. T. IV. p. 79 — 81.
(21) ibidem.

trachtet werden sollte ([22]). Der Orden ging nun in seinen Freundschaftsbezeugungen gegen Vitold so weit, daß er ihm Hülfsvölker gegen die Russen gab ([23]), und so ungern sich die Samaiten unterwarfen, so glaubte doch der Orden im Besitz dieses Landes sicher zu seyn: allein der Landcomthur Martial von Helfenbach behandelte die Samaiten mit Strenge, und ließ im Jahr 1406 einige Bajoren, die im Verdacht der Verrätherey standen, hinrichten. Allgemeiner wurde nun das Murren, Helfenbach selbst wünschte dessen Besänftigung, und berief die Bajoren nach der Veste Friedberg, um ihnen die Verbrechen der Enthaupteten und seine Entschuldigungen auseinander zu setzen. Ein heimtückischer Dolmetscher übersetzte hier die Reden des Comthurs und der Bajoren so, daß beide Theile sich äußerst beleidigt hielten, und die Bajoren auf Befehl des Comthurs ins Gefängniß geworfen wurden, dem ein getaufter Samaite als Kerkermeister vorgesetzt war. Dieser entließ des Nachts die Gefangenen, gab ihnen Waffen und war ihnen selbst beförderlich den Comthur und die Seinen zu ermorden. So fiel Friedberg in die Hände der Empörer, und eben so leicht war Tobischayn durch unerwarteten Anfall erobert. Die Samaiten riefen nach ihrer Gewohnheit den Herzog Vitold um Hülfe; allein der Friede war zu neu, der Antrag selbst zu gefährlich, um angenommen zu werden; und deshalb erzwang der Landmeister von Liefland durch einen Einfall die Unterwerfung der Empörer ([24]).

Die

(22) Luc. Dav. B. 9.

(23) Ebend. B. 10.

(24) Schütz fol. 99. 100.

Die gebeugten Bajoren kamen im Jahr 1407 nach Marienburg, und erbaten sich vom Hochmeister das culmische Recht und die damit verknüpften persönlichen Vortheile. Ungewiß ist der Erfolg dieser Bitte, weil wir nur den Antrag der Samaiten, nicht aber die Antwort des Hochmeisters aufgezeichnet finden (25).

In Pohlen hatten die geschlossenen Verträge mit dem Orden eben so wenig, als in Litthauen, völlige Ruhe und Frieden zur Folge. Der Orden hatte, wie oben angezeigt, die Neumark erkauft. Die darin liegende Burg Driesen mit ihrem Gebiet besaß Ritter Ulrich von der Ost, als ein von seinen Voreltern ererbtes Lehn. Der Marggraf Woldemar hatte es schon im Jahr 1317 den Gebrüdern Heinrich und Burchard von der Ost verliehen; das Gebiet und die Einkünfte Betkins von der Ost hatte Marggraf Ludwig durch drey Verschreibungen vermehrt. Eben derselbe Marggraf schenkte im Jahr 1350 dem Dobergast von der Ost das Dorf Blumberg, und Marggraf Sigismund bestätigte im Jahr 1382 den gestrengen Mannen Arnd und Ulrich von der Ost alle ihre Privilegien und Freyheiten. Gründe genug zum Beweise, daß Driesen und dessen Eigenthümer seit mehr als einem Jahrhunderte die Beherrscher der Neumark als Lehnsherren anerkannten. Allein der König von Pohlen wünschte ein festes Schloß an der neumärkischen Gränze, und trat unter dem Vorwande, daß Driesen zu Pohlen gehöre, mit dem Ritter Ulrich von der Ost in Unterhandlung. Unterschleife dienten den Pohlen statt der Beweise. Gründe genug für den Or-

(25) Lindeblatt Mscpt.

Orden, sich zu widersetzen, um so mehr, da König Sigismund, der die Neumark mit Vorbehalt des Rückkaufs veräußert hatte, den Hochmeister ernstlich ermahnte, Driesen nicht von der Neumark abreißen zu lassen. Ulrich von der Ost ward deshalb, nebst allen seinen Privilegien und Handvesten, auf Pfingsten 1405 nach Marienburg beschieden, versprach sich einzustellen, scheint aber nicht Wort gehalten zu haben, indem er mit dem Könige von Pohlen schon am Tage Johanns des Täufers wegen Driesen einen Tausch einging. Es war auch zum Theil dem Ritter Ulrich nicht zu verargen, wenn er auf eine gute Art eine Burg zu veräußern suchte, die bey einem Kriege mit Pohlen den ersten Angriff zu befürchten hatte. Allein er war kaum nach Hause zurückgekehrt, als er auf eigenen Antrieb oder auf Zureden seiner Verwandten und Hausfrau, einer von Wartenberg, dem Könige von Pohlen den Handel aufkündigte, und mit dem Hochmeister wegen eines Wechsels und Handels in Unterhandlung trat; auch, um sich vor Feindseligkeiten der Pohlen zu sichern, dem Orden Schloß und Stadt Driesen auf ein Jahr lang einräumte. Da nun der Orden, nach Besetzung von Driesen, keinen Grund zu eilen hatte, und die Krankheit des Hochmeisters dazwischen kam, so verzog sich die völlige Beendigung der Sache, und der Hochmeister starb indeß vierzehn Tage nach Ostern im Jahr 1407 ([26]), laut der Sage, an den Folgen zu großer Keuschheit ([27]); welches um so mehr auffällt, weil man damals in Preußen über diesen Punct sehr frey dachte; denn es gab ums Jahr 1400

(26) Luc. Dav. B. 9.
(27) Schütz fol. 100. b.

1400 zu Marienburg, der Residenz des Hochmeisters, ein gemein Frauenhaus, und der Hofnarr des Hochmeisters warf einst ein Bild der Jungfrau Maria in ein Grab, weil sie nicht, wie die andern Jungfrauen aus der Stadt thun müßten, auf das Schloß zum Tanz käme ([28]). Man kann diesem Hochmeister nicht absprechen, daß er die Tugenden eines Privatmanns und eines Geistlichen besaß; er war sanftmüthig und verträglich, vermied auch alles was Krieg und Blutvergießen befördern konnte. Selbst jedem entstehenden Zank suchte er vorzubeugen, oder wenigstens die Kläger zu besänftigen. Er untersagte die Verkündigung des großen päbstlichen Ablasses zu St. Elisabeth und bey den grauen Mönchen zu Danzig, weil die Hoffnung, hier so leicht Vergebung der Sünden zu erhalten, die Begehung derselben erleichterte. Er erschwerte den Pilgern aus Preußen die Wallfahrten nach Rom, und hielt wieder, um die Geistlichkeit zu besänftigen, im Jahr 1405 ein Capitel, worin er scharfe Gesetze gegen die Ketzer machte ([29]), befriedigte auch, dafern man dem Grunaw trauen darf, den Bischof von Gnesen wegen des Peterpfennigs ([30]). Er nahm gegen den Willen des hanseatischen Bundes den Pfundzoll ein, und ließ sich auch wieder den Arrest seiner gegen die Gesetze des Bundes verkauften Waaren gefallen ([31]). Außer dem Pfundzolle, dieser so wichtigen Abgabe, führte er noch große Auflagen zum Ankaufe der Neumark ein, und be-

 stä-

(28) Luc. Dav. B. 9.

(29) Luc. Dav. B. 9.

(30) Simon Grunaw Tr. 14. c. 2.

(31) Beylage X.

stätigte wieder den über Verletzung aller Privilegien klagenden Ständen alle ihre Gerechtsame ([32]). Man würde diese widersprechenden Handlungen nicht für Mangel der Festigkeit, sondern als Folgen einer feinen Staatsklugheit betrachten können; wenn nicht der Hochmeister häufige Beweise abgelegt hätte, daß er mehr fromm als staatsklug wäre. Er saß geruhig, indeß Vitold die litthauischen und russischen Fürsten bekriegte, und seinem durch unaufhörliche Factionen beunruhigten Staate Festigkeit gab. Von Vitold beleidigt, benutzte er den Zeitpunct nicht, da Vitold und Jagello ihr ganzes Heer gegen die Tattarn eingebüßt hatten, und eben so wenig verhinderte er den Jagello, seine nach Hedwigs Tod schwankende Krone zu befestigen. Hätte ein einsichtsvoller kriegerischer Hochmeister an der Spitze des damals so mächtigen Ordens, dem es weder an Geld, noch an irgend einem Bedürfnisse zum Kriege fehlte, diese nachtheiligen Verhältnisse Vitolds und Jagellos benutzt: dann hätte sicher eine Schlacht bey Tannenberg, mit allen ihren traurigen Folgen, niemals Statt gehabt. Daß seine Sanftmuth selbst oft zur Schwäche ausartete, beweist der Muthwillen, den sich die damaligen preußischen Bauern erlaubten. Die zu Lichtenau spotteten der heiligsten Dinge, marterten Menschen zum Vergnügen, so daß einer selbst durch ihren unzeitigen Scherz das Leben einbüßte; vergriffen sich am Pfleger zu Neuteich, den sie mit seinem Barte annagelten; so daß der Hochmeister doch endlich sie zur Erbauung eines Thurmes in Marienburg, und zur einjährigen Gefangenschaft in demselben, bey Wasser und Brodt, verdammen muß-

te

(32) Beylage XX.

te (33). Freylich wird Conrad von Jungingen einstimmig von allen Geschichtschreibern als ein Mann von weiser Mäßigung gerühmt, dagegen der kriegerische Kitzel seiner Ordensbrüder auf mancherley Weise getadelt; allein da sich der Hochmeister, wie Grunaw und Henneberger sagen, mit den Pfaffen und Pohlen vertrug, und die zeitgenossigen Chronikenschreiber Pfaffen und Pohlen waren, so macht uns dieses zugleich mit den Ursachen ihres parteyischen Lobes bekannt. Zugegeben, daß es Weisheit war, die Spötterenen, welche von den Rittern dem Zwerge und Narren des Hochmeisters in den Mund gelegt wurden, indem sie ihn gnädige Frau Aebtissin nennen und seine Mönchstugenden rühmen mußten, nach Verdienst zu verachten; so ist es doch hinreichender Beweis, daß Jungingen keine kriegerische Talente besessen habe, weil wir es nie finden, daß er sich bey irgend einer kriegerischen Begebenheit auszeichnete, und die ihm ertheilten Aemter des hochmeisterlichen Compans und Ordenstreßlers beweisen, daß man ihm Klugheit und Treue, aber nicht kriegerische Talente zutraute. Er trieb seine Liebe zum Frieden auch so weit, daß er die Streifereyen der Polen in Preußen, worin sie des geschlossenen Friedens ohnerachtet Dörfer anzündeten und Vieh forttrieben, ungeahndet ließ (34). Es gehörte wenig Einsicht dazu, vorauszusehen, daß eine solche Nachgiebigkeit die Pohlen immer kühner machen, und statt den Frieden zu befestigen, den Krieg herbeyziehen mußte. Nur parteyische Lobredner und ihre Nachbeter konnten daher, weil sein Nachfolger Ulrich von Jungingen zum Kriege

 mit

(33) Schütz fol. 98. 99.

(34) Luc. David B. 9.

mit Pohlens und Litthauens vereinter Macht gezwungen, alles verlohr, die entgegengesetzten Maaßregeln eines Conrad von Jungingen preisen, der sich lieber alles gefallen ließ, ohne dabey zu erwegen, daß derjenige, welcher, sobald ihn die Noth zwingt, nicht um alles zu gewinnen auch alles wagt, entweder Trägheit oder Muthlosigkeit verräth.

Viertes Capitel.

Von Rumpenheim wird Statthalter; löst von den Johannitern die Burg Santok ein; setzt die Unterhandlungen wegen Driesen fort. Ulrich von Jungingen wird zum Hochmeister erwählt; seine vormalige Aemter. Er kauft Driesen, tritt Gotland dem Könige Erich ab; macht verschiedene Einrichtungen im Orden und eine Landesordnung. Vergleich mit England. Dem Lande wird die Ablieferung des Korns für die Ordensschlösser erlassen und dem Bürgermeister zu Stralsund der Aufkauf des Getreides verweigert. Falsche Nachrichten der polnischen Geschichtschreiber. Jagello und Vitolds Groll und Neid gegen den Orden. Jagello sichert durch eine Verschreibung die Grenzen der Neumark, sucht dennoch Driesen an sich zu ziehen; läßt dem Conrad von Jungingen Seelmessen lesen; beschwert sich gegen den Comthur zu Thorn über den Orden; kömmt mit dem Hochmeister in Kauen zusammen. Verschiedene Nachrichten wegen dieser Zusammenkunft. Der Orden giebt neue Geldsummen auf die Neumark; Zwey Verschreibungen Sigismunds. Anbau der Neumark durch den Orden. Vitold verbindet sich mit Jagello, den er gegen den Orden reizt. Samaiten wird wieder Veranlassung des Krieges; bisheriger Anbau in Samaiten durch den Orden, welcher durch den Kaufmann Hans Lankou die Stadt Memel

mel erbauen läßt; deren Bau die aufrühreris chen Samaiten stören, welche auch die Schlösser des Ordens in Samaiten erobern. Vitold, dem der Orden Hülfstruppen gegen Basilius gegeben, kömmt hiebey in Verdacht. Das Betragen der vom Orden ihm zu Hülfe gesandten Samaiten, und Swidrigails Einfall in Litthauen während seiner Abwesenheit, hatten ihn gegen den Orden argwöhnisch gemacht; er reizt deshalb die Samaiten zum Aufstande; greift selbst den Orden an; letzterer hatte nach dem Vorgeben der Pohlen sich russischer Kaufmannsgüter und des aus Pohlen nach Litthauen gehenden Getreides bemächtigt. Berichtigung dieses Vorgebens. Der Orden beschwert sich bey Jagello über Vitold; der König verspricht nach dem Reichstage eine entscheidende Erklärung, statt deren pohlnische Gesandten den Hochmeister zur Zusammenkunft einladen, und wenn er Litthauen angreifen würde, mit einem Angriffe der Pohlen drohen. Der Hochmeister, welcher Mannschaft aus Deutschland kommen lassen, und mit den pommerschen Herzogen ein Bündniß geschlossen hatte, schickt dem Könige einen Fehdebrief, greist Pohlen mit drey Heeren an, seine Eroberungen. Jagello sammlet ein Kriegsheer; schließt aber, da ihm Vitold jetzt nicht beystehen zu können erklärt, einen Waffenstillstand, und nimmt den König Wenzel zum Schiedsrichter an. Vitold stimmt diesem bey. Beschwerden der Polen und Erklärung des Ordens. Wenzels Ausspruch wird, ob sich gleich Jagello dazu verpflichtet, von den Pohlen nicht angenommen. Wenzels günstiges Zeugniß für den Orden. Brief des Hochmeisters an die Herzogin Alexandra. Vitolds Absichten. Jagello nimmt deutsche Soldaten an, und macht nebst Vitold offenbare Anstalten zum Kriege. Verbindungen des Ordens mit dem Könige Sigismund. Aufgebot in Preußen. Deutsche Söldner des Ordens. Lager bey Schwez. Sigismunds Gesandten versuchen vergeblich Frieden zu stiften. Jagellos Anstal-

ten zum Kriege. Beschreibung seines Heeres; seine Andachtsübungen. Schlacht bey Tannenberg. Stärke des Ordensheeres. Ungewißheit des Siegs. Gründe, welche ihn entscheiden. Tod des Hochmeisters. Sein Character.

Nach Conrads Tode wurde der Comthur zu Elbing **Johann von Rumpenheim** zum Statthalter erklärt, und dieser bekam sofort einen neuen Streit mit Pohlen, da er auf den Rath des neumärkischen Vogts **Ulrich von Stoll** vom Johanniterorden die Burg **Santok** in der Neumark einlöst. König **Sigismund** hatte sie den Johannitern für 300 Schock Groschen verpfändet, und einige pohlnische Herren rüsteten sich nach angekündigter Fehde, sie denselben abzunehmen, denen aber, nachdem der deutsche Orden das Schloß besetzt hatte, ihr Entwurf mislang (1).

Auch wegen des Hauses **Driesen** drang Ritter **Ulrich** von der Ost auf Entscheidung. Der Statthalter und die übrigen Gebietiger ersuchten ihn, bis zur Wahl eines neuen Hochmeisters zu warten; erklärten aber auch zum Voraus: daß sie ihm die Veste **Driesen** nicht eher wieder einräumen könnten, als bis er Bürgen gestellt, sich nicht wieder wegen **Driesen** mit den Pohlen einlassen zu wollen; und vorläufig erklärte sich der Orden, Mitglieder der Familien **Wedel**, **Horker**, **Marwitz**, **Sack**, **Uchtenhagen** und **Brederlo** als gültige Bürgen anzuerkennen.

Indeß wurde der Tag der Enthauptung Johannis des Täufers der 29. August zum Wahltage eines neuen Hoch-

(1) Luc. Dav. B. 10.

Hochmeisters angesetzt ([2]), und obgleich der sterbende Conrad von Jungingen seine Gebietiger ermahnt hatte, einen friedlichen Mann und nicht seinen kriegerischen Vetter Ulrich von Jungingen zu erwählen ([3]), so ward dieser dennoch zum Hochmeister ernannt. Er hatte sich schon als Vogt von Samland im Kriege gegen die Samaiten ausgezeichnet, war seit dem Jahr 1388 Compan des Hochmeisters Conrad Zöllner von Rotenstein ([4]). Als Comthur zu Balga und Vogt zu Natangen ertheilte er im Jahr 1400 eine Verschreibung über vier Huben im Dorfe Salbkaim; im Jahr 1404 unterzeichnete er eine Verschreibung über den Raum beym heil. Geiste als Ordensmarschall ([5]), und bekleidete diese Würde nachher bis zum Tode seines Vorgängers. Ein Mann, der so viele ansehnliche Stellen bekleidet, und den der verdienstvolle Zöllner von Rotenstein zu seinem Compan und Gesellschafter gewählt hatte, erweckt schon ein günstiges Vorurtheil; auch strebte er gleich im Anfange seiner Würde, was sein Vorgänger angefangen hatte, friedlich zu beendigen. Das erste hierunter war der Ankauf von Driesen; Stadt und Schloß mit dem dazu gehörigen Gebiet verkaufte endlich Ulrich von der Ost mit Einwilligung seiner Gemahlin und seines Vettern Hans von der Ost dem deutschen Orden mit 7750 Schock böhmischer Groschen ([6]).

In dem nämlichen Jahre 1408 trat auch der Orden dem dänischen Könige Erich die Insel Gotland ab,

(2) Ebend.
(3) Schütz fol. 100. Henneberger p. 299.
(4) Luc. Dav. B. 9.
(5) Altstädtsch Privilegien-Buch fol. 55. b.
(6) Beylage XXI.

ab, und erhielt dafür 9000 englische Noblen (7). Wahrscheinlich hatte die Nachgiebigkeit des vorigen Hochmeisters einige im Orden eingerissene Misbräuche nicht gesteuert, und dieses veranlaßte nun die Gesetze: daß kein Beamter des Ordens bey seinem Abzuge das Inventarium mitnehmen, wenn er es aber thäte, nie mehr zu einem Amte im Orden kommen sollte. Eben diese Strafe wurde für den Gebietiger bestimmt, der dem abgesetzten Beamten eines andern Gebietigers ein Amt ertheilen würde. Kein Gebietiger sollte bey seinem Abzuge mehr als sechs Pferde mitnehmen, kein Hauscomthur mehr als vier Pferde halten und mitnehmen; die Gebietiger sollten alle Harnische untersuchen, und solche, wo es nöthig sey, ersetzen; derjenige Ritter aber, der seinen Harnisch verkauft, verpfändet oder verspielt hätte, sollte als ungehorsamer Bruder ernstlich bestraft werden, und bis zur Entscheidung seiner Sache Stubenarrest erhalten. Es sollten keinem Bruder im Convent, ohne besondere Erlaubniß der Gebietiger, mehrere Knechte als dem andern gehalten werden. Derjenige Ordensbruder, der einen bestimmten Ort zum Aufenthalt erwählte, sollte ihn nicht ohne besondere Erlaubniß verlassen, und einem entsetzten Gebietiger, der in ein Convent zöge, sollte bis zur geschehenen Erkenntniß nur ein Knecht gehalten werden (8). Der Hochmeister machte auch im Jahr 1408 eine Landesverordnung, worin mehrentheils Polizeygesetze seiner Vorfahren erneuert wurden; besonders wurden hier verschiedene Gesetze wegen der Heirathen gegen den Willen der Verwandten und gegen Entfüh-

(7) Luc. Dav. B. 10.
(8) Beylage XXII.

führungen gemacht ([9]); ein Beweis, daß diese damals in Preußen Mode seyn mußten. Höchst merkwürdig ist in dieser Landesordnung gleich das erste Gesetz, worin aufrührerische Versammlungen und die Besuchung der Landtage bewaffnet und mit einem größern Gefolge als mit zehn Personen untersagt wird; woraus wir schon den Keim bürgerlicher Unruhen ahnen können. Man sieht übrigens, daß der Hochmeister durch diese Gesetze Unordnung und Luxus zu steuern und mehr Gleichheit unter den Brüdern des Ordens zu erhalten suchte.

Mit England waren einige Streitigkeiten entstanden, weil verschiedene preußische Schiffe durch Engländer beraubt waren. Der Hochmeister drohte mit Repressalien, und hiedurch kam es so weit, daß drey Commissarien vom Könige von England und eben so viel vom deutschen Orden ernannt wurden, welche die Sache im Jahr 1409 dergestalt schlichteten, daß der König dem Orden für den erlittenen Schaden 5273 Nobeln auf Lichtmeß 1411 zahlen sollte; zugleich wurde abgemacht, daß Engländer und Preußen wechselseitig das Recht haben sollten, mit ihren Waaren, nach Erlegung der landesherrlichen Abgaben, mit Fremden und Einheimischen handeln, einer im Lande des andern wohnen und nach Gutbefinden in ihr Vaterland zurückkehren zu können ([10]).

Die preußischen Stände hatten seit einigen Jahren von der Hube ein Viertel Korn zur Proviantirung der Ordensschlösser bewilligt, und weigerten sich jetzt dieses fernerhin zu entrichten ([11]), ohne daß der Hochmeister sol-

(9) Preuß. Samml. B. 3, p. 248. ꝛc.
(10) Beylage XXIII. (11) Beylage XXIV.

solches wieder zu erzwingen versuchte; und als der Bürgermeister Wolflam zu Stralsund um die Erlaubniß anhielt, Getreide in Preußen aufkaufen und verschiffen zu dürfen, schlug er ihm dieses sofort ab, als die Danziger mit der Gegenvorstellung einkamen, daß dieses der einländischen Kaufmannschaft Nachtheil zufüge ([12]).

Aus diesen hier angezeichneten Handlungen lernen wir schon den Hochmeister als einen Mann kennen, der wol nicht so despotisch, jähzornig und unbändig seyn konnte, als ihn die pohlnischen Schriftster darzustellen bemüht sind. Das Zeugniß dieser Männer, die, mit sclavischer Schmeicheley gegen ihre Könige, nur den erheben, der sich in ihre Absichten fügte, hingegen keinem Verdienste Gerechtigkeit widerfahren lassen, sobald derjenige, welcher es besaß, ihrem Könige oder dem römischen Hofe nachtheilig wurde; — diese Männer, die Scheintugenden ihrer Landsleute mit den übertriebensten Lobsprüchen belegen, und gleichsam, als ob sie nicht mit zu dem Menschengeschlecht gehörten, das außerhalb den polnischen Grenzen wohnt, jede andere Tugend verkennen: diese haben auch durch ein unverdientes Zutrauen, welches sie sich, bey Ermangelung besserer Quellen, Jahrhunderte lang erschlichen, einen Conrad von Jungingen eben so unverdient erhoben, als sie seinen Nachfolger unverdient erniedrigten. Jetzt, mit dem Verlaufe der Begebenheiten genauer bekannt, ist es dem Geschichtschreiber doppelt angenehm, jedem seine verdiente Stelle anzuweisen; und jedem Biedermanne muß der Gedanke gütlich thun, daß die Geschichte doch endlich jede Hülle zerreißt, und der Urenkel oft dem Verdienste hul-

(12) Luc. Dav. B. 10.

huldigt, welches seine Väter, durch Schmeichler und bestochene Schriftsteller irre geleitet, verkannten.

Diese unverfälschte Geschichte erlaubt es nicht, zu sagen, daß Ulrich von Jungingen die Veranlassung des unglücklichen Krieges gegeben, indem er die Pohlen und Litthauer gereizt habe. Argwohn auf beiden Seiten, doch bey Vitold und Jagello größer und mit Scheelsucht verbunden, war durch den ewigen Frieden nicht getilgt worden. Sie machten daher von den kleinsten Vorfällen die schlimmsten Auslegungen, verwandelten ihre Erklärungen während dem Widerlegen unvermerkt in Drohungen; die bey dem furchtsamern Theile freylich leiser, aber auch gerade deshalb um desto öfter ausgestoßen, und endlich von dem streitbaren mannhaften Orden auf einmal, aber auch wieder in seinem Geiste, das ist, laut und mit Angriff, beantwortet wurden.

Von den Puncten des letzthin geschlossenen Friedens 1404 war der eine, daß die Grenzen in der Neumark unverrückt bleiben sollten, in die Urkunden einzutragen vergessen worden; bald hernach aber wurde derselbe, auf Erinnerung des verstorbenen Hochmeisters, vom Könige, zu Thorn, schriftlich verfaßt und versiegelt. König Jagello zeigte im nächsten Jahre schon, daß ihm die Verschreibung dieses Punctes weniger lieb gewesen, als die Auslassung desselben, indem er Driesen an sich zu ziehen suchte. Seine fehlgeschlagene Absicht und die Einlösung von Santok und Driesen durch den Orden, mußten um so mehr den Neid eines Mannes entzünden, der, ohne persönliche Tapferkeit und voll Mißtrauen gegen die Kräfte seines Reichs, zu offenbarer Gewalt und Rache weder Muth noch Entschlossenheit hatte.

Die heimliche Scheelsucht des Königs über diesen Handel, blickte selbst aus der höflichen und freundlichen Miene hervor, die er gegen den Orden und den neuerwählten Hochmeister annahm. Er hatte auf die Meldung von dem Tode des Hochmeisters im ganzen Reiche diesen Trauerfall mit Vigilien und Seelmessen begehen lassen. Für diese Ehre hatte sich der Comthur von Thorn, wie er in seinem Schreiben an den Statthalter meldet, am Mittwoch vor Pfingsten mit den Aeltesten der Altenstadt Thorn zum Könige in die Sloterie begeben und ehrerbietig gedankt. In der Antwort ließ der König einige allgemeine Beschwerden über den Orden einfließen, ohne sie nennen zu wollen. Und als der Comthur auf einen Brief zu rathen anfing, den der verstorbene Hochmeister an den König kurz vor seinem Tode geschrieben hatte, und beyfügte, daß es der Hochmeister nicht so böse gemeint habe, erwiederte der König: er könne weder lesen noch schreiben, müsse hören was ihm vorgelesen würde, getraue wol, daß es nicht also gemeinet als man gelesen, wolle gern des Ordens Freund allwege seyn, nur dünke ihm, der Orden achte das nicht und sehe mehr nach Uneinigkeit denn Freundschaft (13). Die Zeitumstände machen es wahrscheinlich, daß der erwähnte Brief des Hochmeisters sowohl, als die gewundene Erklärung, die so ganz im Geiste des Königs ist, sich eher auf Driesen als auf irgend einen andern Gegenstand bezogen habe; weil die Geschichte von keiner andern gleichzeitigen Irrung oder Widerspruch etwas weiß.

Als nicht lange darauf der Hochmeister nach seiner Wahl, dem alten Brauche gemäß, die Huldigung von Land

(13) Luc. Dav. B. 10.

Land und Städten annahm und am Ende des Jahres und Anfang des folgenden in dem Niederlande sich aufhielt, hatte König Uladislaus, der damals nach Litthauen reiste, den Hochmeister auf die Fastnacht zu sich gen Kauen eingeladen. Der Hochmeister erschien und der König erwies ihm viel Ehre, wofür der Hochmeister dem Könige eine schriftliche Danksagung abstattete. Aus dieser und aus der freundlichen Antwort des Königs (14) erscheint das Vorgeben, daß in der Unterredung mit dem Könige sich der Hochmeister unfreundlich, störrig und frech erwiesen habe (15), ganz übertrieben und unpassend. Die pohlnischen Schriftsteller zeigen uns nicht an, worüber man zu Kauen unterhandelt habe; wenn aber diese Unterhandlung, wie sich mit Grund muthmaßen läßt, Driesen betraf; so konnte die Erklärung des Hochmeisters, der das Recht völlig auf seiner Seite hatte, nicht anders als abschlägig ausfallen: es war folglich Entschlossenheit, welche die Pohlen Frechheit und Unbilligkeit zu nennen beliebten, und das folgende Betragen des Königs macht es auch sehr glaublich, daß er bey allem Zwange der Bescheidenheit die abschlägige Antwort des Hochmeisters als unbillige Störrigkeit empfunden habe. Denn nachdem der wirkliche Kauf des Hauses Driesen, und zugleich des Hauses Santok geschehen war; so ließ der König über die Unbilligkeit dieses Erwerbes, als wenn der Orden ihm zwey Plätze, die vor Alters ein Antheil von Pohlen gewesen, entzogen hätte, immer deutlichere

(14) Ebend.

(15) Cromer in Pistor. Corp. T. II. p. 651. Dlugoss. L. X. p. 188 — 189.

chere Beschwerden hören; selbst hernach im Gericht vor den römischen und böhmischen Königen. Denn obgleich der Orden die Unrichtigkeit dieser Angabe aus den angezeigten Erbbriefen darstellte; so konnte doch der heimliche Verdruß, einen beliebten Irrthum sich abstreiten zu lassen, den verdeckten Neid und Unwillen des Königs eher mehren als mindern. Ueberhaupt zeigte der König, durch die in der Folge immer wiederholten und vergrößerten Beschwerden über die Grenzirrung, wie ungelegen es ihm war, daß die Neumark dem Orden so gut als eigenthümlich gehöre (16). Zur Vergrößerung seines Neides und seines Unmuths mußte er noch ansehen, daß der Schatz des Ordens noch immer im Stande war, das mit Beding erkaufte Land dem Orden selbst noch eigenthümlicher zu machen. Denn Sigismunds bekannter Geldmangel nöthigte denselben, von diesem Hochmeister noch andere 40,000 ungarische Gulden auf die Neumark zu nehmen, weil er selbst wol berechnen konnte, daß er und seine zwey Miterben, die ungewissen künftigen mit eingeschlossen, nie so viel erübrigen würden, um die Neumark wiederzukaufen; hingegen eben so gut wußte, wie viel dem Orden an diesem Erwerb gelegen war; und so thaten beide Theile einander einen Gegendienst, der Orden, indem er das Geld dem Könige zahlte, und dieser wieder, indem er dem Orden im Jahr 1409 noch eine festere Verschreibung ausfertigte. Er gab in derselben dem Orden die besondere Erlaubniß, an den Anbau des Hauses Driesen, an das im vorigen nicht gedacht war, 4000 Schock Groschen zu wenden, die eben so, wie der Ankauf des Hauses Driesen, beym Wie-

(16) Luc. Dav. B. 10.

Wiederkaufe erstattet werden sollten (17). Und im nächsten Jahre 1410 wiederholt Sigismund dem Orden die neue Gefälligkeit, sich durch ein neues Anlehn von andern 40,000 ungarischen Gulden den Wiederkauf zu erschweren. Er rechnet in dem darüber gegebenen Briefe sehr richtig und treu die genommene Summe vor, die er dem Orden dereinst bey dem Wiederkauf wiederzuzahlen schuldig seyn werde (18).

In acht Jahren seit der ersten Besitznehmung der Neumark, soll der Orden die Schlösser: Köstrin, Santok, Landsberg, Arnsburg, Königsberg, Driesen, Klein-Bernau, Altwedel, Neuwedel, Schönflies, Goldin, den Thum Friedeberg, Wederstein, Sazko in der Neumark erbaut und befestigt haben. So ergiebig war damals der Schatz des Ordens, dessen Aufwendung hiezu um desto zweckmäßiger war, weil hiedurch der Rückkauf der Neumark denjenigen, auf deren Lebenszeit er eingeschränkt war, um desto mehr erschwert wurde. Dies alles mußte Jagello ansehen. Seine Mönchsseele war aufgelegt genug, Groll zu hegen, Entwürfe gegen Feinde zu machen, Vortheile zu erschleichen und Fallstricke zu legen; aber der Orden hatte von seiner ängstlichen Feindschaft nicht eher etwas zu fürchten, bis er an Vitold einen furchtbaren Bundeshelfer erhielt, der den schwachen Jagello, wohin er wollte, mit sich fortriß. Zum Unglücke für den Orden stand seit dem ewigen Frieden vom Jahr 1404 Vitold mit dem Könige noch in gutem Vernehmen, als er zum Anfange ernstlicher Feindseligkeiten sich berechtigt glaubte. Die Veranlassung dazu war, wie bisher immer, Samaiten,

(17) Beylage XXV. (18) Beylage XXVI.

ten, und ein neuer Zweifel erwächst gegen Conrads von Jungingen gründliche Einsicht, wenn man bedenkt, daß er die Maaßregeln, welche seine Vorgänger zu Zähmung der Preußen angewandt hatten, Verpflanzung der Einwohner in andere Gegenden, Vermischung des Ueberrests mit deutschen Einzöglingen, so ganz vernachlässigt hatte. Die Unterlassung hievon entstand wahrscheinlich aus dem ruhigen Besitz von Samaiten, den der Orden seit dem letzten Vertrage 1404 hoffte; denn es waren unter dem vorigen Hochmeister, und selbst im ersten Regierungsjahre Ulrichs von Jungingen, verschiedene Schlösser sogar mit Vitolds Beyhülfe erbaut. Es hatte daher auch der Hochmeister, bald nach Antritt seiner Regierung, den Entschluß gefaßt und betrieben, für die Curen und Samaiten an dem Flusse Memel, wo er mit dem Fluße Dangen in die gesalzene See fällt, wegen der guten Anfuhrten, eine Handelsstadt anzulegen [19]. Er bediente sich hiezu des Hans Lankau, eines Kaufmanns und anschlägigen Kopfs, mit dem er, wegen der neu zu erbauenden Stadt, einen besondern Vergleich schloß und ihm auch die Privilegien derselben übergab. Lankau betrieb die Sache sogleich mit Eifer, entwarf den Grundriß der Stadt, brachte Graben und dicke Wälle an. Der Bau der Mauern, Thürme, Thore und Weichhäuser wurde eifrig betrieben. Angelockt durch die vortheilhaften Privilegien und die vieljährigen Freyheiten, fanden sich auch bereits Einwohner, um so mehr da Lankau den Dürftigen zum Häuserbau Vorschüsse that, als der noch zu wenig befestigte Ort um Pfingsten im Jahr 1409 von den Samaiten überfallen, und

(19) Luc. Dav. B. 10.

und wer nicht schnell entfloh, ermordet oder gefangen wurde (20).

In der nämlichen Zeit waren auch von den Aufrührern die in Samaiten liegenden Vesten auf die nämliche Art behandelt worden; und so verborgen sich auch immer Vitold hielt, so berechtigte er doch von mehr als einer Seite zum Verdacht, daß er bey dieser Empörung mit verwickelt gewesen. Er hatte im Anfange dieses Jahres gegen seinen Schwiegersohn Basilius in Reußen einen Einfall gethan, wobey ihn nicht nur pohlnische Haufen, sondern auch Hülfsvölker des Ordens, unter dem Comthur von Brandenburg, begleitet, und selbst nach dem Zeugnisse der Pohlen, wichtige Dienste geleistet hatten. Die Samaiten, welche auch auf Befehl des Ordens diesem Zuge beywohnen sollten, ließen es sich einfallen, nicht mit den Litthauern, sondern mit den Deutschen zu ziehen, wenn der Orden ihnen Pferde geben wollte. Sie hatten nicht Unrecht, wenn sie jetzt als Ordensunterthanen, in diesem Fall auch die Ehre und den Vortheil, neben den wohlgerüsteten und ansehnlichen Deutschen zu dienen, benutzen wollten. Da ihnen aber hierin nicht gewillfahrt werden konnte, so waren die besten der Samaiten, wie ihr eigener Voigt Michael Kuchmeister schreibt, die ersten, welche mit ihren Kämmerern von diesem Zuge heimkehrten, ehe es noch irgend ein anderer aus dem ganzen Heere gethan hatte. Da indeß auch Swidrigail einen Einfall in Vitolds Länder gethan (21), so verwandelte sich bey Vitold der Un-

(20) Ebendas.

(21) Cromer in Pistor. Corp. T. II. p. 650. Luc. Dav. B. 10.

Unwille über den zu schnellen Abzug der Samaiten in Argwohn und Groll, und er griff nach der seinem Character eignen Heftigkeit sogleich zu Maaßregeln den Orden selbst zu beschäfftigen, um indeß gegen Swidrigail freye Hand zu behalten. Er sandte also gleich nach seiner Rückkunft seinen Marschall **Rumpold** nach Samaiten, die Einwohner zum Abfall zu reizen. Seine Erzählungen, daß es **Vitold** bereue, sie dem Orden abgetreten zu haben, sie nach geschehenem Aufstande demselben nie wieder übergeben würde, und die Versicherung, daß er selbst die Mühe übernehmen wolle, mit den erbaueten Ordensschlössern fertig zu werden, verschafften ihm sogleich Gehör; aber dennoch verlangte **Vitold** noch einigen Aufschub zum Angriff, denn er wollte nicht gern den Schein haben, Anfänger des Krieges zu seyn, sondern wollte zuvor die Gelegenheit abwarten, bis das Volk das Getreide eingeerndtet, und die Ritter durch Ueberjagen auf seiner Grenze sich den Anschein zugezogen hätten, die Ursache des Krieges gegeben zu haben ([22]). Ein litthauischer Geschichtschreiber giebt von dieser Behutsamkeit nicht einmal Nachricht, sondern gesteht, daß **Vitold** den Aufruhr angezettelt, und seine Litthauer sogleich, vereint mit den Samaiten, die Ordensschlösser angegriffen und die Ritter verjagt hätten ([23]); ja die Pohlen geben es gar zu, daß dieses mit Wissen des Königs Jagello geschehen sey ([24]). Allein daß **Vitold** den Orden, ohne Absage-Brief, gleich feindlich behandelt, entschuldigen sie dadurch, daß der Orden den Anfang der Feindseligkeiten

(22) Luc. Dav. B. 10.
(23) Kojalowicz T. II. p. 78 — 79.
(24) Dlugoss. Lib. X. p. 191.

ten gemacht, indem er verschiedenen reußischen Kaufleuten, die in der Gegend von Ragnit gehandelt, ihre Waaren wegnehmen lassen, sich auch zwanzig pohlnischer Schiffe bemächtigt habe, welche auf der Weichsel und über das frische Haf in die Memel gegangen, und mit Getreide, wodurch Litthauens Hungersnoth gesteuert werden sollte, bis Ragnit gekommen waren (25), und der Orden habe als Entschuldigung hievon angegeben, daß man unter dem Getreide Waffen versteckt und den Litthauern zugeführt habe (26).

Lucas David hilft uns wieder zur richtigen Entscheidung dieser Angaben; er beweist, daß die Fahrzeuge, welche die Pohlen große Schiffe nennen, nichts anders als große Kähne gewesen, deren jeder höchstens sechs bis sieben Last geführt. Er berechnet nach dem damaligen Getreidepreise den Werth ihrer Fracht auf 480 ungarische Gulden, eine Summe, die viel zu unbedeutend war, einen Krieg zu veranlassen; und gesetzt, daß die Pohlen nicht der Werth der Sache, sondern das erlittene Unrecht zum Kriege gereizt hätte, so konnte doch auch dieses nicht die erste Veranlassung seyn, weil zu seiner Zeit noch vorhandene Briefschaften bewiesen, daß Vitold schon Samaiten angegriffen, ehe er noch von der Anhaltung des Getreides Nachricht haben konnte (27). Es wird hiedurch wahrscheinlich, daß der Orden, durch die Anhaltung der Kaufmannsgüter und des Getreides, blos Repressalien gegen die feindseligen Litthauer ausübte, und wenn Jagello mit um Vitolds Unternehmungen

 wußte,

(25) Kojalowicz T. II. p. 78.

(26) Cromer in Pistor. Corp. T. II. p. 651.

(27) Luc. Dav. B. 10.

wußte, so wird die Uebersendung der versteckten Harnische und Waffen um desto glaublicher.

Sobald der Orden den Abfall der Samaiten erfahren, und noch dazu, daß **Vitold** seine Hauptleute und Kämmerer bey ihnen eingesetzt hatte; so wandte sich der Hochmeister, nach dem Rath seiner Gebietiger, an den König Uladislaus Jagello, der den Vertrag wegen Samaiten bewirkt und bestätigt hatte, mit dem Ersuchen: den **Vitold** zur Haltung des Vertrages zu ermahnen, und auf den Fall, daß er sich weigern würde, dem Orden kräftigen Beystand zu leisten. — Mit diesem Antrage wurde der Comthur zu Thorn, ein vom Könige und vom Hofe wohlgelittener Mann, nach Pohlen gesandt, und ob dieser sich gleich von dem Verdacht des Mitwissens gegen den König nichts merken ließ, so gab doch Jagello gleich durch seine Antwort, daß er von dem ganzen Handel nichts wisse, Bestätigung des Verdachts. Ueberhaupt erhielten die Gesandten auf ihr Gewerbe keine bestimmte Antwort; denn unentschlossen wankte Jagello zwischen seinem Groll gegen den Orden, und der Furcht, die er vor ihm hegte; bis er nach etlichen Tagen die Gesandten mit der Antwort entließ: daß der Hochmeister sich so lange gedulden möchte, bis er die Sache dem Reichstage vorgelegt, und ihm den Schluß desselben berichtet hätte. Der Reichstag war auf den 17. Heumonats zu Lauczitz angesetzt, und statt einer bestimmten Antwort kam nach erbetenem sichern Geleit der Erzbischof von Gnesen, **Nicolaus von Kurowski**, nebst andern polnischen Gesandten, zum Hochmeister, um zwischen ihm und dem Könige eine Zusammenkunft zu verabreden; und diese Gesandtschaft erklärte zugleich: daß

Litthauen nicht dem Vitold, sondern dem Könige erblich gehöre. Diese Forderung und Erklärung waren beide gleich auffallend, da der Hochmeister, nach dem vor fünf Jahren geschlossenen Vertrage und der durch Vitold und den König geschehenen Abtretung von Samaiten, keine Gründe einsehen konnte, welche eine entscheidende Antwort erschwerten; und wenn dem Könige laut seiner Erklärung Litthauen erblich gehörte, Vitold nur sein Statthalter war, so hing ja der Wille desselben ganz von des Königs Befehl ab: — Aufschub war folglich alles, was der unentschlossene Jagello suchte. Der Hochmeister erklärte nun vielleicht im Unwillen, vielleicht aber auch in der Absicht, eine entscheidende Antwort zu erzwingen, den pohlnischen Gesandten: er sehe es ein, daß man nur Aufschub suche, und er deshalb das Seinige von Vitold mit den Waffen zurückfordern müsse. Sogleich erwiderte ihm der Erzbischof Nicolaus, daß, sobald er Litthauen angriffe, die Pohlen solches in Preußen erwiedern würden (28).

Der Hochmeister, der es bey der ersten Zeitung vom Abfall besorgt hatte, daß ein Krieg hier unvermeidlich wäre, hatte schon eilend aus deutschen Landen frische Brüder und wohlgerüstete Gäste verschrieben. Die Lage des Hochmeisters bewog auch um diese Zeit die beiden Herzoge in Pommern, Swantibor zu Stettin und Boguslaw zu Stolpe, daß sie dem Bündnisse mit Pohlen und dem Könige entsagten, und mit dem Orden zu Neu-Stettin am Dienstage nach Assumtionis 1409 einen Vergleich schlossen, den sie bis nach der Tannenbergschen Schlacht treulich hielten. Vitold machte indeß auch

(28) Dlugoss. L. X. p. 194 — 197. Luc. Dav. B. 10.

Kriegszurüstungen; er war für einen Angriff zu sehr besorgt, um einen Einfall in Preußen zu wagen, sondern versöhnte sich mit Swidrigail, und suchte bey den Tattarn Hülfe (29). Die trotzige Antwort des Erzbischofs, welche selbst Dlugoß unbesonnen nennt, hatte die Absichten der Pohlen zu deutlich verrathen. Der Hochmeister nahm sie als Kriegserklärung an, dankte spöttisch dem Erzbischofe für seine Aufrichtigkeit, mit der Versicherung: daß er sich nun lieber an dem Haupte seiner Feinde, und an das ungleich besser als Litthauen angebaute Pohlen halten würde. Er sandte dem Könige einen Fehdebrief, gab Befehl zum Aufbruch, und es brachen im Monat August drey Heere in Pohlen ein. Das eine eroberte Dobrin, Slotoria und Bobrovniki; das andere eroberte Bromberg, und das dritte fiel in Masovien ein. Die pohlnischen Geschichtschreiber beschuldigen hier den Orden mancher Grausamkeiten, daß er nämlich die Besatzung von Dobrin, die sich hartnäckig wehrte, niederhauen, und ihren Anführer, einen gebohrnen Preußen, enthaupten ließ; daß selbst die Damen aus Thorn dem Angriff auf Slotoria zusahen, und Brombergs Uebergabe von einem Verräther erkauft ward (30); allein hier wird mehr der böse Wille, den Orden und die Seinigen im nachtheiligen Lichte darzustellen, als die vorgegebene Grausamkeit sichtbar. Erbittert war freylich der Orden, mehr noch über des wankelmüthigen Jagellos Heucheley, als über Vitolds ehrlichere Untreue; nachgeben konnte er einmal nicht, gesetzt auch daß er Samaiten entsagt hätte; denn eine solche Nach-

(29) Luc. Dav. B. 10.

(30) Dlugoss. L. X. p. 197. 198.

Nachgiebigkeit hätte die Ansprüche der Pohlen auf Driesen und Santok, und nach dieser Befriedigung wieder (wozu schon Jagellos Krönungseid die Aussicht eröffnet), auf Pomerellen, Michelau und Culm erneuert. Es war folglich nicht unbesonnene Kriegslust, die den Hochmeister so zu handeln zwang, wenn es sich gleich muthmaßen läßt, daß der furchtsame Jagello den angegriffenen Vitold vielleicht im Stiche gelassen hätte, und nur die Nothwendigkeit ihn zu einem festen Entschluß, die Pohlen zur Nothwehr zwang. Sie wurden durch ein Aufgebot des Königs zusammenberufen, der jetzt auch eine Zusammenkunft mit Vitold hielt und vor das mit Lebensmitteln noch nicht genugsam versorgte Bromberg rückte, die Uebergabe erzwang und sich nun gegen Schwez wandte, wo sich Gesandte des Königs Wenzeslaus im pohlnischen Lager einfanden, der, so wie sein Bruder Sigismund dem Orden durch Bündniß beyzustehen verpflichtet, bey dem jetzt unsichern Ausgang des Krieges mit Pohlen, gern seine Kräfte sparen wollte.

Indeß hatte auch Vitold dem Könige berichtet, daß er durch Tattarn und andere Umstände behindert, diesen Sommer Litthauen nicht verlassen könnte, hingegen im künftigen Jahre ein ansehnliches Heer zu stellen hoffe; Gründe genug für Jagello, um, gemäß dem Antrage der Gesandten, den König als Schiedsrichter anzunehmen, ob er es gleich einsehen konnte, daß Wenzels Ausspruch, wenn er gerecht ausfiele, seinen Wünschen und Absichten entgegen seyn müßte. Sobald der König eingewilligt hatte, verfügten sich die Gesandten zum Hochmeister, der sich gewiß friedliebend genug bewies, da er ihren Waffenstillstand annahm. Dieser

wurde

wurde bis auf den 24 Junius 1410 festgesetzt, es sollten während desselben die vormals im Frieden mit König Casimir geschlossenen Bedingungen gelten, jeder Theil im Besitz seiner Eroberungen bleiben und seine Beschwerden dem Kaiser vortragen. Dieses wurde am Dienstag nach Francisci schriftlich verfaßt, und wenn einer von beiden Theilen den Vertrag brechen würde, so sollte König Wenzeslaus demjenigen Theile, der ihn gehalten, Beystand leisten (31).

Vitold nahm auch die Miene an, als ob er keinen Richter zu scheuen brauche, und schickte auch seine Abgesandten an den König Wenzel. Aber eben so wenig, als man ihn zum Vergleiche eingeladen hatte, nahm man auch auf seine Beschwerden Rücksicht; denn er wurde als der Feind der Christenheit betrachtet, der Ungläubigen half und sich mit andern Ungläubigen als Russen und Tattarn in Verbindung einließ. Die Beschwerden Jagellos waren indeß leicht zu beantworten; die wichtigsten hierunter folgende:

Daß Driesen, welches der Orden an sich gekauft, von ewigen Zeiten zu Pohlen gehört habe; und doch bewiesen alle Verschreibungen der Familie von der Ost, ihr seit länger als einem Jahrhundert von den Marggrafen von Brandenburg ertheilt, offenbar das Gegentheil.

Die Klage, daß der Hochmeister, gegen sein zu Kauen gegebenes Versprechen, sich des Hauses Santok noch ferner annehme, beantwortete dieser dadurch: daß seine Unterthanen betheuerten, Santok habe jederzeit zur Neumark gehört, und sie wären entschlossen, alles zur Vertheidigung desselben zu leiden. Er sey nur Pfand-

(31) Luc. Dav. B. 10.

Pfandinhaber der Neumark, müsse sie dem Könige Sigismund im Fall eines Rückkaufs, so wie er sie empfangen habe, zurückgeben, und könne folglich nicht anders handeln.

Die Beschwerden, daß man den Pohlen verweigere, gegen die alte Gewohnheit, mit ihren Waaren durch Preußen zu ziehen, und sie seewärts zu veräußern, versprach der Orden sogleich abzuthun, wenn man den Kaufleuten des Ordens diejenigen Rechte in Pohlen gestatten wolle, welche sie vor Alters darin gehabt hätten.

Das Verbot, Pferde nach Pohlen zu verkaufen, entschuldigte der Hochmeister durch die Nothwendigkeit, Pferde zu seinen Bedürfnissen im Lande behalten zu müssen; den Verkauf der Harnische aber, versicherte er, nie untersagt zu haben.

Die Auslösung der vom Herzoge Ziemovit verpfändeten Länder versprach der Orden, sobald es der König oder der Herzog forderte, zu gestatten; versicherte auch, daß er bloß aus Gefälligkeit dem Herzoge dieses Geld vorgeschossen hätte, und führte zum Beweise der Uneigennützigkeit an, daß der Orden die Einkünfte der verpfändeten Ländereyen als auf Abschlag bezahlte Summen angeschrieben hätte; versprach auch, zwey entlaufene Falkeniere des Königs, im Falle sie in Preußen angetroffen würden, dem Könige auszuliefern.

Man sieht aus diesen geringfügigen Beschwerden selbst, und auch aus ihrer Beantwortung, daß die Polen keine gerechte Ursachen zum Kriege hatten. Um aber doch die feindseligen Gesinnungen zu beschönigen, suchten die pohlnischen Gesandten am Hofe Wenzeslaus größtentheils alte, längst berichtigte Händel hervor,

ohne

ohne sich über die eigentlichen Ursachen des letzten Friedensbruches genau einzulassen. Wenzels Räthe untersuchten die Gründe beider Theile (32), und hierauf erfolgte endlich der Ausspruch, den der König an Mittfasten 1410 zu Prag dergestalt that: daß bey allen schon ehemals beendigten Sachen die darüber ertheilten Briefe und Verschreibungen gelten sollten; jeder sollte zu ewigen Zeiten die Länder behalten, welche er vor Anfang des Krieges besessen hätte. Der König sollte das eroberte Dobrin, der Orden hingegen Samaiten wieder erhalten, und keiner von beiden Theilen jemals den Ungläubigen gegen den andern Beystand leisten (33). Die pohlnischen Gesandten wollten diesen Ausspruch nicht annehmen, ob sich gleich ihr König feyerlich zur Anerkennung desselben voraus verpflichtet hatte (34). Nun drohte Wenzel; setzte aber doch den kommenden Pfingsttag zur bestimmten Erklärung für die Pohlen an. Die Gesandten des Ordens fanden sich an diesem Tage ein, aber die pohlnischen Gesandten blieben aus, und die Geschichtschreiber der Pohlen geben davon gewisse Entscheidungsgründe des Königs Wenzel zur Ursache an, worunter vorzüglich derjenige gehört: daß Dobrin dem Marggrafen von Mähren abgetreten werden sollte (35). Allein der sicherste Beweis von der Unwahrheit ihres Vorgebens liegt in der Entscheidungsurkunde selbst, worin von ihren Angaben kein Wort enthalten ist.

Nun bestätigte König Wenzeslaus seinen vorigen Ausspruch, und gab dem Hochmeister das Zeugniß, daß er

(32) Luc. Dav. B. 10.

(33) Beylage XXVII. (34) Beylage XXVIII.

(35) Cromer in Pistor. Corp. T. II. p. 654.

er die Bedingungen des Waffenstillstandes erfüllt, König Jagello hingegen solches zu thun unterlassen habe, und der Orden folglich aller seiner diesem Ausspruch gemäß übernommenen Verpflichtungen frey sey (36). Schon dieses ganze Betragen muß den Hochmeister rechtfertigen; mehr aber thut es noch ein Brief, den er an die Herzogin Alexandra, die Gemahlin des Masovischen Herzogs Ziemovit und Schwester Jagellos, am 5 Junius 1410 schrieb. Er gedenkt darin des Königs ohne alle Bitterkeit, mit achtungsvollen Ausdrücken, und bedauert, daß keine Versöhnung stattgefunden habe und keine Aussicht zu derselben vorhanden sey (37).

Der Grund, weshalb Uladislaus Jagello den Krieg jetzt so sehr wünschte, war sein durch Vitold immer mehr aufgereizter Groll; denn dieser Fürst selbst wünschte den ihm so gefährlichen Orden zu erniedrigen, vielleicht auch durch die Schwächung Pohlens, in einem furchtbaren Kriege, Litthauens Unabhängigkeit zu erhalten, und hiedurch einen Wunsch, den er zwar nicht öffentlich äußerte, aber doch immer durchblicken ließ, zu befriedigen. Er suchte während der Zeit sein Litthauen beständig zu schonen, bestätigte deshalb auch, Wenzels Ausspruch gemäß, den Waffenstillstand, obgleich solches Jagello unter mancherley Vorwand unterließ. Der Muth des letztern wuchs, als eine beträchtliche Menge deutscher Soldaten nach und nach in seine Dienste trat; hierunter befanden sich selbst viele Böhmen, obgleich König Wenzeslaus, auf Ersuchung des Comthurs zu Thorn, seinen Unterthanen die Annahme pohlnischer Kriegsdienste untersagte; und von der andern Seite hatte

(36) Beylage XXIX. (37) Beylage XXX.

hatte Vitold eine beträchtliche Menge Russen und Tattarn in seine Dienste gezogen. Dieses machte die Pohlen so stolz, daß sie nicht einmal ihre kriegerischen Absichten verheimlichten. Der Vogt der Neumark meldete daher dem Hochmeister durch zwey Briefe vom 26 May und 2 Junius, daß die Pohlen auf dem Tage zu Posen den Krieg und Driesens Angriff beschlossen, Lebensmittel zusammengebracht, Holz an die Netze geführt und Prahmen zum Uebergange erbaut hätten; und der Comthur zu Slochau that am 13 Juni die Anzeige, daß er einen Angriff der Pohlen befürchte (38). Der Hochmeister hatte, nach dem Zeugniß der Pohlen, mit dem Könige Sigismund ein Bündniß geschlossen, und ihm 40,000 ungarische Gulden für den Beystand gegen die Pohlen zugesagt; allein die angeführte Urkunde vom Jahr 1410 enthält nichts vom Bündnisse, sondern blos, daß der Orden dieses Geld zur Befestigung seines Rechts auf die Neumark zahlte. Wahr ist es, daß Sigismund Freund des Ordens war, daß er anfänglich selbst zur Beylegung der Streitigkeiten mit Pohlen nach Thorn kommen wollte, aber die vielen Verwickelungen des Königs und sein beständiger Geldmangel konnten den Orden wol nicht zu der Hoffnung eines wichtigen Beystands berechtigen; der einzige wichtige Dienst, den ihm Sigismund gegenwärtig leistete, war dieser, daß er in der Seele Vitolds, den Jagello als Gesandten zu ihm geschickt hatte, den Gedanken, sich von Pohlen unabhängig zu machen, befestigte, woraus dem Orden in der Folge mancher Nutzen entsprang (39).

Wich-

(38) Lucas David B. 10.

(39) Cromer in Pist. Corp. T. II. p. 653.

Wichtiger als das Bündniß mit Sigismund waren die Vorkehrungen, welche der Orden in seinem eigenen Staate zum Kriege machte. Schon am 13 May ließ der Ordensmarschall durch ganz Preußen ein Aufgebot ergehen, daß alle ehrbare und dienstpflichtige Leute sich in Bereitschaft setzen möchten, wenn und wohin sie gefordert würden (40). Auch bekam der Orden viele Söldner aus verschiedenen Gegenden Deutschlands, mit diesen bezog der Marschall sein Lager in der Gegend von Schwez, und es wurden verschiedene kleine Streifereyen gegen die Pohlen unternommen. Gesandte des Königs Sigismunds kamen jetzt wieder den Frieden zu vermitteln; sie bewirkten auch eine Verlängerung des Stillstandes auf zehn Tage: allein die wechselseitige Erbitterung war durch kleine Feindseligkeiten so vermehrt worden, daß nur der Krieg entscheiden konnte (41). Freylich hatte König Uladislaus Jagello, da jetzt der entscheidende Zeitpunct heranrückte, nicht wenig Angst bewiesen, und seine häufigen Thränen hatten den Muth seiner Pohlen so geschwächt, daß viele seiner Großen die Anführung des Kriegsheeres ablehnten, die endlich Zindramus de Moschkowykze, nebst einem ihm zugeordneten Kriegsrathe, übernahm; und die Regierung Pohlens wurde durch den angstvollen König dem Erzbischofe von Gnesen übertragen (42). Pohlen hatte zu diesem Kriege 60,000 Mann, hierunter den größten Theil seines Adels, geliefert; und dieses Heer suchte jetzt durch ein beson-

(40) Luc. Dav. B. 10.
(41) Erleut. Pr. Th. 2. p. 698. 700.
(42) Herbertus de Fulstein Chron. p. 277. Leo p. 193. 194.

besonderes, dem Vorgeben nach vom heil. Adalbert abgefaßtes Lied, sich zum Kriege oder seinem nahen Ende zu heiligen. Doch waren die Pohlen nicht fromm genug, den Beystand der Ungläubigen zu verschmähen; denn außer 21,000 rechtgläubigen böhmischen und deutschen Söldnern und 42,000 durch Vitold angeführten halbgläubigen Litthauern, hatten sich noch 40,000 Tattarn mit den Pohlen verbunden (43). Diese letztere übten an den preußischen Grenzen viele Grausamkeiten aus, und kein Ort war ihnen heilig genug, um verschont zu bleiben. Verschiedene ungetaufte Litthauer waren ihnen hiezu behülflich, und einige der letztern wurden deshalb, um den Himmel zu versöhnen, mit dem Tode bestraft. Jagello aber suchte jetzt den Sieg zu erbeten; ließ, da er hörte, daß der Feind anrücke, Messe lesen — umsonst rief Vitold den am Altar knienden König zum Kampfe — er betete fort, so daß Vitold mit seinen Litthauern allein aufbrechen und den rechten Flügel einnehmen mußte. Die Gegend des Dorfs Tannenberg wurde jetzt das Schlachtfeld, denn hier hatte sich das pohlnische Heer, nach Zerstörung von Gilgenburg, hingezogen, in der Absicht, sogleich auf Marienburg loszugehen (44), als ihnen Ulrich von Jungingen entgegenrückte. Dieser hatte theils aus eigenen Unterthanen, theils aus deutschen Söldnern und Hülfsvölkern, ein Heer von 83,000 Mann gesammlet, und dieses Heer, so wie das pohlnische, führte schon eine beträchtliche Artillerie mit sich. Der Hochmeister schickte zwey Herolde an den mit der Schlacht zögernden König, die ihm zwey Schwerdter

(43) Erleut. Preuß. Th. 4. p. 392.

(44) Schütz fol. 102.

ter überreichen mußten, mit dem Antrage: einen festen Entschluß zu fassen, und entweder das eine in Blut getauchte als Zeichen des Krieges, oder das ungefärbte als Friedenszeichen anzunehmen (45). Der König nahm die Schwerdter mit der nicht unwitzigen Antwort: daß er sie beide als günstige Vorbedeutung annehme, weil der Ueberwundene dem Ueberwinder jederzeit seine Waffen darzubieten pflege. Er betete nochmals zu Gott und den Heiligen, und gab den Befehl zur Schlacht (46). Kurz vor dem Anfang derselben trug ein böhmischer Ritter, **Methodius** von **Trautenau**, mit 800 Reutern dem Hochmeister seine Dienste an. Dieser befürchtete eine Verrätherey und gab ihm deshalb die Antwort: „daß er keinen Judas brauche„. Nun ging **Methodius** zu den Pohlen. König Jagello traute diesen Böhmen ebenfalls nicht, und gab ihnen deshalb den Befehl, sich seitwärts zu halten: hier blieben sie bis am Ende der Schlacht, da sie vom Kampfe noch unermüdet, von Rache beseelt, den Angriff thaten und viel zur Entscheidung beytrugen (47). Auch 300 böhmische Söldner, denen ihr Sold von den Pohlen nicht ausgezahlt war, wollten jetzt zu dem Orden übergehen, wurden aber noch von den Pohlen zurückgehalten. Der König selbst, von seinen Räthen gewarnt, begab sich nicht ins Treffen, sondern verbarg sich unter ansehnlicher Bedeckung, so daß man in seinem eigenen Heere seinen Aufenthalt nicht wußte; auch ließ er an verschiedenen Orten frische Pferde bereit halten, um desto schneller entfliehen zu können.

(45) ibid. (46) Kojalowicz l. c. p. 86.
(47) Waißel f. 134. a.

Der Hochmeister hatte sein Heer unter funfzig Fahnen, und diese wieder, um nicht vom zahlreichen Feinde umringt werden zu können, in vier Haufen getheilt, wovon der eine, der sechzehn Fahnen enthielt, das Reservecorps ausmachte. Er versuchte durch seine Artillerie auf die Pohlen zu wirken, und that alsdann den Angriff. Beide Heere fochten eine Zeitlang mit gleichem Glück und Muth. Endlich wankte der aus Litthauern und Tattarn bestehende Flügel der Feinde. Der Hochmeister sandte sogleich von seinem andern Flügel Verstärkung dahin. Vergeblich bat und ermahnte Vitold die Seinen — sie vermochtens nicht, den Angriff der neuankommenden Völker zu ertragen, nahmen die Flucht und eilten größtentheils bis in ihr Vaterland, wo sie bereits die Nachricht von ihrer Niederlage überbrachten. Der Sieg war entschieden, hätte das Ordensheer, statt den Flüchtigen mit unbesonnener Hitze nachzujagen, die Pohlen in der Seite oder dem Rücken angegriffen. Dieses unterblieb und der Kampf währete fort. **Vitold** eilte zum Könige, den er in die Schlacht zu kommen und den Muth der Seinigen zu stärken bat. Dieser kam, hielt sich aber doch noch immer vom Heere abgesondert. Die pohlnische Hauptfahne lag bereits auf der Erde, die königl. Leibfahne wurde versteckt, der verzweifelnde Jagello wollte sich in die Feinde stürzen, als endlich die überlegene Zahl der Pohlen einige Vortheile errang. Jetzt aber kamen vom Nachsetzen die Truppen des Ordens mit vieler Beute und Gefangenen zurück, verließen alles und eilten wieder in den Kampf. Auch das Reservecorps rückte an, und zwar an den Ort, wo der König hielt. Ritter **Dippolt von Keferiz**, oder wie ihn andere nennen,

Dippolt von Dieren, wollte eben den König niederrennen, als ihn der Secretair des Königs Bignäus von Olesnitza mit einer abgebrochenen Lanze vom Pferde schlug. Unstreitig hätte Jagellos Tod den Sieg zum Vortheil des Ordens entschieden, der, da jetzt der Hochmeister getödtet wurde, zum Vortheil der Pohlen ausfiel. 60,000 Mann vom pohlnischen Heere und 40,000 Mann vom Ordensheere blieben auf dem Platze. Die Herzoge Casimir von Pommern, Conrad von Oels und Ritter Kezzersdorf, Befehlshaber der Söldner, wurden gefangen. Seit diesem unglücklichen Tage, dem 15 Julius 1410, sank die Macht des Ordens, der nie mehr seine vorige Stärke erhielt (48).

Den entseelten Hochmeister trifft deshalb kein Vorwurf; er hatte alles gethan den Frieden zu erhalten, und zum Kriege gezwungen, alles zur Vertheidigung seines Landes aufgeboten. Der Vorwurf, daß, da drey Haufen geschlagen waren, er den vierten, das Reservecorps noch in die Schlacht führte, und nicht mit demselben die Flucht nahm, ist höchst ungerecht. Die Pohlen selbst gestehen, daß dieser Haufen viel that; sie hatten bereits mehr als der Orden verlohren; der eine Flügel war geschlagen und es kann nur ein kleiner Theil des Heeres noch das Schlachtfeld behauptet haben, dem jetzt der Tod des Hochmeisters den Sieg zuwandte; der, freylich nur höchst blutig, aber dennoch von ihm erkämpft werden konnte. Wir sind deshalb seiner Entschlossenheit, seinem Muthe, seinen Regenten- und Feldherrn-Tugenden, dasjenige durch Achtung zu vergüten schuldig, was ihm

(48) Dlugoss. l. XI. p. 251 — 260. Schütz l. c.

das ungünstige Schicksal und der Geschichtschreiber Partheylichkeit entzog.

Hier verlassen auch den Freund der preußischen Geschichte zwey der besten Hülfsmittel: **Dusburg**, dessen Fortsetzer nur bis auf die Schlacht von Tannenberg geht, und **Lucas David**, der mit diplomatischer Genauigkeit Scharfsinn und Unpartheylichkeit verbindet; und von nun an ist die Bearbeitung der Geschichte Preußens bey geringeren diplomatischen Sammlungen, wenigern Vorarbeitern, und den durch politischen und religiösen Parteygeist irregeleiteten Schriftstellern, noch ungleich größern Schwierigkeiten als bisher unterworfen.

Fünftes Capitel.

Staatsrecht Preußens in diesem Zeitraume. Ordensgebiet in Preußen; Nebenländer außerhalb Preußen. Religion, Diöcesen und Bischöfe. Unterthanen des Ordens, ihre Verschiedenheit durch Sprache. Hoher und niederer Adel; bürgerliche Aemter werden von ihm bekleidet; er bekömmt das Vorrecht, in Friedenszeiten Geschütz zu führen. Städte; Theilnahme am hanseatischen Bunde; Pohlen, Litthauer und Curländer erhalten das Bürgerrecht. Neustädte. Gesetze wegen Morgensprache; Einrichtung der Zünfte. — Landgüter. Die Bauern haben Freyheit und Eigenthum. Leibeigene Menschen und Pferde. Preise. Der Hochmeister erhält eine Leibwache und höhern Titel. Geheime Ordensstatuten Werners von Orseln; Verhältnisse des Hochmeisters, des Meisters in deutschen Landen, und des Meisters in Liefland, gegen einander. Verordnung wegen Wahl und Absetzung des Hochmeisters. — Erlöschung der Landmeisterwürde; Hochämter im Orden; ihr Titel, zuweilen damit verknüpfte Nebenämter.

ter. Der Großcomthur; oberste Marschall; oberste Spittler; Trapierer; Treßler. Ihre Departements, Vorrechte und Insignien. Compane; Landcomthure; Comthure; Hauscomthure; Kleine Comthure; Speisecomthure; Vögte; Schildknechtmeister; Brüder vom Sattelhause; Brüder von der kleinen Schmiede; Turcopoliers; Pferdemarschall; Pfleger; Fischmeister; Mühlmeister; Waldmeister; Carbisherren; und Spittler. Convente. — Bürgerliche werden in den Orden aufgenommen. Unterschied der Brüder von höherm und niederm Adel. Jünglinge vom Orden erzogen. Novizen. Halbbrüder. — Fundamentalgesetze. Huldigung. — Höchste Gewalt beym Hochmeister, den Großgebietigern und dem Capitel. Einwilligende Stimme der Prälaten. Bittende Vorstellungen der Stände. Unterzeichnung eines Vertrages mit Pommern durch Ritter und Städte. Stände von Pomerellen. Regierungsart; Ordenscanzler und Secretarien. Landtage. Gesetzgebende Gewalt beym Orden; die Bischöfe haben einigen Antheil; die Städte fassen ihre Willkühr ab. Gerichtsbarkeit beym Orden und den durch ihn Privilegirten. — Rechte. — Appellation nach Lübeck. — Gutachten des Schöppenstuhls zu Magdeburg. Criminaljustiz. Eingriff der Elbinger in dieselbe. Polizeygesetze. Der Hochmeister adelt. Notarii nostri. Steuern durch den Orden mit Beystimmung der Bischöfe auferlegt. Domainen. Zölle. Zufällige und gewisse Einkünfte des Ordens. Antheil der Brüder; ihr Luxus. — Regale. Der Orden und der Bischof von Ermeland münzen; Goldgulden und Mark. Veränderung der letzten. Werth der ehemaligen Münzen nach heutigem Gelde. — Jagd und Fischerey Regal. — Der Bernstein wird Regal. Einrichtungen und Gesetze im Betreff desselben. — Strandrecht. — Juden. — Verschiedenheit der Lehnsverschreibung und Dienste. Lehnrechte. Verkäuflichkeit der Lehne. — Rechte des Krieges

und Friedens, und Kriegsverfassung des Ordens. — Seine Verhältnisse mit Kaiser und Reich, Pohlen, Litthauen, Böhmen, Ungarn, den nordischen Reichen, England, der Hanse und dem Pabst. Damalige Beschaffenheit Preußens, Volksmenge, Anbau und Stärke des Ordens. —

Daß sich seit dem Zeitraume, da der Orden Preußen unterjochte, bis zu dem Zeitpuncte, in welchem die blutige Schlacht bey Tannenberg zu seinem Nachtheile entschied, in dem Staatsrechte des Ordens manche wichtige Veränderungen ereignet, wird jeder aufmerksame Leser bereits gemuthmaßt haben, und hier also mit Bezug auf die erste angezeigte Periode, die Anzeige aller dieser hier zusammengestellten Veränderungen.

Die Grenzen des Ordensgebiets in Preußen hatten sich beträchtlich erweitert. Seit dem Jahre 1328 hatte der Landmeister zu Liefland dem Orden in Preußen, die Veste Memel abgetreten (1), und Preußens Grenzen, die ehemals nur bis an den Fluß Memel gingen, erstreckten sich von nun an bis jenseits dieser Veste. Der Orden hatte das Ländchen Michelau, welches der cujavische Herzog Lesko in Jahr 1303 verpfändet hatte, im Jahr 1317 erkauft, und dafür in verschiedenen Posten 562 thornsche Mark bezahlt (2).

Durch König Wenceslaus von Böhmen erhielt er im Jahr 1305 verschiedene Dörfer in Pomerellen geschenkt (3). Im Jahr 1309 kaufte er vom cujavischen Her-

(1) Hartknoch A. u. N. Preuß. p. 420.
(2) Buch 4. Beylage VIII — X.
(3) Ebend. Beylage XI.

Herzoge Przimislaus das Fischwerder und die zwischen der Nogat und dem frischen Hafe liegenden Ländereyen (4). In dem nämlichen Jahre verkaufte auch der Marggraf Waldemar von Brandenburg dem deutschen Orden Danzig, Dirschau und Schwez, nebst dem dazu gehörigen Gebiete, für 10,000 Mark brandenburgischen Silbers (5). König Johann von Böhmen, seine Gemahlin Elisabeth, und Marggraf Carl von Mähren, welche nach Erbrecht Anspruch auf Pomerellen hatten, schenkten solches dem Orden (6), und im Besitz dieser Ländereyen wurde der Orden durch den ewigen Frieden mit dem pohlnischen König Casimir im Jahr 1343 bestätigt (7), den nachher im Jahr 1404 König Uladislaus Jagello erneuerte (8).

In Litthauen hatte der Orden seine Ansprüche (9) häufig durchs Schwerdt geltend zu machen gesucht. Kaiser Ludwig IV. hatte durch eine besondere Schenkungsurkunde über Litthauen vom Jahr 1328 diese Ansprüche vermehrt (10). Allein wenn es gleich dem Orden gelang das Versprechen eines Tributs von den Litthauern zu erzwingen (11), so blieb es doch unerfüllt, und alles was der blutigste Krieg dem Orden hier verschafft hatte, war Samaitens oft gestörter Besitz. Jagello hatte es dem deutschen Orden im Jahr 1382 abgetreten (12), und Herzog Vitold hatte sogar alle seine Länder im Jahr

 1384

(4) Ebendas. Beylage XIII. (5) Ebend. Beylage XIV.
(6) Buch 5. Beylage VI. und XIV.
(7) Ebendas. Beyl. XIX. (8) Buch 7. Beyl. XVIII.
(9) Gesch. Pr. 1. Th. p. 352.
(10) Pfeffinger Vitriar. illustrat. T. III. p. 1080.
(11) Buch 5. Beylage XXIII.
(12) Buch 6. Beylage X.

1384 vom Orden zu Lehn genommen ([13]) und im Jahr 1390 seine Verschreibungen zu halten gelobt ([14]). Allein was der Hülfsbedürftige versprochen hatte, wurde bald im Glücke vergessen, und wenn gleich **Vitold** noch im Jahr 1398 Samaiten dem Orden zusicherte ([15]), und König Jagello dieses im Jahr 1404 durch einen besondern Vertrag bestätigte ([16]); so war es doch nach vielen Empörungen am Ende dieses Zeitraumes von **Vitold** besetzt, und dem Orden entzogen, dagegen war **Dobrin**, welches der Orden schon vom Böhmischen Könige Johann gekauft ([17]), nachher nebst **Slotoria** vom Herzoge **Uladislaus** von **Oppeln** verpfändet erhalten ([18]), den Pohlen aber zweymal wiedergegeben hatte ([19]), jetzt von ihm erobert worden.

Von Liefland aus, welches er seit der Verbindung mit den Schwerdtbrüdern besaß, hatte er seine Grenzen durch den Besitz von Ehstland erweitert, welches ihm im Jahr 1343 von den geistlichen und weltlichen Ständen bey Empörung ihrer Unterthanen übergeben wurde ([20]). Im Jahr 1346 kaufte er dieses Land vom Dänischen König **Waldemar** für 19000 Mark reines Silbers lübischen Pagaments, und zahlte im Jahr 1347 dem Marggrafen **Ludwig** von Brandenburg 6000 cölnische Mark Silber für seine Ansprüche; und dieser Kauf wurde nun vom Kaiser **Ludwig** dem Bayer und dem Pabst **Clemens** V. bestätigt ([21]).

Die

(13) Ebendas. Beyl. XIV.
(14) Ebend. Beylage XVI. (15) Buch 7. Beyl. XV.
(16) Cod. Dipl. Pol. T. IV. p. 79.
(17) Buch 5. Beyl. VIII. (18) Buch 7. Beyl. V. u. XIV.
(19) Codex dipl. Pol. T. IV. p. 68. 78. 81.
(20) Buch 5. Beyl. XXI. XXII.
(21) Luc. Dav. B. 9.

Die Neumark erhielt der Orden im Jahr 1402 von König Sigismund verpfändet ([22]), zahlte nachher noch zweymal einen Nachschuß; so daß die ganze darauf gegebene Summe 103 200 ungarische Gulden und 40,000 alte ungarische und lübische Gulden, mit dem Gepräge der Lilien, betrug; und diese Summe sollte dem Orden, im Fall eines Rückkaufs, den König Sigismund sich, dem böhmischen Könige Wenzel und dem Marggrafen Jost von Mähren vorbehalten hatte, nebst allen auf die Neumark verwandten Kosten, wieder bezahlt werden ([23]); und in Masovien hatte der Orden das Schloß Wise, das Gebiet Zabra und Plung für 7000 ungarische Gulden und 6600 Schock böhmischer Groschen, ebenfalls verpfändet erhalten ([24]). Da alle diese Länder mit einander zusammenhingen; so erstreckte sich das Gebiet des Ordens in seinen blühenden Zeiten ums Jahr 1408 von den Grenzen der Neumark und Pomerellen, längs den Küsten der Ostsee bis Narva und Reval. Seine Besitzungen in den übrigen Ländern der Christenheit, hatten sich durch Schenkungen und Kauf beständig vermehrt, und er hatte von allem, was er am Ende des vorigen Zeitraums besaß, nichts als seine Gebäude zu Akon in Palästina verlohren.

In allen diesen Ländern herrschte die römische Kirche, doch war das Christenthum noch nicht allgemein. Die Landesordnung Conrads von Jungingen bestimmt noch in ihrem siebenten Artikel: daß Waideler und Pilwiten, welches Priester der alten Preußen waren, verbrannt werden sollten ([25]). Wir finden noch um ein Jahr-

(22) Buch 7. Beyl. XII.
(23) Ebend. Beyl. XXV. XXVI.
(24) Ebend. Beyl. XVI. (25) Ebend. Beyl. VI.

Jahrhundert später Spuren des Heidenthums, und die Samaiten waren beynahe noch völlig ihrem ehemaligen Götzendienste ergeben.

In Betreff der Diöcesen hatte in Preußen selbst keine Veränderung stattgefunden; außer daß der Bischof von Ermland, wenn man den ermländischen Chronikschreibern trauen darf, der Gerichtsbarkeit des Erzbischofs von Riga entzogen und dem Apostolischen Stuhle allein unterworfen wurde ([26]). Der Pabst hatte zwar alle dem Orden in Betreff der Bischöfe ertheilte Privilegien aufgehoben ([27]); dieser aber sein Recht so gut behauptet, daß noch **Conrad von Jungingen**, mit Berufung auf die päbstlichen Privilegien und die Gesetze des Ordenscapitels, die Verordnung machte, daß niemand als ein Mitglied des Ordens zu einem Bischthume gelangen sollte ([28]). Die culmischen Domherren waren schon im Jahr 1284 in den deutschen Orden getreten ([29]), der pomesanische und samländische Bischof nahmen den Ordenshabit an ([30]), und im Jahr 1398 erkaufte sich auch endlich der Orden vom Pabste das Recht, das Capitel zu Riga mit Brüdern deutschen Ordens zu besetzen ([31]). Der Bischof von Cujavien hatte im Jahr 1289 auf alle seine Gerechtsame im culmischen Lande Verzicht gethan ([32]); da aber, nachdem der Orden **Michelau** und **Pomerellen** erhalten hatte, der Bischof wieder einen Theil seiner Diöcese im Gebiet des Ordens bekam, so schloß er mit dem Hochmeister Werner

(26) Buch 6. Beyl. V.
(27) Buch 5. Beyl. XI.
(28) Buch 7. Beyl. VI.
(29) Buch 4. Beyl. I.
(30) Hartknochs Kirchengeschichte p. 172.
(31) Dlugoss. lib. X. p. 155.
(32) Buch 4. Beyl. V.

ner von Orseln einen Vergleich wegen des Dezems; statt dessen er von jeder Hube drey Scott erhalten sollte (33).

Die Einwohner waren noch die nämlichen; doch waren durch die häufigen Einfälle in Litthauen viele Gefangene nach Preußen geführt, wovon viele im Lande selbst ansässig wurden, und folglich die Zahl der Einwohner vom litthauischen Volksstamme vermehrten. Die Sprache derselben, so wie die altpreußische und pohlnische Sprache, wünschte der Orden auszurotten; und daher gab auch Siegfried von Feuchtwangen den Befehl, daß undeutsches Gesinde von der Herrschaft zur deutschen Sprache gewöhnt werden sollte. In Pommerellen herrschte größtentheils die pohlnische und in Ehstland eine ganz eigenthümliche mit der finnischen verwandte Sprache.

Da der Orden selbst die vom hohen und niedern Adel unter seinen Brüdern seit den Zeiten Werners von Orseln unterschied (34); so läßt sichs auch muthmaßen, daß die Unterthanen, welche immer dem Beyspiel des Regenten nachahmen, allmählig diesen Unterschied zu machen erlernt haben; zumal da der Orden selbst in den Privilegien, welche er den preußischen Sczupanen ertheilte, diesen Unterschied zu begünstigen schien. So wurde dem Luprecht Sudowin das Wehrgeld für sich und die Seinen auf sechzig Mark Pfennige, hingegen dem Hans Girdawen nur auf dreyßig Mark bestimmt, und dem ersten wird in der Urkunde selbst der Titel eines Herrn ertheilt (35). Doch Weinrich von Knip-

(33) Buch 5. Beyl. IX.

(34) Buch 5. Beyl. IV.

(35) Beylage XXXI.

Kniprode, der nämliche Hochmeister, welcher diese Verschreibungen ertheilte, nahm noch in seiner Kleiderordnung auf den Adel keine Rücksicht; sondern es wurde den Bürgermeistern, Schultheißen, Rathsherren, ihren Frauen und Töchtern, der größte Vorzug bey der Kleidung gestattet (36). Wir finden noch, daß Adeliche obrigkeitliche Aemter in den Städten annahmen (37), auch eingebohrne Preußen den Adel erhielten (38).

Das erste Unterscheidungszeichen erhielt der Adel durch die Landesordnung Conrads von Jungingen, welche ihm allein das Recht ertheilte, in Friedenszeiten Geschütz mit sich zu führen (39).

Die Städte waren durch ihre mancherley Privilegien und Rechte kleinen Republiken gleich, die in dem Orden ihren Schutzherrn erkannten. Danzig, Thorn und Elbing waren mit im hanseatischen Bunde. Die Bürger, durch mehrern Frieden und vergrößerten Handel im blühenden Wohlstande, überdem durchgängig Deutsche, durch das Band der Landsmannschaft vereinigt, schienen dem Orden gefährlich zu werden; er suchte ihre Verbindung zu schwächen, und Wallenrod gab bereits das Gesetz, daß Pohlen, Litthauer und Curländer das Bürgerrecht erhalten sollten. Da die Bürger sich weigerten ihnen dieses zu ertheilen, so wurden bey den großen Städten Vorstädte angelegt, welche durch diese neuen Einzöglinge bevölkert wurden, und den Namen der Neustädte erhielten (40). Wahrscheinlich wurde auch, um das Band der Bürger zu schwächen, den Hand-

(36) Luc. Dav. B. 9. (37) Beylage XXXII.
(38) Hartknoch A. u. N. Pr. p. 620. und Buch 4. Beyl. IV.
(39) Buch 7. Beyl. VI. (40) Beylage XXXIII.

Handwerkern nur einmal im Jahr Morgensprache zu halten erlaubt (41). Die Gilden und Zünfte der Handwerker wurden durch den Hochmeister Dietrich von Aldenburg eingerichtet; und die mehresten Strafen bey denselben in Wachs bestimmt; wahrscheinlich um die Gewerke hiedurch in den Stand zu setzen, bey Processionen und Leichenzügen mit desto mehr Fackeln erscheinen zu können (42).

Bey Ertheilung der Landgüter nahm der Orden, wie es das culmische Privilegium beweiset, keine Rücksicht auf Geburt, und wer ein kleineres oder geringeres Eigenthum erhielt, kämpfte in leichter, wer ein größeres empfing, in schwerer sonst nur dem Ritter geziemenden Rüstung. Es gab keine leibeigene Bauern; sie besaßen ihr Gut als Eigenthum; die Mannschaft, welche sie den Junkern gelobten, war dem Eide der Bürger in den Städten gleich, und verpflichtete nur zu Gehorsam und Treue; aber da der Adel mehrere Macht erhielt, deutete er dieses Gelöbniß als Unterwerfung des Leibeigenen aus (43). Das den Preußen vom Jahr 1249 ertheilte Privilegium wurde deshalb vom Orden wenig geachtet, weil sich die Preußen durch erneuerte Abfälle dieser ihnen ertheilten Gunst unwürdig gemacht hatten. Leibeigene waren damals nur Gefangene, der Orden bediente sich ihrer zum Bau der Schlösser, und gab ihnen nur nothdürftigen Unterhalt, und es gab Zeitpuncte, worin er ihrer über 70,000 beschäfftigte (44). Ob indeß alle diese Gefangene blos Eigenthum des Landesherrn waren, ob nicht diejenige, welche sie bey Heereszügen gefangen gemacht,

(41) Buch 7. Beyl. VI.
(42) Buch 5. Beyl. XVI.
(43) Beylage XXXIV.
(44) Luc. Dav. B. 9.

macht, sie als eigene Leute behielten, ob, wenn sie nicht ausgelöst wurden, die Kinder in die Lage ihrer Eltern kamen, ob die Kinder der Preußen und Liefländer, deren Väter erschlagen und die nachher gefangen weggeführt wurden, nebst ihrer Nachkommenschaft Leibeigene blieben? dieses sind Fragen, deren Bejahung sich aus manchen Gründen muthmaßen läßt.

Es ist hier vielleicht nicht unschicklich, die Menschenpreise zur Zeit des deutschen Ordens hier in Preußen anzusetzen. Conrad Zöllner von Rotenstein bestimmte im Jahr 1388 den Werth eines Königs von Pohlen auf 500, und eines Herzogs auf 100 Mark (45). Gemeine Leute aber galten um diese Zeit nur vier Schock Groschen (46). Hingegen der Werth eines Pferdes stieg, wie verschiedene Stellen des Lucas David beweisen, von sieben bis auf zweyhundert Mark; und es wurden also in diesem Zeitpuncte die Menschen lange nicht so gut als die Pferde bezahlt.

Das Oberhaupt des ganzen Ordens, folglich auch Preußens, war der Hochmeister. Es hatte sich mit ihm seit dem Schlusse der vorigen Periode keine weitere Veränderung ereignet, als daß er seinen Sitz nach Marienburg in Preußen verlegt hatte. Seit der Ermordung Werners von Orseln erhielt er eine besondere Leibwache, und schrieb sich seit den Zeiten Wallenrods: von Gottes Gnaden. Kaiser Ludwig IV. gab dem Hochmeister den Titel: Princeps noster et imperii charissimus (47). König Wenzeslaus aber nannte ihn Ehrwür-

(45) Buch 6. Beyl. XV. (46) Beylage XXXV.
(47) Act. Bor. T. III. p. 551.

würdiger Hochmeister, unser lieber andächtiger (48), und das Siegel in schwarz Wachs wurde Vorrecht des Hochmeisters (49). Verschiedene neue Gesetze in Betreff der Hochmeisterwahl, und auch die ersten Verordnungen wegen Entsetzung eines Hochmeisters, machte Werner von Orseln im Jahr 1329. Gemäß denselben sollte der vom Hochmeister ernannte oder an dessen Statt vom Orden bestimmte Statthalter so lange die Stelle des Hochmeisters versehen, bis der Meister aus Deutschland, dem sogleich vom Absterben eines Hochmeisters Nachricht gegeben werden sollte, nach Preußen käme, der alsdann bis zur neuen Wahl das Amt eines Statthalters bekleiden sollte; die dreyzehn Wähler sollten den Hochmeister ernennen, entweder einstimmig, oder durch Stimmen-Mehrheit, und wenn zwey Hochmeister zugleich erwählt würden, sich selbst aufwürfen, oder irgend ein Hochmeister dem Orden aufgebürdet werden sollte; so wurde der Landmeister bis zu einer regelmäßigen Wahl zum Statthalter bestellt, und alle Länder des Ordens sollten ihm in dieser Würde huldigen. Der Meister aus Deutschland sollte mit Willen des Capitels den Wahlcomthur ernennen, auch um die Wahl der dreyzehn Wähler mitwissen, alles Unrechtmäßige dabey verhüten, und wenn ers nöthig fände, den Meister zu Liefland und die wichtigsten Brüder mit um die Sache wissen lassen. Ein Bruder, der mit Hülfe der andern Brüder das Hochmeisteramt zu erhalten suchte, sollte, wenn es entdeckt würde, für diesmal nicht gewählt werden können; derjenige Bruder aber, wel-

(48) Buch 7. Beyl. XXVII.
(49) Buch 4. Beylage VI.

welcher gegen die Ordensgesetze durch weltlichen Beystand das Hochmeisterthum suchte, sollte, wenn er durch Urkunden oder zwey unbescholtene Brüder überwiesen würde, aller Aemter im Orden auf ewig entsetzt, und überdem noch vom Hochmeister und Capitel nach Verdienst bestraft werden. Derjenige aber, welcher sich wirklich zum Hochmeister aufwürfe, oder durch Pabst, Kaiser und Könige dem Orden aufgedrungen würde, sollte ebenfalls aller Aemter entsetzt, zu ewigem Gefängniß verurtheilt und nach Verhältniß des angerichteten Schadens gepeinigt werden. Diejenigen Brüder, welche ihm beygestanden, sollten ebenfalls aller Aemter entsetzt, und zu einer Buße verurtheilt werden; wobey man aber auch Rücksicht nehmen sollte, ob sie nicht aus Einfalt gesündigt hätten. — Der Hochmeister sollte Städte, Schlösser und Länder, die 2000 Mark löthigen Silbers und darunter werth wären, mit Zuziehung der wichtigsten Gebietiger und des Capitels in Preußen verpfänden, verkaufen und vertauschen können; wäre das Grundstück mehr werth, so sollten die Meister zu Liefland und Deutschland nebst ihren wichtigsten Gebietigern darin einwilligen. Die Einwilligung des Meisters in Liefland allein sollte dazu nicht hinreichend seyn. Wenn aber demohngeachtet vom Hochmeister die Verpfändung, Vertauschung oder Verkaufung geschehe, so sollte solche nichtig seyn; und wenn der Hochmeister auf Ermahnung des Meisters in Deutschland das veräußerte Grundstück nicht wieder an den Orden zurückbrächte, so sollte er seines Amts entsetzt werden. Allein die in Preußen dem Orden angestorbene Lehne sollte der Hochmeister zu verleihen berechtigt seyn. — Wenn Brüder gegen Gott, den

Orden oder ihre Seele sündigten, so sollten sie dem Hochmeister angezeigt werden, und dieser sie bestrafen, doch mit Rücksicht auf ihren vorigen Wandel und die Größe des Verbrechens. Unterließe der Hochmeister die Bestrafung, so sollte es dem Capitel angezeigt werden; und wenn der Hochmeister die erkannte Strafe nicht vollziehen würde, dem Meister in deutschen Landen; der, wenn die Sache wichtig wäre, selbst nach Preußen kommen, bey geringern Sachen aber zwey seiner wichtigsten Brüder nach Preußen schicken und auf die Vollziehung der Strafe dringen sollte. Wenn sich dergleichen Fälle zwey bis dreymal ereignet, sollte der Hochmeister entsetzt werden, doch müßten die Sachen von Wichtigkeit seyn, weil man wegen Kleinigkeiten keinen Hochmeister entsetzen solle. — Wenn der Hochmeister seinen Eid, oder die Gelübde und Eide, die er geistlichen und weltlichen Personen geschworen, nicht hielte, und dem Orden daraus Schande und Laster entstünde oder entstehen könnte; so solle es dem Meister in deutschen Landen angezeigt werden, der sich mit seinen vorzüglichsten Gebietigern nach Preußen begeben, ein Capitel berufen, und den Hochmeister, wenn er schuldig gefunden würde, seines Amts entsetzen solle. Dieser sollte sodann nie mehr ein Amt im Orden erhalten, und jeder, der ihm einen Eid geleistet habe, desselben entbunden seyn. — Diejenigen Brüder, welche dem Hochmeister zu einer Unthat, um derentwillen er entsetzt worden, durch Rath oder Beystand geholfen, sollten, sobald sie überwiesen wären, aller Aemter entsetzt, und ohne alle Gnade zur schwersten Buße und ewigem Gefängniß verurtheilt werden. Wenn ein Hochmeister zu gelinde oder zu strenge regierte, oder seine

Siegel und Briefe nicht hielte; so sollten die Gebietiger und das Capitel die Sache wieder in Ordnung zu bringen suchen, und wenn dieses nicht helfen wollte, dem Meister in deutschen Landen berichten, der alsdenn wie oben angezeigt verfahren sollte. Doch sollte er den Hochmeister zuvor ermahnen, dies nach Beschaffenheit der Sachen bis dreymal thun, und dem Hochmeister einen Termin setzen, um alles zu verbessern; wenn er diesen verabsäumte und die Sache so wichtig wäre, daß daraus Schande, Schaden oder Unrecht erwüchse, dann sollte er nach der Strenge verfahren. — Wenn ein Hochmeister sich auf die angezeigte Weise vergangen, aber einen so starken Anhang in Preußen hätte, daß sich der Meister aus deutschen Landen nicht dahin wagen könnte; so sollte ihn der Meister durch zwey seiner wichtigsten Brüder zum Capitel nach Deutschland fordern, und dazu auch die Brüder aus Preußen und Liefland, welche an der Faction keinen Antheil genommen hätten, einladen. Hier sollte Klage und Entschuldigung gehört, und durch Mehrheit der Stimmen entschieden werden. Der Hochmeister, welcher dies Erkenntniß nicht annehmen wollte, oder gar nicht käme, sollte als entsetzt, und wenn er sein Amt ferner zu verwalten fortführe, als ungehorsam und Aechter (vielleicht vom Orden Geächteter, oder auch Verächter des Ordens) betrachtet werden; — Wer ihm gehorchte oder beystünde, sollte in ähnliche Strafe verfallen, und das über den Hochmeister ausgesprochene Urtheil diejenigen Brüder, welche ihm Rath und Beystand geleistet hätten, jederzeit mittreffen. — Da der Meister aus Liefland der erste im Orden nach dem Meister in Deutschland wäre; so sollte letzterer

ihn in allen wichtigen Angelegenheiten zum Capitel oder zur Zusammenkunft fordern, und der Meister aus Liefland alsdenn mit seinen vorzüglichsten Gebietigern erscheinen; könnte er aber nicht kommen, so sollte er wenigstens zwey der letztern schicken; wenn aber niemand aus Liefland kommen könnte oder wollte; so sollten die Anordnungen des Meisters in Deutschland demohngeachtet alle Kraft haben. Der Hochmeister sollte übrigens, in den hier angezeigten Dingen ausgenommen, als das Oberhaupt des Ordens betrachtet werden, und Gehorsam zu fordern berechtigt seyn. Diese Gesetze wurden nicht ins Ordensbuch geschrieben, weil man es für unziemlich hielt, daß **gemeine** und **weltliche** Leute davon Nachricht bekämen ([50]), und deshalb ist vielleicht diese geheime Instruction, das angezeigte Exemplar ausgenommen, vergessen oder verlohren gegangen.

Wir sehen aus diesen Statuten, daß nach dem Hochmeister der Meister in deutschen Landen und dann der Meister in Liefland die ersten im Orden waren und ihre eigene Siegel hatten.

Nach der Ankunft des Hochmeisters in Preußen erlosch die Landmeisterwürde, die Hochämter wurden genauer eingerichtet und ihre Titel durch den Zusatz **Groß** oder **Obrister** vermehrt; als **Großcomthur** (Commendator magnus), **Landmarschall** (Marschalcus supremus), **Oberster Spittler** (Hospitalarius supremus) ([51]); auch wurden ihre Siegel verändert ([52]). Sie werden Praeceptores principales domus nostrae principalis in Marienburg; auf Deutsch: unsere **Mitgebieti-**

Y 3

(50) Beylage XXXVI. (51) Dusburg p. 361.

(52) De Falkenstein codex dipl. Nordgav. p. 78. etc.

bietiger, von den Hochmeistern genannt, und sie schrieben sich seit den Zeiten des Hochmeisters Wallenrods in den Privilegien: Wir Bruder — Großcomthur u. s. f. ([53]). Sie waren oft auch zugleich Comthure, so war Dusener von Arfberg Oberster Marschall und zugleich Comthur in Königsberg. Wenn man einigen Nachrichten trauen darf, so bekleideten sie zuweilen wichtige Aemter außerhalb Preußen; so wird in spätern Zeiten Georg von Eltz, oberster Marschall in Preußen, zugleich Comthur in Mainz und Landcomthur in Elsaß genannt ([54]). Im Jahr 1393 unterschrieb sich auch Johann von Beffart als oberster Trapierer und Comthur zu Weißburg ([55]). Der Hochmeister hatte nicht das Recht diese Gebietiger zu ernennen, sondern es geschah mit Einstimmung des Capitels ([56]), und wir finden beynahe bey der Ernennung eines jeden Hochmeisters von Lucas David erzählt, welche Gebietiger ihm zugleich zugeordnet worden; zuweilen wurden auch einige Gebietiger des vorigen Hochmeisters in ihrer Würde bestätigt; eben so wenig hing ihre Entsetzung oder Wiederbesetzung der erledigten Stellen vom Hochmeister ab, sondern es mußte solches dem Capitel überlassen werden ([57]). Der erste unter den Großgebietigern war der Großcomthur; er soll, wie einige vorgeben, blos bey außerordentlichen Fällen eingesetzt seyn ([58]). Allein da uns Lucas David und Simon Grunaw bey jedem Hochmeister zugleich

(53) Grunaw Tr. XIII.

(54) Gauhe Adelslexic. p. 486.

(55) Preuß. Samml. Th. 2. p. 248.

(56) Beylage XXXVII. (57) Beylage XXXVIII.

(58) Wahrt Bedenken wegen Gültigkeit derer nach 1612 von der Regierung ertheilten Privilegien p. 16.

zugleich den Großcomthur anzeigen, und wir die Unterschrift der Großcomthure so häufig finden, so wird diese Angabe hiedurch widerlegt. Der Orden hatte seine Großcomthure schon ehe er nach Preußen kam (59), und nachdem der Hochmeister seinen Sitz nach Marienburg in Preußen verlegt, und die Würde des preußischen Landmeisters hiedurch aufgehört hatte; so erhielt der letzte Landmeister Heinrich Ploczko die Stelle des Großcomthurs. Er war der erste Minister des Ordens, der Sachen von geringer Erheblichkeit abthat, ohne sie einmal vor den Hochmeister zu bringen (60). Er hatte das Recht, Privilegien zu ertheilen; ob er sich aber dabey des ehemaligen landmeisterlichen Siegels bedient, ist ungewiß (61). Er hatte außer dem Sitz im Geheimenrathe — die Oberaufsicht über den Schatz, die Schifffahrt und die Getreideausfuhr, imgleichen über die Priester- und Ritterbrüder, welche bey entstandenem Kriege zu Hause geblieben waren. Bey Abwesenheit des Hochmeisters versah er gewöhnlich das Statthalter-Amt, und hatte jederzeit zwey Ordensbrüder und zwey Gewaffnete zu Begleitern (62). Auch finden wir Beyspiele, daß der Großcomthur den Oberbefehl über das Kriegsheer führte. In Friedenszeiten hatte er den Rang über den Marschall und berief das Capitel zusammen, in Kriegszeiten aber hatte der Marschall dieses Vorrecht und auch den ersten Rang; dem alle weltliche Brüder untergeordnet waren; imgleichen das Sattelhaus und die kleine Schmiede; doch durfte er ohne Bewilligung

 des

(59) Ordenschronik Mscpt. (60) Beylage XXXIX.
(61) Erl. Preuß. Th. 4. p. 553.
(62) Hartknoch A. u. N. Pr. p. 608.

Hochmeisters den Brüdern keine Pferde anschaffen, keinen aus seinem Heere beurlauben, auch nicht gegen den Feind ziehen. Zu Kriegszeiten ernannte er, wenn er Preußen verließ, seinen Stellvertreter; er hatte seinen Untermarschall, und wenn er ausritt, zwey Ritterbrüder und einen andern Bruder, zu Kriegszeiten aber noch zwey Turcopoln (leichte mit Bogen bewaffnete Reuter,) zu Begleitern. Wenn die Stelle des Großcomthurs oder Marschalls erledigt war, versah der übrig gebliebene des abgegangenen Stelle bis zur Besetzung derselben. Der Sitz des Marschalls war Königsberg, sein Titel war: **Land-, Oberster- oder Ordens-Marschall** (63). Er ertheilte Verschreibungen und bediente sich eines eigenen Siegels, worauf ein geharnischter Ritter mit geschlossenem Helme zu Pferde abgebildet, und auf dessen Schilde das Ordenskreuz befindlich war, in der rechten Hand hielt er eine Fahne mit eben diesem Kreuze, und um das Siegel standen die Worte: Sigillum Mareschalli Ordinis Teutonicorum (64).

Der oberste Spittler war der dritte unter den Großgebietigern. Er hatte die Aufsicht über die vielen Hospitäler, welche der Orden, zufolge des Gelübdes, so ihn zur Krankenpflege verband, im ganzen Lande angelegt hatte. Er durfte, um desto freygebiger gegen die Kranken seyn zu können, niemanden Rechenschaft ablegen; wenn ihm aber Geld mangelte, so mußte der Großcomthur dafür sorgen. Er hatte seine Unterspittler, und über die Spitäler waren besondere Spittler geordnet, welche unter ihm standen. Sein Sitz war zu Elbing,

(63) Ebend. p. 608. 609.

(64) Erl. Preuß. Th. 4. p. 555.

Elbing, wovon er gewöhnlich zugleich Comthur war (65). Er hatte in seinem Siegel zwey Männer, wovon der eine dem andern die Füße wusch, über dem Kopf des Waschenden war ein Kreuz, und um das Siegel die Worte: S. Hospitalarij domynor. Theutonicorum (66).

Der Trapierer hatte die Aufsicht über die Kleidungsstücke und Waffen, welche er unter die Brüder vertheilen mußte. Die Winterkleider hob er besonders auf, mußte auch zuweilen Kleidungsstücke den Armen austheilen; und hatte auch die Aufsicht über das Münzwesen und den Speisevorrath, (vielleicht die Magazine des Ordens). Er war mehrentheils zugleich Comthur in Christburg (67), und bediente sich daher auch des Siegels der Comthurey Christburg, welches ein Gebäude mit drey Thürmen auf einem Felsen liegend vorstellte, mit der Umschrift: Sigillum Commendatoris in Christburg (68).

Der Treßler oder Schatzmeister des Ordens hielt sich jederzeit beym Hochmeister auf (69), und führte eine Hand mit einem Schlüssel in seinem Siegel (70). Diese Gebietiger mußten, den obersten Spittler ausgenommen, dem Hochmeister oder auf seinen Befehl dem Großcomthur und einigen Rittern Rechenschaft ablegen (71). Zuweilen geschahen in Betreff der Hochämter einige

(65) Ebend. S. 36 ꝛc.
(66) Erl. Pr. Th. 2. p. 37.
(67) Hartknoch A. u. N Pr. p. 610.
(68) Erleut. Pr. Th. 4. p. 558.
(69) Hartknoch l. c. p. 611.
(70) Preußisches Archiv, Jahrgang 1792. p. 630.
(71) Hartknoch l. c.

nige kleine Abänderungen; so ernannte **Ulrich** von **Jungingen** drey Treßler ([72]).

Der unglückliche Tod **Werners von Orseln** gab Veranlassung zu der Würde eines **Compans**, der den Hochmeister beständig begleiten, und alle diejenigen, welche ein Gesuch beym Hochmeister hatten, ehe sie zur Audienz kamen, vernehmen mußte. Die Vermehrung der Geschäffte, oder der Wunsch zur Vergrößerung des Hofstaats, machte, daß bald von den Hochmeistern zwey Compane ([73]), von **Conrad von Jungingen** drey ([74]) und von **Ulrich von Jungingen** sogar vier Compane ([75]) angenommen wurden. Auch sehen wir aus der Unterschrift mancher Urkunde, daß **Marschall** und **Spittler** sich Compane annahmen, und endlich sogar **Comthure** und **Hauscomthure** ihre Compane hatten. Der Rang der übrigen Ordensofficianten ist schwer zu bestimmen, weil sie bey den Unterschriften als Zeugen in den Urkunden darauf keine Rücksicht nahmen. Eben so ungewiß ists, welche Vorrechte der **Landcomthur** in **Culm** besessen, und wie lange diese Würde stattgefunden. Die übrigen **Comthure** waren noch in ihrer ursprünglichen Verfassung. Die **Hauscomthure** vertraten die Stelle der Commendanten, zuweilen auch der Richter, die kleinen **Comthure** sorgten für die Gebäude und Domestiken des Ordens, die **Speisecomthure** sorgten für den Tisch der Ordensbrüder. Sie hatten in den frühern Zeiten die Verpflichtung, den Meister um nichts besser als die übrigen, hingegen die kranken Brüder vorzüglicher zu beköstigen.

(72) Grunaw Tr. XIV.

(73) Henneberger p. 286. Pr. Samml. Th. 1. p. 152.

(74) Luc. Dav. B. 9. (75) Luc. David B. 10.

gen. Die Vögte in den Bischthümern hatten mit den Comthuren gleiche Vorrechte. Der **Schildknechtmeister** zahlte den Knechten ihren Sold aus, und verschaffte den Brüdern die Zäume, Bürsten und Striegel. Der **Bruder vom Sattelhause** besorgte das übrige Pferdezeug, und erhielt durch den Bruder von der kleinen Schmiede das dazu gehörige Eisenwerk geliefert. Der **Turcopolier** hatte die Aufsicht über die leichten Reuter des Ordens und diejenigen Brüder, so nicht Ritter waren, und wurde vom Marschall mit Genehmigung des Hochmeisters ernannt (76).

Wir finden überdem noch in Urkunden verschiedene Ordensofficianten unterzeichnet, als: den **Pferdemarschall**, Aufseher entweder über die Stutereyen, oder die Streitrosse des Ordens; **Pfleger**, welche die Domainen des Ordens verwalteten; **Fischmeister**, welche die Mühlen unter ihrer Aufsicht hatten; die **Waldmeister** waren den Waldungen des Ordens vorgesetzt; die **Carbisherren** hatten die Aufsicht über die Wagen und Bagage des Ordens; und die **Spittler** über die einzelnen Hospitäler. Von der Würde des Comthurs an hing die Besetzung aller dieser Aemter vom Hochmeister ab, welcher höchstens noch dabey seine Gebietiger zu Rathe zog (77).

Die übrigen Ordensbrüder lebten in den Conventen, deren jedes seit den Zeiten **Weinrichs von Knipprode** zwölf Ritter und sechs Priesterbrüder enthielt (78), und den letztern hatte **Werner von Orseln** über die Ritter selbst die Ausübung einer kirchlichen Disciplin verstattet.

(76) Hartknoch l. c. p. 611 — 614.

(77) Beylage XL.

(78) Henneberger p. 290.

stattet ([79]). Aufnahme und Kleidung blieb sich gleich. Siegfried von Feuchtwangen nahm noch Bürgerliche in den Orden auf ([80]); hingegen Werner von Orseln unterschied bereits Brüder von höherm und niederm Adel, und bestimmte den erstern alle wichtige Aemter im Orden ([81]). Doch scheint sich auch bis zur Tannenbergschen Schlacht noch mancher vom niedern Adel durch Verdienst emporgeschwungen zu haben. Zuweilen wurden Jünglinge vom Orden bis ins vierzehnte Jahr erzogen, und konnten alsdenn den Orden oder eine andere Lebensart wählen ([82]). Die Novizen gingen ganz weltlich gekleidet ([83]).

Die Zahl der Halbbrüder muß in den glücklichen Zeitpuncten des Ordens sehr groß gewesen seyn, weil es selbst Ritter aus allen Gegenden Europens als eine besondere Ehre betrachteten, in Preußen den Ritterschlag erhalten zu haben und das Ordenskreuz im Wappen führen zu dürfen ([84]).

Die im vorigen Bande angezeigten Fundamentalgesetze blieben, und die Hochmeister pflegten, seitdem sie in Preußen residirten, gleich nach ihrer Wahl die Huldigung anzunehmen und das Land zu durchreisen. Das dabey übliche Ceremoniel finden wir nicht angezeigt.

Die höchste Gewalt war beym Orden. Der Hochmeister konnte als unumschränkter Herr handeln und seine Befehle wurden sogleich befolgt; allein er war darüber seinem Orden verantwortlich, und konnte er sich nicht wegen wichtiger über ihn geführten Beschwerden rechtfertigen,

(79) Buch 5. Beyl. V. (80) Beylage XLI.
(81) Buch 5 Beylage IV.
(82) Hartknoch l. c. p. 261.
(83) Ebend. p. 615. (84) Buch 5. Beylage III.

tigen, so hatte er Entsetzung zu befürchten. Daher wurden mehrentheils Sachen von Wichtigkeit im Ordenscapitel berathschlagt, und wenn es die Zeit nicht gestattete, ging der Hochmeister mit den Großgebietigern zu Rathe. Zu einem Capitel wurden so viele Brüder des Ordens als möglich zusammenberufen, und wir finden daher Capitel, worin 300 Brüder saßen. Allein da es oft nicht die Zeit erlaubte, die weit entfernten zusammen zu berufen, so fanden auch Capitel statt, worin nur die Brüder aus Preußen, und zwar blos die wichtigsten Ordensofficianten, und die alten, wegen Weisheit und Erfahrung berühmten Brüder, versammlet waren.

Von einer wirklichen Theilnahme der Stände an der Regierung mangeln uns frühere Beweise. Siegfried von Feuchtwangens Landesordnung führt freylich laut Grunaw den Titel: **Gemeine Willkühr der Brüder, des Adels und der Bürger in den Städten** (85); allein Hartknoch (86) zweifelt an ihrer Aechtheit, und dieser Zweifel wächst, da man sie bey dem pünctlichen Lucas David gar nicht findet. Die Bischöfe und Aebte scheinen als Besitzer eines besondern Gebiets, in Dingen, welche ihr Gebiet anbetrafen, eine einwilligende Stimme besessen zu haben. So finden wir auch vor der Tannenbergschen Schlacht keine andere als bittende Vorstellungen der Stände, und vor den Zeiten Conrad Zöllners von Rotenstein keinen Antheil an dem Regierungsrechte, und selbst in diesem Zeitpuncte nur Unterzeichnung eines Vertrages mit Pommern durch Ritter und Städte, und Einmischung einiger im hanseatischen

(85) Grunaw Tr. XI.

(86) A. u. N. Pr. p. 567 – 570.

tischen Bunde befindlicher Städte, in die Händel und Kriege von Dänemark und Schweden (87). In Pommerellen wurden die Stände, da das Land noch unter Herzogen stand, bey wichtigen Veranlassungen zusammenberufen, und da der Orden diese neue Unterthanen schonen mußte, ihnen auch nach dem Jahr 1343 das culmische Recht gab, so läßt sich muthmaßen, daß er auch ihre ehemalige Vorrechte nicht gekränkt haben werde.

Die Art der Regierung und die Departements der hohen Aemter sind bereits angezeigt. Die Comthure und andere Officianten vollzogen in ihren Bezirken die ihnen ertheilten Befehle. Bey allen wichtigen Ausfertigungen und Verschreibungen unterzeichneten sich einige Zeugen, die zuweilen auch ihre Siegel an den Brief hingen. Vor dem Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts finden wir häufig Weltliche als Zeugen; allein seit diesem Zeitpuncte sind beynahe durchgängig nur Brüder des Ordens unterschrieben.

Den ersten Ordenscanzler finden wir zur Zeit Ulrichs von Jungingen; er wird Herr Jswarth von Dollenburg (88) genannt, und da er im Verzeichnisse der übrigen Officianten steht, deren Namen insgesammt das Wort Bruder vorgesetzt war, so scheint das seinem Namen vorgesetzte Herr anzudeuten, daß er kein Mitglied des Ordens gewesen sey. Als Zeugen unter den Urkunden finden wir zuweilen Schreiber unterzeichnet, welches wol Secretarien des Ordens waren; so findet man unter dem Privilegium, welches dem Kneiphof über das Anker gegeben wurde, **Nicol. Gregorius**, unser **Schreiber**. Im Privilegio zu Barten im Jahr 1392 über

(87) Schütz fol. 86. u. 91. (88) Luc. Dav. B. 10.

über sechzig Huben ertheilt, unterzeichneten Johann und Andreas, unsere Schreiber. Da wir keinen Zunamen dieser Schreiber finden, und die Mönche in diesem Zeitalter ihre Zunamen nicht zu unterschreiben pflegten, die Ritter und Priester des deutschen Ordens aber solches thaten, so entstehet die Muthmaßung, daß sich der Orden vielleicht der Mönche als Secretarien bedienet habe; und daß man hiezu mehrentheils geschickte Leute nahm, beweist ein gewisser Paulus, den man in einigen Urkunden als Schreiber findet, der sich aber auch unter einer im Jahr 1339 zu Elbing ertheilten Verschreibung als **Meister der Rechte** unterzeichnete.

Von der äußern Form der Capitel läßt sich nichts bestimmen; eben so wenig im Betreff der Landtage. Daß Land und Städte Zusammenkünfte hielten, ist gewiß; denn sie beschlossen nach dem Tode Wallenrods, die Auflagen nicht ferner zu zahlen, verweigerten auch dem Conrad von Jungingen das Getreide zur Proviantirung der Ordensschlösser ([89]). Die Abgeordneten der Stände erschienen im Capitel und trugen daselbst ihre Beschwerden vor ([90]), und da der Orden diese Bitten erfüllte, so scheint er hiedurch die Versammlungen, worauf die Stände sich wegen dieser vorzutragenden Bitten berathschlagten, zugleich mitgebilligt zu haben. Ausdrückliche Gesetze, welche die Stände zu solchen Versammlungen berechtigten, finden wir nicht; können aber solche muthmaßen, weil Preußens Einwohner deutsche Einzöglinge waren, und diesen wahrscheinlich der Orden

die

(89) Buch 7. Beylage II. und XXIV.

(90) Buch 9. Beylage XX.

die Gerechtsame einräumte, welche sie in ihrem freyen Vaterlande gehabt hatten.

Die gesetzgebende Gewalt stand in den Händen des Ordens; vom Gegentheile ist nur der einzige Beweis, die obenangezeigte, wahrscheinlich falsche Angabe des Grunaw, welche die folgenden vom Hochmeister und Orden allein gegebenen Landesordnungen hinreichend widerlegen. Die Bischöfe hatten einigen Theil an der gesetzgebenden Gewalt wegen ihrer Territorien, besonders da der Bischof von Ermland sich zum Reichsfürsten empor geschwungen, und beynahe völlige Unabhängigkeit vom Orden erlangt hatte. Die Städte hatten das Recht Willkühre abzufassen, doch mit Bewilligung des Ordens, sie wurden aber im Namen der Stadtobrigkeit ausgefertigt. Es gab zweyerley Arten solcher willkührlichen Gesetze; die eine wurde jährlich erneuert, und betraf die Taxen, die andere blieb beständig, und enthielt Dinge, die nicht so sehr der Veränderung unterworfen sind, als: Verordnungen über Handel und andere bürgerliche Gewerbe, Policeygesetze, Verordnungen über die Vertheidigung der Städte und dergleichen (91).

Im Betreff der Geistlichkeit machten die Bischöfe mancherley Einrichtungen und Gesetze, vorzüglich der ermländische, welcher unabhängiger handelte; doch finden wir vor der Schlacht bey Tannenberg keine durch einen Bischof zusammenberufene Synode.

Die ausübende Gewalt hatte der Orden, die Brüder selbst waren ein stehendes Heer.

Die Gerichtsbarkeit war in den Händen des Ordens, doch hatte er manchen Städten die Gerichtsbarkeit in

(91) Beylage XLII.

in ihren Bezirken zum Theil überlassen; auch hatte er manche Gutsbesitzer mit höherer und niederer Gerichtsbarkeit begabt (92). In den Städten saß der Hauscomthur mit im Gerichte (93). Alle auf dem Lande vorfallende Sachen entschied der Comthur mit Zuziehung eines von Adel als Landrichters oder Schreibers. Ob indeß diese Einrichtung nicht erst beym Anfange des preußischen Bundes stattgefunden habe, und der Comthur noch in diesem Zeitpuncte allein Richter gewesen, läßt sich nicht mit Gewißheit entscheiden; doch kann man letzteres aus dem Grunde muthmaßen, weil die Bücher und Protocolle der Landgerichte, die man vorfindet, nur aus spätern Zeiten sind (94). Das magdeburgische Recht blieb eigentlich das allgemeine Recht im Lande, und die culmische Handveste, so wie alle übrigen Rechte, welche in Preußen galten (95), waren Ausnahmen davon. Das lübische Recht war von den Städten Elbing, Braunsberg, Frauenburg und Memel angenommen worden, und wenn ihnen gleich anfänglich die Appellation nach Lübeck untersagt wurde, so finden wir doch, daß sie der Hochmeister in den Jahren 1343 und 1357 wieder gestattete (96). Auch wurden zuweilen bey streitigen Fällen die Gutachten der Schöppen zu Magdeburg eingeholt (97).

Uebrigens blieb alles so wie es anfänglich vom Orden eingerichtet war. Er hatte sich in Criminalfällen größ-

(92) Beylage XLIII. (93) Hartknoch l. c. p. 613.
(94) Kurella von den Landgerichten in Preußen.
(95) Erst. B. dies. Gesch. p. 368.
(96) Hartknoch l. c. p. 562.
(97) Beylage XLII.

größtentheils die Gerichtsbarkeit und auch die Begnadigung der Missethäter vorbehalten; allein wir finden, daß in der Stadt Elbing durch Familienverbindungen ein Eingriff hierin veranlaßt, und ein Dieb wegen seiner angesehenen Verwandten begnadigt wurde ([98]).

Polizeygesetze machten, wie angezeigt, die Städte durch ihre Willkühre; dann auch der Orden, wie wir solches in verschiedenen Landesordnungen finden, zuweilen auch der Hochmeister durch einen besondern Befehl, wie **Weinrich von Kniprode**, da er bey einer ansteckenden Krankheit den Befehl gab, daß, sobald jemand daran gestorben, ein weiß Tuch vor die Hausthüre gehängt werden sollte, damit sich ein jeder, ein solches Haus zu betreten, hüten könnte. Manche Polizeygesetze, worüber eine Einförmigkeit im Lande nothwendig war, mußten mit Zuziehung derjenigen Geistlichen, die ein eigenes Gebiet besaßen, gemacht werden; so wurde von dem Hochmeister **Conrad Zöllner von Rotenstein** mit Genehmigung seiner Gebietiger, der Bischöfe von Ermland, Culm und Pomesanien, und der Aebte von Oliva und Pölplin, eine Bäckerordnung abgefaßt ([99]). Doch finden wir wieder eine Verordnung wegen der Maaße und Gewichte in einem großen Ordenscapitel ohne Zuziehung der Prälaten entworfen ([100]).

Die Rechte der Aemter, in so weit sich solche bestimmt ausmitteln lassen, sind bereits angezeigt; der Hochmeister übte noch das Recht aus, durch Ritterschlag zu adeln ([101]).

Ob

(98) Beylage XLIV.

(99) Preuß. Samml. B. 1. p. 67. 68.

(100) ibid. p. 468. (101) Hartkn. l. c. p. 620.

Ob der Hochmeister Notarien machte, läßt sich wol nicht mit Gewißheit angeben; unter einer Verschreibung des Hochmeisters Ludolph König von 1342 haben sich zwar Paulus et Iohannes notarii nostri unterschrieben; aber ob dieses Hochmeisterliche Notarien waren, oder ob diese Worte nicht blos Uebersetzung von dem Ausdrucke unsere Schreiber sind, den wir häufig in Urkunden finden, bleibt zweifelhaft.

Die ehemaligen Steuern und Einkünfte des Ordens blieben; zuweilen wurden noch außerordentliche Steuern auferlegt, wie Wallenrods zweyjährige Besteuerung zum Zuge nach Litthauen und Conrads von Jungingen einjährige Auflage zum Ankaufe der Neumark. Die Nachricht des Lucas David, daß Wallenrod blos die Einwilligung seiner Gebietiger und der Prälaten hatte (102), erlaubt die Muthmaßung, daß Adel und Städte bey der Besteuerung nicht zu Rathe gezogen werden durften; auch scheint er die Einwilligung der Geistlichen, wegen ihrer Territorien, vielleicht auch deshalb, weil die sonst Steuernfreye Geistlichkeit ebenfalls Abgaben erlegen mußte (103), gesucht zu haben.

Die Domainen des Ordens vermehrten sich durch Erweiterung seiner Grenzen. In Samaiten war ein Theil der Einwohner, wie wir aus Vitolds eigenem Zeugnisse wissen, Leibeigene des Ordens (104); es müssen also die von ihnen angebauten Ländereyen Domainen des Ordens gewesen seyn; diese Domainen müssen sich in der Neumarck sehr vermehrt haben, da der Orden die verpfän-

(102) Buch 7. Beylage II.

(103) Ebend. Beylage III. (104) Luc. Dav. B. 10.

pfändeten landesherrlichen Einkünfte einlöste und viele Güter vom Adel kaufte (105).

Die Zölle wurden jetzt ein ansehnliches Einkommen des Ordens. Er hatte denen Städten, welche Hafen und Anfuhrten hatten, von Alters her das Pfahlgeld zu nehmen erlaubt. Dieses war ein Einkommen der Städte, die davon die Ausbesserung der Hafen und dasjenige besorgten, welches zur Bequemlichkeit der Schifffahrt erforderlich war. Der hanseatische Bund aber machte den Orden mit einer andern Art von Abgabe bekannt; dieses war der Pfundzoll, der bey Kriegen des hanseatischen Bundes, und andern außerordentlichen Bedürfnissen, von allen einkommenden Schiffen und Waaren in den Hanseestädten erlegt werden mußte. Der Hochmeister Conrad von Jungingen führte diese Auflage in Preußen zum Vortheil des Ordens ein. Von dem ganzen hanseatischen Bunde, und in spätern Zeiten selbst von den preußischen Städten, wurden Vorstellungen dagegen gemacht, und, um die Verjährung zu hindern, Protestationen eingereicht. Die Hochmeister, durch Zeitumstände gezwungen, hoben zuweilen den Zoll auf, oder erniedrigten ihn, führten ihn aber bald wieder ein (106).

Außerdem hatte der Orden noch zufällige Einkünfte von Bernstein, Fischerey, Strafgefällen, erledigten Erbfällen, Münze, Getreide, Metze aus den Mühlen, Honig von den Vorwerkern und denen, welche die Bienen mit den Ordensherren um die Hälfte hielten; und

alle

(105) Urkundensamml. der Königl. Schloßbibl. P. 2. fasc. II. N. 57. fol.

(106) Schütz fol. 94.

alle diese zufällige Einkünfte ungerechnet, bestimmt Lucas David das jährliche Einkommen des Ordens auf 800,000 Mark, welche er nach dem damaligen Münzgehalte, 1,600,000 ungarischen Gulden gleichschätzt ([107]).

Die Vortheile, welche die Brüder hievon zogen, waren freye Kost, Kleidung, Rüstung und Pferde; die in den Conventen mußten sich an dem genügen lassen, was ihnen geliefert wurde; auch sehen wir aus denen Gesetzen, die Ulrich von Jungingen für seinen Orden entwarf, daß er unter seinen Brüdern Gleichheit einzuführen und Luxus zu vermindern suchte ([108]). Allein da die Ritter die päbstliche Erlaubniß hatten, ihre Erbschaften gleich weltlichen Personen anzutreten; so läßts sichs leicht denken, daß sich Begüterte nebenher allerley Vortheile und Bequemlichkeit verschafften, wozu diejenigen, welche in Aemtern standen, noch mehr Gelegenheit hatten; daher die Gesetze Conrads von Jungingen, wodurch die Zahl der Pferde, die ein Comthur und Ritter halten darf, bestimmt wird ([109]). In diesen vielen Pferden bestand der größte Luxus der Ritter, die aber auch wol in andern Fällen beträchtlichen Aufwand trieben. Wir finden, daß Wein ein in Preußen übliches Getränk war. Wallenrod setzte bey seinem Ehrentisch köstliche ausländische Weine auf; Conrad von Jungingen gab Bälle, bey denen die Stadtjungfern zum Tanze kommen mußten. Werner von Orseln erlaubte den Rittern von höherm Adel besondere Kleidungen: und alles dieses scheint darzuthun, daß bey vermehrtem Einkommen auch der Luxus im Orden stieg, und der

(107) Beylage XLV. (108) Buch 7. Beylage XXII.
(109) Buch 7. Beyl. VI.

ganze Orden, so wie man es den Brüdern bey der Aufnahme versprochen hatte, an allen Vortheilen gemeinschaftlich Antheil nahm.

Die Regale des Ordens waren zuerst das **Münzregal**, welches er aber auch mit dem Bischofe von Ermland theilte. Der Orden prägte bis ins Jahr 1300 alle seine Münzen aus feinem Silber, und wurde, da König **Johann** von Böhmen im Jahr 1311 das Silber mit Kupfer in seinen Münzen vermischen ließ, ihm hierin nachzufolgen verleitet (110). Das Münzgewicht des Ordens war die cölnische Mark, die aus sechzehn Loth besteht, deren jedes sieben Englis und vier und zwanzig Aß enthält. Da nun so viel Geld, als aus einer Mark Silbers geprägt wurde, eine Mark hieß, und in frühesten Zeiten zwanzig Stücke Geld, die man, weil sie groß waren, große **Münze**, Groschen nannte, daraus geschlagen wurden, deren jeder drey Schillinge enthielt; so entstand, da man die Münze immer geringhaltiger machte und immer zwanzig Groschen auf die Mark rechnete, der Glaube, daß eine Mark, zur Zeit des Ordens, heutige zwanzig Groschen gewesen. Das Gegentheil beweisen alle Rechnungen zur Zeit des Ordens, welche darthun, daß zehn preußische Groschen einem ungarischen Gulden gleich gewesen. Die polnischen Schriftsteller brauchen Florenus hungaricus und Ducatus als gleichbedeutende Worte, und das Wort Florenus scheint als Anspielung auf die florentinische Münze, schon auf goldene Münze zu deuten. Man hat demohngeachtet in unsern Zeiten noch gestritten, wie viel ein Goldgulden werth sey; jetzt wissen wir mit Gewißheit, daß 40,000 ungarische und

(110) Braun vom Polnisch. und Preuß. Münzwesen p. 3.

und lübische Goldgulden 739 Mark Goldes, Thornschen Gewichts, enthielten (111). Man könnte zwar annehmen, daß die Thornsche Mark der cölnischen gleich gewesen; allein da Paul von Rußdorf 1439 erklärte, daß sechzehn preußische Mark gleich dreyzehn cölnischen wären (112), so wollen wir auch bey dieser Angabe bleiben; es würden also 739 thornsche Mark 600 cölnischen Mark gleich seyn. Da wir nun nicht bestimmt wissen können, wieviel Carat das Gold in den ungarischen Gulden gehabt, so wollen wir es dem Friedrichsd'or gleich schätzen, deren 35 aus der Mark geprägt werden; es würden also 40,000 Goldgulden gleich 21,000 Friedrichsd'or seyn, folglich wenn man den Friedrichsd'or zu sechzehn Gulden preußisch rechnet, ein ungarischer und lübischer Goldgulden, der geringsten Annahme zufolge, acht Gulden zwölf Groschen in heutigem preußischen Gelde gleichseyn; oder wenn man das Gold gleich dem Ducaten-Golde schätzt, deren sieben und sechzig aus der Mark cölnisch geprägt werden, so würde ein ungarischer Goldgulden noch um ein zwanzigtheil schwerer als der heutige Ducaten gewesen seyn. Wenn nun aber in den ältesten Zeiten zehn Groschen, welche acht Loth Silber enthielten, in Preußen für einen Goldgulden gegeben wurden, so scheint dieses dem Verhältniß zwischen Gold und Silber zu widersprechen, und man könnte hier zur Aufklärung der Sache anführen, daß, ehe die Schifffahrt ums Vorgebirge der guten Hoffnung ging, und ehe America entdeckt wurde, das Gold in geringerer Menge, folglich auch in höherem Werthe seyn mußte.

(111) Buch 7. Beylage XXVI.

(112) Braun p. 8. 9.

mußte. Allein dieser Zweifel fällt, wenn wir hören, daß der Orden bald aus einer Mark Silber zwey Mark Geld prägte, und folglich zehn Groschen um vier Loth Silber enthielten. Nehmen wir nun an, daß der ungarische Goldgulden aus Ducatengolde und um ein zwanzigtheil schwerer gewesen; so ist der Preiß von jetzigen viertehalb Thalern in Silber auch nicht unverhältnißmäßig. Um sich aber einen wahren Begriff von dem ehemaligen Werth des preußischen Geldes zu machen; so muß man die alte Mark mit der heutigen Münzmark vergleichen, aus der vierzehn Thaler geprägt werden; es war folglich in den ältesten Zeiten ein preußischer Groschen in heutigem Gelde zwey Gulden drey Groschen, und ein Schilling ein und zwanzig preußische Groschen werth; oder wenn wir die preußische Münzmark so klein annehmen, als sie der Hochmeister Rußdorf angiebt, so war der preußische Groschen ein Gulden ein und zwanzig Groschen, der Schilling aber siebenzehn preußische Groschen heutigen Geldes werth. Dietrich von Aldenburg schlug ums Jahr 1335 dreyzehnlöthige Münzen, und ließ aus der Mark Silber zwey Mark oder vierzig Groschen Geld prägen (113). War dieses die cölnische Mark Silber, so war der damalige Groschen einen Gulden, ein und einen halben Groschen heutigen Geldes werth, oder wenn damals schon die kleine preußische Mark üblich war, fünf und zwanzig und dreyachtel preußische Groschen. Dusener von Arfberg schlug ums Jahr 1346 breite Groschen, den böhmischen an Größe und Gehalt gleich, sie waren nicht viel über dreyzehnlöthig, und es wurden schon aus einer Mark Silber zwey und dreyviertheil Mark

(113) Braun p. 26.

Mark Geld geprägt, oder wie es Braun genauer berechnet, schon sieben und sechzig und ein halber Groschen. ([114]). Der Groschen war folglich, wenn die cölnische Mark ausgemünzt wurde, achtzehn Groschen zwey Schillinge, oder nach der kleinen Mark ohngefähr funfzehn Groschen werth. Diese hier angeführte Groschen waren vielleicht Scotter, deren vier und zwanzig auf die Mark gingen, ob wir gleich finden, daß erst Weinrich von Kniprode solche Scotter schlagen ließ, deren zwölf einem Goldgulden gleichgeachtet wurden ([115]). Seine Nachfolger ließen bis zur Schlacht bey Tannenberg ähnliche Scotter prägen; auch ließ Conrad von Wallenrod, oder nach andern sein Vorgänger Conrad Zöllner von Rotenstein, eine goldene Münze prägen, die an Werth dem ungarischen Gulden gleich war, indem sie zwölf Scotter galt ([116]). Wir können aus diesen Angaben den Werth aller preußischen Münzen nach dem heutigen Gelde berechnen. Eine Mark enthielt vier Vierdinge, ein Vierding folglich fünf Groschen. Der Groschen hatte drey Schillinge, der Schilling drey Nummi oder Pfennige; vier und zwanzig Scotter machten eine Mark aus; und es hatte folglich der Scotter zwey und einen halben Schilling am Werth. Weil man, durch die Namen von Groschen und Schillingen getäuscht, sie den Münzen, welche jetzt diesen Namen führen, gleich hielt; so glaubte man, daß alle Dinge in äußerst geringen Preißen gestanden; allein wenn man den Silbergehalt der Münzen berechnet, so wird man fin-

(114) Braun p. 29.

(115) Ebend. p. 30.

(116) Ebend. p. 30. 31.

finden, daß einige Dinge äußerst wohlfeil, manche aber auch theurer als gegenwärtig waren.

Der Orden hatte noch die ehemaligen Jagd- und Fischerey-Regale. Wie strenge er auf das im Betreff der Biber hielt, beweist das Privilegium der Stadt Wehlau vom Jahr 1339, worin Genitalia et caudas castorum aus- und einzuführen untersagt wird.

Für den Abgang der Metalle in Preußen entschädigte einigermaaßen der Bernstein; der aber im dreyzehnten Jahrhundert noch nicht als Regal betrachtet wurde ([117]); da er aber in spätern Zeiten nicht blos zum Räuchern und als Naturseltenheit, sondern auch zu Verfertigung verschiedener Dinge, vorzüglich der Paternoster oder Rosenkränze gebraucht wurde, so fing der Orden an mit Strenge auf dieses Regal zu halten. Er setzte deshalb im sudauschen Winkel und an der Küste der Ostsee verschiedene Bernsteinherren, wovon Hermann von Arfenberg im Jahr 1331 als der erste genannt wird ([118]). Die Aufsicht über den Bernstein hatte der oberste Marschall, und wenn ihn gleich die Danziger und die Schiffer des Abtes von Oliva sammlen durften, so mußten sie ihn doch dem Orden für einen von ihm gesetzten Preiß verkaufen ([119]). Der Bernstein, welcher von Oliva längs der frischen Nehrung gesammlet wurde, mußte den Fischmeistern in Scharfau und Elbing abgeliefert werden, hingegen an der samländischen Küste, der ergiebigsten Bernsteinquelle, war es Schaarwerk der leibeigenen Sudauer, Bernstein für den Orden zu schöpfen,

(117) Gesch. Preuß. B. 1. Buch 3. Beyl. XVII.

(118) Act. Bor. T. I. p. 44.

(119) Beylage XLVI.

sen, und diejenigen, welche ihn freywillig sammleten und in Tonnen der Herrschaft ablieferten, erhielten dafür ein gleiches Maaß von Salz zur Belohnung (120). Um nicht durch leichtern Absatz die Schleichhändler zu begünstigen, litt der Orden in Preußen kein Gewerk der Bernsteinarbeiter, sondern verkaufte den **gewirkten**, das ist, gereinigten und sortirten Stein nach Wismar, Lübeck und Brügge, wo er bearbeitet wurde (121); und die Willkühr der Stadt Königsberg bestimmte für die Schleichhändler Confiscation des Bernsteins und eine Geldstrafe (122).

Der Orden hatte sich anfänglich die Disposition über gestrandete Schiffe und Güter vorbehalten (123); allein zu den Zeiten **Conrads von Jungingen** artete dieses förmlich in Strandrecht aus, welches vom Orden als Regal ausgeübt wurde (124).

Wegen des Rechtes, Juden aufzunehmen, finden wir nichts angezeigt. Die Landesordnung **Siegfrieds von Feuchtwangen** hatte ihnen allen Aufenthalt in Preußen untersagt; doch scheinen sie sich aus dem benachbarten Pohlen eingeschlichen zu haben. Allein da ein Jude wegen vorgeblicher Verletzung heiliger Dinge hingerichtet wurde, so hatte dies zugleich die Folge, daß den Juden aller Aufenthalt und Handel in Preußen untersagt wurde; blos auf dem Jahrmarkte zu Thorn wurde ihnen mit Geleit und einem Zeichen, welches sie als Juden kenntlich machte, der Handel gestattet (125).

Die

(120) Grunaw Tr. 1. cap. 5.
(121) Annalen des Königr. Pr. 3. Quart. 1792. p. 87—93.
(122) Beylage XLVII. (123) Beylage XLVI.
(124) Buch 7. Beylage VIII.
(125) Beylage XLVIII.

Die übrigen Gerechtsame wurden noch wie vorhin verwaltet; dieses gilt auch von der Lehnsverfassung und den Diensten; und die Lehnsverschreibungen, welche noch vorhanden sind, können uns, in Ansehung der damaligen Lehnsverfassung, den besten Aufschluß geben. Dem Ritter **Luprecht Sudovin** wurden seine Güter durch **Weinrich von Kniprode** 1352 und seinen rechten Erben und Nachkommen von Mannesnamen, Zehnden und gebührliche Arbeit ledig und los, zu Erbrecht ewiglich frey zu besitzen, ertheilt. Beym Aussterben der rechten Erben sollten die Güter an ihren nächsten („Moch von Mannsnamen„) männlichen Erben bis ins vierte Glied, und in Ermangelung derselben an den Orden fallen. Der Gutsinhaber erhielt groß und klein Gericht über seine Leute, Straßengericht ausgenommen; konnte im benachbarten See des Ordens Kupliz für seinen Tisch fischen lassen; von dem Wehrgelde von sechzig Mark für ihn und die Seinen, sollten zwey Drittheil dem, der den Schmerz hat, oder den Erben des Erschlagenen, ein Drittheil dem Orden zufallen. Dafür sollten die Besitzer der Güter dem Orden dienen mit Pferden und Waffen, wie es im Lande zu Preußen gewöhnlich ist, und alle ihre Leute sollten gleich den Ordensunterthanen, wem, so oft und wohin es ihnen geboten würde, ziehen, zu Heerfahrten, zu Landwehren und neue Häuser zu bauen oder zu brechen (126). Im Jahr 1365 ertheilte **Weinrich von Kniprode** dem **Hans Girdaven** und seinen rechten Erben und Nachkömmlingen, zwölf Huben zu magdeburgschen Rechten, frey erblich

(126) Urkunden-Samml. d. Königl. Schloßbibl. P. 2. Fasc. II. No. 41. fol.

lich und ewiglich zu besitzen. Er sollte dafür die nämlichen Dienste, wie in der vorigen Verschreibung, leisten, außerdem aber noch von jedem Pfluge ein Scheffel Korn und einen Scheffel Weizen, vom Haken einen Scheffel Weizen, ein Marktpfund Wachs und einen cölnischen Pfennig oder fünf preußische alle Jahr auf St. Martinstag entrichten ([127]). Im Jahr 1366 verschrieb Weinrich von Kniprode dem Jacob Sagenin zwölf Huben auf dem Felde Schwaraunen und freye Fischerey im See Josien; dafür sollte er der Herrschaft schuldig seyn einen adelichen Dienst zu allen Heerfahrten, nach des landes Gewohnheit, und alle Jahr auf St. Martinstag ein Pfund Wachs und einen cölnischen Pennig ([128]). Conrad Zöllner von Rotenstein verlieh im Jahr 1388 dem Philipp von Wildenaw und seinen Erben 350 Huben am Dymmersee zu culmischen Rechten; dafür sollen sie thun für vierzig Huben einen Platendienst; sie sollen auch von jedem Pfluge einen Scheffel Korn und einen Scheffel Weizen und von jedem Haken einen Scheffel Weizen geben, und zur Bekenntniß der Herrschaft ein Krampfund Wachs und einen cölnischen oder fünf preußische Pfennige ([129]). Im Jahr 1401 verlieh Conrad von Jungingen dem Herrn Heinrich von Guntersberge und seinen Erben das Dorf Waltersdorf im Gebiet Schlochaw von zwey und siebenzig Huben, zu culmischen Rechten, verleihet ihnen auch Kirchenlehn in demselben Dorf; dafür sollen sie thun einen Platendienst, und weil der Acker schlecht ist, sollen sie von jeder besetzten Hube einen Scheffel Haber,

und

(127) Ebendas. No. 20. (128) Ebend. No. 15.
(129) Ebend. No. 28.

und zu Bekenntniß der Herrschaft ein Krampfund Wachs und einen cölnischen oder fünf preußische Pfennige geben ([130]).

Wir sehen hieraus, wie sehr verschieden die Verschreibungen sind, welche der Orden ertheilte. Es wurden Güter, frey von Zehenden und Abgaben; mit beträchtlichen Abgaben von Korn und Weizen, oder wegen des schlechten Ackers von Haber; nach magdeburgischem und culmischen Recht; auf männliche Erben mit Einbegriff der Vettern bis ins vierte Glied; mit größerer und kleinerer Gerichtsbarkeit, und dem Patronatsrecht, so wie es dem Lehnsherrn gut schien, verliehen, größtentheils mit einer Abgabe von Wachs und cölnischen Pfennigen zur Anerkennung der Herrschaft. Die Ritterdienste sind der adeliche Dienst, der Dienst mit Pferden und Waffen, wie er in Preußen gewöhnlich, und der Plattendienst. Der adeliche Dienst ist nicht an die Person des Ritters gebunden, und eben so wenig an die Größe des Guts; so leistet nach den angezeigten Handvesten der Besitzer von zwölf Huben einen adelichen Dienst, hingegen Besitzer von zwey und siebenzig und 350 Huben, deren Namen beweisen, daß sie Deutsche von Adel waren, Plattendienste, das ist, in leichter nicht rittermäßiger Rüstung. Der Dienst mit Pferde und Waffen scheint dem adelichen Dienste völlig gleich. Die Eingesessenen mancher Güter werden gleich den Ordensunterthanen zu allen Kriegsdiensten verpflichtet; wovon hingegen andere Verschreibungen völlig schweigen, und alles dieses scheint die Folgerung zu begünstigen, daß der Orden, der den mächtigen Adel in Deutschland scheute, durch

(130) Ebend. No. 25.

durch so mannigfache Verschreibungen eine gemeinschaftliche Verbindung dieses Corps in Preußen zu erschweren strebte, und daß er deswegen seinen Vasallen keine besondere, ihrer Person oder ihren Gütern ausschließend gebührende Vorrechte ertheilt habe. Wir finden indeß doch, daß der Orden deutsche Ritter durch wichtige Vorzüge nach Preußen zu locken bemüht war, und Weinrich von Kniprode ertheilte 1352 dem Herrn Heinrich von Frischenbach und allen seinen männlichen Erben zu ewigen Zeiten, wenn sie sich unter dem Orden niederlassen wollten, das Recht in den Heiden und Seen des Ordens zu hölzen, weiden, jagen und fischen ([131]). Durch ähnliche Vortheile suchte man auch Bürgerliche zu begünstigen; so erhielt ein gewisser Reymar 1357 durch den Comthur zu Brandenburg siebenzig Huben zu culmischen Rechten verschrieben, um dem Orden davon das Dorf Schönau aufs neue zu besetzen; vier Huben des Pfarrers und sieben Schulzenhuben sollten frey seyn, der Schulze ein Drittheil von den deutschen Gerichten genießen; das preußische Gericht behielt sich der Orden vor, dem von jeder Hube, die eilf angezeigten ausgenommen, dreyzehn Scott Pfennige gezahlt werden sollten ([132]). Und den Einwohnern des Dorfs Neu-Scharpow verschrieb Weinrich von Kniprode im Jahr 1356 vier und funfzig Huben zu culmischem Rechte, davon sollte der Schulz nebst seinen Erben die zehnte Hube frey erblich und ewiglich besitzen, auch den dritten Pfennig vom Gerichte, das Straßengericht ausgenommen, erhalten. Der Pfarrer erhielt drey Huben, ihm sollten von jeder der übrigen Huben ein Schef-

(131) Ebend. No. 47. (132) Ebend. No. 21.

Scheffel Korn und ein Scheffel Gerste als Dezem gegeben werden, der Orden aber von den Einwohnern des Dorfs für jede der übrigen Huben anderthalb Mark Pfennige, zwey Capaunen und sechs Tage Scharwerk erhalten ([133]).

Da wir viele Verschreibungen dieser letztern ähnlich finden; so lernen wir hieraus die Beschaffenheit der preußischen Bauern kennen, die völlig Eigenthümer waren, und dem Orden blos bestimmte Abgaben und Dienste leisteten. Diejenigen, denen ihre Güter nach culmischem Rechte verliehen waren, besaßen solche für männliche und weibliche Erben; die, welche ihre Güter nach magdeburgischem Rechte erhielten, bekamen solche blos für ihre männliche Erben und Vettern bis ins vierte Glied; und wenn wegen ihrer Güter Streitigkeiten vorfielen, so wurden solche nach dem sächsischen Lehnrecht entschieden. Die Güter nach preußischem Recht hatten jetzt nicht mehr die Vorzüge, welche das päbstliche Privilegium den Neubekehrten zugestand. Der Orden hielt sich wegen ihrer Abfälle ihnen dieses zu entziehen berechtigt; es erbte daher jetzt nur der Sohn das Grundstück des Vaters, und wenn mehrere Söhne waren, derjenige, welcher der Landesherrschaft am tüchtigsten schien ([134]). Noch blieben alle Lehngüter mit Bewilligung des Landesherrn verkäuflich ([135]).

Das Recht des Krieges und Friedens, der Bündnisse und Gesandtschaften, war einzig in den Händen des Ordens, der entweder durch den Hochmeister und seine Ge-

(133) Ebend. No. 63.

(134) Hartknoch A. u. N. Pr. p. 563.

(135) Buch 4. Beyl. II. Buch 5. Beyl. XXIV.

Gebietiger, oder im ganzen Capitel entschied. Der Bischof von Ermland wollte zwar als unabhängiger Fürst handeln und seinem Staat eine eigene Kriegsverfassung geben; wir finden aber, daß der einmal gewagte Versuch fürs künftige unterblieb (136), da der Orden das Recht erhielt einen Vogt in dieses Bischthum zu setzen, der zugleich Anführer der Kriegsvölker wurde (137). Die Kriegsverfassung war noch in Preußen die nämliche wie in der vorigen Periode. Der Orden bildete ein stehendes Heer, das in jetzigem Zeitraume nicht unbeträchtlich war. Er hatte seit dem Jahr 1339 Artillerie, die in der Folge sehr ansehnlich wurde, indem wir finden, daß zur Zeit des Hochmeisters Kniprode ein Corps von 14000 Mann schon dreyßig Canonen mit sich führte. Die Inhaber der Güter mußten noch dem Orden mit Pferde und Waffen, oder in einer platten Rüstung dienen; ihre Untersassen zum Theil mit ins Feld ziehen, und zehn culmische Bauern stellten bey Heerzügen einen Reuter (138). Zur Versammlung dieses Heeres ließ der Marschall, wenn es erforderlich war, ein Aufgebot ergehen (139). Der Eifer der Kreuzfahrer, zum Beystand des Ordens, war allmählig erloschen; wogegen er sich jetzt aus Deutschland den Beystand der Söldner erkaufte.

Mit dem Kaiser und Reich stand der Orden jederzeit in gutem Vernehmen. Seine eifrige Anhänglichkeit an Ludwig den Bayern, die Anerkennung seines Befehls, wegen der vom Reich erhaltenen Güter keinen an-

(136) Buch 6. Beyl. VI. (137) Ebend. Beyl. IV.
(138) Beylage XXXIV. (139) Luc. Dav. B. 10.

andern Richter anzuerkennen ([140]); seine Berufung auf den schiedsrichterlichen Ausspruch des römischen und böhmischen Königs Wenzel, und mehrere Thatsachen, sind davon Beweise. Mit den Königen von Böhmen Johann, Carl und Wenzel, so wie mit den mährischen Marggrafen Carl und Jost, mit dem Herzoge von Oestreich, den Marggrafen von Brandenburg, den schlesischen und pommerschen Herzogen und andern deutschen Fürsten, stand der Orden im besten Vernehmen; und wir finden, daß sie ihm häufigen Beystand im Kriege leisteten. Wegen seiner zerstreueten Güter stand er mit den Reichsfürsten in mancherley und zum Theil höchst verschiedenen Verhältnissen, da ihm durch kaiserliche Bewilligung Reichslehne an sich zu kaufen erlaubt war, und er die damit verknüpften Dienste zu erfüllen hatte. Das Verhältniß mit Pohlen und Litthauen hatte sich sehr verändert; so lange dies zwey abgesonderte Staaten waren, schwächte der eine den andern; nachdem sie aber Jagello zu Einem Staate verbunden hatte, so wurde dieser des Ordens gefährlichster Nachbar. Der Orden suchte durch Beförderung der innerlichen Unruhen ihn mit sich selbst zu beschäfftigen, und ihm durch Allianzen furchtbar zu werden, wozu die Verbindung des Ordens mit dem Könige Sigismund gehörte. Von der andern Seite suchte der Orden seinen Nachbaren zu zeigen, wie nützlich er ihnen werden könnte, und gab deshalb den Litthauern Hülfsvölker zum Kriege gegen die ungläubigen Tattarn und Russen. Nachdem der Orden von Dännemark Ehstland erkauft und Gotland an diese Krone abgetreten hatte; so herrschte zwischen dem Orden und den

(140) Buch 5. Beyl. XIII.

den nordischen Kronen ein gutes Vernehmen und Handelsverkehr. Die Fürsten von Burgund hatten dem Orden Beweise der Anhänglichkeit ertheilt, und die durch den häufigen Handel mit England entstehenden Handelsbeschwerden waren immer gütlich beygelegt, und Preußen und Engländer hatten einander in ihren Staaten gleiche Freyheiten und Rechte eingeräumt (141). Mit dem hanseatischen Bunde führte der Orden vereint verschiedene Seekriege, und wenn gleich der Hochmeister sich im Betreff des Pfundzolles nicht nach seinem Verlangen fügte; so unterwarf er sich doch, um an den Handelsvortheilen Antheil zu nehmen, selbst den Strafgesetzen des hanseatischen Bundes (142). Mit dem Pabst und der Kirche mußte der geistliche Ritterorden in gutem Vernehmen zu stehen suchen; wenn es daher auf Höflichkeitsbezeugungen gegen Pabst und Geistlichkeit ankam, so ließ er es daran nicht ermangeln; so bald es aber Eigenthum anbetraf, so achtete er, wie bey Gelegenheit des Peterpfennigs, den der Pabst von Preußen forderte, und bey dem Urtheilsspruche, wodurch ihn die Legaten zur Abtretung Pommerellens verpflichten wollten, weder Interdict noch Bannfluch, deren Aufhebung er entweder durch seine Gleichgültigkeit, oder wenn wichtige Ursachen dazu vorhanden waren, durch Geld zu erhalten wußte. Und da er durch besondere Privilegien von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe ausgenommen und nur dem römischen Stuhle unterworfen war, von dem er noch manche andere Vorrechte hatte; so mußte er das gute Vernehmen beyzubehalten streben. In wie fern übrigens der Orden päbstliche Gesetze dem Wortverstande nach

(141) Beylage XXIII. (142) Beylage X.

nach zu schonen wußte, beweist unter andern die Verordnung Zöllners von Rotenstein wegen des Rentekaufs. Es hatte nämlich das canonische Recht Zinsen und Wucher nicht unterschieden. Da nun aber niemand sein Geld gern ohne Zinsen verleihen wollte, auch in einem handelnden Staate, wie Preußen, mit Geld immer etwas zu verdienen war; so wurde durch dieses Gesetz bestimmt: daß man sich von dem Inhaber eines Grundstücks ein jährliches Einkommen kaufen könnte; so daß, wer einem Gutsbesitzer zwölf Mark gab, jährlich ein Mark Rente von ihm gekauft hatte, welche aufhörte, sobald der Gutsbesitzer die zwölf Mark zurückgab, das hieß, die Rente zurückkaufte. Der Orden führte hierüber besondere Bücher, und es wurde folglich, den Worten des canonischen Rechts unbeschadet, hypothekarische Sicherheit und acht ein drittel Procent Zinsen gestattet ([143]). In geistlichen Sachen, oder vielmehr in Streitigkeiten der Geistlichen unter einander, scheint auch der Orden die Appellation nach Rom gestattet zu haben ([144]).

Ein Staat, der so schlau und staatsklug zu handeln, und seine durch Glück gegründeten Vortheile eben so gut durch Muth und Entschlossenheit als durch weise Nachgiebigkeit und einsichtsvolle Staatsklugheit zu behaupten wußte; mußte sich bald zu einem glänzenden Glücke empor schwingen. Außer der glücklichen Lage von Preußen und Liefland, von welcher der Handel von Pohlen, Litthauen und Rußland abhängig war; den Verbindungen mit der Hansee, und dem Schutze, welchen der Orden dem Handel zukommen ließ, mußte ihn die

(143) Preuß. Samml. B. 1. p. 131 — 153.

(144) Luc. Dav. B. 9.

die Ruhe, worin damals Preußens Bürger lebten, begünstigen. Frey von Fehden und Zweykämpfen, vom Drucke der Geistlichkeit und ihren Geldversendungen nach Rom, von Streitigkeiten der Stifter und des Adels, der Regenten und der Stände, von den Plünderungen und Erpressungen mächtiger Vasallen, die damals in Deutschland so vieles Unheil veranlaßten, mußte Preußen bald ein sehr blühendes Ansehen gewinnen. Der Orden schaffte dem Lande Schutz und Sicherheit, welches in diesen seinen wohlernährten Heeren auch zugleich seine Vertheidiger hatte. Da der Beystand der Kreuzfahrer aufhörte, miethete der Orden Söldner, und es wurden daher nur in den größten Nothfällen Bürger und Ackersmann von ihrem friedlichen Gewerbe zu den Waffen berufen. Der Landmann befand sich deshalb in seltenem Wohlstande; Beweise sind davon aus den Zeiten Conrads von Jungingen, der durch Ueberfluß erzeugte Uebermuth der Bauern zu Lichtenau, und der Reichthum eines Bauern zu Niklaswalde, der eilf und eine halbe Tonne Geld besaß ([145]). Nur selten fanden außerordentliche Steuern statt, weil der Ordensschatz zur Bestreitung außerordentlicher Abgaben hinreichte, und wenn gleich die aristocratischen Beherrscher des Landes einen von den übrigen Einwohnern völlig abgesonderten Stand ausmachten, so hinderte doch der Gedanke, seines ansehnlichen Amts in kurzem entsetzt werden zu können, jeden Großen und Mächtigen, den Schwächern durch Stolz und Härte sein Uebergewicht fühlen zu lassen; und da die Ritter, ohne Weib und Kinder, keine Gründe haben konnten, ihr eigenes Interesse ängstlich zu su-

 chen,

(145) Schütz fol. 97 — 99.

chen, indem sie auf Lebenszeit für Nahrungssorgen gedeckt waren, so waren schon hiedurch weniger Gründe zur Bedrückung der Unterthanen. Weil der Landesherr sich mächtig genug fühlte, um gegen die Macht seiner Stände nicht argwöhnisch seyn zu dürfen, und diese wieder einen zu großen Begriff von der Macht des Landesherrn hatten, um ihre Wünsche ertrotzen zu wollen; so war wechselseitiges gutes Vernehmen und Eintracht hievon die Folge. Wir finden daher auch in diesem Zeitraume keinen wichtigen Eingriff in die Rechte und Privilegien der Unterthanen. Bey den auferlegten Zinsen hatten die Bischöfe eingewilligt. Der Pfundzoll drückte nicht das ganze Land, sondern nur die großen Handelsstädte, und wurde von den Kaufleuten wieder auf die Waaren geschlagen und ihnen beym Verkauf zum Theil durch Pohlen und Litthauer wieder ersetzt. Gegen die Verkürzung der culmischen Ruthe, suchte man sich durch Verschreibungen zu sichern, wodurch bey künftigen Ausmessungen der Besitzer eines Grundstücks, wenn mehr Land, als seine Handveste besagt, gefunden wurde, solches behalten sollte ([146]).

Wegen des Eingriffs in die bürgerlichen Gewerbe durch Handel, scheinen einige Klagen entstanden zu seyn, die aber nicht beträchtlich gewesen seyn können ([147]), weil der Orden bey wohlfeilen Getreidepreisen zur Erleichterung der Landleute statt der Abgaben in baarem Gelde Getreide nahm, und solches, wenn nachher starke Ausfuhr entstand, nicht eher verkaufte, als bis die Bürger ihren Vorrath abgesetzt hatten ([148]). Von Eingriffen der

(146) Preuß. Samml. B. 1. p. 489.

(147) Beylage XLIX. (148) Luc. Dav. B. 9.

der Stände in die Rechte des Landesherrn finden wir nichts als die Verzeihung des angezeigten Criminalverbrechens vom Elbingschen Magistrate, und die Besuchung der Landtage mit Waffen und großem Gefolge, welches aber, um alle nachtheilige Folgen zu hindern, vom Orden untersagt wurde (149).

Wie blühend der Zustand Preußens und des deutschen Ordens gewesen, davon haben wir folgende Nachrichten. Das Kriegsheer, welches der Orden in der Schlacht bey Tannenberg befehligte, bestand aus 83000 Mann; wenn wir nun annehmen, daß hierunter ausländische Söldner, Ordensritter und ihre Knechte 33000 Mann betrugen, so waren in diesem Heere 50000 streitbare Menschen aus Preußen. Da wir nun ferner wissen, daß die große Stadt Danzig nur 1200 Mann gestellt hatte, oft von sechzig bis achtzig Huben nur einen und höchstens drey Reuter und von zehn culmischen Bauern ebenfalls nur ein Reuter gestellt wurde, so können wir folgern, daß kaum der achte Theil der streitbaren Einwohner in diese Schlacht gezogen sey; wenn aber Preußen 400000 streitbare Einwohner hatte, so müssen Weiber, Kinder und Greise wenigstens zwey Millionen Menschen ausgemacht haben. Diese Zahl scheint eher zu gering als übertrieben, wenn wir die Nachricht von der damaligen Stärke des Ordens und dem Anbau des Landes genauer erwägen; denn der deutsche Orden zählte vor der Schlacht bey Tannenberg hier in Preußen 1528 Ritter- und Priester-Brüder. Das Land enthielt 2000 freye Höfe, 18368 Dörfer; 640

(149) Preuß. Samml. Th. 3. p. 248.

Pfarrdörfer, 55 Städte und 48 Schlösser (150). Diesen blühenden Staat erschütterte die Schlacht bey Tannenberg; Factionen im Orden verhinderten ihn, sich zu erholen, Streitigkeiten mit den Unterthanen und innerliche Kriege raubten ihm die letzten Kräfte, und veranlaßten, nebst der Erfindung des Weges um das Vorgebürge der guten Hoffnung und dem Gebrauche des Schießpulvers, wie wir in der Folge sehen werden, das beständige Herabsinken seiner Kräfte, wovon endlich seine gänzliche Entfernung aus Preußen die Folge war.

(150) Beylage L.

Beylagen zum siebenten Buch.

Beilage I.

Lucas David, Buch 9. Auf das man aber wissen mochte ehe solch ausschreibenn des Tisches der Ehrenn, auch besoldung beschehe, wie viell geldts oder goldts darzue gehorig, Ist den vberschlagk zue machenn vom hohemeister vnndt andern gebittigernn, Brudernn Conradt von Jungingen befohlenn wordenn, Der dann nach fleißigem erwegenn vnndt betrachtenn der sachenn vnndt aller vmbstendt, auch gelegenheydt der personen den Kostenn geschatzet auf fünf mahll hundert tausendt preusischer mrk. — die preusische margk auf 2. Vngarischenn güldenn.

Beilage II.

Lucas David, B. 9. — hatt er (Wallenrod) mit rathe seiner gebittiger, auch verwilligung der Bischoue vnd prälatenn, vber alle seine landt, gar eine schwere accisa vnndt Schos auf ein Jahr angeleget, folgender maß vnndt weyß. Zum erstenn, von einem iedlichenn haupt kleines viehes, das verkauft wirdt, soll der Käuffer gebenn 1 Scotter, 2) Ein hauswirdt für sich sein weib vnndt kinder 1 Vierdung, 3) ein jedlicher Dienstbott 2 Scotter, 4) von allen güttern beweglich vnndt vnbeweglich von der margk 2 schilling, 5) Von jedlichem scheffell gedreytichs 2 Pfennig der Verkäuffer, desgleichenn auch der Käuffer. 6) von einem Vas weins ein ½ margk, 7) von einer Tonnen meth 1 Vierdung, 8) von einer Tonnen bihr 4 ß. 9) von einem ochsene ½ Vierdung; 10) von einem kalbe 2 Scotter; 11) von einem schwein 2 ß. 12) von einem hüne 2 pf. 13) von einer

gans 2 pf. 14) der Meltzern breuer, von einem gebreuhe bier 1 Vngarisch. güldenn. Diese schwere accisa oder Schoos stundt 2 Jahr mitt großenn beschwerenn des armen Volks, dann dae sie nuhr ein Jahr gangenn, bedauchte es die brueder deutsches Ordens zue ihrem pracht zue wenig, Vnndt obwoll Landt vnndt Stedt darzue vnwillig, doch weill die Bischoue, von Jrer vnterthanen wegen auch die andernn darein vorwilligtenn, kundtenn sie alleine sich darwieder nicht setzenn, sondernn mußtens auch gebenn. Am Neuen Jars tage vermeinte es der deutsche Ordenn durch die Bischoue zue erhalten, vnnd die andern dahin zue dringenn, das ob sie nicht woltenn, dennoch geben solltenn. Aber Landt vnndt Stedt verbundenn sich so hart zue sammen, bey verlust leibs vnndts guts, So das sie lieber wolltenn leib vnndt lebenn, hab vnndt alle güter verlierenn, dann die schwere accisa oder Schoos ferner gebenn. —

Beilage III.

Lucas David, B. 9. — hat er (Wallenrod) auch alle Kirchenn diener, mit steuer gebenn beschweret — Demnach wardt dem pfarherr zue Dantzigk zue vnser lieben frauen jerlich 100 Guldenn zue erlegen befohlenn — dem zue Marienburgk 106, dem zu Elbing 120 — also das der geringste (Pfarrer) auf das wenigste 6 mr. ierlichenn ablegenn muß. —

Beilage IV.

Lucas David, B. 9. Demnach hat er (Wallenrod) bey dem Bischoue vnndt Thumkirchenn zum erstenn in freundlicher weys gesucht, das sie eine merkliche anzahll von ihren gebaurenn schikenn soltenn, die die Schloßer, so man in Samaiten, oder an den grentzenn, als Ragnit vnndt memmelt thett befestigen vnndt tieffe graben darümb machenn helfenn soltenn. Dae aber der Bischoue vnndt Thumbherrenn sich vnndt die ihrenn, mit ihrenn privilegien vnndt von anfangk

anfangk der theilung habenden freyheidten begundtenn zue schützenn, griff er an nit den Bischoue noch Thumbherrenn, wollte auch mit ihnen nicht zanken von den priuilegienn, sondern verboth ihrenn Bauernn, daß die noch pflügenn noch sehenn, lies seine Diener vmbreiten vnndt darauf seenn, Woe Jemands darüber betroffenn wardt, das er wieder sein Geboth gepflüget oder gesehet, dem hieb man eine handt ab, oder handelte sonstenn scharpf mit ihm vermöge seines Verbotts.

Beilage V.

Lucas David, B. 9. So viell es aber die preussische handtlung belanget, hat obgedachter Fürst (Uladislaus von Oppeln) geliehen von Wallenrhoedernn dem hohemeister 6632 Vngarischer güldenn, vnndt dagegenn dem Ordenn vorsatzt, auch vor ein vnterpfandt zue halten ingegeben die Staria. Darnach hatt er vom hohemeister Conradt von Jungingen 50000 Vngarischer güldenn dae gegenn Jme vnndt dem Ordenn zum vnterpfandt eingethann gantz Dobernn.

Beilage VI.

Lucas David, B. 9. 1) Es soll fort mehr im landt zue preußenn Niemandt zue Bischoue erwelet vnndt gemacht, er sey dann ein brueder oder person des deutschenn ordens, denn das hette ihnen gebenn Innoc. 7. vnnd desgleichen auch Jr Capittel.

2) Es soll auch hinfürder kein Commendator im landt preussenn mehr pferdt zue seinem Sattell folgendt habenn dann hundert.

3) Auch soll kein Rietter, oder Herr im lande preussen gesessen mehr pferde zue seinem Sattell folgendt habenn dann zehenn, poena oder straffe so vber die gesatzte anzahll gehaltenn würdt vom pferdt hundert margk.

4) Es soll auch hiemit allen Kaufleuthenn vnndt andern bürgern verbotten sein, wenn die vber landt in ihren gewer-

gewerbenn reytenn oder fahren einiges geschütz mit sich zu führenn oder habenn bey straff zehen margk; Dann wir solches allein den Vnsernn vnndt Ritternn auch Edelleuthenn, die Ihmer zu schützenn das landt gerüst sein müssenn, fürbehaltenn habenn.

5) Auch wollenn, ordnenn, vnnd gebietenn wir, das alle Süntag, desgleichenn auch an der heiligenn Feiertag, aus einem Jedenn Haus zum wenigstenn eine personn in die Kirche zur Meß predigt vnndt andern Gottesdienstenn erscheine, vnndt dazue Gott seine Andacht in Gottes furcht vndt lieb vbe.

6) Vber dies wollenn, ordnen, vnndt setzenn wir, das kein mensch auch mit recht zum todt verurtheylet vnndt hingerichtett oder abegethann werde, er habe dann seine sünde Gott vnnd dem priester gebeichtett vnndt sey mit dem Hochwirdigenn Sacrament des leibs Christi berichtett vnndt gespeyset, bey straff der Stadt, da es geschicht, gerichte.

7) Auch wollenn vnndt gebiethenn wir, das alle Zauberer, Weydeler pilwittenn, Schwartzkonstler vnndt wie diese Gotteslesterer mogenn genandt werden, alle sollen nach ernster vermahnung, vmbgebracht, getodet, vnndt lebendig mit feuer verbrandt werden an allen orthen, woe man die khan vnndt mag bekommen.

8) Auch sölte fort mehr keine Stadt ihren Handtwerkernn vergonnen morgensprache zue haltenn, aus genohmen ein mahl im Jahre, doch also vnndt mit dem bescheidt, das all wegene Vier von ihrenn Rathsverwanden dae bey werenn bey peenn vnndt straff hundert margk silbers, etliche aber setzenn, die straff soll sein verlust des Handtwerks gerechtigkeytt vnndt freyheytt.

9) Welch man oder Weib nicht beichtenn würdt vor mitfastenn, den soll man mit nichten eintzigen schutz oder schirm halten, noch zue ihrem rechtenn verhelffenn in ihren sachenn.

10) Wenn ein man aus vbermuth in der acht bliebe, vnndt von einem andern in der Nothwehre würdt erschla-

schlagenn, der Jhme vmbgebracht, solle der tath halbenn ohne schadenn bleibenn.

11) Auf keiner geweihetenn stel soll gethann werdenn was schandt bringet oder sünde, geschehe es aber von einem weltlichenn, peen ist Handt, einem geistlichenn vermeidung der Stadt.

12) Alle Goldtschmiedt, Kannengießer, Rothgießer, Grob vnndt klein schmiedt, Büttner, Eimermacher, Geschirrmacher, Zimmerleuth vnndt Moller, sollenn an alle Jhre werk oder arbeyt, ihre merck oder Zeichen machenn, auf das man wissenn möge, Wer der Meister ist, bey straff vnndt verlust des guts vnndt Zehenn m̃r.

13) Welcher gebauers man seinem pfarherrenn den gebührenden Decem mit freuell würdt vorhaltenn, desgleichenn opfer oder Sehll geldt, dem soll hinwieder zue dem seinen nicht verholffenn werdenn, woe vber Jn geklaget würdt.

14) Welcher eine Jungfraue oder Witfraue entführet, es geschehe mit ihrem willenn oder nichte, derselbenn Frauenspersonn soll nichts gefolget werden, was Jr sonstenn von erbe oder anfahls wegenn gebührenn mogt. Vnndt der man der thetter aber soll sein leben langk sein in der Dübe acht.

15) Ein jeder so eine Jungfraue schwechet oder beschemet, soll schuldig sein, seinen Hals mit seinem wehre geldt zue losenn, vnndt die geschwechte personenn zur Ehe zue nehmen.

16) Wer einem Pakmer, das ist landbothenn vnehret, soll seinen Hals verwirket habenn, den er losenn soll von dem Herrenn des Pakomors oder landtbothenn.

Ferner ist auch daselbstenn von tagelohnernn vnndt gesindt folgender weyß geordnet wordenn. Wer einen frembden Hauer mietett, soll ihme gebenn von dem Morgenn Habers zue schlahenn 3 schilling, aber von dem morgenn gras zue schlahenn 4 schilling. Einem tagelohner 1 schilling vnndt die Kost, Einem schnetter von morgenn 6 schillin-

schilling Wer da lest schneidenn wie die Hubenn leitt, gibt dauon 12 scheffel, Aber von einer gemessenen Hubenn 15 scheffel, Einem dienst Knecht der woll khann geschirr machenn, vnndt mit der Sensem hauen, soll auf ein Jahr gebenn werdenn 3 m̃r, Einem treiber aber 2 margk. Einem schlechtenn ehehaltenn 1 m̃r. Einem Weydehueter 3 firdung. Einer großenn Hausmagdt 1 m̃r. das Jahr, Aber einer mittelmessing 3 firdung, Einer Kinder magdt 1 m̃r. So soll auch in Stedtenn bestaltt werdenn, das darinnen noch in ihren Vorstedtenn kein loes oder ledig gesindt gehauset noch gehofet werde, das zue Dienst taug. Desgleichen soll auch aufm landt bestellet werdenn.

Beilage VII.

Lucas David, B. 9. Woe der Schipper etwas das sein, oder einem andern zue gehorete, aus dem schieffe errettete, als dann solte er schuldig sein zue bezahlenn alles was im schiffe gewesen; So er allein seinen leib vnndt diese im schief gewesenn errettetenn, soll er nichts zue zahlenn schuldig sein.

Beilage VIII.

Lucas David, B. 9. Zu Marienburgk wardt angelegt durch boese bubenn der große Speicher des Ordens, der verbrandte mit allem Korne so darauf geschüttet war. Desgleichenn wurdenn auch durchs anlegenn verbrunnen alle Karbenshoefe, so zum schlos geherig warenn, die dann alle in die grundt durchs feuer verderbet wurdenn. Es war auch angelegt der neue teich im großenn werder liegendt, der dann auch ganz durchs feuer verzehret, zue aschenn gemacht wardt. Also ist auch ergangenn mit der Stadt Resenburgk angelegt von losen bubenn, das dieselbenn auch sampt vielenn menschen darinne ausbrande. So hat erleidenn müssenn denselbenn vnfahll vom feuer Christburgk, Vnndt so man dann mit großem fleys hatt beginnen wacht

zu

zu haltenn, seindt derselben mordt brenner etliche ergriffenn wordenn, die in scharpfer frag, auch in güte bekannt, das sie dazue erkauft worden von etlichenn Kaufleuthenn, derer gut oder ware gestrandet, alhie in preußenn vnndt von den Ordensbrüdernn nach ihrem rechte, so wieder natürlich auch Kayserrecht, Ja wieder alle billigkheytt vnndt geistlich recht ist, als verfallenn guett für eygenn genommen vnndt behaltenn.

Beilage IX.

De Ludewig Reliqu. T. IX. p. 195. A. D. 1402. in crastino sancti Martini ceperunt Dani et Sueci Guthlandiam, et ciuitatem a festo conuersionis S. Pauli usque ad cathedram S. Petri fortiter obsederunt. Sed ciuibus praeualentibus et dominis de Prussia eis in adiutorium cum maximo exercitu circiter quindecim millium armatorum superuenientibus, dictos Danos et Suecos, destructis castris eorum, amissis armis et equis de Guthlandia effugabant; Et post hoc pax inter regna et duces est restituta.

Beilage X.

Lucas David, Buch 9. — — daß etliche benennte warenn nicht soltenn ausser dem Landt geführet werdenn bey Straff verlust der warenn, damit dieselbigenn den Engelischenn zue ihrem Nutz vnndt enthaltung nicht zue geführet mochtenn werdenn, sondern aus Mangell derselbenn gedrungenn wurdenn des zue gewendtenn schadens halbenn, sich mit den beschedigtenn zue vertragenn, vnndt also gebührliche Zahlung thun müßten. Nuhn hat in diesem ihar, Hohemeister einem Schipper, Joann von Gottlandt verkaufft etliche warenn, die wie gedacht aus dem Beschlues der gantzen Ansehe, oder ausser dem Sundt zue verführenn waren verbottenn derhalb dann dieselben Warenn, da die mit andern gegenn Brük in Flandern ankamen, wurden von Eltesten der Kaupfleuth allda bekommert oder angehaltenn.

Bei-

Beilage XI.

Lucas David, B. 9. Wir Wenczeslaw von gotis gnaden Romischer Konig zu allen zeiten merer des Reichs vnd Konig czu behemen, bekennen vnd thun kunt offentlichen mit disem brieffe, allen den die jn sehen oder horen lesen, das wir geloben vor uns unsere Erben vnd nachkommen stete vnd veste zu halden den Kouff, den der jrlauchtigste Fürste, König zu Vngarn, Croacien, Dalmacien rc. vnser lieber Bruder getan hat an den Steten Beremwalt, Morin, Schawenflit, Konigsberg, Lyppen Kalis, Soldin, Arnswalde, Nuwe berlyn, Newelantzberg, Fredeberg, Waldenberg vnd Tanckaw, vbir der Oder gelegen, mit allen jren zugehorungen, aller Slosser, Dorffer, gütter, Lengütter geistlich vnd wertlich, Rechten, Freiheiten, Fruchten vnd Nutzen, vnd alles das gelegen ist bynnen den Grentzen benampt oder unbenampt, also, das sie wsgedrukt sein in dem Hauptbriefe des Kouffes nichtis vßgenommen, dem Erwirdigen Heren Conraden von Jungingen Homeister vnd seyme Orden umb eine nemliche Summa Geldis vnd in aller Weise, wie die jnnehaldung seynes Brieffes dem vorgenannten Orden vbir den Kouff ist gegeben, Alle Artickel vnd eynen itzlichen besunders, wie sie lawten, die wir ouch von worte czu worte haben also, ap sie by besunderen vsgedruckt weren, vorlieben vnd sullen daweder nymer gekomen mit rate, noch mit tate, heimlich noch offenbar, Sunder lawterlich vns vorzeihen aller ansprache mit dissem Kegenwertigen, wie vns die mochten geboren mit orkund disses brieffes vorsegilt mit vnser Koniglichen majestad Jngesegil. Geben zu prag nach Cristi geburt viertzenhundert Jar vnd dornach in dem ersten Jare an sente Lorenzen Abend, unsir Reiche des Bemschen in dem newn- und dreizigsten vnd des Romischen in dem sechs vnd zwengsten Jare.

Beilage XII.

Urkundensamml. d. Königl. Schloßbibliothek. Wir Sigemund von Gots Gnaden konig von Ungarn etc. Eyn gemey-

meyner Vikarius des heiligen romischen Riches, eyn vorweßer des Konigriches zcu Behemen vnd Margraffe zcu Brandeburg rc. Dun kunt mit disem offen brieffe allen die yn sehen horen adir lesen, das wir mit wohlbedachten mute vnd mit rate vnd willen vnser miterben vnser getruwen vnd manne recht vnd redlich haben verkoufft dem Ersamen Andachtigen Bruder Conrad von Jungingen Homeister des Ordens der Bruder des Spitalis Sante Marie des deutschen Huwses von Jrlm. vnd seynem Orden vnser land die nuwemarke obir der Odir mit allir manschafft, Steten, festen, Dorferen, Freiheiten, nutzen, Dinsten, Czinsen, Renten, Czollen vnd gerichten mit allen flisen, Seen vnd allen andern wassern, fischereien, Ackern, Molen, Malsteten, Bruchern, puschen, Weldern, Heiden, mit allen andern zcugehorungen, wie die genant synt mit aller herschaft vnd eigenschafft, als wir dasselbe Land die Nuwemarcke mit allen seynen alden grentzen vnd alle seyn czugehorunge in eigenschaft erblich gehabt haben nichtisnichts vßgenommen, sundir alleine vßgenommen Drewenburg, mit aller seyner czugehorunge, vnd was sunst davon verkouft adir abekommen ist nach vswisunge vnsir brieffe dem vorgenannten Homeister vnd seynem Orden von vns darobir gegeben, vmb dry vnd sechzig tusent vnd zweihundert vngerische Goldin, die czubetzalende mit Goldin vnd mit Grosschin, also das sich gebore eyn schog grosschin vor drei vngerische Goldin vnd eyn vngerisch Goldin vor eyne halbe mark preusches geld. Dieselbe summa geldes der Homeister vnd seyn orden vns also vßgerichtet gantz vnd gar betzalet vnd mit gereitem Gelde in seyner Stad Thorun zcu danke vnd czu allem genüge hat betzalet, Dorumb wir alle geswornе vnd Haldunge der manschaft der nuwemarke mit seiner czugehorunge vorgeschreben vnd alle andere vndersassen, welcherley Konne, adir gebort sie seyn, haben gewiset vnd wisen mechticlich an den vorbenannten Homeister vnd seynen orden, im vnd seynen nachkomlingen zcu thunde allerley recht vnd dinste, geschos vnd Steuwir, als sie vns vnd unsern vorfarn getan vnd gegeben

haben vnd verheissen vnd globen vor vns vnd vnsern erben vnd nachkomelinge dasselbe land mit allen synen grentzen vnd allen andern czugehorungen czu freyen dem Orden vor allerley rechter ansprache die jmands vf das land mit rechte hette adir haben mochte. Geschege darobir von Jmands eyngerley Ansprache vf das gancze Land adir vf eyn teil, vnd wir das dem Orden nicht würden freyen, denne sal der Homeister vnd der Orden mit den angesprochenen lande adir mit dem teile gantz macht haben zcu thunde als Jn das allerbeqwemste dünkt; vnd was sie also mit dem Lande thun werden, sollen wir, noch unser Miterben keinerley manunge noch Ansprache darumb haben czu dem Orden. Geschege ouch eyngerley Ansprache mit rechte von forsten adir Herren adir alsunst von Jmands andres vf das vorgenannte land nuwemarke von vnswegin adir von des Landes wegin, vnd vns der Homeister das vorschrebe adir czu wissen tete vnd wir Jn darane nicht vortreten, was her vnd seyn Orden dorumb vorzeiten adir usgebin wirde, das geloben wir Jn mit sampt dem Houptgelde wider czu geben vnd czu entrichten. Ouch so hat der Homeister vnd seyn Orden macht usczulossen allerley guter nutz Orbar Molen vnd allerlei ander nutze, die Jn vortzieten vns vnd den obirsten Herrschafft czugehort haben, in welcherley wise sie von der Herschafft syn gekommen. Vortane so sy wir mit dem Homeister vnd syme Orden also eyns wurden, geschehe es in nachczeiten, daß der allerdurchlauchtigste forste vnd Herre Wentzlaw romischer Konig vnd Konig czu Behemen vnser lieber Bruder, wir adir der Jrluchste forste, Marggrafe Jost ouch vnser lieber bruder das vorgenante land wedir kouffen weldin, das wir des macht sollen haben umb eyne sulche summa geldis hers von vns hat gekoufft, vnd der widerkouff sal steen alleyne czu unser vorgenanten drier leben. Geschehe ouch, das wir Konig Sigemund Erben gewonnen, die mogens ouch bi unsir drier leben vorgenant wider losen. Geschege ouch der Widerkouff nicht bie unsir drier leben, danne so sal der Orden haben vnd behalden dasselbe land die nuwemarke

mit alle syne czugehorunge in eigenschaft erblich czu ewigen tziethen. Ouch ap der Homeister bynne der tzit, als das Land steet wider zu kouffen, buwunge thun wirde in demselben lande, die buwunge doch nicht heher denne vf seben tusent schog groschen gescheen sal vnd das sal an des Homeisters vnd Ordens worten steen, wy vil daran verbuwet ist, vnder der Summen, darzu was Uskouffunge an Gütern, Renten, Czinsen vnd Molen doselbis vom Orden gescheen bynnen der tzit des widerkouffes, was das kosten wirt vnd dorczu die buwunge vorgeschreben, sollen wir zcu der tzit der widerkouffunge sampt mit dem houptgelde vorgenant gantz vnd gar zcu genuge vnd czu danke bezalen. Vortane ap in nachtzieten im vorgenanten Land Nuwemarke von Jmands schade geschege, das Got nicht enwelle von vbirtretunge, Gewald, voretnisse, Heerunge, verwüstunge adir welcherley die geschege; adir ap das Land von dem Orden entpfremdet adir entweldiget würde, es were am gantzen adir am teil, vmb die schaden wir sampt mit vnsern tzweyn brüdern vorgenant keinerley manunge noch abeslahunge von der obengenante Summe Geldes dem Orden thun sallen, noch sust Jmandes thun sal, in keinerley wise. Geschege es ouch, das der Homeister vnd der Orden sich weren musten gewald wider dy Undirsassen des landis bynnen der tzit des widerkouffes weder Stete, Ritter adir Knechte, vnd dieselben schaden entpfingen an festen, schlossen, adir welchirley die seyn mechten, derselbe schade her sy cleyn adir groß vngerechnet vnd der Orden ewiclich vngemanet von vns dreien obengeschreben vnd alsust von Jedermane bliben sal. Vortane ap der widerkouff des landes gescheen wirde, als obengeschreben steet, denne so sal die betzalunge alles des obengeschreben geldes beide der houptsumma der buwunge der uskouffunge vnd der schade widir in der Stad czu Thorun gescheen, in sulcher wise, als sie uns alda gescheen vnd betzalet ist, doch also daß in der tzeit der betzalunge eyn schok groschen in der wirde also gut sey, als dry ungerische Guldin, adir als anderthalbe Mark prusches geldes. Alle

dese vorgeschrebene Artikel vnd eynen iclichen besunderen geloben wir vor uns und unser miterben feste vnd unverrůkt ewiclich zeu halden. Do mete so vortzie wir vns ouch aller hůlffe des rechtes geistliches vnd wertliches vnd allerley brieffe vnd privilegia wie vnd wo weme die gegeben seynt, do mete man mochte wederruffen vnd wedirtziehen desen vorbenanten rechten vnd redlichen Kouff. Des tzu orkunde, so haben wir unßer groß Ingesigel Vicariatus des heiligen romischen richs an desen brieff angehangen, Geben czu Prespurg an Sente Michelstage, nach cristi geburt vierzehnhundert Jar und darnach in dem andern Jare.

Beilage XIII.

Lucas David, B. 9. Der breuer hatt von einem jedenn gebreu biers můßenn ablegenn, zum schoes 3 m̃r. — dazue auch vom scheffel 2 pfenning, die schenkerin 1 Reynischenn guldenn, oder wie etliche sagen 1 Vngarl. Guldenn vom Fas bier, vom Fas wein 2 vngarischer guldenn, von einer Tonnen meth 1 m̃r. — Von allen ihren gůternn den zehenden pfenning, von einem Haupt Viehes, so geschlacht wardt 1 Firdung, desgleichen 1 Firdung so woll der Käuffer als verkauffer.

Beilage XIV.

Schůtz *fol. 92.* Vnlangst für diesem (1396) hette Wladißlaus Dux Oppoliensis, oder wie er genennet, Hertzog zur Coja, den Creutzhern Stadt vnd Schloß Zlotor für sechß Tausend, sechß hundert, zween vnnd dreyssig Vngerische Gůlden, vnd bald hernach das gantze Dobrinische Land für funffzig tausend verpfendet.

Beilage XV.

Lucas David, B. 9. Wir Alexander anders Wytawdt von Gotes gnaden Grosfurste czu Littawen ꝛc. thun kunt vnd offinbar allen den, die dissen brieff sehn ader horen lesen, das wir In der Jarczal vnsers Herren Tusent dryhundert,

dert, in dem acht und neunzigsten Jare an sente Jorgen tage des heiligen merterer vff vnserm huse czu Garthen bilden eynen tag mit den ersamen geistlichen mannen Wilhelm von Helfensteyn Groskomthur, Grafen Conrad von Kyburg obirsten Spittaler vnd Komthur czum Elbinge, Marquart von Saltzbach Komthur von Ragnith, Johann von Schonenfelt Komthur von Osterrode brudern deutsches Ordens czu vns gesandt mit voller macht von dem erwirdigen Herren Herrn Conradt von Jungingen homeistere deutsches ordens czu machin vnd czu redin vmb eynen ewigen frede czwischen vns vnd vnsern landen alze Littawen vnd Ruessen vnd anderswo wo sy gelegen sint vnd von des vorgenanten ordens landen wegen, alze pruessen vnd lieflandt vnd anderswo wo sy gelegen sient vff demselben tage wir mit denselben gebietegern vorgenandt obir eyn quomen, alze disse nachgeschreben artikel vswysen.

Der erste Artikel das herzog witawt abetreten sal alle die landt, die do legen bynnen dissen nachgeschreben grentzen anzuheben an dem werdir Sallya genandt legende boben Romeywerdir, von dannen obir den ort gerichte czu geen vff dy Nouwese vnder dem heiligen walde im grunde vnd von dannen czu volgen der Nouwese in dem mittelstrowme bis czu Wiswilten, von dannen gerichte czu geen czu Roda dem Steyne der do lyt in der a. vnd Roda ist genandt, von demselben steyne gerichte bis vff den Smarden, von dem Smarden gerichte vs czu geen bis vff den Apeytenzehe, den Apeytenzehe vffzugeen bis an den brengelischen weg, von demselben wege gerichte czu geen bis czu Neynemyten, von der Neynemyte gerichte czu geen vff den ort von der heide, do der born entspringet gerichte czu geen durch die wiltnisse do die Egloffe entspringet, von der Egloffe gespringe gerichte mittene czu geen durch die Wiltnisse an die pleskawer grentze, disse obgeschrebene grentzen sient gelegen kegen liefflandt.

Dornach kegen dem lande kegen Pruessen, zo sal der orden haben disse nochgescrebene grentzen, von dem vorgenanten werdir Sallye boben Romeywerdir gelegen gerichte

czu geen vff die Suppe vnd vordan die Suppe vff bis do sy entspringet, vnd von dannen als di Suppe entspringet gerichte bis vff das Metenflys do is vs dem Metensehe vellet vnd von danne dem Metenflyse czu volgen bis in die Beber vnd der Beber czu volgen eyne myle nahe bis an die Nare vnd von dannen obir den ort in die Nare.

Ouch so globet herzog Witawdt dem orden ap is geschege das Herzoge Symaske adir sine Nachkomelinge dy Wese widder czu im loesen worde, das her denne die grenitzen mit dem egenannten Herzogen Symasken machen sal nach alder luthe vssproche.

Ouch zo mag vnd sal Herzog Witawdt in eigener personen, vnd alle die mit Im darkomen allerley wilt in des ordens grenitzen obir der Suppen vnd der Beber jagen dywyle her lebt, vnd zo ofte als is im behagen wirt, demegliche mag der homeister widder thun,

Vortmer vff dem tage vnd stadt do herczog Witawdt vnd der Homeister czu sampne komen werden, do sal der obgenanndte Herczoge Witawdt alle die obgeschrebene grenitzen mechticlich one allerley Widderrede vorlieben mit dem orden vorschriben vnd vorsegeln mit synen vnd synen Bajoren ingesegelen,

Vnd op der egeschrebene herre Homeister des begern wirt, czo sal herczog Witawdt ap her vil vnd ap is im gefellet allir desser berichtunge schiken eyne bestetegunge von dem Konige von Polen vnder dem Ingesegel syner Majestaedt,

Vortmer vff demselben tage, zo sal sich herczog Witawdt vorschriben, dem orden helfen zwu vesten adir drey zu buwen, wo der herre Homeister die allirbequemste haben wil, an den vorgeschrebenen grenitzen, die ouch der orden czu ewigen czeiten behalden sal, So sal ouch der herre Homeister fry vnd ledig widder geben dem Herren Herczogen Witawten, synen bruder herczog Sigismundt.

Ouch so sullen von beiden seiten die gefangen alle ledig sien die wir alze gefangen vff vnsern husern vnd hofen haben.

Vortmer

Vortmer zo sal sich herzog Witawdt vorbrifen, das her keyne vorderunge haben sal czu Pleskawer lande, sunder dem orden doczu beholfen sal sien noch synem vormogen, das dy landt vndirtenig sullen werden dem orden, Derglich sal der Homeister herczogen Witawten behulfen sien czu betwingen das landt czu großen Nougarten vnd sich des vorzyen vor sich vnd syne nachkomelinge,

Ouch zo sal herczoge Witawdt sich vorschriben vnd ouch der Homeister, das die luthe mogen Koufslagen in iren landen fry vor czollunge vnd anderen vngelde, die sy ouch beschirmen sullen eyn itzlich teil, als her tut den sienen, vsgenommen alde czolle die von alders gesaczt vnd gewest sien,

Vnd was gebot vff beiden syten geschen in vnsern landen, die sullen von beiderseiten luthen gehalten werden,

Vortmer zo sal herczog Witawdt keynen zinshaftigen menschen des ordens, vnd ouch die do als eigen zinshaftig sien nemen vnd setzen in syne landt ane des homeisters wille, desglichen ouch der Homeister widder tun sal herczog Witawdten luthen,

Ouch zo sal Herczog Witawdt globen, das her syne lande vnd luthe halde czu dem christentum vnd czu thun der heiligen romischen kirche vnd dem romischen riche, was andere cristene Konige vnd fursten pflichtig sien czu thun,

Vnd keyne cristene landt heeren noch gestatten czu heeren, vsgenommen gewalt vnd vnrecht, ap im die irczeiget worden von cristen,

Vnd was im mogelich czu thun ist, von des cristen gloubens wegen, das sal her vorlieben vnd globen vnd ouch mit Im syne besten Bayoren,

Vortmer ander nuczliche sachen, in der der herre Herczog Witawdt vnd der herre Homeister eyns mogen werden, czu nucze irer beider lande, die sal herczoge Wytawdt mit syme vnd syner besten Bayoren Ingesegelen vorsegeln, deme glich der herre Homeister ouch tun sal mit vorbrifunge der vsgetragenen sachen,

Vortmer wo herczog Witawdt czu velde lyt vnd ouch der orden, was do des ordens luthe vahen, die blieben dem orden alleyne, was ouch herczog witawdten luthe vahen, die bleiben im ouch alleyne,

Vortmer wo der orden czu velde lyt mit herczoge Witawdt adir mit den sienen, ap do eyne vbiltat geschit von des ordens mannen, die sal der obirste des ordens in dem heere alleyne richten, demegleichen zal ouch herczog Witawdt die sienen adir sien obirster in dem heere alleyne richten, Geschit sy ouch in der gemeine, die sal man buessen vff beiden syten in der gemeyne,

Ouch das der frede vff beiden syten werde bestetiget crefticlichen vnd das alles leit vnd widderdrys der do began- gen is vff beide syten werde vorgeben vnd vorlasen, ewyclich nimmer czu vordern,

Vortmer das herczog Witawdt keynen herren her sey ritter adir Knecht noch keyn heer noch keynen menschen, ap sy ouch cristen sien, wissentlich durch syne lande gestatten sal czu zihen, den orden czu beschedigen, sunder das sul widdersteen, deme glich sal im ouch tun der orden,

Vortmer was menschen geechtit werden in des ordens landen, die sal herczog Witawdt widder den orden nicht hegen, vnd sullen in sienem lande ouch alze geechte sien, Nemelich die des ordens landen adir luthen gedrawet haben, is sey mit slachtunge mort brande ader vorretnisse, deme glich sal im ouch der orden widder thun,

Ouch zo sal keyn teil durch des andern lande keyn heer furen, is sey denne mit wissen vnd willen des andern teiles, vnd ap is nu geschege mit wissen vnd willen des teiles, durch des landt man zihet, zo sal is doch gescheen ane scha- den des selbin teiles, durch des landt das heer gefurt wirt,

Ouch das die brife geschreben werden czu lattyn vnd czu deutsche ap is beiden teilen gevellit,

Alle die artikel vorgenandt vnd einen iclichen beson- deren wir herczog Alexander anders Wytawdt in aller wise wy sie vns vnd die vnsern beruren, globen by guten truwen

in gutem gewissen ane allis gefere vnd falsche meynunge das die vest vnd stete gehalden sullen werden nu vnd ewiclich von vns vnd vnsern meteerben vnd dowidder nimmer czu komen mit keynen listen rate noch mittate heymelich noch offenbar,

Ouch so globen wir by guten truwen ane gefer vnd arge list das wir in eigener personen sullen vnd wellen komen vff den tag der mit vns von den egenanten gebietigern vffgenommen ist, vnverczogenlich uff sente michaelis tag nest komende czu halden vnd czu sien obenwenig dem Werder Sallyn genandt gelegen in der Memel vff vnsern grenitzen vnd czu dem tage wir brengen sullen mit vns vnser erbaren Bajoren mit iren ingesegeln, alze Mychal Janotten son, Iwanen Awmunten son, Alexander Patrykregen son, Jamundt, Mynegayl, Pratusch, Manewyden houptmann czur wille, Czupornen Marschalk, Walmundt Buschken son, Sungeyl Wygel, Gastod, Saystod vnd Selwyn, vnd doselbst die obgescrebenen artikel, als sy vns vnsir meteerben vnd vnser lande beruren, vnd ouch ander vsgetragene sachen vnd tedinge die vff beiden seiten itzundt sien vorliebet, Wir bestetigen vnd bevesten sullen mit vnserm großen Ingesegel vnd den Ingesegelen der obgeschrebenen vnsir Bayoren, Geschege is ouch das keyner vs den vorgenanten Bayoren bynnen der czeit krang wurde adir sturbe, an des kranken adir toden stadt wir eynen andern vff derselbin stadt schiken vnd geben sullen deme glich, der mit den andern vorsegele des obgenanten ordens brife die do werden gemacht vnd geschreben obir die egenanten artikel, vnd andir vorliebete teidinge, vnd vff den vorbenumpten tag wir yo komen sullen ane arge list, noch in die vorgenante artikel keyne fremde sachen tragen sullen by guten truwen,

Des czu vrkunde vnd Stetebleibunge haben wir vnsir mit desin vnsern nochgeschrebenen Bayoren, Manewyd houptman czur Wille, Czuporne vnsers Marschalkes vnde Sungeyl ingesegele an dissen briff anhangen lassen, Gescheen vnd gegeben czu Garthen vff vnserm huse in der jarczal Christi vnd in dem tage obengeschrebin.

 Obir

Obir die vorbenumpten artikel wir globen ouch by guten truwen, das wir dem orden behulfen sien wellen mit vnsern luten czu der Buwunge, das der herre Homeister bynnen dem egenanten sente michaelis tage eyne ader czwu vesten moge lassen buwen an den obgeschrebenen grenitzen, wo im das allirbequemiste ist rc.

Beilage XVI.

Lucas David, B. 9. Es hatte Semouitus der Hertzog aus der Masau geliehenn von Br. Conradt von Rotenstein 7000 Vngarischer gülden vnndt 3600 schok Behemischer gr. — Derhalbenn ouch obgenenter Fürst Semouit dem hohemeister vnndt deutschen Ordenn dagegenn zum vnterpfandt mit etlichenn bedingungen eingethann vnndt versatzt das Slos Wise, sampt dem gebieth Zabra vnndt aller seiner zuebehorungenn. Vnter diesem Br. Conradt von Jungüngen hochmeisternn hat er im 1399. noch mehr vom Ordenn geliehenn, nemlich 3000 schok behemischer groschenn, dagegenn er versazt vnndt ihme eingethann plung dagegen zue haltenn, welche schuldt, wie glaub, nie abgelegt noch bezahlet wordenn. Weill die schuldt briue noch an einem orth fürhandenn gesehenn vnndt gelesenn, sondern im Tannenbergischenn Krieg habenn die Masurenn die pfandtguetter wieder in ihre gewalt bracht ohne alle entgeltung der schuldt.

Beilage XVII.

Schütz *fol. 99.* Dem König Jagelloni thete diese verheerung sehr wehe, sonderlich das beyde theile gegen einander, wenig nutzens vnd frommens dauon hatten. Derowegen berieff er Swidrigallen aus Preussen, bezahlete eine grosse summe geldes für jm, die er daselbst des Kriegeskostens halben war schüldig worden.

Beilage XVIII.

Cod. Dipl. Pol. T. IV. p. 78. Vladislaus Dei gratia Rex Poloniae — — de Praelatorum, Baronum

ac

ac Procerum Regni nostri, consilio praefatam perpetuam pacem recentibus pactis tenore praesentium confirmamus, promittentes bona fide eandem irrefragabiliter observare. — — Datum in Raciaz Feria sexta proxima ante diem Festi Sanctae et Individuae Trinitatis Anno 1404.

Beilage XIX.

Cod. Dipl. Pol. T. IV. p. 78. 79. Vladislaus — — — inter Nos, Regnumque nostrum, et Venerabilem Dominum Conradum de Jungingen — taliter est conclusum: videlicet, quod Dominus Cunradus Magist. Gen. praedictus cum Conpraeceptoribus suis Terram praedictam Dobrinensem una cum — — pertinentiis uniuersis, nec non Castrum Zlotoria cum suo Districtu in Festo Pentecostes proxime venturo Nobis et Regno Nostro dare, restituere, et resignare debent — Nos quoque medio tempore quinquaginta millia Florenorum, — pro ipsa Terra Dobrinensi, et duo millia sexagenarum cum quadringentis sexagenis grossorum — pro Castro et Districtu Zlotoriensi — Cunrado Magistro cum ordine suo dare, et solvere debemus et debebimus —.

Beilage XX.

Lucas David, B. 9. — seindt aldae auch aus allen Stenden etliche Gesandtenn erschienen von Landt vnndt Stedtenn, die vom Hohemeister vnnd wirdigenn Capitell des deutschen Ordens batenn ein gute Reformation, erbesserung, Erneuerung, Confirmation, bekreftigung vnnd bestetigung vber ihre privilegienn Freyheytenn vnndt willkoren ihnen zue gebenn. —

Beilage XXI.

Lucas David, B. 10. Wissentlich sey allen die disen brieff sehen horen oder lesen, das Ich Vlrich von der Ost Ritter vnd Herr czu Driesen mit gantzer Wissenschafft mei-

meiner Ehefrauen Katharinen von Wartenberg vnd Hans von der Ost Herren Vlrichs Vetter wonhaftig czu Vkerhofen mit allen vnser beyden Erben vnd Erbesnemen Kundschafft vnbeczwungen vnd vngenotiget mit freyem wolberathenen willen haben recht vnd redlichen verkoufft das Hus Driesen vnd ouch die Stat Driesen genant, gelegen in der Neumarke dem Hochwirdigen vnserm gnedigen Herrn Herren Vlrichen von Jungingen Hohemeistern deutsches Ordens vnd seinem gantzen Orden mit aller Jrer Zubehorung vnd mit allen grentzen, — — ewiclich zu haben vnd zu behalden vmb die sieben tausent vnd achthalb hundert schock behemischer Groschen — — gegeben in der Stadt Arnswaldt gelegen in der Neuenmarck am Freytag vor Natiuitatis Marie nach der geburtt Cristi vierzehnhundert vnd darnehest im achten Jare.

Beilage XXII.

Urkundensammlung der Königl. Schloßbibliothek zu Königsberg. Dese nochgeschreben artikel hat gesatzet Bruder **Ulrich** von **Jungingen** Homeyster, das han vorlibet dy gebietiger yn gemeynem rate czu halden in allen conuenten.

Czum ersten, wy dy gebiteger, adir sust eyn amptman, zo her entsatzt wirt synes amptes, myt sich weg nympt, pferde, cobelen vnd alle andere gereytschaft, vnd dy ampte also entplosen, alzo sy vorderste mogen, vnd daz mans nu do mete vorwert, nicht alzo halden sal. Sunder welch gebiteger adir amptman eyn semelyches me tete adir tun wirt, den zal man halden als eynen vngehorsamen vnsers ordens vnd zal keyn ampt vnsers ordens me tragen.

Jtem, ap eyn gebiteger eynen syner amptsluthe entsetzte, vnd czoge der amptman czu eynem andern gebiteger, der ym denne vort eyn syner ampte befule, vnd furte doch vs dem gehabeten ampte, pferde, bereyt gelt adir eynigerleye ander ware, dy vorboten weren vnde ym nicht mogelich were myt sich zu nemen, derselbe gebiteger, des amptman her denne hindenoch wirt, der zal wol des vorgeschrebenen vngehorsa-

horsames syn vervallen vnd yn solchen vngenaden syn, als der amptman, dem her syn ampt hat befolen. Vnd deme glich sal is ouch syn vnd gehalden werden, wo eyner zůhet von eynem ampte vf das andere, ydoch zo ferre, ap her is myt wissen thut vnd an in bracht wirt.

Item, keyn gebiteger zal von synem entsatzten ampte me denne 6 pferde mit sich furen.

Item, eyn Huskumpthur, adir eyn semelicher amptman zal nicht me, denne 4 pferde haben, vnd czoge her von synem Kompthur, so zal syn Kompthur nicht macht haben noch ym me zu dirlouben myt sich zu nemen, denne 4 pferde.

Item, yclich gebiteger sal ym alter syner Brueder harnisch lassen weysen, vnd wol beseen, Befyndet her denne ymand vndir yn, der synen harnisch nicht myt sich bracht hette heryn, adir den an redelichen enden vorlorn hette, deme Bruder sal syn Kompthur semelichen Harnisch wedirgeben, zo ferre her is vormag, Aber vormag hers nicht, zo sal is syn Komthur brengen an den Homeyster. Sunder wurde vnder yn ymands befunden, der synen Harnisch vnredelich verwarlost, adir czubracht hette, in sulcher weyse daz her yn vorsatzt, vorkoufft, adir vorspelet hette, Den sal man halden vor eynen vngehorsamen, vnd sal by ym zo veel thun, daz her dirkennet, daz her als eyn vngehorsamer werde gehalden, vnd ym hertlich vorbiten, vnd sal nicht geen vs den 4 wenden, bis an dy gebiteger.

Item, man sal keynem conuentisbruder me knechte halden noch vorder, denne dem andern, bis zu irkentnisse der gebiteger.

Item, welch bruder yn dy firmarie zůhet, der sal nicht macht haben, dor vs zu geende, bis zu irkentnisse der gebiteger.

Item, wurde eyn gebiteger entsatzt, vnd czoge yn eynen Conuent, deme sal man nicht me, denne eynen knecht halden, ouch bis an dy gebiteger, dy synen gebrechen sullen irkennen.

Bei-

Beilage XXIII.

Lucas David, B. 10. — solten die Engländer die freyheit in Preussen haben dahin zu Wasser und lande mit Jren Gütern zu ziehen, da zu wohnen, Jre wahren mit menniglichen auch den frembden Jres gefallens zu verhandlen zu verkauffen oder zu vertauschen und Jrer gelegenheit nach sich wiederumb zurück zu begeben. Desgleichen sollen auch die Preussen in Engellandt — haben — doch das Jdes Orts herschaft seine Gebühr abgelegt werde. London den 4. December 1409.

Beilage XXIV.

Lucas David, Buch 10. — die landschaft in preussenn sich geweigert habe dem Orden hinfürder ierlich von der Hubenn ein vierteill Roggens zur bespeysung der Schloßer, wie sie etliche Jar vorhin willig gethann, zue geben, vnndt sey auch dabey verbliebenn.

Beilage XXV.

Urkundensammlung der Königl. Schloßbibliothek. Wir Sigismund — — Nymand uswendig zu versetzen adir zu verkouffen ewiclich, uff das sie die heilige Cristenheit an dem orte desto fridelicher beschirmen und beschützen mögen. — Der erwürdige geistliche Bruder Ulrich von Jungingen hat czu der Summa vorgeschriben in dem Houptbriff (LXIII^{m}. vnd II^{c} ungarische Goldin) uns noch darczu gegeben und bezalt vierzig twsent ungerische Goldin in der wirde, als ouch der Houptbrieff awsweiset, die vnser libe getruwen Herre Cristoff von Geresdorff vnd Marcus von Nirrenburg unser amptmann von unserwegen entpfangen han, also das das Houptgelt des Kouffes ane awskouff und gebuwde ist hundert twsent vnd dreitwsent vnd zweihundert ungerischer guldin, das uns ganz vnd gar betzalt ist, tzu gnuge. Vnd ap wir ader vnser allerlibsten bruder vorgenanten (Wenczeslaw vnd Jost) tzu eyner tzeit widerkouffen wer-

werden das obgenante land die Nuwemarcke bey vns ader bey Jn ewiclich zu bleiben: So sullen wir adir sie, wer das unter uns dreyen alleyn czu im losen will ader widerkouffen, dyselbe gantze Summa mit dem auskoufft der güter ader der lehengüter, vnd was das gebewde kostet hat, gantz vnd gar betzalen, wo vnd als der Houbtbrieff des Kouffes awsweiset. — Und ap der egenannte Orden von des Haws wegen Drysen genant, gelegen in der Nuwemarke, das von alders darczu hat gehort vnd noch gehoret von bosen Invellen oder ungeschichten benotiget wirde, darczu das her auskouffen muste das egenante Haws mit seiner tzugehorung, was der auskauff kosten wirde. Das sullen wir ouch gantz und gar widerkeren mit der andern summa oben vnd in dem Houptbrieff berüret. Darczu so erlouben wir dem vorgenannten orden czu bevestigen dasselb Haws, ob sie es kaufen werden, daran czu verbuwen fir tawsent schok groschen ober die Summa des Gebewdes in dem Houptbriefe erlaubt, doch also, das man dem Orden seynen worten gelawbe, ob die fir tawsent schok groschin gantz oder an eynem teile synd ausgegeben vnd verbuet. Das wir ouch geloben gantz widerzekeren mit der obgenanten Summe. — Geben czu Ofen, am Sontag für vnser Frawentag der lichtmesse, nach Cristi geburt, vierzehnhundert Jar darnach in dem neunten Jare.

Beilage XXVI.

Urkundensammlung der Königl. Schloßbibliothek.

Wir Sigismund — — Sunder boben die vorgeschrebene Summe (hundert tusent vnd dreytusent vnd zweihundert vngarischer Guldin) so hat der erwirdige geistliche Bruder Ulrich von Jungingen Homeister des Ordens durch unser groslichen vleissigen begerungen, nemlich uns zu liepnisse und dancknemlicher beheglichkeit vns von newens vnd nw anderweith abir gegeben vierczigtusent alder ungarischer vnd ouch lübischer Gulden des Gepreches vnd müntze der lilien und dieselben vierzigtusent Gulden, als die recht und redlichen

lichen gewegen wurden, wugen sebenhundert vnd newn und dreißig marg wolgewegens gutes Goldes tornisches Gewichts, die unser lieber sunderlicher Erenfred von Seckendorff des Irlauchten Forsten und Herren Frederichs, Burggravens zu Norenberg unsers lieben swagers und ohemens Hoffemeister von unser wegen volkomelichen getzalt und gewegen bereit hat empfangen. Durch des willen so louft das Houptgeld des Koufes ane Uskouff und gebewde uf hundert tusent und dreitusent und tzweihundert vngarischer Guldin, und uff vierzigtusent alder ungerischer und lübischer Guldin mit lilien. — — Geben tzu Ofen am Sontage letare, nach der gebort Cristi vierzehnhundert und dornest im tzeenden Jare.

Beilage XXVII.

Lucas David, B. 10. Wir Wenczeslaw ꝛc. bekennen ꝛc. Wann der durchlauchtigste Fürste Herr Wladislaw Konig czu Polen ꝛc. vnser liber Bruder von seinen vnd seines gantzen Konigreichs vnd aller seiner Helffer vnd Zuleger wegen auff einer vnd der Erwirdige Ulrich von Jungingen Homeister deutsches ordens vnser liber andechtiger von sein vnd seines gantzen ordens vnd aller seyner helffer vnd Zuleger wegen uff der andern seiten vmb alle Kriege Stoße Zwietracht schelunge vnd Vnwillen die sich zwischen Inen beiderseits vorlauffen haben an vns mechticlich komen vnd gegangen sein, also das si vnserm Königlichen Ausspruche den wir zwischen Inen darin thun werden, beiderseit gehorsam gefolgig vnd den stete gantz vnd vnvorruckt halten sollen vnd wollen, als das solche briefe die sie vns mit irem anhengenden Ingesigeln darüber beiderseits geben haben, wol ausweisen. Nu haben wir beider teile Zuspruche Klage vnd antwort briffe vnd kuntschafft gehoret vnd gesehen, darin wir erfunden haben das viel sachen vnd stuek die sich zwischen beiden Theilen vorlauffen haben, in Iren Klagen vnd antworten itzundt gesatzt haben verricht versuhnet vnd gentzlichen vnd gar vor dem egenanten Krige entschiden sint vnd

vnd doruber Ire briffe gegeneinander gegeben haben, vnd darumb so sprechen wir aus mit wolbedachten mutte vnd rechten wissen.

Zum ersten — das alle solche beschuldigungen vnd sachen die zwischen den egenanten teilen beiderseit vormals vorricht versuhnet vnd entscheiden sein nach laut igliches Theiles briefe die doruber gegeben sein, abe sein sollen vnd ein teil dem andern der nicht aufheben sondern dieselbe vorrichtung stet gantz vnd vnverruckt halten als das vorbrieffet vnd vermachet ist vnd kein teil vorbas mer dawieder nicht thun one alles gefehr vnd argelist.

Item — das Iglich teil bey landen vnd leuten vnd Iren zugehorungen geruhlichen pleiben vnd die besitzen soll — in alle der massen als die Iglich teil besessen vnd innegehabt hat, ehe sich dieser gegenwertige lezte krigk angehoben hat vnd ein teil sol das andere daran nicht hindern in keiner weise ewiclich.

Item — das dem ehegenanten Herrn Uladislaw — das land zu Dobrin — gentzlichen wiederkert werden —

Item — das der Meister vnd der Orden bey dem lande Samayten pleiben sollen.

Item — das — Herr Uladislaw vnd alle seine nachkommende Könige zu Polen keinen unChristen wieder den Hohemeister vnd Orden vorgenant, vnd alle Ire nachkomen vnd die gantze Christenheit radt noch Hülffe thun, — desgleichen soll auch der Meister vnd der Orden — den Unglaubigen nicht helfen wieder — Herrn Uladislawen vnd seine nachkomende Könige zu Polen.

Beilage XXVIII.

Urkundensammlung der Königlichen Schloßbibliothek. Wladislaus Dei gratia Rex Poloniae — significamus — quomodo omnes lites guerras caussas displicentias rancores damna et odia vniuersa quae inter nos regnum nostrum et subditos nostros ab una, Venerabilem Vlricum de Jungingen Magistrum generalem — et ordi-

nem eius parte ab altera emerserunt — arbitrio et decisioni Serenissimi Principis et Domini nostri Wenczeslai — commisimus — —. Quicquid autem per ipsum modo praemisso in praemissis decisum edictum decretum laudatum ordinatum tractatum pronunciatum fuerit et conclusum, omnia rata et grata habentes ipsa in omnibus punctis condicionibus articulis et clausulis firmiter plene integre et inviolabiliter pura fide, dolo et fraude remotis promittimus obseruare, nec eis verbo aut facto volumus contraire vel ipsa in aliquo irritare harum quibus sigillum nostrum appensum est testimonio litterarum. Datum in loco Graniciam Regni nostri et Prutenorum terras diuidencium feria tercia proxima post Festum beati Francisci Confessoris Anno Dmni. Millesimo Quadringentesimo nono.

Beilage XXIX.

Lucas David, Buch 10. Wir Wenzlaw — bekennen vnd thun kundt — wen der Erwürdige Ulrich von Jungingen — solchen ausspruch den wir von der krige und zwitracht wegen — gethan haben — stete ganz und unverrükt gehalten und in allen seinen begriffen stüken, Puncten und artikeln ohne alles wiedersprechen fullenkomlich nachgefolget hat und volführt, das doch der ehegenante unser Bruder herr Uladislaw Konig zu Polen nicht vollführet hat, — so sprechen wir und setzen — das der ehegenante Hohemeister — mit seinem gantzen Orden aller und Iglicher sachen die der ehegenante unser ausspruch innehelt — ledig und los sein soll — Prage — Mittwochs nach Sanct Erasmus tage 1410.

Beilage XXX.

Lucas David, B. 10. — — so geruhet besondere liebe Frau czu wissen, das wir allezeit vor dem erwekten Kriege mit gantzen kreften darnach gestanden haben vnd fride vnd gemach von gantzem hertzen geliebet vnd gelitten hetten folgende der wegen vnsers vorfahren als Ir berürt habt, das

das doch offenbar ist, went wir vor derselben czeit vnsern Herrn Konig euern lieben bruder etwa gesach mit briefen vnd auch durch vnsere Gebietiger, die wir czu im santen demuticlichen haben gebeten, daß her lauterlichen durch Got vnd seiner barmhertzigen Mutter willen vns vnd vnsern Orden nicht argete sondern vnser holder Herr were, vnd ob seine Konigl. Mtt. beduchte oder vnterrichtet were, das seine Gnaden oder seinem Reich ichtes von vns oder vnserm Orden verkurzet were, wir wolten zum rechte beyde geistlich vnd weltlich vns williglichen geben vnd liesen in derselben forme alle Ritter vnd Knechte die vff die zceit waren bitten, das sie den Herrn Konig durch Got wolten dazu halten das her sein Ungunst von vns wolle keren vnd Jme am rechten genugen lassen, ein solches haben wir gebeten Fursten Herren Ritter vnd Knechte alle die wir bitten mochten als die Fried vnd gemach gerne liebeten. Den es alleine der dem alle heimlichkeit offenbar ist, erkennet das vnser gantz begehren vnd meinung alleczeit czum friede stundt vnd nicht zu krieg, do is nun der feind des menschlichen geschlechts, der die Herczen der Leute in Haß entzündet als Jr beruret, dieselben mit seinen schnoeden vnd falschen eingiesungen entzundet hatte, das sie selber den Herrn Konig zu kriege hielten, das her solche erbitungen vnd vermanungen, da mit wir fridt vnd eintracht zu nemen der heiligen Cristenheit mit gantzem fleiß suchten, von vns vnwirdiglich vffnam, vns ausschlug vnd sich gegen vns vnsern orden vnd vnsern armen landen so mechticlich zcu krieg richtete, das wir nicht weiniger darczu thun mochten, wir musten vns auch nach großem vor empfangenen schaden nicht zcu kriege sondern vnser lande befriedung richten, als Got der Herr vnd die Leute, den vnser erbitunge zum rechte vorkommen sein, wissen vnd erkant haben —— vnd hatten wohl gehofft, das Got der Herr von seinen Gnaden den krieg in eynen Friedt vnd freundtliche eynung gewandelt vnd gefuget solte haben, wo der Herr Konig czu Polen euer lieber Bruder Jm am rechten genugen hette laßen vnd den Ausspruch vnsers Herrn des romi-

romischen Koniges vffgenomen vnd gehalden hette, dorczu wir vor vnd nu die vnsern volmechtig gesant haben, vnd das Recht das wir lange Czeyt begeret haben gerne vffgenommen hetten vnd in alle deme das vns nach rechte czu odir abgesprochen wurde williglich gefolgig sein wolden, das vns, als wir erkennen, leider nicht mag helfen, seit das der Herr Konig das vorwillkorete recht ausschlecht nicht achtende seiner Briefe die her darueber hat gegeben, dorin wir nichts das sich czu Friede zeuchet, mogen dirkennen. Vortmer als Jr beruret, wie das wir die schelunge mit sampt dem Herrn Konige czwisschen vns wol enden vnd hinlegen mochten, wen wir Leuthe die friedt vnd gemach liebeten dorczu nemen. Irlauchte Furstin vnd liebe Frau, wolte der barmherczige Got von seinen Gnaden das das sein mochte, is sal an vns niemer gebrechen, sundern Euer Großmechtikeit mag das selber wol dirkennen, sint vns das recht vnd ein solcher Furst nicht enscheiden mag, so können wir czum gleichen vnd rechten keinen trost vort haben vnd mussen vns vnrechtes vnd gewalt besorgen. Denn hette vns gleich vnd recht können helffen vnd hette man das von vns wollen nemen also viel vnd gesach wir vns dorczu haben dirboten, wir hetten der schelunge lang ein ende. Jdoch were noch ein Furst irgent, der czu herczen nemen wolde vnd betrachten den schaden, der von solchem krige komen mag als Jr beruret, als schatzungen, Verwustungen der lande vnd zerstorunge Gotesdienstes rc. vnd konde vns noch entscheiden nach Gleich vnd recht, wir wolden mit willen gern folgen, Sonderlichen Liebe Fraw, als Jr vns schreibet begerende, das wirs euch nicht verkeren wolden das Jr vns so schreibet rc. Hochmechtige liebe fraw, Wir nemen das anders nicht vff denn in gunsten vnd rechter fruntschafft, die wir in eyner solchen guten betrachtung dirkennen, vnd wolde Got das die, die den Herrn Konig czu krieg halden, ein solches auch betrachteten vnd Jm do nach wolden rathen, so hoffeten wir wol das den alle kriege vnd schelunge vffhoren wurden vnd ein iclich teil Jm am rechten liese genugen. rc.

Beilage XXXI.

Urkundensamml. d. Königl. Schloßbibl. *N. 41. P. 2. Fasc. II. fol.* — Were ouch das ymant den vorgnanten Herrn Luprecht adder keynen seiner Erben adder Nachkommelinge erslüge. Der sall bestanden seyn sechzig Marck phennige zu Weregelde.

Ibid. N. 20. Geschege ouch, das Jmant denselben Hanns adir siene Erbin keynen Irslüge, der sal drisig Mark sien bestanden zu Wergelde.

Beilage XXXII.

Acta Boruss. T. III. p. 273. Henricus Scultetus de aureo monte.

Henzo de Tundo, Hermann von Stoysen, unterschrieben sich als Marienburgsche Bürger in einem auf der Königl. Schloßbibliothek befindlichen Vertrage vom J. 1293.

Spätere Beweise finden sich deshalb nicht, weil der Orden seit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts nur höchst selten die Urkunden durch Seculares als Zeugen unterzeichnen ließ. Auch wurde von den Rittern, welche nicht zum höhern Adel gehörten, folglich auch von andern adelichen Personen, das *de* dem Namen nicht mehr vorgesetzt.

Beilage XXXIII.

Schütz *fol. 87. b.* Er befahl die Polen, Littawen, Churländer, vnnd andere, gegenst des Landes alte freyheiten vnnd gewonheiten in den Städten zu Bürgern aufzunemen, vnd da man ihme nicht gehorsamen wolte, richtete er durch dieselben hin und wider newe Vorstädte auff, darunter auch die junge Stadt zu Dantzig an der Weissel erst entsprossen, in welchen den andern Bürgern in den Städten ihre Nahrung entzogen ward, und mit derer Hülff vnd beystand er die Städte desto mehr druken vnd zwingen möchte.

Beilage XXXIV.

Lucas David, B. 10. Auch wor der Aker den der Bauer besaß sein eygenn, dauon er dem Herren Jerlichenn

nuhr den ziens gab, vnndt thett was seine brieue auswey= setenn. Wie dann der alten Handfesten noch viell vor= handenn, die eygentlichenn Juris Canonici, das ist, wie es die Bepstlichenn Recht nennen, Contractum Censualem auswensenn, dann dae stehen offentlichenn beschriebenn, der Ziens, Scharwergk, oder was die pflicht soll sein vnndt zei= genn das eygentlichenn die worth in den Handfesten, damus, conferimus, perpetuo Jure habendum oder possidendum haereditario Jure Culmensi. Daraus man siehet, das wie der Bürger in vnndt bey den Stedtenn seine gueter vnndt heuser zue eygenn recht hatt vnndt besietzet, die ver= kaufet, auch wenn es ihme gefelt mag aus einer Stadt vn= behindert in ein andere ziehenn, sampt seinen kinderenn vnndt sich saßenn, also wardt es auch mit den culmischen paurenn, die auch in noth vnndt Heerzogen Jre dienste thuen müsten also das zehenn Culmische paurenn einen Hengst nach landts gewonheytt ausrichtetenn, gehaltenn, verkaufte seine gueter, wie er kondte zogk in eine Stadt oder dorf vnbe= hindert, woe er nicht etwas verwirket oder schulden Jn dar= an thetten behindernn — Aber ietzo wollenn die her= schafft vnndt Junkherren, Man vnndt Kinder eygen ha= benn, so doch die manschafft, so ein bauer angelobet seinem Herren vnndt Junkherrenn nit mehr wirkenn soll dann eines Bürgers gelübdt in der Stadt, der auch dazue mus zue sei= nem Bürgerrecht schwerenn vnndt seindt doch noch Er noch seine Kinder eygne leuth.

Beilage XXXV.

Urkundensamml. der Königl. Schloßbibliothek. In einer Beschwerde über Jagello vom Jahr 1383. sagt der Orden:

Wir goben im di seynen von stadan wedir, die wo= ren bessir, wenn 1200 Schook grosschen, vnd her gap vns XXI. Mann schlechter luthe, di man pfleget czu iiij Schock zu losen.

Beilage XXXVI.

Urkundensammlung der Königl. Schloßbibliothek zu Königsberg, N. *LXXXVIII. fol.*

Dit is dy Copia der — Statuten tuischen dem Hoemeister von pruissen vnd meister von dutschen landen vnd dem meister von lijfflant.

Van gotlicher schickunge wegen. Wir brueder Wernher van vrssela, Hochmeyster duytsches ordens des spetaels vnßer lieben vrauwen van Jherusalem Tun kunt, allen den, den düsser brieff vürkumpt, das wir eyn groyß Capittel hayn gehalten zu Mergenburg, jn deme jarr als man zalt na Christi vnsers Hern geburte M. CCC. vnd in deme Nunevndzwentzichsten, uff diesen Tag neest nach deme heiligen crutz dage Exaltationis. — — —

Nach dode eyns Homeysters wer syne stad sal halden Auch were es ab jrrunge in der wael fiele, wie iß gehalden sall werden.

Zu dem jrsten setzen, orden, vnd machen wir, wan eyn Homeyster van dodes wegen aff gegangen iß, So sal man eynen Stathelder eyns Homeisters nemen an verzihen na vßwisunge vnßers ordens boich, vnd als wir lesen jn demselben vnsers ordens boich van der wale eyns Homeisters, Sy is sache das die brueder bedunken eyn besser, vnd an ym nyt gnüge, So mach man eynen anderen darzu kiesen vnd nemen, her aber als balde eyn Homeyster van dodes wegen abe geyt, So sal man das zu stunt ane alles verzihen verkünden eyme meyster jn duytschen landen, mit geschreben sich in eygener personen an verziehen zu fügen jn das lant van prusen, der dan das also dun sal, vnd wan der selbe meister hin yn kümpt, so sal der Broider der des Homeysters stat hait gehalden, an alles verziehen vnd eyntrag dem selben meyster daz jngesiegel yme uff geben vnd antwerten jn sullen auch van stunden ane verziehen alle gebietiger

vnd brueder vur eynen statheldet eyns Homeisters uff nemen vnd halden, dazu alle lant zu prusen, prelaten, ritterschaft vnd Stede gehorsam syn biß an eynen Homeister der dan eynmůdeclichen van den drůziehen, ader daz merer deil gekorren wirt, vnd abe daz were das zweytracht dar yn viel, daz got nyt enwulle, daz zwene Homeister ader meer gekorren wurden, ader off eyn bast, (Pabst) romissche Keyser ader Konyng eynen geben wůrde, ader off sich eyner ader mer in eygener personen vff wůrffen, ader in welcher forme daz geschege, So sullen doch alle gebietiger, Couent vnd brueder deme selben meyster zu duytschen Landen der zu zyten iß, gehorsam syn, vnd darzu alle lant zu prusen jm gewertlich biß an eynen Homeyster der dar eynmuedeclichen angenomen wirt, vnd alle die wile vnd solche zweytracht wert, So sullen alle lant mit gelůbden vnd eyden dem selben meyster zu duytschen landen gehorsam vnd gewertig syn biß als lang daz solichs abe gedaen vnd ende nympt So sullen dan dieselben lant deme Homeyster der also eymoeteclichen blybt, hulden, globen, vnd sweren gewirtig vnd gehorsam syn als daz day gewoenlich vnd herkomen iß.

Wie vnd welcher maßen eyn Homeyster gekorren sall werden.

Auch setzen wir als iß zu eyner wale eyns Homeisters kumpt So sal eyn meyster zu duytschen landen der dan zu zyten iß vnd des Homeisters stat heldet als vorgeschriben steit eynen Comptuyr der wale kiesen na rade dez Capittels ader des meren deils, derselbe meyster sal auch hin eyn mitwissen haben wen der Comptuyr der kierre den irsten kůset vnd die zwene den dritten heyschen vnd die drye den virten vnd also vurbaß biß jrrer drytziehen werden, wer eyn yeclicher sy der dryzender den man heischen wil, uff das icht mischtung der vngerechtikeit daryne funden werde, vnd off dy funden wůrde, sal gantz vßgeroet vnd verdeliget werden. Auch so mach derselbe meyster zu duytschen landen der also zu den zyden ist, den meyster zu nyfflant auch yn mytwissen lassen

haben,

haben, ob er iß anders mit den negesten bruedern zu rade wirt vnd jn des noyt beduncket.

Ob eyn broeder sich mit vnrechter gewalt vnderstůnde an dez Homeysters Ampt durch sich selber ader andere zu komen.

Auch setzen wir ob das were das eyn broeder ader meer offenlich befonden wůrde, das er naich dem Ampte der meisterschafft stůnde, als durch broeder vnsers ordens, der sal uff das male, als dick vnd das befonden wirt beraubet seyn vnd erkant werden vnduchtich zu deme Ampt der meysterschafft vnd ob das were, das das uffentlich befonden wůrde, das eynich brueder vnsers ordens solichs vorneme, das er meynet zu deme Ampte eyns Homeisters zukomen, durch weretliche Lůde Hůlffe, vnd anders dan durch eyn luter wale der druzehen na vßwisonge vnßers ordens boich, vnd auch jn deßen gesetzen vnd brieffe begriffen ist, vnd off solchem syn wille, jm nicht volginge, vnd er doch bezůget wůrde mit gleublichem vrkunde ader mit zweyn bruedern des ordens die glaubhaftlich weren vnd eerbers liebens, das er eyn solichs gedayn hette, der sall beraubet syn aller syner wirdikeit, welcherleye wesens er iß, vnd sal vurbaß numer me zu keynen eren noch wirdicheit getzogen noch gekorren werden, vnd er sal auch darvmb boeßwirtich gedeilt werden na rade vnd erkentniße eyns Homeysters vnd des capittels, Wurff sich auch eyn broeder ader meer uff in eygener personen zu eyme Homeyster ader er wurde darzu gekoren vnd iß geschege nyt eyndrechticlichen na vßwysunge vnsers ordens Boich vnd dieser geschrifft vßwisunge vnd er ader die nemen sich der meysterschafft daruff an, Auch ob Baybst, keyser, ader koning eynen kůrren vnd geben, vnd er neme sich des an zu peygeren ader in welcherley wyß er sich des selben Ampts der meysterschaft vnderwunde, anders dan durch eyne luter wale des Capittels vnd der druziehen ader des meren deils, der ader die sullen aller eren vnd wirdikeit beraubt syn als vorgeschriben steit, vnd darzu sullen sy

in eyn ewich gefenkniß gedeilt vnd geleget werden, vnd ob vnrait vnd schaden dar von komen were, vnd ab er groiß ader kleyne were sal angesiehen werden, den ader die darvmb zu pinigen, Wurden auch brueder funden die dem ader den bruedern stůre, rayt, helffe, hetten gedane jn welcherley wyße das were, die sullen aller Eren und wirdicheit beraufft syn, vnd daran numer komen, vnd darzu in eyne boeße gedeilt, na erkentniß des meysters vnd des Capittels ader des merendeils, vnd darynne sal vůrgenomen werden ob er das eynfaldeclichen gehandelt habe, wer aber sulchs verrer vnd dieffer gedreben habe vnd gearbeit dan er solde.

Das eyn Homeyster weder lant noch leude versetzen, verkeuffen noch verweselen sal an rayt des meysters zu duytschenlanden vnd Nyfflanden.

Auch setzen orden vnd machen wir, das keyn Homeyster fůrbas numermeer jn keynen zuten moge noch sulle, Sloss, Stede, lant noch luede hyngeben, versetzen, verkeuffen, noch verweselen ane wissen, rait, vnd verhengniße eyns meysters van duytschenlanden, vnd auch eyns meysters zu Nyfflanden, die ytzunt synt vnd kůnfftich werden, vnd ob eynem Homeyster solichs vnd der glych geraden wůrde van anderen gebietigern, welcherleye wirden ader wesens die weren, das sal weder krafft noch macht haben, js geschee dan mit wissen vnd mit willen der obengeschreibenen meyster vnd ob daz were daz eyn meyster van Nyfflant mit allen synen vnd anderen gebietgern des Landes zu prusen solch ferwilkůrt in zůgen, das sal doch weder krafft noch macht haben jß geschehe dan mit wissen, willen, vnd verhenkniße eynes meysters zu duytschenlanden vnd semet gebietgeren, vnd ab das were, das eyn Homeyster der ytzt iß ader kůnftich wirt der stucke eyns ader meer ůberfůre, Es were das er lant ader lůde hingebe ader versetzte ader verkeufft, ader verweselt ane wissen vnd rayt eyns meysters zu duytschenlanden vnd syner gebietiger, das sal krafft noch macht haben, vnd ob solich lant vnd lůde darvmb hin ge-

gegeben, verseetzt vnd verkaufft würde, vnd vser des ordens Hant queme, So sal eyn meyster zu duytschenlanden deme Homeyster schreiben vnd darzu zwene siner negsten gebietiger zu yme schicken, das er solichs by dryn maenden wederbringe zu des ordens Handen vnd in syne gewalt, Dede er des nicht, so sal er des Homeysters ampt beraubet syn vnd erkant werden vnduchtig zu deme selben Ampt, Doch so sal daryne angesiehen werden wie Kostlich das sy das her also hingegeben hait, versetzet vnd verkauft, vnd ist iß über zweydusent mark lodiges silbers wert, das er also hingegeben versetzt vnd verkaufft hait So sal er erkant werden synes ampß beraubet syn als vurgeschriben steit, ist iß aber zweyer dusent marck lotiges silbers wert vnd darunder, das sal er macht zu dune haben doch mit rade syner neyster gebietiger, vnd des Capittels jm lande zu prusen woynhafft die dan darzu düchtich vnd gehorich sint, doch beheltnisse eynem Homeyster der ytzyt iß vnd künfftich wirt waz lehen jn ansterbent van synen mannen jm lande zu prusen waynhafftich die mag er mit rade syner gebietiger vurbaß hyn lyhen des ordens dienern, ader anderen edelen lüden als das biß her komen ist, uff das des ordens dieneren vnd manne des diefrylicher vnd getruwelicher moegen dienen vnd jrren lyb wagen gegen den fyenden cristi.

Ob eyn Homeyster nicht straeft vmb vndede der broeder nach rade.

Auch setzen orden vnd machen wir ob eyn broeder ader meer eyn vnordelich lieben voirte, Also das der ader die dieden das dawere weder got synen orden vnd syne eygen sele, da von dan vnßerm orden uffenbarlich gerucht, schande, laster vnd schaden van komen moichte, das sal man deme Homeyster vürbrengen, der sal den ader die, die das gedaen haben darvmb straeffen nach erkentniße des Capittels, doch daz vurgenomen werde, ob die sünde schande vnd schade groiß ader cleyne sey, sal darnach die strafunge geacht vnd erkant werden, were auch das der Handel so

groiß

groiß were, das der ader die brueder gedaen hetten, vnd der meyster so liecht semtich ader sust so vnstraiffber, ader durch gunst, gabe, fruntschafft ader siphaft nicht darzu dede, den ader die zu strafen, So sullen die den das wissenlich iß vnd es vur den Homeyster bracht haben, dan an das Capittel brengen, vnd wan das also vur das Capittel bracht wirt, So sal das selbe Capittel als balde mit deme selben Homeister reden, ader dan reden, das er darzu důn wulle das die straffe gee vnd vollenbracht werde, nach erkentnisse, wurde dan den Homeyster aber so lechtuertich erkant vnd funden vnd er aber nicht darzu dede, ader er dede eyn wenich gerinkuerticlich darzu vnd nicht vollenkomeclichen so erkant wůrde, nach deme vnd das vnrecht vollenbracht iß, So sal das deme meyster jn duytschen landen vůrbracht werden, der dae zu zyden ist, vnd als balde als ym das vurbracht wird, so sal er sich in das Lant zu prusen in eygener personen fůgen ob er wil vnd die sachen so groyß ist, iß sy aber geringe so mag er eynen ader zwene siner gebietiger van duytschen landen schicken myt synen gewalts brieuen, der so dan solich straiffe vollenbrengen sal, vnd des macht hait, er kome ader schike die sachen zu handelen nach rade vnd erkentnisse des Capittels ader des meerendeils vnder yn. Würde auch solich sumenyß vnd laßheit funden an deme Homeyster zu zweyn malen ader uff das lengst dry male als verre er des erynnet vnd ermaynt wirt, zu ydem male, So sal er aber erkant werden zu syn vnduchtig zu deme Ampt der meysterschaft, doch allewegin dar yne angesiehen abe die dait groiß ader kleyne sy, want iß nyt zemelich ist eynen Homeister vmb kleyne vnd geringe ding abe zusetzen.

Ob eyn Homeyster sinen eyt den er geschworren hait nyt enhielden, auch brieue vnd jngesegel der gelichen.

Auch setzen wir, ordennyren vnd machen, ob ein Homeyster so lichtuertig funden würde, das got nicht enwulle, Also das er den eyt den er gesworren hait, do er zu Homeyster

meyster gekorren wart, jn eyme artikel ader meer nicht gehalden het ader hielt, vnd das er das selb vur die brueder gezüget wurde, Auch ob eyn meyster syne gloebde vnd eyd dy er werntlichen foersten ader sust, landen, lůden, vnd anderen personen geystlichen vnd werntlichen welcherley wesens die weren gedaen hette, vnd ob er solichs offentlichen erzüget vnd vff yn bewiset wůrde ader yn welcherley wyß es wůrde syn, Eere, eyde, ader gelůbde gedaen hette, vnd das uff jn bracht wůrde, als obengeschriben steit, vnd ob dem orden davon offenbarlichen schaden vnd laster jntstanden were, ader noch intsteen moichte, So sal das von stunden aber deme meyster van duytschen landen der zu zyden iß verkůndet werden, vnd alsbalde das deme selben meyster verkůndet wirt, So sal er sich von stunt jn eygener personen gen prusen foegen, mit treffelichen syner gebietiger, vnd eyn Capittel gemacht vnd beruffet werden, vnd die gezůgenisse verhoret werden, vnd uff yn bracht, So sal er als balde erkant werden vnduchtich vnd vnwirdich zu syn zu eyme Homeyster, vnd daruff an gnade synes ampts beraubet vnd erlaßen werden, vnd numermeer an keyne Ere ader wirdekeit komen, vnd sal auch eyn yglicher siner eyde die jm geschien synt, ledig vnd loss gedeilt werden vnd syn.

Ob eyn brueder ader meer eynen Homeyster zu syner vndait hůlfflich vnd raetlich were geweest.

Auch setzen, orden vnd machen wir, were iß sache, das eyn broeder ader meer funden wurde, der eyme Homeyster hulfflich, reetelichen, ader bystendich were gewiest, ader were, jn eyner ader meer punten vnd artikelen, so hie vore vnd na van eyme Homeyster geschreben steet, darvmb dan der selbe Homeister erkant iß ader sal werden syns Ampts beraubet syn, vnd das uff derselben broeder eynen ader meer bracht vnd uffentlichen bezůget wůrde, der ader die sullen selben auch erkant werden, aller jr wirdikeit vnd Eren beraubet werden vnd syn, vnd numermeer an keyn komen, vnd sullen darzu vallen vnd erkant werden jn die aller swairste

boesse

boesse ane gnade in ewig gefenkniß na deme vnd die sachen groyß ader kleyne iß, darzu er dan geholffen vnd geraden hait.

Ob eyn Homeister zu weych ader zu hart reigerde.

Ob eyn Homeyster van vnwissenheit, ader van ander sünyß welcherleye die weren die broeder vnd vnsern orden antreffende, ader daz lant zu prusen so weychlich regiert, das der eygen wille vberhant wolde nemen, da van vnserm orden schaden entstaen moichte, Auch ab er so hertlich reigierde da van auch den schaden entsteen wolde, vnd soilche beyde reygerunge geschehe ane rayt der gebietiger, So sullen die gebietiger des Landes zu prusen, so ee sorgueldich syn, mit sampt dem Capittel, vnd mit eme reden, vnd daran sien, das solich weychlicheit gehertet werde, vnd die zu herte werde geweychet, alles an zemelichen dingen, vnd als sich vmb eyn yden sache geburt, were iß auch sache das eyn Homeyster brieffe vnd siegel die er landen vnd Lüden, ader andern personen geystlich ader werentlich gegeben hette nicht hielde, darvmb solden jn die gebietger aber zu rede setzen vnd jn daran wisen, solichs weder zu brengen, vnd ab das were daz der Homeyster darynne rades nicht volgen wülde, vnd ob das zum dicken male geschege, vnd schande ader schaden davon intsteen wolde ader were, So sullen iß die gebietiger vnd brueder aber an den meyster zu duytschen landen brengen, der sal als dan dem aber na geen zu straffen jn aller masen als hie vor.

Das eyn Homeyster van eyme meyster zu duytschen landen gewarnet sal werden.

Auch setzen wir, ob eyn Homeyster solicher artikel eynen ader meer, vnd der glych so hie vor van jm geschr. steit überfure, das got nicht enwülle, So sal jn eyn meyster zu duytschen landen als balde ym solichs vür iß komen, eerwirtlichen warnen vnd warnen lassen eyns, zwirnyt ader drystunt, na gelehenheyt eyner yden sachen, das er solichs abe due, vnd schike wederbracht werden, vnd sich vurbaß

dar vůr hůde, jr keyns me zu důne, vnd sal ym eyne zyt setzen vnd benennen, dar ynne solichs wederbracht sal werden, vnd ab die sachen etwas geringuertich weren, vnd brecht die weder, So blebe iß wol da by, brecht er aber die nicht weder ader die sachen weren so groiß vnd dem orden were so vil schande, schaden vnd vnrechts dar vß gegangen, So sal man vollenfaren jn masen als vorgeschriben steit.

Das eyn meyster zu duytschen landen eynen Homeyster mag vmb vndait voirderen geyn duytschen landen.

Auch setzen orden vnd machen wir abe daz were daz eyn Homeyster solicher artikel so hie vor van jm geschr. steit eynen ader meer jnne ging vnd verbreche, das got nicht enwolle, vnd ob er der gebietiger vnd Brueder so vil an jm hette die jm zu solicher vnrechter tede geholffen vnd geraden hetten vnd noch hulffen vnd rieden, Auch die wyle dy lant zu prusen dem selben Homeister gehuldet, gelobt vnd gesworren hetten, darvmb dan eyn meyster zu duytschen landen vnd syne gebietiger, jn sorgen moesten syn, vnd verwarren, ob sy geyn prusen rieten jn ader die zu riechtuerdigen eyns argen zu warten, Setzen wir das der selbe meyster in duytschen landen der dan zu zyden ist sal vnd mag den selben Homeyster der solich vndait begangen hait, heischen, vnd forderen, mit eyme brieue, vnd darzu mit synen neysten gebietegern zwene, vff eyme nemelichen dag zukomen, geyn duytschen landen, jn welche des ordens Huyß ader Sloff er wil, dae derselbe homeister dan hyn komen sal, by gehorsam zu eyme Capittel, daz dan der selbe meister zu duytschenlanden beschreben vnd machen sal, uff den selben nemelichen dag da dan ongeuerlichen alle syne gebietiger hyn komen sullen, darzu mach er auch beruffen der gebietiger vnd brueder van prusen, Auch van Nyfflant dy nicht van partyen weren, die auch da hin komen sullen, welche also beruffen werden, vnd wan der Homeyster vnd die gebietiger

also uff den benanten dag komen, so sullen die stük vnd artikel, die er also begangen hait vurbracht werden, jn gegenwirdikeit aller gebietiger, So sal vnd mag der selbe Homeyster syne antwert düne dar gegen, abe er wil, vnd wen also anspraiche vnd antwort gehoirt ist, was dan die selben gebietiger ader das meerdeil erkennen, deme sal na gegangen werden, Were auch sache, das der Homeister dem nicht na wolde komen, so erkant were worden durch die gebietiger vnd broeder ader das meerdeil, Ader ab er zu solicher beruffunge dez Capittels gheen duytschen landen nicht komen wülde, vnd in der vngehorsamkeit bliben, van stund an, so sal man yn für keynen Homeister me halden vnd haben, Sunder als eynen ongehorsamen halden, Auch als eynen echter des ordens, vnd eyn yeclicher welcherleye Eeren, wirden, ader wesens der ist, der deme selben Homeyster myt eyden verbonden ist, sullen alle jr gelübte vnd eyde ladich syn, welch brueder des ordens jn auch vurbas heldet vur eynen obersten, vnd ym gehorsam were, den sal man auch vur eynen vngehorsam Broeder halten, vnd haben, jn sal auch eyn yelich brueder schuldich syn zu halden, were yn gehalden vnd gehant halten kan, vnd welcher des nyt indede, den sal man selbst vur eynen vnuletigen halden, Wan auch der Homeyster erkant wirt schuldich der artikel, So sint auch die die ym geholffen haben, vnd yn gehanthabt, auch veruallen jn die selben pyn vnd darzu jn die allerswairste straeffe als vorgeschriben steit.

Wie eyn meyster zu Nyfflant auch eyn mitwyssen mag vnd sal haben.

Auch orden wir die wile eyn meyster zu Nyfflant auch der oberste gebietiger eynre ist, vnd neest na deme meyster zu duytschlanden, So ist billichen daz er in allen dießen sachen eyn mitwissen habe, Auch getruwelichen rade vnd helffe deme meyster zu duytschlanden, das vnßer orden jn Eeren vnd wirden blibe, Hiervmb setzen wir, zu welcher zyt vnd wy dicke eyn meyster zu duytschen landen gebürt mit sampt den

den gebietigern vnd Capittel eynen Homeyster zu rechtuerdigen vmb stuk vnd artikel so hie vor van jm geschr. steit, So sal vnd mach er den meyster zu Nyfflant der zu den zyten iß beruffen jn, vnd etwen vil syner gebietiger, ob der noyturftig synt jm zubringen zu dem benanten Capittel so vor geschr. steit, ader jn suß an gelegen stat ane Capittel zuuerboden, vnd zu welcher zyt vnd ende er jm also schriben wirt, zu eme zukomen, das sal er also dune, vnd demselben meyster zu duytschen Landen also hůlfflich vnd raetlichen syn, das solich ubeldait gestrafet vnd gantz vß geroyt werde in oben geschrebener maßen, Ob aber derselbe meyster zu Nyfflant nicht komen en moychte van trefflicher anligender sachen wegen, So sal er doch syner trefflicher gebietiger eyne zaele schicken zu deme mynsten zwene mit syner voller macht die sachen helffen handelen, Were auch sache, das derselbe meyster zu Nyfflant der zu den zyden were nicht queme noch komen moichte, auch nyman schiket ader schiken moichte, So sal doch der dikgnante meyster zu duytschen landen vollefarren vnd den sachen na gheen vnd komen jn aller masen als were der meister zu Nyfflant mit sampt sinen gebietigern selbe gheenwartich gewiest, vnd was derselbe meyster zu duytschen landen also vollenvoirt, handelt, vnd doyt, doch mit raede vnd erkentniß als vorgeschrieben steit, das sal alles krafft vnd macht haben jn aller masen, als were der meister zu Nyfflant mit sampt sinen gebietigern gegenwirtich, Doch so ist herynne behalden eynen yeclichem Homeyster der dan solicher artikel nyt uff ym hait so hierynne begriffen ist oberste meyster zu syn, vnd eyn yelichen vnsers ordens zu straeffen welcherleye wirden ader wesens er ist, Auch zu peigeren vmb alle sachen na vßwisunge vnsers ordens boich als sich geburt, wan iß nyt zemelich ist daz dis vnser gesetz vnd ordenunge jn vnsers ordens boich geschreben werde, vmb des willen, das iß nicht vur den gemeynen man kome, Sonder diße ordenunge vnd gesetz jn geheym bleyb der wentlichen gemeyn, biß so lange und iß noyt duet zu offenbaren an den enden sich des gebůrt, Auch vmb des

 willen

willen das dieße vnßere ordenungen zu ewigen dagen vnwyderruefflich also gehalden werde glycher wyß, vnd in aller maßen, als ob sy jn vnßers ordens Boich geschreben stünden, So haben wir wernher van vrsella Hohmeister obegeschreben vnser Ampz ingeßiegel an diesen brieff dun henken vnd zu merer sicherheyt, so haben wir geheysen die Eerwirdigen brueder Wolffram van Nellenburg meyster zu duytschen landen, Auch prueder Eberhart van Mynheym meyster zu Nyfflant daz jr ycliche syns Ampz jngesegel by das vnßere an dießen brieff hait dun henken, Der gegeben ist jn deme jare na Cristus vnßers Heren geburt, auch uff den dag, als oben geschreben steit.

Beilage XXXVII.

Lucas David, Buch 7. — — da wurden auch zur selben zeitt im Capittel nach des Ordens satzung vnndt gewohnheit erwelett die andern hohen ambts Leute, so — — der Hohemeister alleine nicht ordenen noch welen mochte sondern mußten im Capittel von den Brüdern erwelet werden.

Beilage XXXVIII.

Lucas David, Buch 9. Vnd obs woll war das Hohmeister Winrich ein sehr Hohmutiger Prechtiger vnnd zorniger Mensch gewesen, halte es doch nicht dafür das er sich vnterstanden aus den vornehmesten Embtern die Personen allein nach seinem willen zuentsetzen vnnd andere wiederumb nach seinem gutdünken zu kiesen, vnnd in der vorigen stadt zusetzen — dan er der Hohmeister alleine hatte nicht die macht die Brüder so in hohen emptern waren zu entsetzen oder dauon zu stoßen noch wen hohe stellen erledigett wem er dazu haben wolte zu erkiesen, sondern solches stund bey einem gantzen Capittell vnnd desselben reiffen radt vnnd Köhre.

Beilage XXXIX.

Lucas David, Buch 7. — — als da ist des Groß Commendators ambtt welcher negst dem Hohemeister ist der Oberste

Oberste vnnd magk alle sachen verrichten, doch was er nicht verrichten vnnd entscheiden kan, das wird alsdan fur den Hohemeister bracht.

Beilage XL.

Lucas David, Buch 9. Die ambtt so in seiner macht zu setzen oder entsetzen gestanden, als Commendatores, Voigte, Pfleger, Hauscommendatores, Fischmeister vnnd dergleichen, oder auch geringere, die dan ein Hohmeister für sich oder mit radt aller oder etzlicher der Hohesten amptstragenden Personen pflag zu befehlen.

Beilage XLI.

Waissel *fol.* 108. Letztlich hielte er ein Capitel auff Christburgk, kleidet ein vnd sechzig Menner in den Orden, ob sie schon nicht alle von Adel waren, wenn sie nur einen guten Namen vnd Gerüchte hatten.

Beilage XLII.

Hartknoch A. u. N. Pr. *p.* 564. Weil man in den ersten Zeiten nach Ankunft deß Teutschen Ordens in dieses Land wenig von dem Magdeburgis. Rechte in Schriften gehabt, so haben die Städte viel darvon in ihren Wilkührlichen Rechten determiret. Es sind aber vorzeiten zweyerley Wilkühren gewesen: etliche waren nur jährlich, oder nur auf ein Jahr beliebet, und hielten in sich die Tax-Ordnungen der Esse-Waaren, und wurden allezeit umb Martini publiciret: Etliche waren aber ewig, und hielten in sich Gesetze von denen Dingen, die der Veränderung so sehr nicht unterworffen sind. — — Deßwegen haben die von Thorn sich bey den Magdeburgern müssen Raths erholen, da ihnen dieses zur Antwort worden: Es könten zwar die Städte auch ohne Bewilligung des Haußcomthurs (welcher auch Burggraff genent wird) solche wilkührliche Rechte setzen, doch nicht von allen, sondern nur von geringern Sachen, oder wie es in dem Rescript selbst stehet, in Sachen, die nicht Leib und Glieder angehen. Es hat aber damit der

Streit doch kein Ende genommen, deßwegen die Magdeburger mehrmalen in dieser Sachen befragt worden, da sie auch endlich geantwortet, es sollten auch die wilkührlichen Rechte von geringern Sachen nicht anders, als mit Bewilligung der Obrigkeit gesetzet werden; doch dergestalt, daß sie nicht im Nahmen des Hochmeisters, oder anderer Ordens-Gebiethiger und deß Comthurs, sondern im Nahmen der StadtObrigkeit promulgiret würden.

Beilage XLIII.

In der Verschreibung welche Weinrich von Kniprode dem Ritter Luprecht Sudovin, Mittwochs vor Simonis und Judä ertheilte, Urkundensamml. der Königl. Schloßbibliothek N. 41. P. 2. fasc. II. fol. heißt es:

„Auch vorley wir Jn von Gnaden in den vorgenannten Gebieten und in andern Jren gütern Jn dem lande zu Sameland bey dem Dorfe Medinke gelegen beide gros und clein Gerichte als obir Hand und Hals über Jre leute broche zu richten zu haben.

Beilage XLIV.

Lucas David, Buch 9. — das vmb diese zeyt der Rath zum Elbinge einem dieb sein Lebenn gefristett seiner ehrlichenn freundschaft halbenn, den er doch seiner deube wegenn so er oft vnndt vielmals geübt, mit rechte hette sollenn henken lassenn.

Beilage XLV.

Lucas David, Buch 10. 800,000 Mark preusscher montze, die thuen, wie die Montze zue der Zeyt war, 1,600,000 vngarische Gůldten, gewieser ziens; ohne alle andere zuefellige einkohmen, als von Bornstein, fischenn, Gerichtenn vnndt Bußen, pfundtzollenn vnndt dergleichenn, die zu der zeyt zue Thorene, Elbingk, Dantzigk, Tapiaue vnndt Labiau genohmen wordenn, erledigte Erbfelle, Montze, Korns vnndt Getreides, volle metzenn aus den mehlenn, honigk aus den weldenn vnndt ihren vorwerkenn, auch von

denen

denen so in den gärtenn nicht eigene Bienen noch mit den Bürgernn gemeine, sondern mit den Herrenn vmb die helfte hielten.

Beilage XLVI.

Preußische Sammlungen Th. 2. p. 515. A. 1342. — Ardentem lapidem, qui Börnstein dicitur, homines ipsorum, et nostri Gedanenses libere colligent, quem ipsi fratres ement, et nostris procuratoribus vendent prout utrique parti videbitur expedire.

ibid. Th. 3. *p. 93.* Addito, quod homines nostri piscatores duntaxat Gedanenses cum hominibus eorum habebunt usum piscandi et ardentem lapidem, qui Bornstein dicitur, colligendi quem tamen dictus Abbas et fratres sui ement, et juxta valorem solitum et consuetum pretium nostris vendent, Postea cum navibus et bonis, quae per tempestatem ad littus praedictum eiecta fuerint, praedictus Abbas vel fratres ipsius sive homines eorum non debent occupare, nec de his se intromittant, sed dispositioni nostrae et fratrum nostrorum subjacebunt. A. 1342.

Beilage XLVII.

Findet man ½ Pf., bey 20 guter Mark, findet man über 2 oder 3 Pfund bey jemand, bey 30 guter Mark, die Hälfte der Herrschaft, und die andere Hälfte der Stadt, und dazu den Bernstein verlohren.

Beilage XLVIII.

Lucas David, B. 8. Der Jude wardt seiner mißhandlung nach zum Tode verurtheilt vnd gericht vnnd weil ehr etliche vnnd nicht geringe vbelthaten bekantt, vnnd die Herrenn vnnd andere stende deß landeß von wegen solcher gottslesterichen tattenn, die er bekantt hatte, nicht allein wieder Menschenn sondern auch wieder Gott vnnd die heil. Sacrament manchfaltiger weiße mißhandeltt, Ist allenn Juden nicht allein die wonung im Lande Preussen, damit auch Pome-

merellen gemeint wurde, sondern auch aller Handel vnnd wandel darinnen verbotten worden, Außgenommen Thorn, dahin sie nur am Jarmargte trium regum, doch mit geleitte vnnd mit einem gewissen Zeichen daran sie mögenn erkant werden, zukommen, zugelassen werden.

Beilage XLIX.

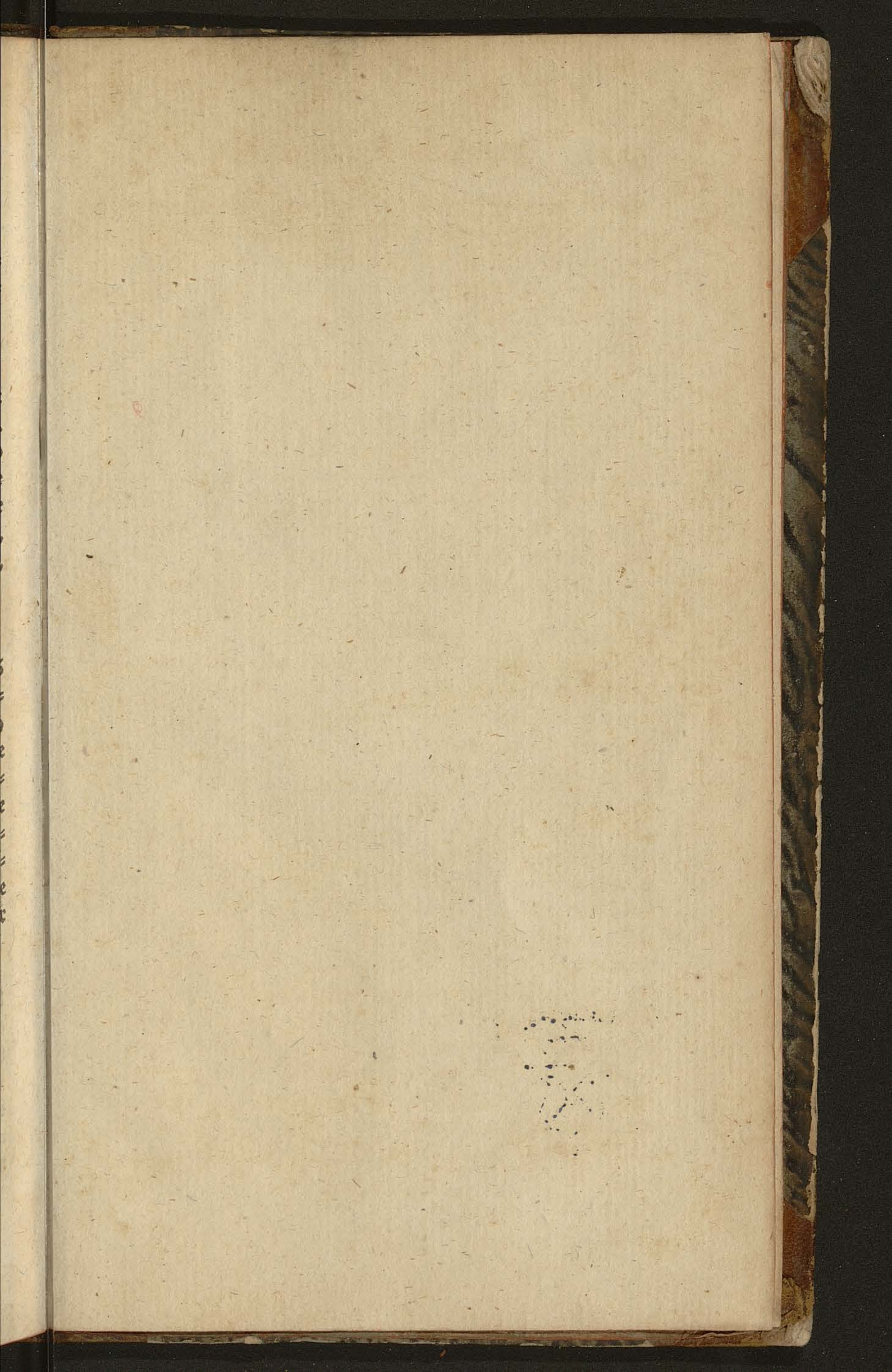
Lucas David, B. 9. Im Jahr 1405 galt die Last Roggen 5 Mark, die Last Waizen 7 Mark; Gerste $3\frac{1}{2}$ M. Haber $2\frac{1}{2}$ Mark, eine Tonne Honig 5 Virding, Tonne grob Salz 20 Scotter, eine Scheffel Erbsen 2 Scotter, eine Tonne Hering 1 Mark. —„ Da kaufte der Hohemeister 78 Last Hering vndt 52 Last Honigs, 3000 Last Roggens, Gerste Haber vnnd Erbeysenn, eine sehr mehtige Anzahll, vnndt gab vor, es geschehe dem Landt zum bestenn.

Beilage L.

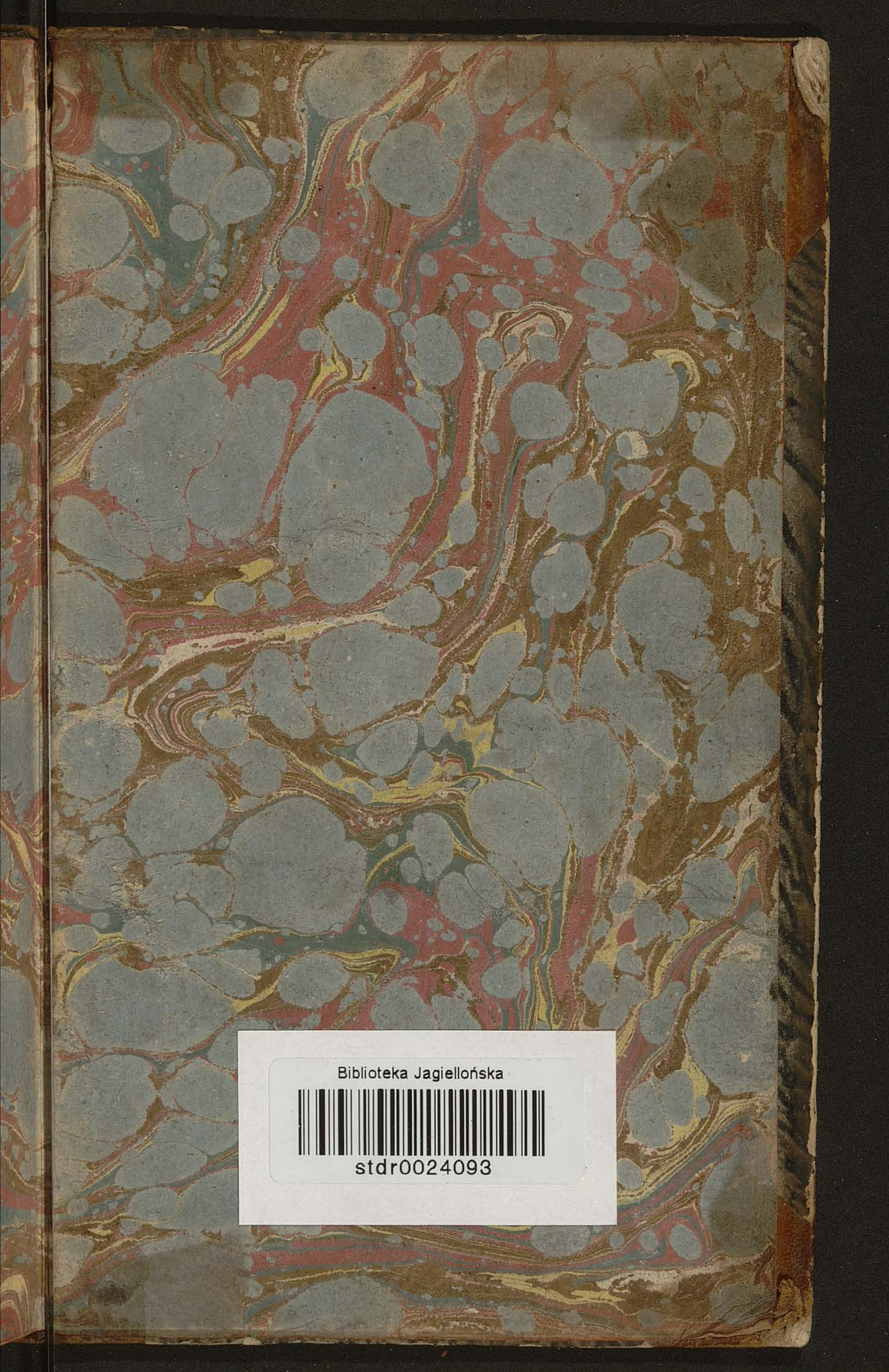
Lucas David, B. 10. 28 Commendatores, 46 Hauscommendat. 81 Spittler, 35 Korvischerrenn, 65 Kellermeister, 40 Küchemeister; 37 pfleger, 18 Voigte 39 Fischmeister, 93 Mohlmeister, 114 kranke Brüder die nicht mehr zum krieg tüchtig warenn, 700 gemeine Rieterbrueder, 35 Thumbherrenn, 162 Chorherrenn, 35 die den Ordenn hattenn vnndt Brueder warenn. 6200 Dienstleuth vnndt Hoffgesindt. 2000 freye hoffe, 18368 Dorffer, 640 Pfardorffer, 55 woll erbauete Stedt, vnndt die voller volcks. 48 Schloßer woll gebauet, vnndt mit aller notturft versorget.

Ende des zweyten Bandes.








Biblioteka Jagiellońska
stdr0024093

